

## VERBANDSGEMEINDE KUSEL-ALTENGLAN



### Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2040

Entwurf

Verfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Projekt: 1098 | 03/2026



## Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Begründung</b>	<b>9</b>
<b>1</b>	<b>Planerfordernis und Ziele / Zwecke der Fortschreibung</b>	<b>9</b>
1.1	Anlass der Neuaufstellung .....	9
1.2	Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich .....	11
1.3	Aufgabe und Bedeutung des Flächennutzungsplans .....	12
1.3.1	Rechtswirkung .....	13
1.3.2	Allgemeine Darstellungssystematik .....	13
1.3.3	Verfahrensablauf .....	15
<b>2</b>	<b>Rahmendaten, Örtliche Struktur- und Bestandsdaten, Prognosen</b>	<b>16</b>
2.1	Historische Entwicklung .....	16
2.2	Lage und Größe der Verbandsgemeinde .....	16
2.3	Raum- und Siedlungsstruktur .....	18
2.4	Verkehrseinbindung .....	21
2.5	Bisherige und künftige Bevölkerungsentwicklung .....	22
2.5.1	Bevölkerungsentwicklung / Bevölkerungsprognosen .....	22
2.5.2	Altersstruktur .....	24
2.5.3	Natürliche Bevölkerungsentwicklung .....	26
2.5.4	Wanderungen .....	27
2.5.5	Bevölkerungsstruktur .....	28
2.5.6	Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden .....	28
2.6	Wirtschaft .....	28
2.6.1	Wirtschaftsstruktur .....	28
2.6.2	Gewerbe .....	29
2.6.3	Tourismus .....	30
2.7	Einzelhandel und zentrale Versorgung, zentrale Versorgungsbereiche .....	31
2.8	Soziale und kulturelle Infrastruktur .....	31
2.8.1	Öffentliche Verwaltung .....	31
2.8.2	Einrichtungen zur Kinderbetreuung / Bildungseinrichtungen .....	31
2.8.3	Schulen .....	34
2.8.4	Einrichtungen des Gesundheitswesens .....	35
2.8.5	Einrichtungen für Senioren .....	35
2.8.6	Kulturelle Einrichtungen .....	35
2.9	Technische Infrastruktur .....	35
2.9.1	Verkehr .....	35
2.9.2	Ver- und Entsorgung .....	37
2.10	Klimaschutz und Nutzung erneuerbarer Energien .....	37
2.11	Freiraum- und Erholung .....	38
2.11.1	Grün- und Freiflächen .....	38
2.11.2	Landwirtschaftliche Flächen .....	40
2.11.3	Waldflächen .....	40
2.11.4	Wasserflächen .....	40
2.11.5	Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten .....	41
2.11.6	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft .....	42
2.11.7	Schutzgebiete und -objekte .....	43

<b>3</b>	<b>Planungsgrundlagen und Vorgaben</b>	<b>47</b>
3.1	Ziele der Raumordnung .....	47
3.1.1	Landesentwicklungsprogramm .....	47
3.1.2	Regionalplanung .....	48
3.1.3	Achsenfunktionen.....	52
3.1.4	Sicherung und Schutz von Flächen mit besonderen Funktionen .....	53
3.2	Kommunale und sonstige Fachplanungen.....	55
3.2.1	Einzelhandelskonzept .....	55
3.2.2	Klimaschutzkonzept .....	57
3.2.3	Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes.....	58
3.2.4	Tourismuskonzept .....	58
3.3	Bedeutung der Innenentwicklung .....	58
3.4	Flächenmanagement .....	60
3.4.1	Rahmenbedingungen Flächenmanagement .....	60
3.4.2	Gemeindefunktionen.....	60
3.4.3	Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung (Jan. 2024) .....	61
3.4.4	Bedarfsprognose .....	62
3.4.5	Flächenpotenziale Wohn- und gemischte Bauflächen - Raum+Monitor .....	63
3.4.6	Flächenpotenziale gewerbliche Bauflächen .....	64
3.4.7	Ergebnis des Flächenmanagements Wohn- und gemischte Bauflächen .....	65
<b>4</b>	<b>Integration Landschaftsplan</b>	<b>67</b>
4.1	Landschaftsplanerische Schwerpunkte für Pflege, Entwicklung und Vernetzung.....	68
4.1.1	Schwerpunkt 1: Wald und Offenland: Entwicklung, Stärkung und Vernetzung.....	69
4.1.2	Schwerpunkt 2: Entwicklung natürlicher Gewässerauen.....	75
4.2	Kompensationskonzept .....	78
4.2.1	Gesetzliche Rahmenvorgaben für Kompensationsmaßnahmen.....	78
4.2.2	Naturräumlicher Zusammenhang gem. §15(2) BNatSchG .....	80
4.2.3	Suchräume aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.....	81
4.2.4	Suchraumkulisse des Landschaftsplans.....	81
<b>5</b>	<b>Erläuterungen der Flächenänderungen</b>	<b>82</b>
5.1	Albessen.....	83
5.1.1	Änderungen .....	83
5.1.2	Flächenrücknahmen .....	84
5.1.3	Flächenneudarstellungen .....	85
5.2	Altenglan.....	87
5.2.1	Änderungen .....	87
5.2.2	Flächenrücknahmen .....	87
5.2.3	Flächenneudarstellungen .....	92
5.3	Bedesbach.....	96
5.3.1	Änderungen .....	96
5.3.2	Flächenrücknahmen .....	96
5.3.3	Flächenneudarstellungen .....	96
5.4	Blaubach.....	97
5.4.1	Änderungen .....	97
5.4.2	Flächenrücknahmen .....	97
5.4.3	Flächenneudarstellungen .....	98
5.5	Bosenbach.....	102
5.5.1	Änderungen .....	102

5.5.2	Flächenrücknahmen .....	103
5.5.3	Flächenneudarstellungen .....	104
5.6	Dennweiler-Frohnbach .....	108
5.6.1	Änderungen .....	108
5.6.2	Flächenrücknahmen .....	108
5.6.3	Flächenneudarstellungen .....	109
5.7	Ehweiler .....	110
5.7.1	Änderungen .....	110
5.7.2	Flächenrücknahmen .....	110
5.7.3	Flächenneudarstellungen .....	113
5.8	Elzweiler .....	115
5.8.1	Änderungen .....	115
5.8.2	Flächenrücknahmen .....	116
5.8.3	Flächenneudarstellungen .....	117
5.9	Erdesbach .....	117
5.9.1	Änderungen .....	117
5.9.2	Flächenrücknahmen .....	117
5.9.3	Flächenneudarstellungen .....	119
5.10	Etschberg .....	120
5.10.1	Änderungen .....	120
5.10.2	Flächenrücknahmen .....	120
5.10.3	Flächenneudarstellungen .....	121
5.11	Föckelberg .....	124
5.11.1	Änderungen .....	124
5.11.2	Flächenrücknahmen .....	124
5.11.3	Flächenneudarstellungen .....	125
5.12	Haschbach am Remigiusberg .....	128
5.12.1	Änderungen .....	128
5.12.2	Flächenrücknahmen .....	129
5.12.3	Flächenneudarstellungen .....	131
5.13	Herchweiler .....	133
5.13.1	Änderungen .....	133
5.13.2	Flächenrücknahmen .....	133
5.13.3	Flächenneudarstellungen .....	134
5.14	Horschbach .....	136
5.14.1	Änderungen .....	136
5.14.2	Flächenrücknahmen .....	136
5.14.3	Flächenneudarstellungen .....	137
5.15	Konken .....	142
5.15.1	Änderungen .....	142
5.15.2	Flächenrücknahmen .....	143
5.15.3	Flächenneudarstellungen .....	144
5.16	Körborn .....	151
5.16.1	Änderungen .....	151
5.16.2	Flächenrücknahmen .....	151
5.16.3	Flächenneudarstellungen .....	151
5.17	Kusel .....	154
5.17.1	Änderungen .....	154
5.17.2	Flächenrücknahmen .....	156
5.17.3	Flächenneudarstellungen .....	169

5.18	Neunkirchen am Potzberg .....	173
	5.18.1 Änderungen .....	173
	5.18.2 Flächenrücknahmen .....	173
	5.18.3 Flächenneudarstellungen .....	174
5.19	Niederalben .....	175
	5.19.1 Änderungen .....	175
	5.19.2 Flächenrücknahmen .....	175
	5.19.3 Flächenneudarstellungen .....	175
5.20	Niederstaufenbach .....	177
	5.20.1 Änderungen .....	177
	5.20.2 Flächenrücknahmen .....	177
	5.20.3 Flächenneudarstellungen .....	177
5.21	Oberalben .....	179
	5.21.1 Änderungen .....	179
	5.21.2 Flächenrücknahmen .....	179
	5.21.3 Flächenneudarstellungen .....	181
5.22	Oberstaufenbach .....	181
	5.22.1 Änderungen .....	181
	5.22.2 Flächenrücknahmen .....	181
	5.22.3 Flächenneudarstellungen .....	181
5.23	Pfeffelbach .....	182
	5.23.1 Änderungen .....	182
	5.23.2 Flächenrücknahmen .....	182
	5.23.3 Flächenneudarstellungen .....	185
5.24	Rammelsbach.....	189
	5.24.1 Änderungen .....	189
	5.24.2 Flächenrücknahmen .....	189
	5.24.3 Flächenneudarstellungen .....	190
5.25	Rathsweiler .....	190
	5.25.1 Änderungen .....	190
	5.25.2 Flächenrücknahmen .....	191
	5.25.3 Flächenneudarstellungen .....	191
5.26	Reichweiler.....	193
	5.26.1 Änderungen .....	193
	5.26.2 Flächenrücknahmen .....	193
	5.26.3 Flächenneudarstellungen .....	194
5.27	Ruthweiler.....	197
	5.27.1 Änderungen .....	197
	5.27.2 Flächenrücknahmen .....	197
	5.27.3 Flächenneudarstellungen .....	198
5.28	Rutsweiler am Glan.....	201
	5.28.1 Änderungen .....	201
	5.28.2 Flächenrücknahmen .....	201
	5.28.3 Flächenneudarstellungen .....	202
5.29	Schellweiler .....	204
	5.29.1 Änderungen .....	204
	5.29.2 Flächenrücknahmen .....	204
	5.29.3 Flächenneudarstellungen .....	204
5.30	Selchenbach .....	208
	5.30.1 Änderungen .....	208

5.30.2	Flächenrücknahmen .....	209
5.30.3	Flächenneudarstellungen .....	210
5.31	Thallichtenberg .....	214
5.31.1	Änderungen .....	214
5.31.2	Flächenrücknahmen .....	214
5.31.3	Flächenneudarstellungen .....	216
5.32	Theisbergstegen.....	218
5.32.1	Änderungen .....	218
5.32.2	Flächenrücknahmen .....	219
5.32.3	Flächenneudarstellungen .....	220
5.33	Ulmet .....	224
5.33.1	Änderungen .....	224
5.33.2	Flächenrücknahmen .....	224
5.33.3	Flächenneudarstellungen .....	225
5.34	Welchweiler .....	226
5.34.1	Änderungen .....	226
5.34.2	Flächenrücknahmen .....	226
5.34.3	Flächenneudarstellungen .....	227
<b>6</b>	<b>Sonstige Änderungen und Inhalte</b>	<b>230</b>
6.1	Klarstellungen Zweckbestimmung Sondergebiete .....	230
6.2	Überschwemmungsgebiete .....	231
6.3	Altlasten, Altablagerung .....	231
6.4	Rohstoffgewinnung.....	232
6.5	Denkmalschutz und archäologische Denkmalpflege .....	232
6.5.1	Denkmalschutz / Kulturdenkmale / Naturdenkmale .....	232
6.5.2	Archäologische Verdachtsflächen / Grabungsschutzgebiete .....	234
6.5.3	Westwall und Luftverteidigungszone West (LVZ) .....	234
<b>7</b>	<b>Sonstige Hinweise / Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>	<b>236</b>
<b>8</b>	<b>Verfahrensvermerke</b>	<b>243</b>
<b>9</b>	<b>Referenzliste der Quellen</b>	<b>245</b>
9.1	Gesetzesgrundlagen.....	245
9.2	Sonstige Quellen .....	246
<b>10</b>	<b>Anhang</b>	<b>248</b>
10.1	Beipläne .....	248
10.2	Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden .....	249
10.3	Friedhöfe in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan .....	249
10.4	Sport- und Freizeitanlagen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.....	250
10.5	Kinderspiel- und Bolzplätze in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.....	252
10.6	Übersicht Vereine Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.....	253
10.7	Flächenmanagementtabellen für die einzelnen Ortsgemeinden .....	260

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Flächenpool VG Kusel-Altenglan (im FNP aufgenommen = grün/ zurückgestellte Flächen – nicht im FNP aufgenommen = rot).....	10
Abb. 2:	Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes .....	12
Abb. 3:	Ablauf Flächennutzungsplanverfahren entsprechend BauGB (Eigene Darstellung).....	15
Abb. 4:	Lage der Verbandsgemeinde im Landkreis Kusel sowie Lage der Ortsgemeinden.....	17
Abb. 5:	Wald- und Siedlungsfläche in der VG .....	20
Abb. 6:	Verkehrsanbindung der VG Kusel-Altenglan .....	21
Abb. 7:	Bevölkerungsentwicklung der VG Kusel-Altenglan von 1975 bis 2020 und 6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 (rot gekennzeichnet) .....	23
Abb. 8:	Bevölkerungsentwicklung 2017-2040 der Kreisfreien Städte und Landkreisen in Rheinland-Pfalz .....	23
Abb. 9.:	Entwicklung der wesentlichen Altersgruppen in der Verbandsgemeinde von 1975 bis 2022 und Prognose bis 2040 (ab roter Linie) , Rot ist die prognostizierte Entwicklung nach der 5. Kleinräumigen Bevölkerungsprognose dargestellt. ....	25
Abb. 10:	Natürliche Bevölkerungsbewegung von 1975 bis 2022 in der VG Kusel-Altenglan .....	27
Abb. 11:	Wanderungsbewegung von 1975 bis 2022 in der VG Kusel-Altenglan .....	27
Abb. 12:	Pendlersaldo und Arbeitslosenquote der VG Kusel-Altenglan .....	28
Abb. 13:	Kinder in Kindertageseinrichtungen, „Über 6-Jahre“ durch eigene Berechnungen anhand der Zahlen des Statistischen Landesamtes .....	32
Abb. 14:	Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter im Vergleich am 01.03.2023 .....	32
Abb. 15:	Wichtige Verkehrsanbindungen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan .....	36
Abb. 16:	Wasserflächen/Gewässer in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan .....	41
Abb. 17:	Übersicht FFH-Gebiete in der Verbandsgemeinde .....	44
Abb. 18:	Übersicht Landschaftsschutzgebiete in der Verbandsgemeinde.....	44
Abb. 19:	Übersicht Naturschutzgebiete in der Verbandsgemeinde.....	45
Abb. 20:	Ausschnitt LEP IV – Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan .....	47
Abb. 21:	Regionalplan Westpfalz, Raumnutzungskarte, 3. Teilfortschreibung 2018, Fassung zur Genehmigung, Stand August 2022 .....	49
Abb. 22:	Region Westpfalz, Funktionales Straßennetz .....	52
Abb. 23:	Region Westpfalz, Funktionales Schienennetz .....	53
Abb. 24:	Region Westpfalz, Funktionales Netz des öffentlichen Verkehrs .....	53
Abb. 25:	Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche .....	57
Abb. 26:	Bevölkerungsprognose .....	62
Abb. 27:	Bedarfswerte für die einzelnen Ortsgemeinden bis 2040 .....	63
Abb. 28:	Potenzialwerte der einzelnen Ortsgemeinden (Stand 11/2025 - Entwurf) .....	64
Abb. 29:	Auszug aus der Rutschungsdatenbank .....	237
Abb. 30:	Beiplan Sturzflutgefahren (Planwerk in größer A0 beigelegt).....	248
Abb. 31:	Beiplan Landschaftsplanerische Schwerpunkte (Planwerk in größer A0 beigelegt) .....	248

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kurzinfo zu den einzelnen Ortsgemeinden .....	18
Tabelle 2:	Flächennutzungen innerhalb der Verbandsgemeinde im Vergleich .....	18
Tabelle 3:	Flächennutzungen in der Stadt und den einzelnen Ortsgemeinden der VG Kusel-Altenglan .....	19
Tabelle 4:	Bevölkerungsprognose VG Kusel-Altenglan 2020-2040 .....	22
Tabelle 5:	Entwicklung der Altersstruktur 99020 .....	24
Tabelle 6:	Veränderung der Altersstruktur zwischen 1975 und 2020 in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, eigene Darstellung (2023).....	25
Tabelle 7:	Entwicklung der Altersstruktur 2020 bis 2040 in der VG Kusel-Altenglan .....	26
Tabelle 8:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der VG Kusel-Altenglan am 30.06.2022 .....	28
Tabelle 9:	Anzahl der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen .....	29
Tabelle 10:	Kapazitäten der Kindertagesstätten in der VG Kusel-Altenglan .....	34
Tabelle 11:	Bedarf an Grundschulplätzen in der VG .....	34
Tabelle 12:	Versorgung der Verbandsgemeinde mit Ärzten und Apotheken .....	35
Tabelle 13:	Orientierungswerte für Friedhöfe nach BORCHARD .....	39
Tabelle 14:	Ergebnis Flächenmanagement (Stand 03/2026).....	66
Tabelle 15:	Handlungsfeld Wald .....	72
Tabelle 16:	Handlungsfeld Vernetzung Wald/ Offenland.....	75
Tabelle 17:	Handlungsfeld Gewässer und Auen .....	78
Tabelle 18:	„gesetzliche“ Suchräume .....	81
Tabelle 19:	Informationen zu Kennziffern .....	232
Tabelle 16:	Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsgemeinden in der VG Kusel-Altenglan .....	249
Tabelle 17:	Friedhöfe in der Verbandsgemeinde .....	250
Tabelle 18:	Sportanlagen in der VG Kusel-Altenglan .....	252
Tabelle 19:	Kinderspiel- und Bolzplätze in der VG Kusel-Altenglan .....	253
Tabelle 20:	Vereine in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan .....	259

## Abkürzungsverzeichnis

Bebauungsplan	BP
Regionaler Raumordnungsplan	ROP
Einwohner	EW
Wohneinheiten	WE
Flächennutzungsplan	FNP
Verbandsgemeinde	VG
Freiflächenphotovoltaik	FFPV

## A. BEGRÜNDUNG

### 1 PLANERFORDERNIS UND ZIELE / ZWECKE DER FORTSCHREIBUNG

#### 1.1 Anlass der Neuaufstellung

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat beschlossen, ihren Flächennutzungsplan mit dem Planungsziel 2040 fortzuschreiben. Hintergrund ist, dass die Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2018 aus dem freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel entstanden ist und somit zwei separate Flächennutzungspläne mit unterschiedlich aktuellen Planungsständen bestehen. Diese sollen nun für die gesamte Verbandsgemeinde zusammengeführt und in Teilen fortgeschrieben werden.

Nach § 1 Abs. 3 BauGB lässt sich eine Planungspflicht für die Gemeinden herleiten: „Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Im vorliegenden Fall ist dieser Grundsatz auf die Verbandsgemeinde als Trägerin der Planungshoheit des Flächennutzungsplans übertragbar.

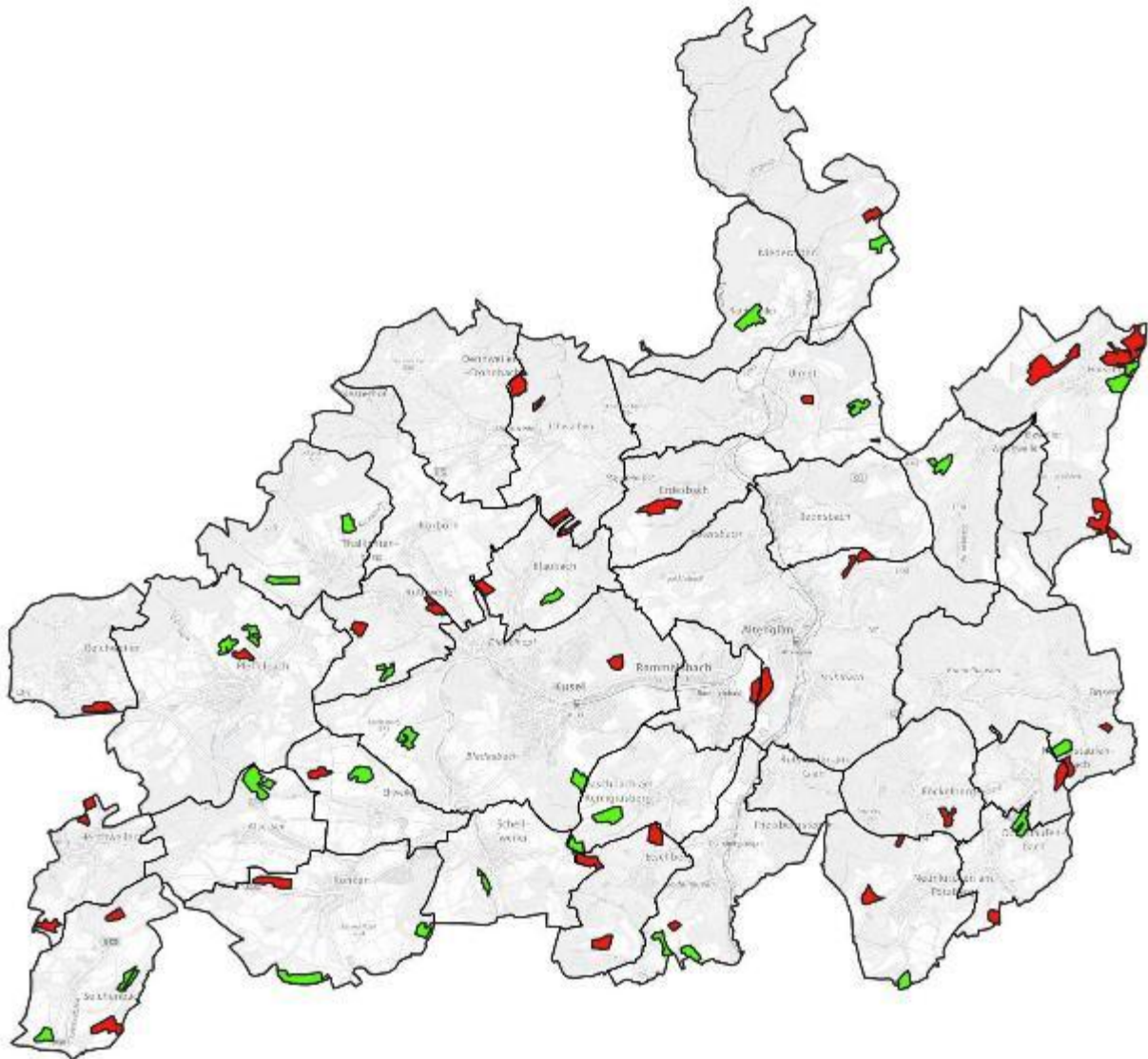
Die Notwendigkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde ergibt sich somit aus folgenden Gründen:

- Zusammenschluss zweier ehemals selbstständiger Verbandsgemeinden zur Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und somit Notwendigkeit zwei Flächennutzungspläne inhaltlich zusammenzuführen
- Schaffung einer gemeinsamen Planungsgrundlage bis 2040,
- Überprüfung der Entwicklungsziele der Ortsgemeinden sowie deren Weiterentwicklung, insbesondere in den Teilen der VG deren Planungsgrundlagen nicht mehr aktuell sind,
- Anpassung an die aktuellen übergeordneten Planungen und die neuen Rahmenbedingungen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan (ROP Westpfalz 2012, 2014, 2016, 2018, LEP IV und Fortschreibung),
- Einarbeitung von Einzeländerungen der wirksamen FNPs, die seit deren jeweiliger Aufstellung stattgefunden haben,
- Überprüfung der in den wirksamen Flächennutzungsplänen dargestellten Flächen und Durchführung des Flächenmanagements,
- Integration der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan.

Durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll somit eine nachhaltige Entwicklung der neuen Verbandsgemeinde gesichert und geordnet fortgeführt werden.

Das Themenfeld erneuerbare Energien wird im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans nur für den Bereich **Freiflächen-Photovoltaik** mit aufgenommen. Im Verlauf der Planung wurden verschiedene FFPV-Flächen als potenzielle Vorschlagsflächen für die Nutzung in Betracht gezogen. Aufgrund der geltenden rechtlichen und fachlichen Restriktionen und der spezifischen 2%-Vorgabe des Landes konnten jedoch nicht alle dieser Flächen in die finale Planung aufgenommen werden. Diese Vorgaben beschränken die maximale Nutzung der Flächen, sodass nur ein Teil der ursprünglich vorgesehenen Flächen berücksichtigt werden konnte.

Die nicht berücksichtigten Flächen sind jedoch der Verbandsgemeinde bekannt und werden in einem sogenannten 'Flächenpool' geführt. Dieser Pool umfasst alle Flächen, die aufgrund der aktuellen Restriktionen und gesetzlichen Vorgaben nicht in die Planung aufgenommen werden konnten. Sobald die bereits dargestellten Flächen vollständig genutzt/ entwickelt sind oder sich die aktuelle Gesetzeslage/ planerische Vorgaben ändern, wird dieser Pool erneut geprüft.



**Abb. 1: Flächenpool VG Kusel-Altenglan (im FNP aufgenommen = grün/ zurückgestellte Flächen – nicht im FNP aufgenommen = rot)**

Die im Entwurf dargestellte Kulisse für Freiflächen-Photovoltaik (FFPV) ist in mehreren Arbeitsschritten entstanden, sondern wurde im Rahmen des Verfahrens als fortzuschreibende Arbeits- und Entscheidungskulisse weiterentwickelt. Diese wurde schrittweise durch die Anwendung von bestimmten Kriterien/ Abstimmungsergebnissen etc. von einer deutlich zu groß dimensionierten Größe im Vorentwurf zu einer den Vorgaben des Landes (2%-Vorgabe und 5%-Vorgabe) entsprechenden Flächenkulisse im jetzigen Entwurfsstand reduziert.

Nachfolgende Schritte wurden dabei vollzogen:

▪ **Ermittlung einer umfassenden Vorschlagskulisse/ Vorentwurf FNP**

Zu Beginn wurde auf Basis der im Vorfeld des FNP erarbeiteten Freiflächen-PV-Studie sowie durch die Aufnahme aller in der Verbandsgemeinde bekannten „Wunsch“-Flächen eine „großen Kulisse“ zusammengeführt. In diese Prüfkulisse wurden bewusst deutlich mehr Flächen aufgenommen als den Vorgaben des Landes entsprachen, um eine umfassende Alternativenprüfung zu ermöglichen.

Diese Flächenkulisse wurde in den Vorentwurfsstand des FNP eingearbeitet und in das Verfahren eingespeist, um durch die fachliche Prüfung der verschiedenen Beteiligten weiteren Input zu erhalten.

▪ **Fachliche Bereinigung in definierten Stufen (Ausschluss/Restriktionen)**

Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfsstands des FNP erfolgte nun die fachliche Bereinigung der Kulisse in aufeinanderfolgenden Stufen gemäß den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung sowie

der Eingaben in der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplan. Ziel war es, die Flächenkulisse so zu reduzieren, dass sie die Anforderungen des Landes und der Regionalplanung erfüllt und konfliktarme Standorte priorisiert. Im ersten Arbeitsschritt angewendete Kriterien waren:

- Herausnahme von Flächen mit regionalplanerischen Konfliktlagen (z.B. Vorrang Landwirtschaft),
- 30m -Schutzabstand zu Waldflächen,
- Herausnahme von Flächen mit guter landwirtschaftlicher Eignung (Ackerzahl > 38),
- Einführung einer Mindestflächengröße/ Herausnahme aller Flächen unter < 4ha,
- Korrektur von Flächen auf „sinnhafte und wirtschaftliche“ Flächenzuschnitte.

Da nach dieser ersten Reduzierungsphase die verbleibende Flächenkulisse noch immer den 2 bzw. 5% Wert des Landes überschritten hat, mussten weitere Reduzierungsmöglichkeiten gefunden werden, die fachlich sinnvoll und vor allem gerecht allen Ortsgemeinden gegenüber waren.

Angewendet wurden nach ausführlicher Diskussion und Abstimmung mit der Verbandsgemeinde folgende Faktoren:

- Pro Ortsgemeinde maximal zwei Flächen,
- In keiner Ortsgemeinde mehr als 16 ha FFPV-Fläche insgesamt,
- Maximal 15 ha je Einzelfläche,
- Priorisierung von Flächen mit konkretem Investoreninteresse (Realisierungsperspektive).
- **Abgestimmte Fassung der Flächenkulisse (Entwurfsstand)**

Der Stand der Flächenkulisse nach Durchführung der genannten Schritte bildet somit den kumulierten Stand aus fachlicher Bereinigung sowie den mit der VG abgestimmten Steuerungsentscheidungen.

Damit ist der abschließende Stand der Flächenkulisse im Entwurf bei 4,85 %, d.h. es werden 189,16 ha als Sonderbaufläche FFPV im FNP dargestellt.

Der Bereich **Windenergie** soll ggf. in einem separaten Teilflächennutzungsplan oder über isolierte Positivplanungen behandelt werden. Die bestehenden Windenergiegebiete werden vor dem Hintergrund der RED-III-Richtlinie als Beschleunigungsgebiete dargestellt (Stand 12/2025). Diese Darstellung bildet eine Momentaufnahme nach aktuellem Sach- und Rechtsstand zum Zeitpunkt des aktuellen Verfahrensschritts. Da die weitere Konkretisierung und Anwendung der Vorgaben im nationalen Recht sowie hierzu vorliegende Auslegungshinweise und Rechtsprechung derzeit noch nicht in ausreichendem Maß vorliegen, können sich daraus ggf. Anpassungen im weiteren Verfahren noch ergeben.

Zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan erfolgte am 10.03.2026 rückwirkend zum 01.07.2025 die landesplanerische Stellungnahme. Alle Hinweise und Anregungen wurden im Rahmen der Entwurfserarbeitung beachtet und eingearbeitet oder geklärt.

## 1.2 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

Der räumliche und sachliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst dabei das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sowie alle für die Flächennutzungsplanung relevanten Themenkomplexe.

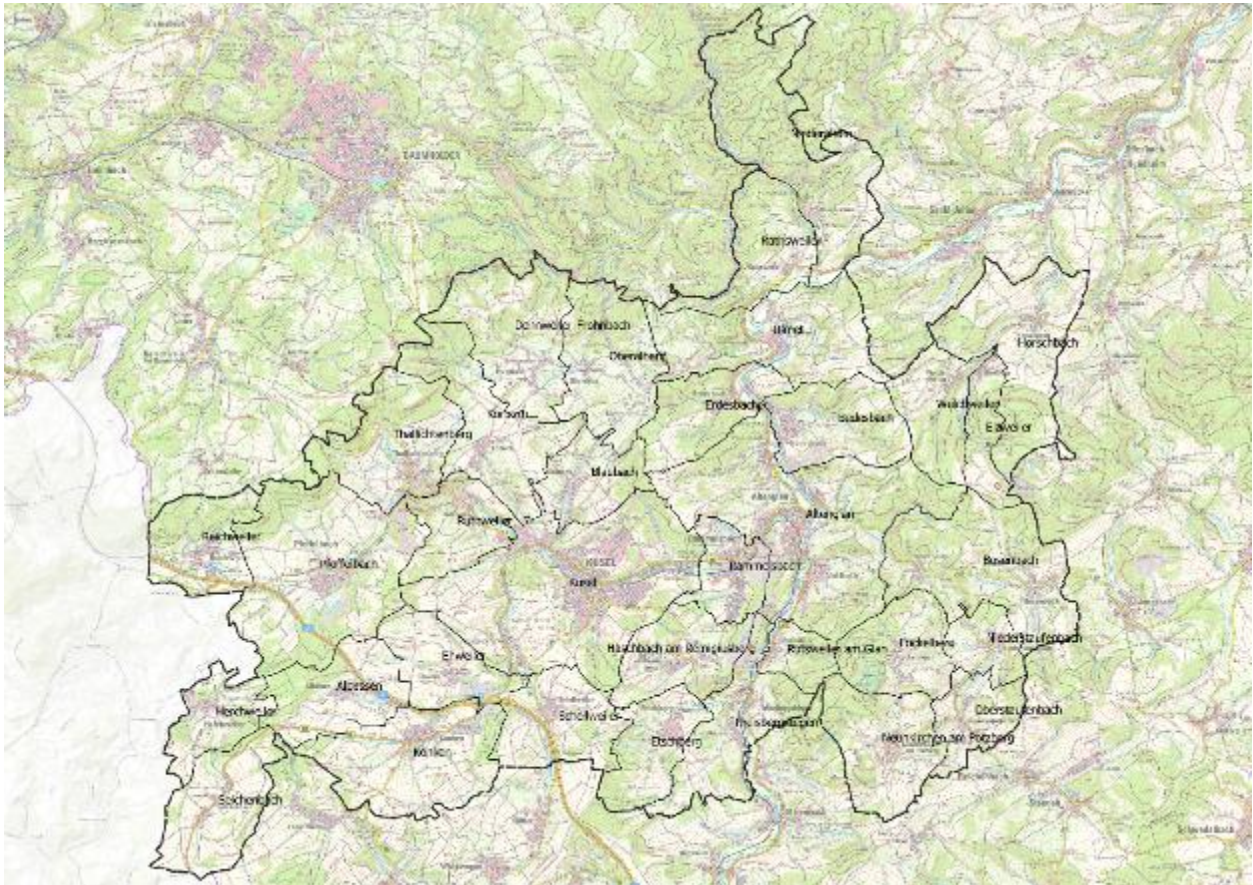


Abb. 2: Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes<sup>1</sup>

### 1.3 Aufgabe und Bedeutung des Flächennutzungsplans

Nach § 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist es Aufgabe der Bauleitplanung, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung in den Gemeinden zu gewährleisten. Darüber hinaus soll die Bauleitplanung einen Beitrag zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt leisten und helfen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Das Baugesetzbuch sieht dabei einen zweistufigen Aufbau der Bauleitplanung vor: Der Flächennutzungsplan als sog. vorbereitender Bauleitplan (§ 1 Abs. 2 BauGB) soll „für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen“ darstellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB)<sup>2</sup> und bereitet damit die „bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde“ vor (§ 1 Abs. 1 BauGB). Er bildet die Grundlage und den Rahmen für die Erarbeitung von Bebauungsplänen<sup>3</sup>, die als sog. verbindliche Bauleitpläne (s. § 1 Abs. 2 BauGB) für Teilbereiche der Gemeinde die „rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung“ enthalten (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und damit die „bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde“ leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB).

Die Erfüllung dieser Aufgabe muss sich an den in § 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB allgemein formulierten Zielen, der sog. Zielquadriga orientieren:

- Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung,
- Gewährleistung einer sozialgerechten Bodennutzung,

<sup>1</sup> Eigene Darstellung, Grundlagendaten Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen; Zugriff: 09/2022

<sup>2</sup> Die Darstellungen sind daher im Allgemeinen nur grobmaschig, d. h. nicht parzellenscharf; die Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes (M. 1:10.000) schließt im Übrigen einen zu hohen Detaillierungsgrad aus.

<sup>3</sup> Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt,
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die in § 1 Abs. 5 BauGB aufgeführten Planungsleitsätze zu beachten.

Nur in den seltensten Fällen wird es möglich sein, alle genannten Ziele gleichermaßen zu berücksichtigen. Ihre Heterogenität bedingt häufig eine inhaltliche Konkurrenz oder gar Gegensätzlichkeit. Das BauGB enthält daher in § 1 Abs. 7 das sog. Abwägungsgebot, also die Forderung, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

### 1.3.1 Rechtswirkung

Als vorbereitender Bauleitplan entfaltet der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtskraft für den Bürger. Aus seinen zeichnerischen und textlichen Darstellungen sind weder Rechtsansprüche, wie etwa bei einer Baugenehmigung, noch Entschädigungsansprüche, die aufgrund von Bebauungsplanfestsetzungen entstehen können, herzuleiten. Einen Anspruch auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bauleitplans haben die Bürger aufgrund der Planungshoheit der Gemeinden nicht.

Der Flächennutzungsplan entwickelt jedoch Bindungswirkung für nachfolgende Bebauungspläne: Sie müssen aus ihm „entwickelt“ werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der Begriff „entwickelt“ bedeutet, dass zwar einerseits keine Übereinstimmung von 100% hergestellt werden muss, andererseits aber auch keine zu starken Unterschiede entstehen dürfen.

Behördenintern, d.h. für die Verwaltung und auch andere Behörden, stellt der Flächennutzungsplan ein planungsbindendes Programm dar, indem sie ihre Planung/Fachplanung dem jeweiligen Flächennutzungsplan anzupassen haben. Dies unterscheidet den Flächennutzungsplan von Bebauungsplänen, die nur für Teile des Gemeindegebietes aufgestellt werden und verbindliche Regelungen auch für die Bürger und die Baugenehmigungsbehörden enthalten.

Eine mittelbare Rechtswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan jedoch in besonderen Fällen für privilegierte Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB, da sich die Darstellungen im Flächennutzungsplan hier direkt auf die Erteilung einer Baugenehmigung auswirken.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplans ist gesetzlich nicht geregelt. Sie muss sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. Da das Aufstellungsverfahren für einen Flächennutzungsplan in der Regel bereits mehrere Jahre in Anspruch nimmt und die öffentliche Hand auch für Planungssicherheit zu sorgen hat, ist eine Geltungsdauer von 10 bis 15 Jahren anzustreben. Wenn sich für einzelne Teilbereiche die Planungsziele ändern, besteht die Möglichkeit, ein Änderungsverfahren durchzuführen.

### 1.3.2 Allgemeine Darstellungssystematik

Die zeichnerische Darstellung des Flächennutzungsplans erfolgt unter Verwendung von digitalen Katastergrundlagen (ATKIS), darunter das digitale Landschaftsmodell und das digitale Geländemodell sowie Vektordaten der Flurkarten im Maßstab 1:1.000. Der FNP wird für das gesamte Verbandsgemeindegebiet im Maßstab 1:10.000 und für die Ortslagen im Maßstab 1:7.500 dargestellt. Der FNP ist rechtlich nicht parzellenscharf, sondern soll flächenhaft die Entwicklungskonzeption der Verbandsgemeinde darstellen. Die Inhalte sind abstrahiert und nicht maßstabsgetreu. Daher ist der Flächennutzungsplan zur Maßnahme nicht geeignet.

Der Flächennutzungsplan enthält Darstellungen, Kennzeichnungen sowie nachrichtliche Übernahmen und Vermerke.

### Darstellungen

Die Darstellungen bilden die wesentlichen Inhalte des Flächennutzungsplans. Anders als die Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke bringen sie den planerischen Willen der (Verbands-) Gemeinde zum Ausdruck. Der Darstellungskatalog des § 5 Abs. 2 BauGB ist zwar offen („insbesondere“), d.h. die Gemeinde kann von sich aus Darstellungen hinzufügen oder weglassen, sie ist aber dahingehend begrenzt, dass im Flächennutzungsplan nur dargestellt werden darf, was entsprechend den örtlichen Ge-

gebenheiten für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist und was anschließend auch Gegenstand einer Festsetzung im Bebauungsplan sein kann.

### **Kennzeichnungen**

Kennzeichnungen dagegen sind nicht Ausdruck des planerischen Willens der Gemeinde, sondern objektive Beschreibung eines städtebaulichen Befundes und Hinweis darauf, dass bei der Bebauungsplanung und bei der Nutzung der Grundstücke die besondere Beschaffenheit der gekennzeichneten Fläche zu berücksichtigen ist. Unmittelbare rechtliche Wirkungen gehen von einer Kennzeichnung nicht aus.

### **Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke**

Neben Darstellungen und Kennzeichnungen können weiterhin nachrichtliche Übernahmen und Vermerke in den Flächennutzungsplan integriert werden:

- Nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzte Planungen und sonstige Nutzungsregelungen<sup>4</sup> sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen<sup>5</sup> sollen in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden (§ 5 Abs. 4 S. 1 BauGB).
- Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 S. 2 BauGB).

Durch die nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke im Flächennutzungsplan soll ein möglichst vollständiges Bild, über die im gesamten Gemeindegebiet bestehenden oder beabsichtigten Planungen und Nutzungsregelungen vermittelt werden. Sie sind nicht Teil des im Flächennutzungsplan dargestellten planerischen Willens der Gemeinde, sie sind jedoch als planungserhebliche Belange inhaltlich bei der Flächenutzungsplanung zu berücksichtigen.

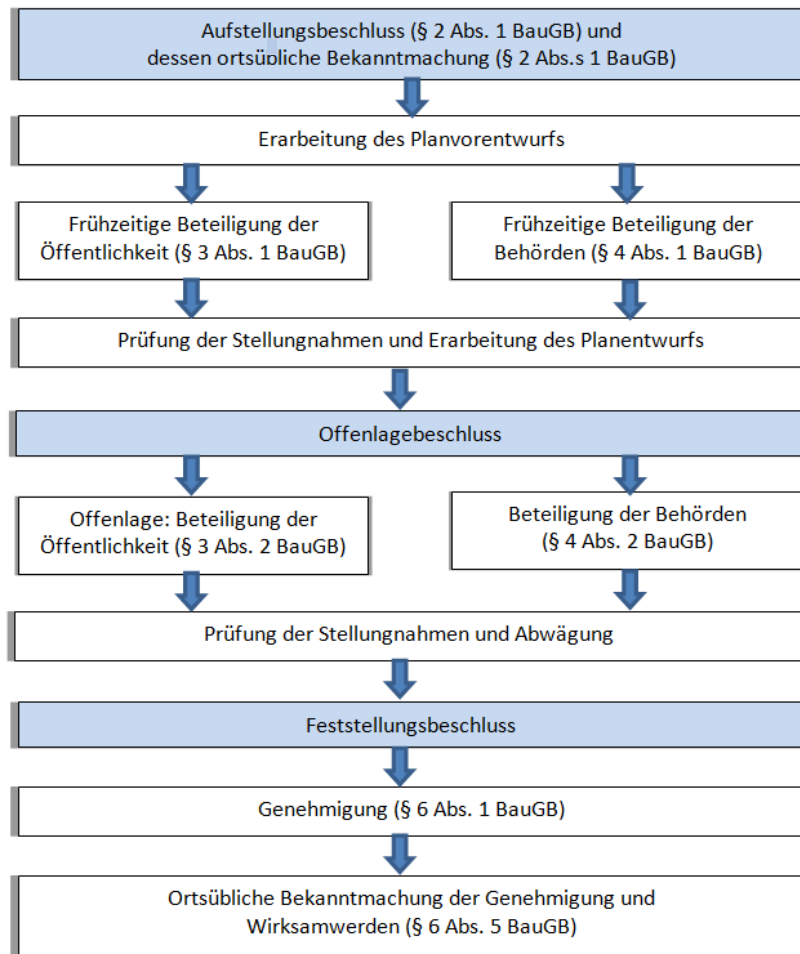
---

<sup>4</sup> z.B. in einer Rechtsverordnung bestimmte Schutzgebiete (WSG, NSG, LSG etc.) und vor allem Planfeststellungen nach den in § 38 BauGB aufgezählten Fachplanungsgesetzen

<sup>5</sup> Gemeint sind damit nicht etwa einzelne denkmalgeschützte Gebäude, sondern sog. Ensembles, also Gebäudegruppen!

### 1.3.3 Verfahrensablauf

Der Ablauf des Flächennutzungsplanverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Baugesetzbuches. Dabei werden nachfolgende Verfahrensschritte durchgeführt:



**Abb. 3:** Ablauf Flächennutzungsplanverfahren entsprechend BauGB (Eigene Darstellung)

## 2 RAHMENDATEN, ÖRTLICHE STRUKTUR- UND BESTANDSDATEN, PROGNOSEN

---

### 2.1 Historische Entwicklung

Bereits in der Vor- und Frühzeit siedelten Menschen beiderseits des Glans. Erste urkundliche Erwähnungen gehen am Beispiel der Stadt Kusel auf das Jahr 866 zurück, in welchem die Stadt in einer Urkunde Ludwig des Deutschen als „Cosla“ genannt wird. Kusel war im Mittelalter der Mittelpunkt des Remigiuslandes. Der Ort wurde im Jahr 1552 an die Pfalzgrafschaft Zweibrücken verkauft, nachdem ihm 1347 durch Kaiser Karl IV. seine Stadtrechte verliehen wurden. 1609 zählte Kusel 567 Einwohnende, die sich auf 120 Haushalte aufteilten. Durch den Dreißigjährigen Krieg und die Eroberungskriege des französischen Königs Ludwigs IV. und später während der Französischen Revolution am 26. Juli 1794 wurden große Teile der Stadt zerstört und die Bevölkerungszahl verringert. Dementsprechend war Kusel zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Frankreich besetzt. Ab 1818 wurde es dem bayerischen Königreich unterstellt und Sitz eines Landeskommisariats. Im Januar 1945 führten Bomben der Alliierten zu einer großen Zerstörung der Stadt. Im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform 1968 wurde die Stadt Kusel 1972 Sitz der Verbandsgemeinde sowie Zentrum des gleichnamigen Landkreises<sup>6</sup>.

Auch das östlich von Kusel gelegene Altenglan wurde bereits 992 urkundlich erwähnt. Ähnlich wie Kusel wurde Altenglan schon 1444 als Vogtei an die Pfalzgrafschaft Zweibrücken abgegeben. Lebten 1609 noch 37 Familien in Altenglan, so reduzierte sich diese Zahl drastisch, nachdem im Jahr 1630 das Dorf durch kaiserliche Truppen geplündert wurde und später durch die Eroberungskriege von Ludwig XIV. sogar komplett „verbrannt“. Erste Wiederansiedelungen fanden im Jahr 1742 durch Zuwanderer in Altenglan statt. Im Gegensatz zu Kusel überstand Altenglan die beiden Weltkriege weitgehend unbeschadet, wobei gegen Ende des Zweiten Weltkrieges einige Häuser durch Fliegerangriffe zerstört wurden. Nachdem das Dorf Altenglan, gemeinsam mit Patersbach und Mühlbach, Ortsteil der Ortsgemeinde Altenglan wurde, entstand im Jahr 1972 die Verbandsgemeinde Altenglan<sup>7</sup>.

### 2.2 Lage und Größe der Verbandsgemeinde

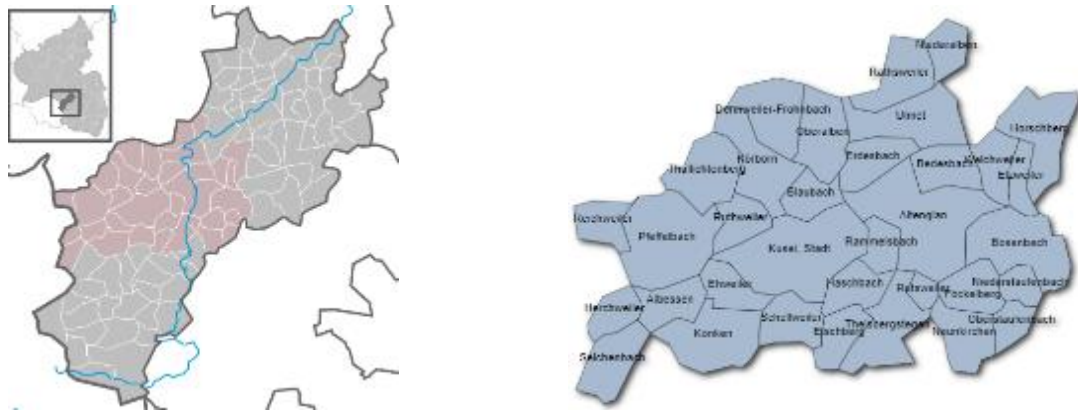
Das Gebiet der Verbandsgemeinde umfasst eine Fläche von 179,54 km<sup>2</sup> bzw. 17.954 ha (Stand 31.12.2020). Der Verbandsgemeinde gehören die Stadt Kusel und die 33 Ortsgemeinden Albessen, Altenglan, Bedesbach, Blaubach, Bosenbach, Dennweiler-Frohnbach, Ehweiler, Elzweiler, Erdesbach, Etschberg, Föckelberg, Haschbach am Remigiusberg, Herchweiler, Horschbach, Konken, Körborn, Neunkirchen am Potzberg, Niederalben, Niederstausenbach, Oberalben, Oberstausenbach, Pfeffelbach, Rammelsbach, Rathweiler, Reichweiler, Ruthweiler, Rutsweiler am Glan, Schellweiler, Selchenbach, Thallichtenberg, Theisbergstegen, Ulmet und Welchweiler an.

Die Verbandsgemeinde liegt in Rheinland-Pfalz, zentral im Landkreis Kusel und gehört der Planungsregion Westpfalz an.

---

<sup>6</sup> <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/kusel/geschichte.html>; Zugriff: 02/2022

<sup>7</sup> <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/altenglan.html>; Zugriff: 02/2022



**Abb. 4: Lage der Verbandsgemeinde im Landkreis Kusel sowie Lage der Ortsgemeinden**

An die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan grenzen folgende Kommunen an:

- im Norden: die Verbandsgemeinde Baumholder, zugehörig dem Kreis Birkenfeld,
- im Nordosten Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein,
- im Osten die Verbandsgemeinde Weilerbach, zugehörend zum Kreis Kaiserslautern,
- im Süden die Verbandsgemeinde Oberes Glantal,
- im Westen der Landkreis St. Wendel mit der gleichnamigen Stadt.

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan lebten 2024 22.987 (2021: 23.078) Einwohner<sup>8</sup>. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Stadt Kusel sowie die Ortsgemeinde Altenglan. Die Verbandsgemeinde entstand am 1.1.2018 aus dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel.

Der Verbandsgemeinde sind folgende Ortsgemeinden zugeordnet:

Ortsgemeinde	Gemarkungsfläche	Einwohner mit Stand vom 31.12.2024
Albessen	4,43 km <sup>2</sup>	148
Altenglan	13,61 km <sup>2</sup>	2.754
Bedesbach	4,42 km <sup>2</sup>	765
Blaubach	3,14 km <sup>2</sup>	418
Bosenbach	8,16 km <sup>2</sup>	745
Dennweiler-Frohnbach	6,11 km <sup>2</sup>	281
Ehweiler	3,57 km <sup>2</sup>	176
Elzweiler	2,09 km <sup>2</sup>	116
Erdesbach	3,93 km <sup>2</sup>	593
Etschberg	3,45 km <sup>2</sup>	658
Föckelberg	3,97 km <sup>2</sup>	340
Haschbach am Remigiusberg	4,02 km <sup>2</sup>	677
Herchweiler	2,85 km <sup>2</sup>	478
Horschbach	7,05 km <sup>2</sup>	237
Konken	7,04 km <sup>2</sup>	825
Körborn	5,86 km <sup>2</sup>	339
Kusel, Stadt	14,37 km <sup>2</sup>	5.332
Neunkirchen am Potzberg	5,01 km <sup>2</sup>	419
Nieder-alben	8,81 km <sup>2</sup>	327
Niederstauftenbach	2,01 km <sup>2</sup>	251
Ober-alben	5,62 km <sup>2</sup>	209
Oberstauftenbach	2,68 km <sup>2</sup>	249
Pfeffelbach	11,28 km <sup>2</sup>	874

<sup>8</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Stand 12/2024

Rammelsbach	2,64 km <sup>2</sup>	1.475
Rathweiler	4,23 km <sup>2</sup>	144
Reichweiler	3,87 km <sup>2</sup>	529
Ruthweiler	3,31 km <sup>2</sup>	470
Rutweiler am Glan	1,59 km <sup>2</sup>	291
Schellweiler	4,31 km <sup>2</sup>	492
Selchenbach	4,80 km <sup>2</sup>	313
Thallichtenberg	5,72 km <sup>2</sup>	528
Theisbergstegen	5,00 km <sup>2</sup>	675
Ulmet	7,10 km <sup>2</sup>	671
Welchweiler	3,48 km <sup>2</sup>	179

Tabelle 1: Kurzinfo zu den einzelnen Ortsgemeinden

## 2.3 Raum- und Siedlungsstruktur

### Raumstruktur

Das Gebiet der Verbandsgemeinde umfasst eine Fläche von 179,54 km<sup>2</sup> bzw. 17.954 ha (Stand 31.12.2022). Die Verbandsgemeinde ist durch einen hohen Anteil an Landwirtschaftsflächen geprägt. Es bestehen kaum Wasserflächen. Der Anteil der Siedlungsfläche liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Verbandsgemeinden.

Davon entfallen auf<sup>9</sup>:

Flächennutzung zum 31.12.2022	Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in %	Durchschnitt der Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse (Verbandsgemeinden von 20.000 bis 50.000 EW am 31.12.2022)
Landwirtschaftsfläche	46,3	43,7
Waldfläche	35,9	39,3
Wasserfläche	0,9	1,2
Siedlungsfläche	8,6	7,3
Verkehrsfläche	6,2	6,2

Tabelle 2: Flächennutzungen innerhalb der Verbandsgemeinde im Vergleich

Die maximale Längsausdehnung des Plangebietes beträgt in Nord-Süd-Richtung ca. 17,5 km, in Ost-West-Richtung ca. 19,5 km.

Die Flächenaufteilung der einzelnen Ortsgemeinden ist heterogen<sup>10</sup>:

Flächennutzung in den Ortsgemeinden zum 31.12.2022	Landwirtschaftsfläche in %	Waldfläche in %	Wasserfläche in %	Siedlungsfläche in %	Verkehrsfläche in %
Albessen	61,1	25,3	0,4	4,7	8,0
Altenglan	36,7	39,1	1,3	13,5	6,9
Bedesbach	38,1	40,4	0,7	9,4	5,2
Blaubach	58,6	26,1	0,5	6,8	6,8
Bosenbach	39,9	47,7	0,7	5,2	4,8
Dennweiler-Frohnbach	50,4	40,7	0,4	3,9	3,7

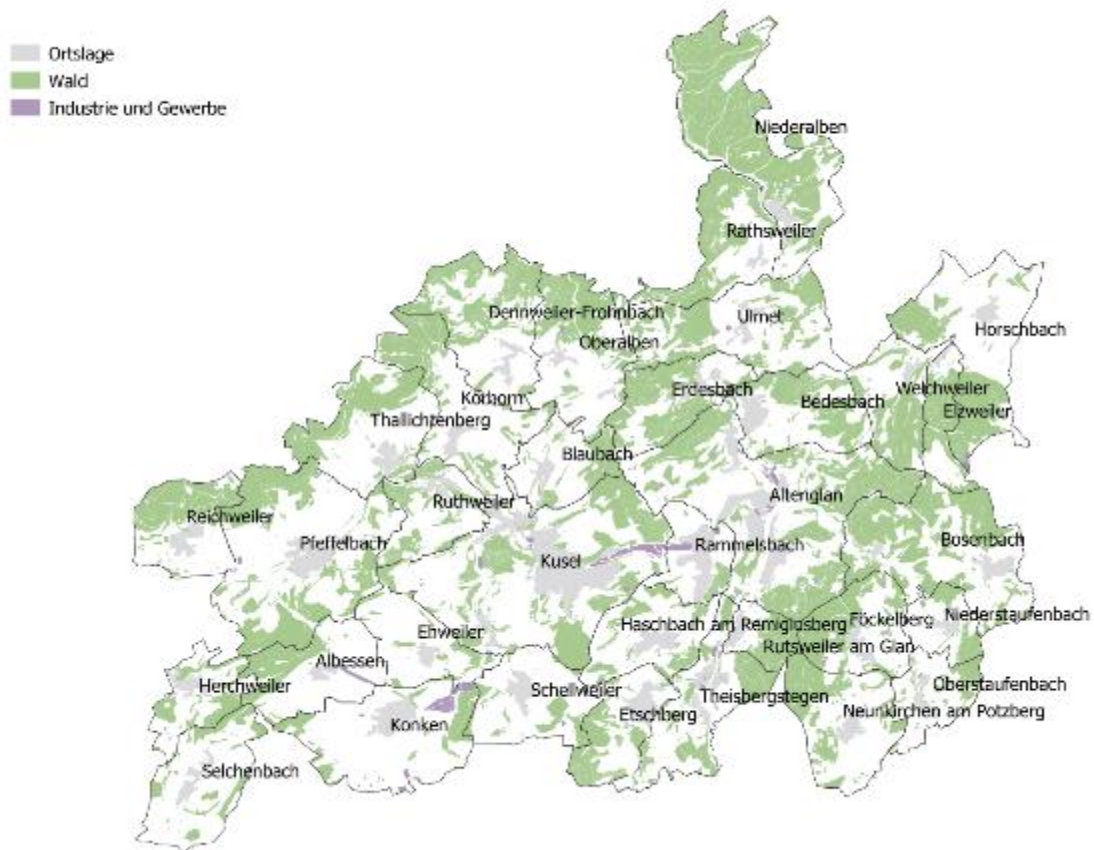
<sup>9</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Stand 12/2023

<sup>10</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Informationen der Ortsgemeinden, Stand 12/2023

Ehweiler	65,6	12,7	1,5	9,4	9,6
Elzweiler	34,3	57,1	0,3	3,6	4,1
Erdesbach	32,7	54,0	1,3	6,9	4,7
Etschberg	47,0	34,4	0,6	12,0	4,5
Föckelberg	38,4	45,3	0,2	9,5	4,4
Haschbach am Remigiusberg	52,4	23,3	0,6	14,6	4,3
Herchweiler	50,1	30,6	1,2	10,0	7,3
Horschbach	54,8	34,6	0,2	3,0	4,0
Konken	67,2	14,0	0,5	9,7	8,1
Körborn	55,2	33,6	0,4	4,0	4,3
Neunkirchen am Potzberg	52,4	34,3	0,4	7,1	4,8
Nieder-alben	17,6	68,9	2,1	2,6	6,4
Niederstau-fenbach	53,4	28,5	1,4	7,2	5,2
Ober-alben	51,8	38,4	0,5	3,9	4,8
Oberstau-fenbach	59,9	20,3	1,9	7,9	7,4
Pfeffelbach	45,5	36,2	1,0	9,2	6,6
Rammelsbach	37,6	10,6	1,1	39,6	7,5
Rathsw-eiler	35,6	54,4	1,2	2,4	5,0
Reichw-eiler	32,3	42,5	0,8	8,1	14,4
Ruthw-eiler	47,9	32,7	1,0	9,0	5,0
Rutsw-eiler am Glan	22,6	57,5	0,1	10,1	5,1
Schwellw-eiler	64,2	15,4	0,5	6,7	10,4
Selchenbach	72,7	17,9	0,4	4,1	4,6
Stadt Kusel	42,3	29,3	1,0	17,5	7,7
Thallichtenberg	47,3	36,7	1,2	6,2	6,1
Theisbergstegen	46,5	31,6	1,9	12,6	6,3
Ulmet	47,8	36,2	1,8	5,5	7,2
Welchw-eiler	42,0	47,1	0,6	4,2	4,5

**Tabelle 3: Flächennutzungen in der Stadt und den einzelnen Ortsgemeinden der VG Kusel-Altenglan**

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass es die einzelnen Ortsgemeinden unterschiedliche Siedlungsstrukturen aufweisen. Nieder-alben weist mit 68,9 % den höchsten Waldanteil auf, Rammelsbach mit 10,6 % den geringsten. Selchenbach weist mit 72,7% den höchsten Anteil an landwirtschaftlicher Fläche auf, Nieder-alben mit 17,6 % den geringsten. Mit 2,4 % weist Rathsw-eiler den geringsten Anteil an Siedlungsflächen auf, während es in Rammelsbach mehr als 39 % der Gemeindefläche sind. Den höchsten Anteil an Verkehrsflächen besitzen die Gemeinden Reichw-eiler (14,4 %) und Schellw-eiler (10,4 %), da hier die Bundesautobahn 62 über das Gemeindegebiet verläuft.



**Abb. 5: Wald- und Siedlungsfläche in der VG<sup>11</sup>**

### Siedlungsstruktur

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan besteht aus der Stadt Kusel und 33 Ortsgemeinden. Insgesamt liegt der Anteil der Siedlungsflächen mit rund 8,6 % der Gesamtfläche etwas über, der Anteil der Verkehrsflächen mit 6,2 % der Gesamtfläche genau im Durchschnitt der Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung.<sup>12</sup>

Die Siedlungen verteilen sich dabei relativ gleichmäßig auf das Verbandsgemeindegebiet. Die Stadt Kusel weist eine Bevölkerungszahl von über 5.000 EW auf, eine Ortsgemeinde hat zwischen 2.000 und 3.000 EW, eine andere hat zwischen 1.000 und 2.000 EW, 11 Ortsgemeinden besitzen zwischen 500 und 1.000 EW und 21 Ortsgemeinden haben weniger als 500 Einwohner, davon ist Elzweiler mit 116 (Stand. Dez. 2024) Einwohnern die Kleinste.

Im zentralen Bereich der Verbandsgemeinde, im Bereich der drei größten Kommunen, der Stadt Kusel und der Ortsgemeinden Rammelsbach und Altenglan, sind leichte Verdichtungsansätze zu erkennen, welche sich auch in Form von größeren Gewerbegebieten zeigen.

Die Ortschaften, die sich hauptsächlich aus mittelalterlichen Ansiedlungen entwickelten und erst seit der Zeit nach dem 2. Weltkrieg deutliche Vergrößerungen erfuhren, sind grundsätzlich in ihrem Ortsgefüge noch immer relativ kompakt und haben ihren ursprünglich dörflichen Charakter in den wesentlichen Zügen bis heute erhalten.

Dabei bestanden die Ursprungsorte hauptsächlich aus den für die Westpfalz typischen, ein- bis zweigeschossigen Bauern- und Waldarbeiterhäusern, die häufig Wohn- und Stallgebäude unter einem Dach vereinigten.

Die neueren Wohngebiete, insbesondere die Einfamilienhaussiedlungen weisen eine aufgelockerte Sied-

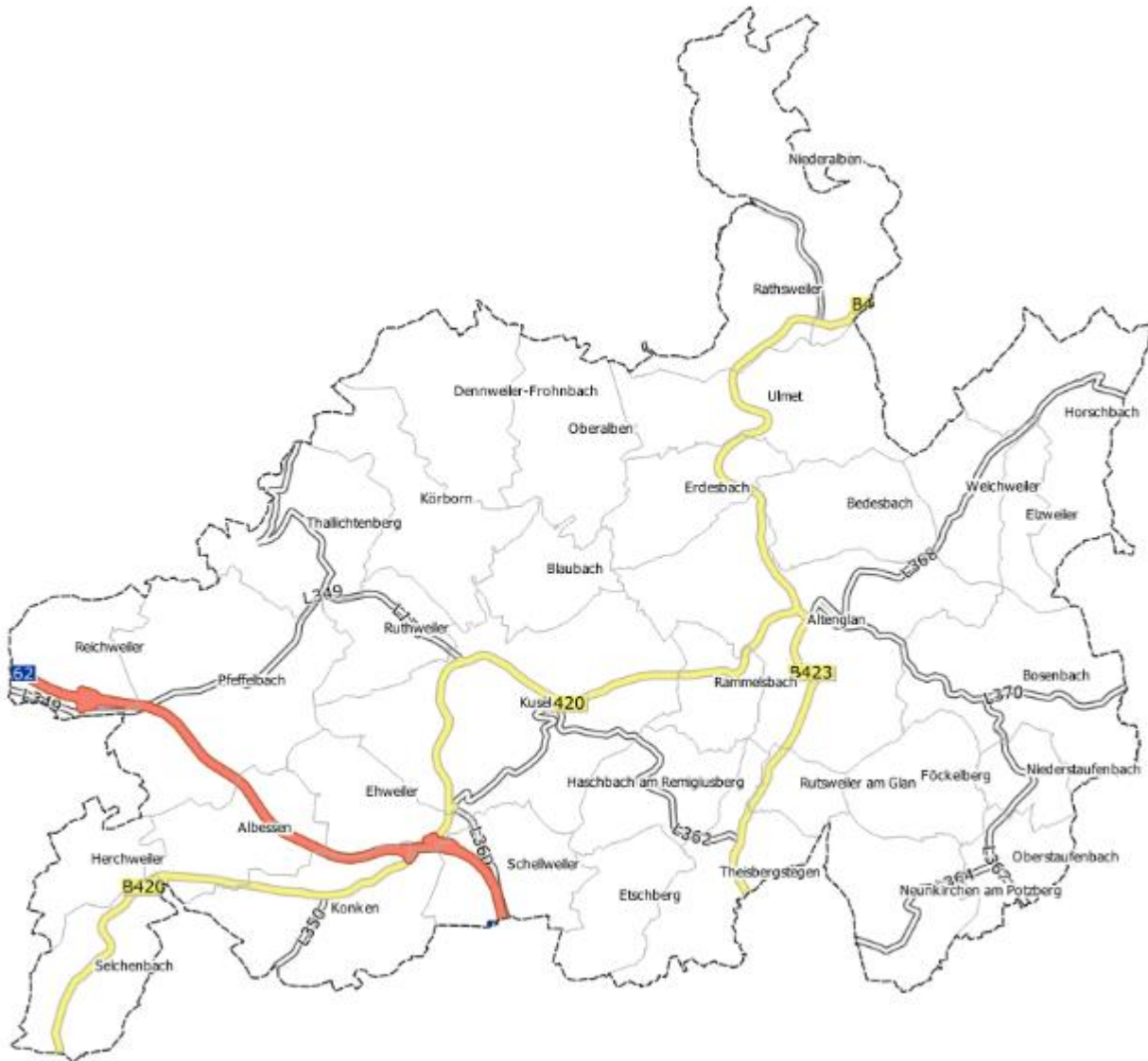
<sup>11</sup> Eigene Darstellung, Grundlage OpenStreetMap

<sup>12</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Stand 12/2023

lungsstruktur und geringere bauliche Dichte auf, sind aber auch dank großer Privatgärten stark durchgrünt.

Kusel hingegen erhielt insbesondere durch die Ausweisung von Gewerbeflächen eine deutliche Überformung und vergleichsweise städtische Prägung. Hier ist der flächenmäßige Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen mit rund einem Viertel (25,2 %) <sup>13</sup> der Gesamtfläche besonders hoch.

## 2.4 Verkehrseinbindung



**Abb. 6: Verkehrsanbindung der VG Kusel-Altenglan<sup>14</sup>**

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan besitzt zwei Anschlüsse an die A62 bei Reichweiler und zwischen Konken und Ehweiler, über die auch die A6 am Kreuz Landstuhl-West zu erreichen ist. Die Bundesstraße 420 durchquert das Verbandsgemeindegebiet von Südwesten nach Nordosten. Südlich der Gemeinde Altenglan verläuft die B423 nach Homburg.

Lokal bedeutsame Straßen für die Ortsgemeinden sind insbesondere die L176, die nach Baumholder führt

<sup>13</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Stadt Kusel, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&l=3&g=0733610055&tp=1027>; Zugriff: 12/2023

<sup>14</sup> Eigene Darstellung, Grundlage: LANIS RLP mit OpenStreetMap, [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php); Zugriff: 12/2023

und die L367, die eine Verbindung zur B270 nach Kaiserslautern herstellt.

An das Bahnnetz ist die Verbandsgemeinde über die Haltepunkte Kusel, Rammelsbach, Altenglan und Theisbergstegen angebunden, welche an der Bahnstrecke Kusel-Landstuhl liegen. Ab Landstuhl bestehen Anschlüsse an die Fernbahnhöfe Homburg und Kaiserslautern.

Der internationale Flughafen in Saarbrücken ist in 45 Minuten mit dem Auto zu erreichen, bis zum Hunsrück-Flughafen Frankfurt/ Hahn dauert es etwa eine Stunde. Das große internationale Flughafen-Drehkreuz Frankfurt am Main ist mit dem Auto etwa 1,5 Std. entfernt.

## 2.5 Bisherige und künftige Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung wird durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsgewinne bzw. -verluste bestimmt.

### 2.5.1 Bevölkerungsentwicklung / Bevölkerungsprognosen

In der Verbandsgemeinde lebten mit Stand von 31.12.2024 **22.987** Menschen. Davon waren 11.534 Männer (50,2 %) und 11.453 Frauen (49,8 %).<sup>15</sup>

Die Bevölkerungszahl im Gemarkungsgebiet der Verbandsgemeinde war zwischen 1975 und 1986 leicht abnehmend. Mitte der Achtziger setzte ein bis Mitte der Neunziger andauernder leichter Bevölkerungsaufschwung ein. Die Bevölkerung erreichte mit 25.973 Personen im Jahr 1996 ihren Höchststand. Bis 2010 gab es dann einen jährlichen Bevölkerungsabfall um ca. 1% im Vergleich zum Vorjahr. Danach blieb die Bevölkerungszahl weitgehend stabil.

Die Abnahme der Bevölkerungszahl im Landkreis wird sich auch laut 6. kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2040 fortsetzen, sodass langfristig ein weiterer, zeitweiser Bevölkerungsrückgang in der Verbandsgemeinde zu erwarten ist. Gemäß der 6. kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020), Ergebnisse für den Landkreis Kusel werden im Jahr 2040 in der Verbandsgemeinde noch 23.117 Einwohner leben. Im Jahr 2020 waren es 23.112 Einwohner. Insgesamt wird somit in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan eine relativ stabil bleibende Bevölkerungszahl erwartet.<sup>16</sup>

2020	2025	2030	2035	2040
23.112	23.170	23.217	23.191	23.117

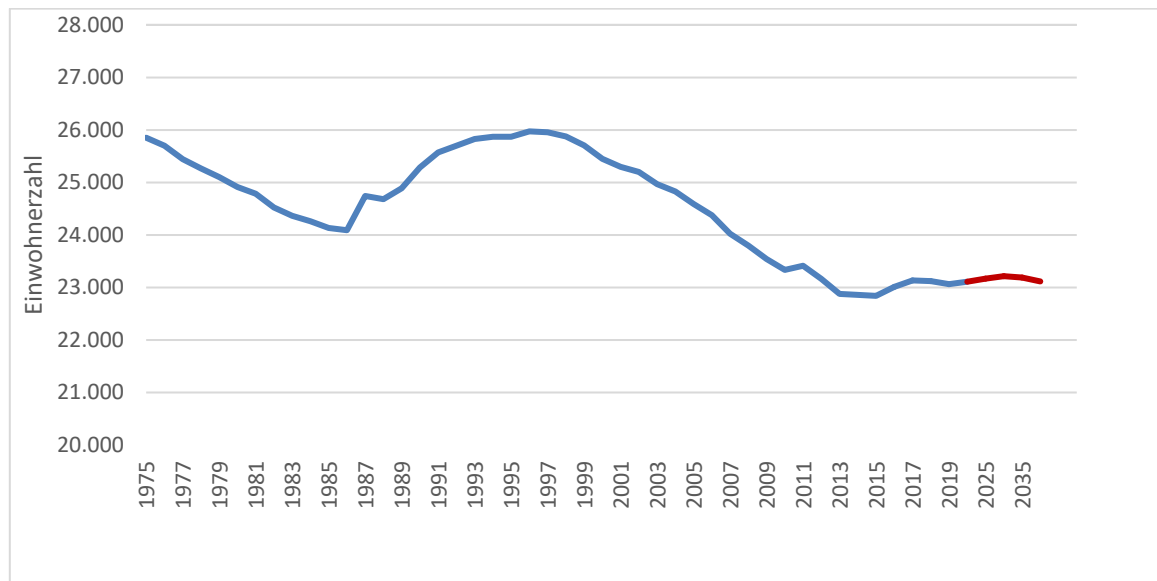
**Tabelle 4: Bevölkerungsprognose VG Kusel-Altenglan 2020-2040** <sup>17</sup>

In der nachfolgenden Grafik ist die Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan der letzten ca. 40 Jahre dargestellt sowie die voraussichtlich bis 2040 zu erwartende Entwicklung.

<sup>15</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bevölkerung – Kennzahlen im Überblick (Gemeinden), abrufbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/themen/bevoelkerung/daten/bevoelkerungsfortschreibung/bf-t2b>, letzter Zugriff: 23.09.2025

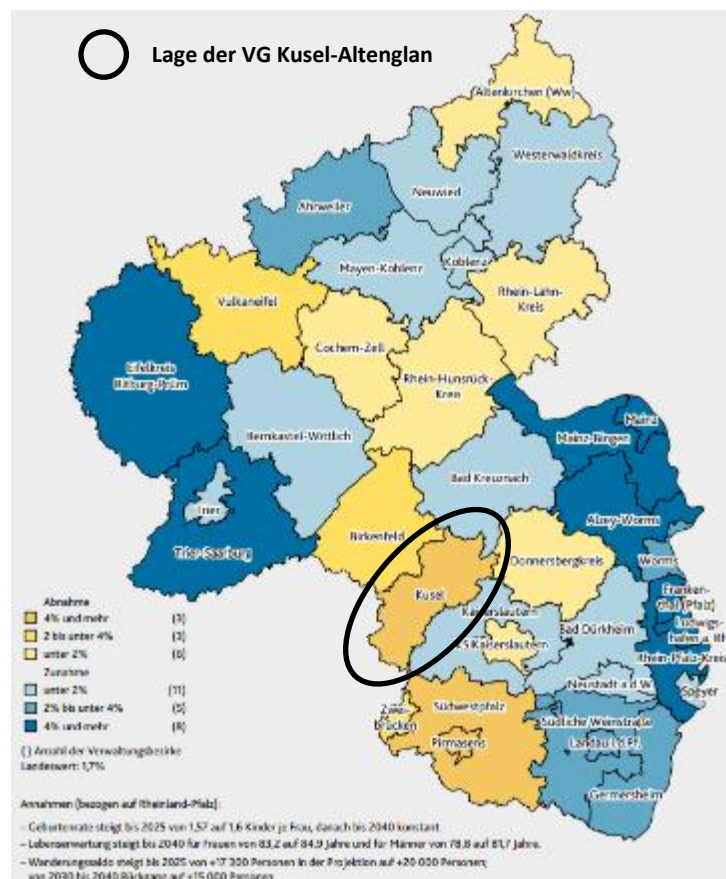
<sup>16</sup> Vgl. Rheinland-Pfalz 2040, Sechste kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020) Ergebnisse für den Landkreis Kusel, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

<sup>17</sup> Vgl.: ebenda



**Abb. 7: Bevölkerungsentwicklung der VG Kusel-Altenglan von 1975 bis 2020 und 6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 (rot gekennzeichnet) <sup>18</sup>**

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan folgt nicht unmittelbar dem Trend der Bevölkerungsabnahme für den gesamten Landkreis und auch weiteren Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, da die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2040 weitestgehend stabil bleibt.



**Abb. 8: Bevölkerungsentwicklung 2017-2040 der Kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz <sup>19</sup>**

<sup>18</sup> Auf der Grundlage des Statistisches Landesamt und der 6. kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung; eigene Darstellung von WSW & Partner

<sup>19</sup> Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz – 6. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Ergebnisse der Projektion bis 2040 auf der Kreisebene, S. 712

## 2.5.2 Altersstruktur

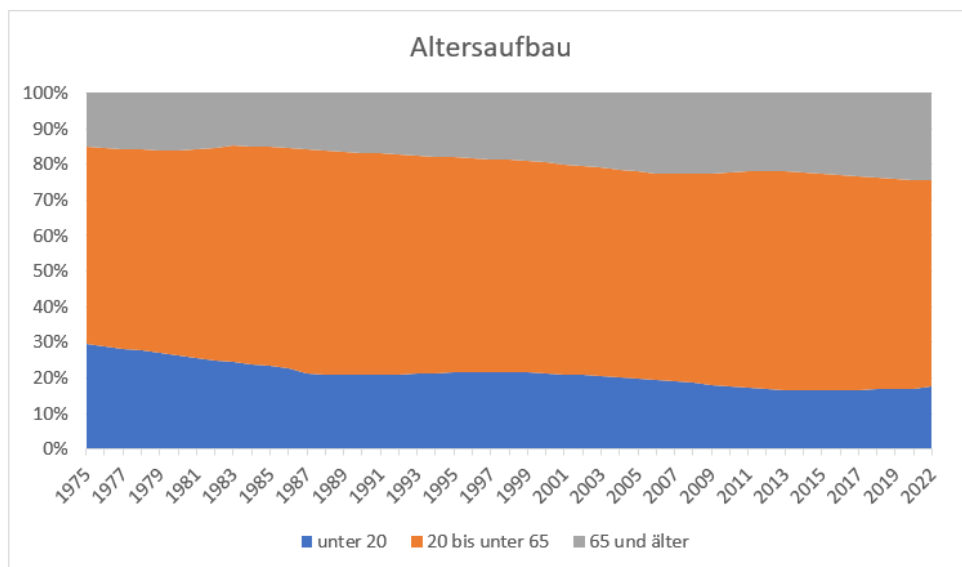
In der Verbandsgemeinde waren im Jahr 2022 17,5 % der Einwohner unter 20 Jahre alt, 58,0 % zwischen 20 und 65 Jahre und 24,6 % über 65 Jahre alt. Folgende Tabelle zeigt, dass sich die Altersstruktur in den letzten Jahren verändert hat. So sind die Zahlen der unter 6-jährigen rückläufig, die der über 65-jährigen steigend. Insbesondere der Anteil der Hochbetagten hat sich seit 1990 fast verdoppelt. Damit zeigt sich der allgemeine Trend zur Überalterung auch in der Verbandsgemeinde.

Alter in Jahren	Jahr					
	1990	2000	2010	2015	2020	2022
unter 3	807	590	523	479	601	614
3 bis 5	808	707	502	508	625	673
6 bis 9	1.099	1.138	738	686	747	837
10 bis 15	1.457	1.811	1.324	1.151	1.172	1.224
16 bis 29	1.132	1.176	1.066	934	803	854
20 bis 34	5.825	4.315	3.581	3.603	3.574	4.077
35 bis 49	4.706	6.129	5.063	4.179	3.816	3.970
50 bis 64	5.210	4.621	5.307	6.112	6.091	5.903
65 bis 79	3.298	3.943	3.731	3.718	3.873	4.144
80 und älter	945	1.023	1.504	1.472	1.810	1.768
	Anteil in %					
unter 3	3,2	2,3	2,2	2,1	2,6	2,6
3 bis 5	3,2	2,8	2,2	2,2	2,7	2,8
6 bis 9	4,3	4,5	3,2	3,0	3,2	3,5
10 bis 15	5,8	7,1	5,7	5,0	5,1	5,1
16 bis 19	4,5	4,6	4,6	4,1	3,5	3,5
20 bis 34	23,0	17,0	15,3	15,8	15,5	16,9
35 bis 49	18,6	24,1	21,7	18,3	16,5	16,5
50 bis 64	20,6	18,2	22,7	26,8	26,4	24,5
65 bis 79	13,0	15,5	16,0	16,3	16,8	17,2
80 und älter	3,7	4,0	6,4	6,4	7,8	7,3

Fortschreibung zum 31.12. des Jahres auf Basis der jeweils vorangegangenen Volkszählung

**Tabelle 5: Entwicklung der Altersstruktur 1990 bis 2020<sup>20</sup>**

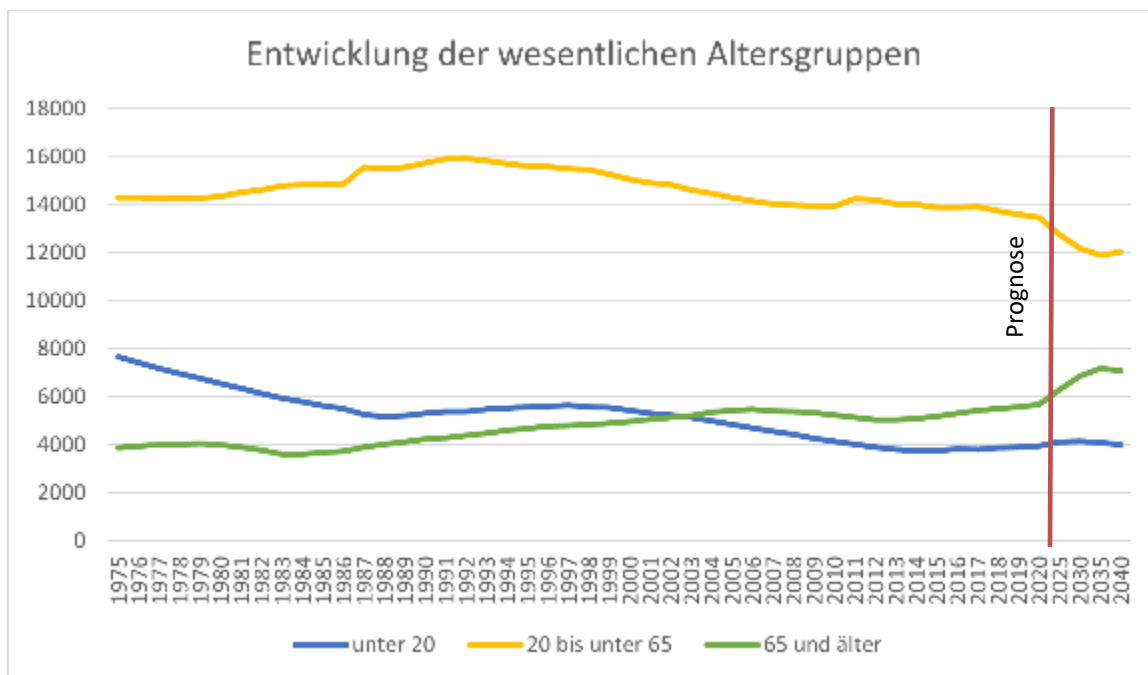
<sup>20</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=17410&ts=tsPop02>, Zugriff: 12/2023



**Tabelle 6: Veränderung der Altersstruktur zwischen 1975 und 2020 in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, eigene Darstellung (2023)**

Zwischen 1975 und 2018 ist die Zahl der unter 20-Jährigen kontinuierlich zurückgegangen (von fast 30 % auf 17 %), die Zahl der über 65-Jährigen hingegen kontinuierlich gestiegen (von 15 % auf mehr als 24 %).

Gemäß der sechsten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, wird sich dieser Trend bis 2040 verstärkt fortsetzen. So wird die Struktur der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde weiterhin dem allgemeinen Trend der Überalterung folgen.



**Abb. 9.: Entwicklung der wesentlichen Altersgruppen in der Verbandsgemeinde von 1975 bis 2022 und Prognose bis 2040 (ab roter Linie)<sup>21</sup>, Rot ist die prognostizierte Entwicklung nach der 5. Kleinräumigen Bevölkerungsprognose dargestellt.**

Prognostisch wird der Anteil der über 65-Jährigen auf 30,6% im Jahr 2040 ansteigen, während der Anteil der jüngeren Altersgruppen weiterhin abnehmen wird. Die Zahl der 20 bis unter 65-Jährigen wird auf

<sup>21</sup> Eigene Darstellung auf der Grundlage des Statistisches Landesamt und der 6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung

52,1% im Jahr 2040 sinken. Die der unter 20-Jährigen wird auf 17,3% im Jahr 2040 zurückgehen.

Insbesondere wird der Anteil der hochbetagten Menschen über 80-Jahre ansteigen. Die Veränderung der Altersstruktur wirkt sich auf den künftigen Bedarf von Infrastrukturen aus, so z.B. auf den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren, er wirkt sich auf die Auslastung von Schulen aus sowie den Bedarf an Einrichtungen für Senioren. Allerdings kann sich die Ausweisung von weiteren Baugebieten und deren Belegung bzw. der Zuzug von Menschen auf die Altersstruktur auswirken. Deshalb sind die Bedarfe für Kindertageseinrichtungen und Schulen regelmäßig zu prüfen.

Alter in Jahren	Jahr				
	2020	2025	2030	2035	2040
unter 3	601	576	550	535	533
3 bis 6	625	590	593	570	562
6 bis 10	747	896	829	802	782
10 bis 16	1.172	1.251	1.331	1.254	1.241
16 bis 20	803	812	844	942	870
20 bis 35	3.574	3.408	3.465	3.429	3.467
35 bis 50	3.816	4.038	4.206	4.208	4.150
50 bis 65	6.091	5.302	4.531	4.256	4.434
65 bis 80	3.873	4.677	5.208	5.177	4.577
80 und älter	1.810	1.620	1.660	2.018	2.501
Anteil in %					
unter 3	2,6	2,5	2,4	2,3	2,3
3 bis 6	2,7	2,5	2,6	2,5	2,4
6 bis 10	3,2	3,9	3,6	3,5	3,4
10 bis 16	5,1	5,4	5,7	5,4	5,4
16 bis 20	3,5	3,5	3,6	4,1	3,8
20 bis 35	15,5	14,7	14,9	14,8	15,0
35 bis 50	16,5	17,4	18,1	18,1	18,0
50 bis 65	26,4	22,9	19,5	18,4	19,2
65 bis 80	16,8	20,2	22,4	22,3	19,8
80 und älter	7,8	7,0	7,1	8,7	10,8
Wesentliche Altersgruppen					
unter 20	17,1	17,8	17,9	17,7	17,3
20-65	58,3	55,0	52,6	51,3	52,1
65 und älter	24,6	27,2	29,6	31,0	30,6

**Tabelle 7: Entwicklung der Altersstruktur 2020 bis 2040 in der VG Kusel-Altenglan<sup>22</sup>**

### 2.5.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Betrachtet man die natürliche Bevölkerungsentwicklung, so ist unverkennbar, dass die Zahl der Sterbefälle deutlich über den Geburtenzahlen liegt. Seit Ende der 1990er wurde die Differenz zwischen der Zahl der Geborenen und der Zahl der Gestorbenen noch größer als zuvor.

<sup>22</sup> Vgl.: Rheinland-Pfalz 2040, Sechste kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020); Ergebnisse für den Landkreis Kusel; S. 6

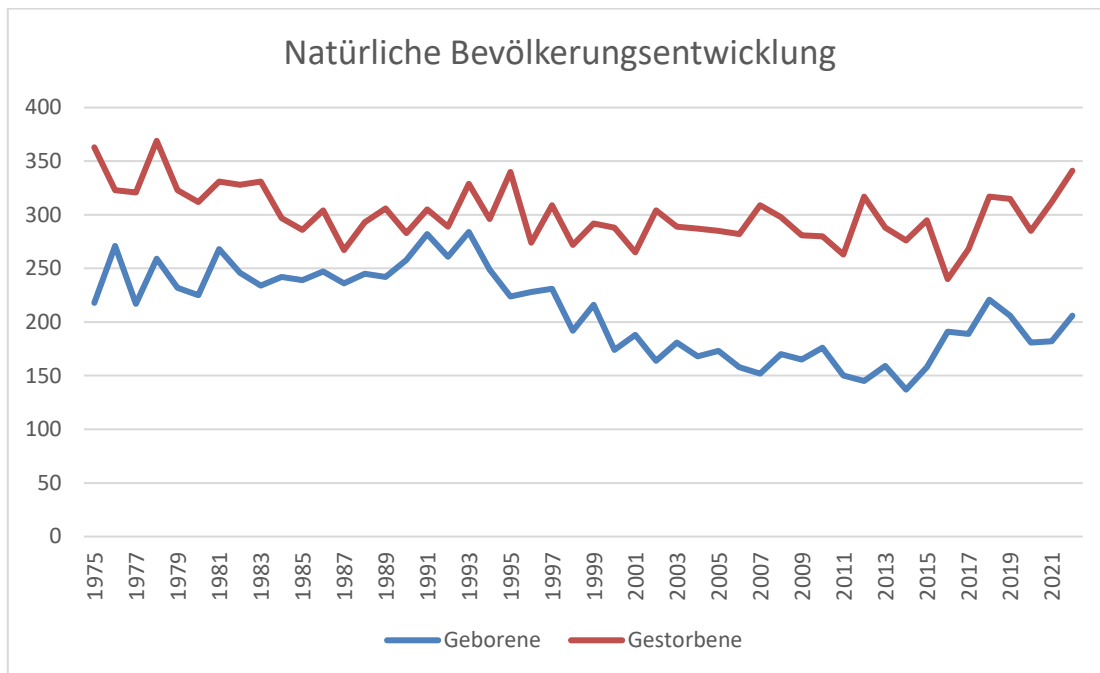


Abb. 10: Natürliche Bevölkerungsbewegung von 1975 bis 2022 in der VG Kusel-Altenglan<sup>23</sup>

#### 2.5.4 Wanderungen

Im Gegensatz zu der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, welche durchgehend negativ verlaufen ist, zeigt sich, dass bei den Wanderungen vor allem in den Jahren 1989 bis 1998 ausschließlich positive Salden zu verzeichnen waren. In den Jahren 1989 bis 1994 konnte der negative natürliche Saldo durch die Wanderungen auch mehr als ausgeglichen werden. Seitdem war der Gesamtsaldo jedoch aufgrund des negativen Wanderungssaldo mit Ausnahme der Jahre 1996, 2016, 2017 und 2020 negativ. Im Jahr 2022 stieg der Gesamtsaldo aufgrund eines hohen positiven Wanderungssaldos auf einen ebenfalls hohen positiven Gesamtsaldo an.

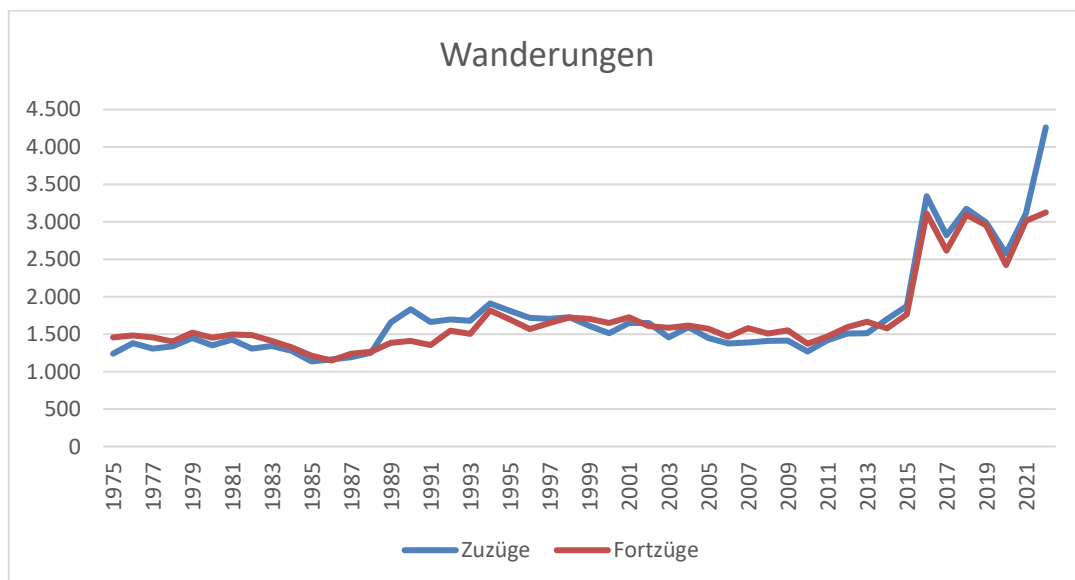


Abb. 11: Wanderungsbewegung von 1975 bis 2022 in der VG Kusel-Altenglan<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Eigene Darstellung auf der Grundlage des Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=2&g=0733610&tp=194559&ts=tsPop03>, Zugriff: 12/23

<sup>24</sup> Eigene Darstellung auf der Grundlage des Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=2&g=0733610&tp=194559&ts=tsPop03>, Zugriff: 12/23

## 2.5.5 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung der VG Kusel-Altenglan setzt sich aus einer weitgehend harmonischen Geschlechterverteilung zusammen. Zum 31.12.2024 waren von den 22.987 Einwohnern 11.534 männliche (50,2 %) und 11.453 weibliche (49,8 %) Personen gemeldet.

## 2.5.6 Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden

Nach dem derzeitigen Stand (31.12.2024) leben in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 22.987 Einwohner. Anhand der Zahlen wird ersichtlich, dass Kusel und Altenglan zusammen mit mehr als 35 % der Bevölkerung die Bevölkerungsschwerpunkte bilden. Mit 5,9 % bildet Rammelsbach die Ortsgemeinde mit dem nachfolgend größten Bevölkerungsanteil, den geringsten Bevölkerungsanteil weist die Ortsgemeinde Elzweiler mit 0,5 % auf.

Die genauen Zahlen zur Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden sind im Anhang des Dokumentes ersichtlich.

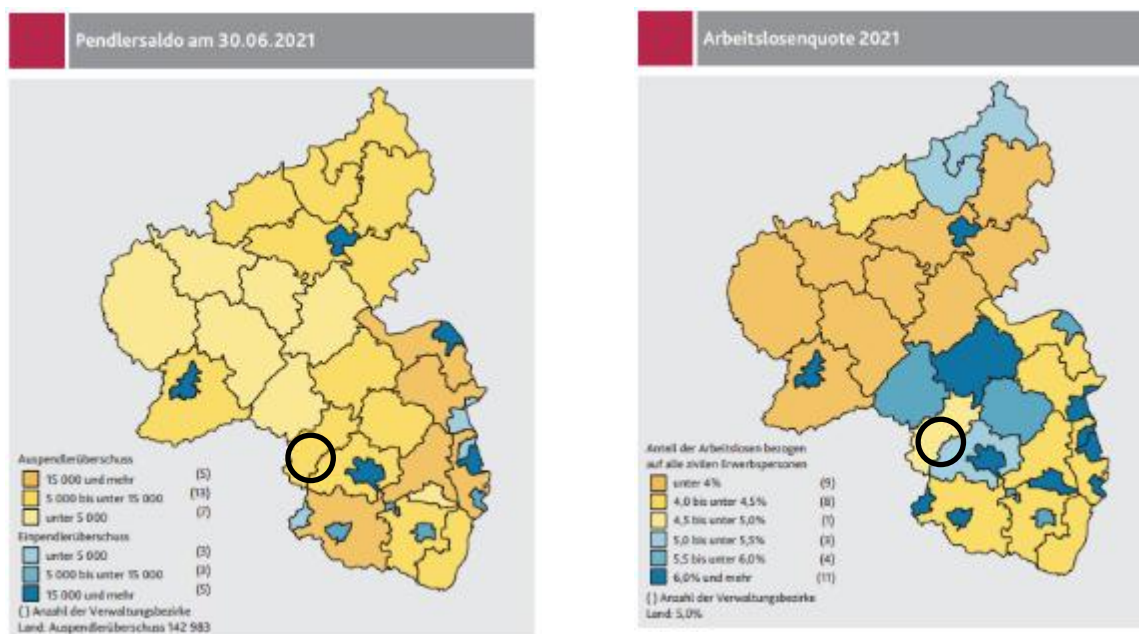
## 2.6 Wirtschaft

### 2.6.1 Wirtschaftsstruktur

In der Verbandsgemeinde waren zum 30.06.2022 insgesamt 8.565 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und 5.323 am Arbeitsort gemeldet.

	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	5.323	8.565
Männer	2.024	4.559
Frauen	3.299	4.006

Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der VG Kusel-Altenglan am 30.06.2022<sup>25</sup>



○ Lage der VG Kusel-Altenglan

Abb. 12: Pendlersaldo und Arbeitslosenquote der VG Kusel-Altenglan<sup>26</sup>

<sup>25</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>; Zugriff: 12/2023

<sup>26</sup> Vgl. Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz, Ein Vergleich in Zahlen, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, 2023, S. 35 und 36

In der Verbandsgemeinde besteht ein Auspendlerüberschuss von 5.000 bis unter 15.000.

Der Grund dafür ist, dass die Unternehmen vor Ort in erster Linie kleinere inhabergeführte Betriebe mit wenigen Angestellten sind. Im Jahr 2021 gab es in der Verbandsgemeinde 786 Unternehmen von denen 672 maximal 9 Beschäftigte angestellt hatten. Dies entspricht etwa 85,5 % aller Unternehmen und liegt ungefähr im Durchschnitt gleichgroßer Verbandsgemeinden (86,1 %), ebenso die Anzahl der größeren Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten sowie 50 bis 250 Beschäftigten. In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gibt es ein Unternehmen mit einer höheren Anzahl von Beschäftigten (über 250), was 0,1 % entspricht und damit unter dem Durchschnitt von 0,3 % liegt. Die meisten Unternehmen sind im Handel (171) sowie im Baugewerbe (104) tätig.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl an Verwaltungseinrichtungen, die Arbeitsplätze bereitstellen (Kreisverwaltung, Verbandsgemeinde Verwaltung, Finanzamt, Amtsgericht, Forstamt, Katasteramt, Arbeitsamt etc.). Auch vorhanden sind ein Krankenhaus und eine Berufsschule.

### Betriebe 2021 (Niederlassungen des Unternehmensregisters)

Merkmal	Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan		Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse <sup>1</sup>
	Anzahl	Anteile in %	
<b>Beschäftigtengrößenklassen</b>			
0 - 10 abhängig Beschäftigte	672	85,5	86,1
10 - 50 abhängig Beschäftigte	99	12,6	11,6
50 - 250 abhängig Beschäftigte	14	1,8	2,0
250 und mehr abhängig Beschäftigte	1	0,1	0,3
Insgesamt	786	100,0	100,0
<b>Wirtschaftsabschnitte</b>			
Verarbeitendes Gewerbe	60	7,6	8,3
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	171	21,8	19,4
Gesundheits- und Sozialwesen	85	10,8	6,7
Baugewerbe	104	13,2	13,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	44	5,6	6,5
Summe übrige	322	41,0	45,6
Insgesamt	786	100,0	100,0

<sup>1</sup> Verbandsgemeinden von 20000 bis 50000 Einwohner am 31.12.2022

**Tabelle 9: Anzahl der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen<sup>27</sup>**

#### 2.6.2 Gewerbe

Die Stadt Kusel (Mittelzentrum) sowie die Ortsgemeinde Rammelsbach und Altenglan haben innerhalb der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan seitens der Regionalplanung die Gemeindefunktion Gewerbe zugewiesen bekommen. Dennoch finden sich auch in anderen Ortsgemeinden Gewerbegebiete. Insgesamt vorhanden sind das Gewerbegebiet „Erlenhöhe“ und „Viererbenwald“ in Konken, das Gewerbegebiet „Am Potzberg“, Brühl, Am Tunnel in Altenglan, Kruppenacker und Mühlrech – Bächel im Ortsteil Patersbach, Brühlücke in Ulmet, In der Au in Rammelsbach sowie die Gewerbegebiete „Am Hammergraben“ und Brühl in Kusel.

In der Verbandsgemeinde besteht jedoch zusätzlicher Bedarf an gewerblichen Flächen, so dass weitere gewerbliche Bauflächen angeboten werden sollen/müssen. Bestehende Reserven sind weitgehend ausgeschöpft (u.a. vollständige Belegung „Erlenhöhe“, absehbar rasche Vermarktung Schwellweiler-Ehwei-

<sup>27</sup> Vgl. <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=132096>, Unterpunkt Unternehmen, 12/2023

ler). Die VG und der Landkreis zählen landesweit zu den Regionen mit der geringsten Ausstattung an verfügbaren Gewerbeflächen. Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes werden bestehende gewerbliche Bauflächen, die für eine zukünftige Bebauung ungeeignet sind oder bei denen insgesamt keine zukünftige gewerbliche Entwicklung angestrebt wird, zurückgenommen.

Um jedoch gleichzeitig auch einen Ausbau der Gewerbe- und Industrieflächen innerhalb der Verbandsgemeinde zu ermöglichen, sollen neue geeignete Flächen an leistungsfähigen Verkehrsknoten (A 62/B 420) und die Anbindung an bestehende Standorte zukünftig im Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden, um eine zielorientierte und nachhaltige Entwicklung der Verbandsgemeinde zu ermöglichen.

Es gibt es in der Verbandsgemeinde weiterhin die Bestrebungen, die Auspendlerzahl zu reduzieren, indem Gewerbe angesiedelt wird, das entsprechende Arbeitsplätze bereitstellt und die Region somit unabhängig von Finanzhilfen von außen machen kann. Die Stärkung des Mittelzentrums Kusel durch wohnortnahe Arbeitsplätze bindet Wertschöpfung in der Region. Im Zusammenhang mit der Realisierung von Projekten der erneuerbaren Energien soll die Energie dort genutzt werden, wo diese auch erzeugt wird.

Der Landkreis Kusel hat im Jahr 2019 eine Potenzialanalyse für bestehende und potenzielle neue Gewerbegebiete durchgeführt. Innerhalb dieser sogenannten „Industrie- und Gewerbeflächenstudie Landkreis Kusel und Donnersbergkreis“ wurden verschiedene Flächenpotenziale untersucht und geprüft. Es Potenzialanalyse konnten zehn Flächen identifiziert werden, die sich grundsätzlich für zukünftige Nutzung als Gewerbegebiete eignen. Vier dieser Flächen werden – sowohl vollständig als auch in Teilbereichen – von der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan entwickelt. Schwerpunkt liegt dabei auf den Flächen Konken 2 sowie Reichweiler. Detaillierte Informationen hierzu finden sich in Kapitel 4.

Auch die 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans IV Westpfalz benennt die Flächen als besonders geeignet für eine gewerbliche Entwicklung. Diese Einstufung basiert auf einer umfassenden Bewertung der Raumstruktur, Flächenverfügbarkeit, verkehrlichen Anbindung und Umweltverträglichkeit. Aspekte, die genannt werden, die für die Eignung des Standorts sprechen sind z.B. die vorteilhafte örtliche Anbindung aufgrund der Nähe zur Autobahn sowie die Nähe zu bestehenden gewerblichen Betrieben und damit die verbundene Erweiterungsmöglichkeit und Verhinderung der Zersiedelung.

Des Weiteren wurden die Flächen in der OG Konken und der OG Reichweiler durch das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich in das Konzept der „Turboflächen“ aufgenommen. Hier wurden durch die Landesregierung 13 potenzielle und landesweit bedeutsame Flächen ermittelt, die nun beschleunigt zu Industrie- und Gewerbegebieten entwickelt werden sollen.<sup>28</sup>

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes werden diese genannten Planungen ebenfalls berücksichtigt. Angestrebte Neuausweisungen für gewerbliche Bauflächen sind im Kapitel 4 der Begründung zu finden. Mehrere Flächen sind bereits regionalplanerisch vorabgestimmt; die räumliche Konzentration an der Anschlussstelle Konken unterstützt eine flächensparende Entwicklung und bündelt Erschließungs- sowie Vermarktungssynergien. Auch für das interkommunale Gewerbegebiet Schellweiler-Ehweiler bestehen bereits konkrete Planungen.

### 2.6.3 Tourismus

Das Themenfeld Tourismus wird ausführlich im Landschaftsplan behandelt.

Die Grundlagen für den Tourismus bilden die reizvolle landschaftliche Lage sowie historische Sehenswürdigkeiten. Daher sind in der Verbandsgemeinde zahlreiche Premium-Wanderwege vorhanden, die die Landschaft erlebbar machen.

Ebenso wie die Wanderwege zählen die zahlreichen Radwege zu einem wichtigen Grundpfeiler des Tourismus in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Erwähnenswert ist beispielsweise der Glan-Blies-Radweg, welcher als grenzüberschreitender Radweg im französischen Saargemünd anfängt und bis nach Staudernheim führt. Hierbei durchquert er die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan von Süden nach Norden.

---

<sup>28</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministerium des Innern und für Sport: Schmitt/ Ebling: Mit Turboflächen schaffen wir Raum für weitere Unternehmensansiedlungen in Rheinland-Pfalz, 24.09.2025

Weitere Sport- oder Freizeitangebote bestehen mit den drei Schwimmbädern, der in Altenglan beginnenden Draisen-Tour durch das Glantal oder dem Wildpark und Greifvogelzoo am Potzberg.

Kulturell bestehen Angebote beispielsweise durch das Stadt- und Heimatmuseum mit Fritz Wunderlich Gedenkzimmern in Kusel oder das Pfälzer Musikantenland-Museum und das Urweltmuseum Geoskop in Thallichtenberg. Diese beiden Museen liegen auf der Burg Lichtenberg, welche die größte Burg der Pfalz ist. Weiter gibt es zahlreiche kleinere Museen in der VG.

In der Verbandsgemeinde bestanden zum 31.07.2022 319 Betten in 8 Beherbergungsbetrieben. Insgesamt wurden 35.440 Übernachtungen gezählt.<sup>29</sup> Nicht erfasst werden in diesen Zahlen die Übernachtungen auf Wohnmobilstellplätzen, die in der VG umfassend genutzt werden.

## 2.7 Einzelhandel und zentrale Versorgung, zentrale Versorgungsbereiche

Kusel hat als Mittelzentrum eine wichtige Bedeutung, da sie als solche ein bedeutsamer Standort für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Bereich sowie für weitere private Dienstleistungen ist. Mittelzentren sind für die Versorgung an Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten des periodischen Bedarfs, die durch die umgebenden Grundzentren nicht geleistet werden kann, zuständig.

Altenglan wird darüber hinaus gemäß dem Regionalplan Westpfalz die regionalplanerische Funktion eines Grundzentrums zugewiesen. Grundzentren sind grundsätzlich jene Gemeinden, die über zentralörtliche Einrichtungen der Grundversorgung verfügen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Grund- bzw. Nahversorgung der in ihrem Nahbereich lebenden Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs sicherzustellen. Die Gewährleistung einer zumutbaren Versorgung innerhalb der Verbandsgemeinde müssen demnach das Grundzentrum Altenglan und das Mittelzentrum Kusel leisten. Gemeinden, welche keinen Einzelhandel/Nahversorger besitzen, erlangen die Güter des periodischen Bedarfs demnach in Altenglan und Kusel, während Güter des aperiodischen Bedarfs ausschließlich in Kusel vorhanden sind.

Ein Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird in Kapitel 3.2 näher erläutert.

## 2.8 Soziale und kulturelle Infrastruktur

### 2.8.1 Öffentliche Verwaltung

Der Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde befindet sich in Kusel sowie Altenglan.

### 2.8.2 Einrichtungen zur Kinderbetreuung / Bildungseinrichtungen

Im Jahr 2023 wurden in der Verbandsgemeinde insgesamt 2023 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Die Zahl ist seit 2007 trotz überwiegend rückläufiger Bevölkerungszahlen angestiegen. Es ergeben sich Unterschiede in der Altersstruktur der zu betreuenden Kinder. Der Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-Jährigen hat sich seit 2007 mehr als verdoppelt, während die Zahl der betreuten 3 – 6-Jährigen bis 2017 rückläufig ist, danach aber wieder ansteigt. Dies lässt den Schluss zu, dass rückläufige Kinderzahlen aktuell noch durch den steigenden Bedarf an Betreuung für Kinder unter 3 Jahren kompensiert werden.

Jahr	Insgesamt	darunter				Über 6-Jahre	
		Unter 3 Jahre		3 – 6 Jahre		Anzahl	Anteil in % an der Gesamtanzahl
	Anzahl	Anteil in % an der Gesamtanzahl	Anzahl	Anteil in % an der Gesamtanzahl			
2007	703	63	9,0	617	87,8	23	3,2
2008	732	74	10,1	622	85,0	36	4,9
2009	713	88	12,3	603	84,6	22	3,1

<sup>29</sup> Vgl. <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=33792>, Unterpunkt Tourismus, 12/2023

2010	709	95	13,4	597	84,2	17	2,4
2011	746	124	16,6	592	79,4	30	4,0
2012	753	134	17,8	600	79,7	19	2,5
2013	741	157	21,2	564	76,1	20	2,7
2014	746	137	18,4	587	78,7	22	2,9
2015	732	122	16,7	588	80,3	22	3,0
2016	733	136	18,6	577	78,7	20	2,7
2017	735	146	19,9	568	77,3	21	2,8
2018	731	135	18,5	576	78,8	20	2,7
2019	760	152	20,0	588	77,4	20	2,6
2020	769	157	20,4	590	76,7	22	2,9
2021	769	138	18,0	613	75,7	18	2,3
2022	815	134	23,6	666	79,0	15	1,8
2023	822	144	23,5	661	72,6	17	2,0

**Abb. 13: Kinder in Kindertageseinrichtungen, „Über 6-Jahre“ durch eigene Berechnungen anhand der Zahlen des Statistischen Landesamtes<sup>30</sup>**

Altersjahre	Anzahl Kinder	Anteil an Kindern dieses Alters <sup>2 in %</sup>	
		Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan	Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse <sup>1</sup>
unter 1 Jahr	0	0,0	0,5
1 Jahr	11	5,3	14,1
2 Jahre	133	65,2	74,2
3 Jahre	155	74,2	90,4
4 Jahre	198	80,2	93,2
5 Jahre	214	98,6	94,9
6 Jahre	94	39,5	48,0

1 Verbandsgemeinden von 20000 bis 50000 Einwohner am 31.12.2021

2 Gemessen an der Bevölkerung dieses Alters in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan am 31.12.2020. Wegen der Betreuung von Kindern aus anderen Verbandsgemeinden kann die Quote über 100 Prozent liegen.

**Abb. 14: Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter im Vergleich am 01.03.2023<sup>31</sup>**

Grundsätzlich können die Kindertageseinrichtungen / Kindertagesstätten in Kinderkrippen, Kindergärten und Horte differenziert werden.

**Krippen** sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 1 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz).

**Kindergärten** sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr (§ 1 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz).

**Horte** sind Tageseinrichtungen für Schulkinder (§ 3 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz).

Für den Landkreis Kusel besteht ein **Kindertagesstätten Bedarfsplan**.<sup>32</sup> In diesem wurde der Bedarf ermittelt, sowie die vorhandenen Kapazitäten geprüft. Es wird für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren von einer 100%igen Inanspruchnahme ausgegangen. Für die unter 3-Jährigen wird kreisweit von einer 75%igen In-

<sup>30</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=46975&ts=tsSoA01>, Zugriff: 12/2023

<sup>31</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=5124>, Zugriff: 12/2023

<sup>32</sup> Vgl. Kindertagesstätten Bedarfsplan, Landkreis Kusel, Stand 01.09.2023

anspruchnahme-Quote ausgegangen. Insgesamt ist der gesetzlich abzudeckende Bedarf kreisweit gedeckt, allerdings lässt sich der Bedarf regional nicht optimal auf das vorhandene Angebot verteilen.

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bestehen 15 Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft. Davon sind 9 Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft.<sup>33</sup> Nicht jede Ortsgemeinde verfügt über Betreuungsangebote vor Ort.

Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft:

- Kindertagesstätte "Butterblümchen" Bedesbach
- Kindertagesstätte "Waldwichtel" Dennweiler-Frohnbach
- Kindertagesstätte Konken
- Kindertagesstätte "Glantal-Minis" Altenglan-Mühlbach
- Kindertagesstätte "Patzbergzwerge" Neunkirchen am Potzberg
- Kindertagesstätte "Kükennest" Pfeffelbach
- Kindertagesstätte "Arche Noah" Rammelsbach
- Kindertagesstätte Theisbergstegen-Godelhausen
- Kindertagesstätte "Räuberhöhle" Ulmet

Weitere Kindertagesstätte:

- Prot. Kindertagesstätte Altenglan
- Kindertagesstätte Bosenbach
- Kath. Kindertagesstätte „St. Ägidius“ Kusel
- Prot. Kindertagesstätte „Albert-Schweizer“ Kusel
- Prot. Kindertagesstätte „Paul-Gerhardt“ Kusel
- Integrative Kindertagesstätte Kusel (Lebenshilfe Kusel)

Kindertagesstätte	Kapazität		Kindertagesstätte	Kapazität	
	U2-Plätze	Ü2-Plätze		U2-Plätze	Ü2-Plätze
Prot. Kindertagesstätte Altenglan	-	60	Prot. Kindertagesstätte „Paul-Gerhardt“	-	60
Kindertagesstätte „Glantal-Minis“ Altenglan-Mühlbach	-	40	Integrative Kindertagesstätte Kusel (Lebenshilfe Kusel)	-	20 Für Kinder mit Behinderung
Kindertagesstätte „Glantal-Minis“ Altenglan-Mühlbach	-	35	Kindertagesstätte „Patzbergzwerge“ Neunkirchen am Potzberg	1	45
Kindertagesstätte Bosenbach	2	33	Kindertagesstätte „Kükennest“ Pfeffelbach	2	73
Kindertagesstätte „Waldwichtel“ Dennweiler-Frohnbach	3	22	Kindertagesstätte „Arche Noah“ Rammelsbach	3	62
Kindertagesstätte Konken	2	98	Kindertagesstätte Theisbergstegen-Godelhausen	7	93
Kath. Kindertagesstätte „St. Ägidius“	1	61			

<sup>33</sup> Vgl. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, <https://www.vgka.de/rathaus/buergerservice/kita-schulen/>, Zugriff: 12/2023

Prot. Kindertagesstätte „Albert-Schweizer“	0	55	Kindertagesstätte „Räuberhöhle“ Ulmet	-	65
--	---	----	---------------------------------------	---	----

**Tabelle 10: Kapazitäten der Kindertagesstätten in der VG Kusel-Altenglan<sup>34</sup>**

Gemäß dem Kindertagesstätten-Bedarfsplans werden in der Verbandsgemeinde zukünftig mehr Betreuungsplätze benötigt. Um diese zu schaffen, werden bereits verschiedene An- und Umbaumaßnahmen durchgeführt bzw. befinden sich in Planung. Hierbei unberücksichtigt sind allerdings Änderungen des Bedarfs, der ggf. durch Zuzug in neu ausgewiesene Baugebiete entsteht.

## 2.8.3 Schulen

### 2.8.3.1 Grundschulen

Grundschulen stellen die Grundlage aller weiteren Bildungswege dar. In ihr werden Schüler des 1. bis 4. Schuljahrgangs in einem für alle Schüler gemeinsamen Bildungsgang unterrichtet.

Jahr	Bevölkerung	Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (Altersgruppe 6 – 10)	Bedarfszahl für 100 % der Altersgruppe
2020	23.112	3,2 %	747
2040	23.117	3,4 %	782
Differenz	+7	+0,2 %	+35

**Tabelle 11: Bedarf an Grundschulplätzen in der VG<sup>35</sup>**

Der Bedarf an Grundschulplätzen für Schüler im Alter von 6 bis 10 steigt bis 2040 geringfügig an. Somit sind in der Verbandsgemeinde bis zum Jahr 2040 mehr Grundschulplätze notwendig. Allerdings können sich ggf. auch die Ausweisungen von neuen Baugebieten und der damit verbundene Zuzug weiter auf diesen Bedarf auswirken. Die Abschätzung der künftigen Bedarfe ist die Aufgabe einer eigenständigen Fachplanung (z.B. Schulentwicklungsplan).

Aktuell haben 7 von 34 Ortsgemeinden Grundschulen:<sup>36</sup> Diese sind:

- Grundschule Konken
- Grundschule Kusel
- Grundschule Neunkirchen
- Grundschule Pfeffelbach
- Grundschule Rammelsbach
- Grundschule Theisbergstegen
- Grundschule Ulmet

### 2.8.3.2 Weiterführende Schulen<sup>37</sup>

Zwei weiterführende Schulen sind die Realschulen plus in Altenglan (Gustav-Schäffner-Schule) und Kusel. Insgesamt gab es im Schuljahr 2020/2021 742 Schüler/innen, die die Realschulen plus besuchten. Die Gustav-Schäffner-Schule betreut 15 Klassen, die Schule in Kusel 12 Klassen.

Das Siebenpfeiffer-Gymnasium ist das einzige Gymnasium in der Verbandsgemeinde, es wird im Schuljahr 2020/2021 von 762 Schüler/innen besucht.

Zudem sind in Kusel zwei Förderschulen, die Paul-Moor-Schule und die Jakob-Muth-Schule, etabliert.

Sonstige weiterführende Schulen in der nahen Umgebung befinden sich in Glan-Münchweiler, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Homburg.

<sup>34</sup> Vgl. Kindertagesstätten Bedarfsplan, Landkreis Kusel, Stand 01.09.2023

<sup>35</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 4. Kleinräumige Bevölkerungsprognose, Zugriff 03/2019

<sup>36</sup> Homepage Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, <https://www.vgka.de/rathaus/buergerservice/kita-schulen/>, Zugriff 12/2023

<sup>37</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=1030>, Zugriff: 12/2023

## 2.8.4 Einrichtungen des Gesundheitswesens

Freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte (2022)	Anzahl	Einwohner <sup>1</sup> je...
Insgesamt	38	633
<u>Unter anderem:</u>		
Allgemeinmedizin	10	2.406
Augenheilkunde	2	12.032
Innere Medizin	8	3.008
Kinder- und Jugendmedizin	2	12.032
Psychiatrie (einschl. Neurologie, Nervenheilkunde)	3	8.021
Freipraktizierende Zahnärztinnen und -ärzte	11	2.188
Öffentliche Apotheken	4	6.016

<sup>1</sup> Einwohnerzahl am 31.12.2022: 24.064

**Tabelle 12: Versorgung der Verbandsgemeinde mit Ärzten und Apotheken**<sup>38</sup>

Das einzige Krankenhaus in der Gemeinde ist das Westpfalz-Klinikum in Kusel. Die nächstgelegenen Kliniken befinden sich in St. Wendel, Homburg und Kaiserslautern.

## 2.8.5 Einrichtungen für Senioren

In der Verbandsgemeinde gibt es das Zoar-Alten- und Pflegeheim in Kusel, das über 108 Wohn- und Pflegeplätze verfügt.<sup>39</sup> In Altenglan wurde 2016 das Haus im Glantal des Schwesternverbands errichtet, das 86 Senior\*innen beherbergt.<sup>40</sup> Weiterhin gibt es mehrere Häuser mit altersgerechten Wohnungen und Betreuungsangeboten sowie Tagespflegeeinrichtungen (Kusel, Konken, Pfeffelbach, Altenglan).

## 2.8.6 Kulturelle Einrichtungen

In der Verbandsgemeinde bestehen verschiedene kulturelle Einrichtungen:

Es gibt in der Verbandsgemeinde zahlreiche kleinere Feste und Veranstaltungen, insbesondere in den Sommermonaten. Eins der größten Feste ist die Kuseler Messe. Seitens des Landkreises Kusel findet in einer zweijährlich wechselnden Ortsgemeinde der Europäische Bauernmarkt statt und besitzt eine große Anziehungskraft.

Zudem bestehen in den Ortsgemeinden zahlreiche Vereine, insbesondere Sportvereine, welche eine wichtige Funktion für das kulturelle Zusammenleben übernehmen.

Weiterhin befinden sich mehrere kleine Museen innerhalb der Verbandsgemeinde. Auch Musikschulen und Volkshochschule sind vorhanden.

## 2.9 Technische Infrastruktur

### 2.9.1 Verkehr

#### ▪ Straßenverkehr

Die wichtigste Verkehrsachse für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist die Bundesautobahn 62 mit den Anschlussstellen bei Konken und Reichweiler. Die A62 bietet Anschluss in Richtung Pirmasens sowie nach Trier.

Für die überregionale Verkehrsanbindung ist vor allem die B423 von großer Bedeutung. Sie führt von Altenglan in Richtung Süden unter anderem nach Bexbach und Homburg und stellt einen Anschluss an die A6 her. Die B420 durchquert das Verbandsgemeindegebiet komplett von Südwesten nach Nordosten. Über sie sind die Städte St. Wendel und Ottweiler im Südwesten sowie Lauterecken und Meisenheim im Norden bzw. Nordosten zu erreichen.

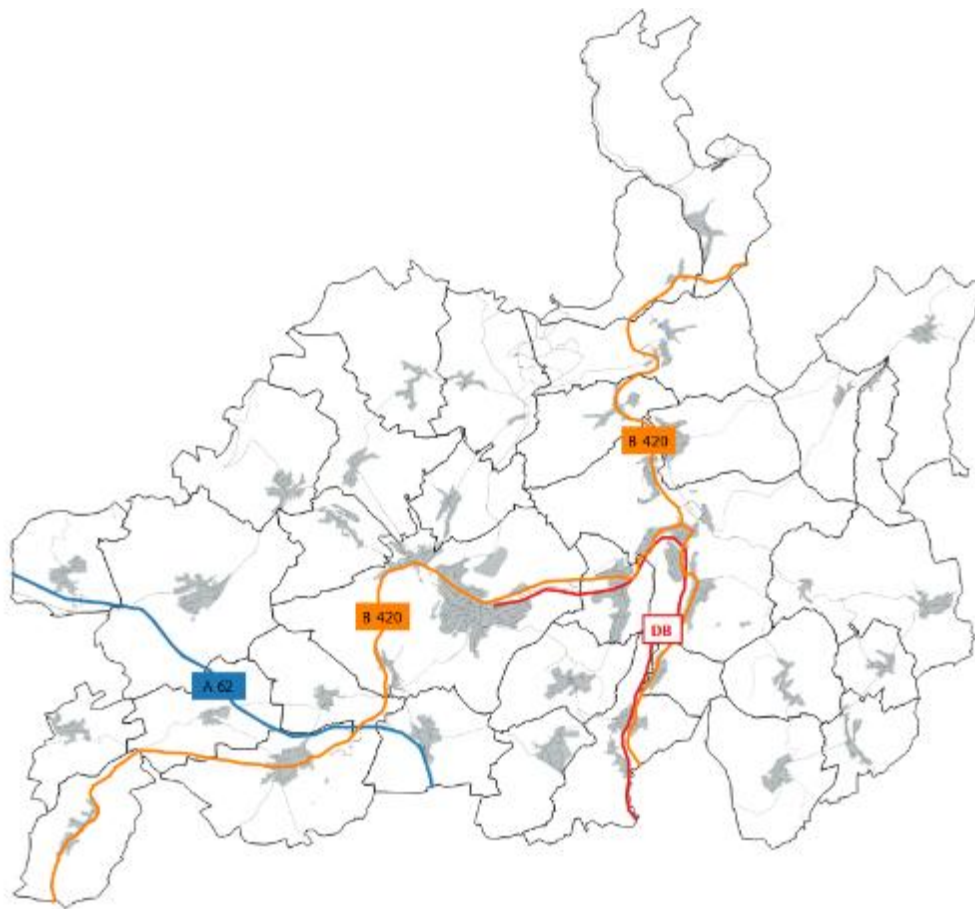
Lokal bedeutsame Straßen für die Ortsgemeinden sind insbesondere die L176, die nach Baumholder führt

<sup>38</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, [www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/](http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/); Zugriff 12/2023

<sup>39</sup> Vgl.: <https://dein.zoar.de/zoar-alten-und-pflegeheim-kusel/>; Zugriff 12/2023

<sup>40</sup> Vgl.: <https://haus-im-glantal.schwesterenverband.de/>; Zugriff 12/2023

und die L367, die eine Verbindung zur B270 nach Kaiserslautern herstellt.



**Abb. 15: Wichtige Verkehrsanbindungen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan<sup>41</sup>**

#### ▪ Fußgänger- und Radwegenetz

Mit dem seit 1979 geschaffenen flächendeckenden Konzept zur Planung und zum Ausbau von Radwegeverbindungen, setzt Rheinland-Pfalz konsequent auf den Ausbau des Radverkehrsnetzes. Der Landkreis Kusel hat ein gut ausgebautes Radwegenetz mit rund 240 km. Auch die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist an dieses regionale Radwegenetz angebunden. Ähnlich sieht es bei den Fuß- und Wanderwegen aus, welche ebenfalls in ein regionales Wegesystem integriert sind.

Im Rahmen des Landschaftsplans werden zum Themenbereich Fußgänger- und Radwegenetz vertiefende Aussagen getroffen.

#### ▪ ÖPNV

Der ÖPNV wird durch den Landkreis Kusel sichergestellt und mithilfe von Busverkehr ausgeführt. Betrieben werden die Busse von der DB Regio Mitte. Alle Ortsgemeinden sind an das Netz angebunden und verfügen über mindestens einen Haltepunkt. Die jeweiligen Taktzeiten der Busverbindungen sind vor allem für Berufspendler sowie für die Nutzung am Wochenende nur bedingt attraktiv und stellen daher nur eine eingeschränkte Alternative zum Individualverkehr dar. Zur besseren ÖPNV-Verbindung hat der Landkreis Kusel in jeder Verbandsgemeinde ein Ruftaxi eingerichtet. Mit dieser flexiblen Bedienungsform wird die ÖPNV-Verbindung deutlich verbessert.<sup>42</sup>

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat zur weiteren Ergänzung einen sogenannten Bürgerbus eingerichtet. Mit diesem Bürgerbus können die Bürger nach vorheriger, rechtzeitiger Anmeldung an ihrer Haus-

<sup>41</sup> Eigene Darstellung WSW & Partner, 2024

<sup>42</sup> Vgl.: <https://www.landkreis-kusel.de/buergerservice-und-verwaltung/themen/oepnv/ruftaxi/>; Zugriff 12/2023

tür abgeholt und zum Ziel gebracht werden.<sup>43</sup>

#### ▪ **Schienerverkehr**

Zwischen Kusel und Landstuhl verläuft eine eingleisige Bahnlinie, welche durch Haltepunkte in Theisbergstegen und Altenglan die Verbandsgemeinde an das Regionale Schienennetz anbindet. Per Umstieg in Landstuhl können die Fernbahnhöfe Homburg und Kaiserslautern erreicht werden, welche auf der Achse Frankfurt-Paris liegen.

### **2.9.2 Ver- und Entsorgung**

Im Flächennutzungsplan werden die Flächen und Einrichtungen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen dargestellt, die der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen.

#### **2.9.2.1 Wasser**

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bezieht Trinkwasser vom Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, vom Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ und der WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH.<sup>44</sup>

#### **2.9.2.2 Strom**

Die Stromlieferung erfolgt in den meisten Gemeinden aus dem Verbundnetz der Pfalzwerke AG sowie der Stadtwerke Kusel und Kaiserslautern. Rutweiler, Pfeffelbach, Thallichtenberg, Reichweiler und Oberalben hängen an dem Netz der OIE/ Westnetz.

#### **2.9.2.3 Gas**

Die Gasversorgung wird durch die Stadtwerke Kusel sowie Pfalzgas AG sichergestellt.

#### **2.9.2.4 Abwasserbeseitigung**

In den Ortsgemeinden Erdesbach, Kusel, und Herchweiler i. O. bestehen Kläranlagen.

#### **2.9.2.5 Abfallentsorgung**

Die Abfallentsorgung wird über den Landkreis Kusel organisiert. In Konken befindet sich eine Sammelstelle für Elektroschrott.

### **2.10 Klimaschutz und Nutzung erneuerbarer Energien**

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes bestehen weiterhin die Aufgaben, räumliche Voraussetzungen für den Klimaschutz zu schaffen und die Nutzung erneuerbarer Energien zu ermöglichen. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung energieeffizienter Raum- und Siedlungsstrukturen sowie die Sicherung geeigneter Flächen für den Ausbau regenerativer Energien (Windenergie, Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Biomasse, Geothermie, Wasserkraft). Durch die jüngeren europarechtlichen Vorgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (RED III) und deren nationale Umsetzung ist dieser Aufgabenbereich ergänzt worden: für bestimmte, für die Nutzung erneuerbarer Energien besonders geeignete Bereiche sollen Genehmigungen vereinfacht und zeitlich verkürzt werden; deshalb ist es sinnvoll, sie bereits in der vorbereitenden Planung grundsätzlich zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung des Klimaschutzes bleibt maßgeblich, dass die Siedlungsentwicklung auf einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden ausgerichtet wird. Zentrale Leitgedanken sind dabei weiterhin die quantitative Begrenzung der baulichen Entwicklung, auch unter Beachtung der regionalplanerischen Vorgaben, der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sowie die Ausbildung kompakter, gut angebundener Siedlungsstrukturen. Bei der Auswahl neuer Siedlungsflächen stehen daher nach wie vor die Arrondierung bestehender Baugebiete, die Vermeidung von Zersiedlung und die Bevorzugung solcher

<sup>43</sup> Vgl.: <https://www.vgka.de/rathaus/buergerservice/buergerbus/>, Zugriff 12/2023

<sup>44</sup> Vgl.: <https://www.vgka.de/dokumente/neuigkeiten-news/wasserhaertetabelle-2019-vg-gesamt.pdf?cid=2y8>, Zugriff 07/2022

Standorte im Vordergrund, die eine gute Erreichbarkeit, kurze Wege und eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet. Kriterien sind u.a. die Topografie (z.B. Süd- oder Westhang), die Nähe zu technischen Versorgungseinrichtungen, die geringe Entfernung zu Versorgungseinrichtungen sowie die Einbindung in die bestehende Infrastruktur, um zusätzlichen motorisierten Individualverkehr möglichst zu vermeiden.

Diese Grundsätze der Siedlungsentwicklung werden durch die Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ergänzt, nicht ersetzt. Die unions- und bundesrechtlich angestrebte Beschleunigung von Vorhaben der erneuerbaren Energien bedeutet, dass geeignete Flächen hierfür künftig mit einem höheren Gewicht in die Abwägung einzustellen sind. Wo Flächen ohne erhebliche Nutzungskonflikte für Windenergie oder großflächige Photovoltaik bereitgestellt werden können und zugleich die rechtlichen Anforderungen (insbesondere Ausschluss bestimmter Schutzgebiete) eingehalten werden, sollen sie so gesichert werden, dass sie später als Beschleunigungsgebiete genutzt werden können. Damit lässt sich erreichen, dass spätere Anlagenstandorte bereits planungsseitig vorbereitet sind und die dafür erforderlichen Prüfungen nicht in jedem Einzelfall erneut vollumfänglich durchgeführt werden müssen.

Neben der Siedlungsentwicklung umfasst eine klimagerechte Flächennutzung weiterhin die Berücksichtigung der sparsamen und effizienten Energienutzung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. f BauGB) sowie die Vorbereitung der Gewinnung erneuerbarer Energien durch entsprechende Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB). Dies kann gezielt für die öffentliche Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie die Nutzung von Windenergie und Biomasse erfolgen. Die Darstellung von Anlagenstandorten oder Vorrangbereichen dient dabei sowohl der Sicherung dieser Nutzungen im Außenbereich als auch der Bündelung möglicher Konflikte. Für gebäudebezogene oder kleinere PV-Anlagen gelten die bisherigen städtebaulichen Zulässigkeiten im Innenbereich fort; großflächige oder freistehende Anlagen können, soweit städtebaulich vertretbar, auf dafür vorgesehene Flächen konzentriert werden.

Im Außenbereich bleiben Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie Anlagen zur Nutzung von Wind- und Wasserenergie privilegiert zulässig; Biomasseanlagen sind weiterhin nur im Zusammenhang mit einem land-, forst- oder gartenbaulichen Betrieb und innerhalb der festgelegten Leistungsgrenzen privilegiert. Die Möglichkeit, diese Nutzungen durch entsprechende Darstellungen planerisch vorzubereiten und auf geeignete Räume zu lenken, besteht unverändert. Neu ist lediglich, dass für solche Bereiche, die die einschlägigen europäischen und nationalen Voraussetzungen erfüllen, die spätere Genehmigung beschleunigt ablaufen kann; dies rechtfertigt es, diese Flächen im Rahmen der Abwägung besonders hervorzuheben.

Vor diesem Hintergrund ist die bisherige, überwiegend auf spätere Einzelplanungen ausgerichtete, Behandlung einzelner Energieträger (insbesondere der Windenergie) behutsam zu erweitern. Auch wenn Detailregelungen weiterhin in gesonderten Verfahren erfolgen können, sollen die für erneuerbare Energien geeigneten Flächen im Gemeindegebiet so weit möglich bereits an dieser Stelle berücksichtigt werden, damit sie bei Bedarf ohne erneute grundlegende Planänderung als Beschleunigungsgebiete genutzt werden können.

## **2.11 Freiraum- und Erholung**

### **2.11.1 Grün- und Freiflächen**

Unter Grün- und Freiflächen sind parkartig oder gärtnerisch gestaltete Freiflächen im öffentlichen und im privaten Bereich zu verstehen. Diese Flächen dienen vor allem der Naherholung der im Umfeld wohnenden Bevölkerung, Spiel und Sport sowie als Teil der Straßenraum- und Platzgestaltung.

Grün- und Freiflächen innerhalb von Siedlungen tragen vor allem zur Verbesserung des Kleinklimas (Verdunstung, Abkühlung, Luftreinigung) und zur Aufwertung von Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Des Weiteren wird dadurch die Bodenversiegelung reduziert und eine Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser ermöglicht. Ebenso stellen solche Flächen in unterschiedlichem Maß einen Beitrag zur Artenvielfalt von Flora und Fauna dar.

#### **▪ Parkanlagen und Naherholungsgebiete**

Aufgrund der in Teilen waldreichen und im Ganzen weitgehend ländlichen Prägung der VG Kusel-Alteng-

lan sowie ihrer Lage im Kuseler Bergland sind vielfältige Möglichkeiten für landschaftsgebundene Naherholung und Fremdenverkehr gegeben, so dass Tourismus und Fremdenverkehr auch wirtschaftlich für die Verbandsgemeinde eine Rolle spielen.

Eine wichtige Rolle in der Naherholung und für den Tourismus spielen die zahlreichen Wander- und Radwege. An dieser Stelle ist auch der Wildpark und Greifvogelzoo in Potzberg zu erwähnen, welcher aufgrund seiner Weitläufigkeit, hohen Tierbestand und Flugschau das bekannteste Ausflugsziel in der Verbandsgemeinde ist und überregionale Anziehungskraft ausstrahlt.

#### ▪ Friedhöfe

Friedhöfe sollten, „unabhängig von der vielfältigen, zum Teil heterogenen, geschichtlichen Entwicklung [...] mit Bezug zu den dazugehörigen Dörfern und Stadtteilen [...] relativ wohnungsnah und eingefügt in das öffentliche Grün - angelegt werden“.<sup>45</sup>

Friedhöfe	
Flächenbedarf je Einwohner:	Max 7,0 bis 10,0 m <sup>2</sup> /EW Mittel 4,5 bis 6,0 m <sup>2</sup> /E
Grundstücksfläche:	25 bis 40 ha
Mindesteinzugsbereich:	80.000 E
Max. Entfernung:	600 - 700 m (von Aussegnungshalle bis zur Grabstätte)

**Tabelle 13: Orientierungswerte für Friedhöfe nach BORCHARD<sup>46</sup>**

Die Anwendung städtebaulicher Orientierungswerte ist allerdings auf Grund aktueller Veränderungen im Bestattungswesen (Urnen) nicht mehr sinnvoll. Es ist im Einzelnen über die Notwendigkeit von Erweiterungsflächen bzw. Rücknahme von Reserveflächen zu entscheiden.

Bis zum Ende des Planungshorizonts sind weder Fehlbedarfe noch Überhänge zu erwarten. Die Flächengröße dieser Friedhöfe wird entsprechend gleichbleiben.

Die genaue Lage bzw. der Standort sowie die ungefähren Flächengrößen der Friedhöfe sind dem Anhang zu entnehmen.

#### ▪ Sport- und Freizeitanlagen

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gibt es unterschiedliche Flächen für Sportanlagen, die von der Bevölkerung genutzt werden können.

Eine Bedarfsberechnung für Sportanlagen erfolgt im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht, da dies Aufgabe von entsprechenden Fachplanungen, wie z.B. einer Sportstättenbedarfsplanung, ist. Auch die Anwendung allgemeiner Orientierungswerte ist schwierig, da diese i.d.R. veraltet sind und nicht das veränderte Sportverhalten, die örtliche Situation sowie die jeweilige potenzielle Auslastung und den jeweiligen Zustand berücksichtigen.

Insbesondere befinden sich innerhalb der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan Rasensportplätze, da es eine Vielzahl an Fußballvereinen gibt. Einige der Ortsgemeinden haben zusätzlich noch Tennisplätze.

Eine konkrete Auflistung der Sport- und Freizeitanlagen ist im Anhang des Dokumentes zu finden.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde verfügen noch jeweils über sportliche Einrichtungen. Über aktuelle Erweiterungsziele liegen aktuell keine Angaben vor. Eine Überprüfung des Zustands der einzelnen Anlagen sollte regelmäßig durchgeführt werden, da die Nutzbarkeit einer Sporteinrichtung nicht nur von ihrer Größe, sondern auch von ihrer Qualität abhängig ist.

<sup>45</sup> Vgl.: G. Schöning und K. Borchard: Städtebau im Übergang zum 21. Jhd.; Stuttgart 1992; S.87

<sup>46</sup> Vgl.: K. Borchard: Orientierungswerte für die städtebauliche Planung; München 1974; S. 225

### ▪ Spiel- und Bolzplätze

Zu den Freizeit- und Erholungsflächen zählen auch Kinderspielplätze, die vor allem in dichter besiedelten Gemeinden erhebliche Bedeutung haben. Besonders wichtig ist hier die fußläufige und gefahrlose Erreichbarkeit. Die ausreichende Versorgung mit Spielplätzen und eine altersgerechte Förderung von Kindern ist insbesondere in Zeiten rückläufiger Geburtenraten eine weitere bedeutende Aufgabe der Flächennutzungsplanung.

Zur Bewertung der vorhandenen Spielflächen in Bezug auf Einwohner- und Kinderzahl gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfswahlen. Eine konkrete Bewertung der Situation kann nur im Rahmen einer Fachplanung z.B. einer Spielstättenleitplanung erfolgen. Denn wesentlich ist nicht nur die Deckung des flächenmäßigen Bedarfs, sondern auch eine angemessene Größe der jeweiligen Anlagen, die Erreichbarkeit sowie Qualität der Ausstattung.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgt somit lediglich eine Abschätzung des flächenmäßigen Bedarfs als grober Anhaltswert auf Ebene der VG.

Hinweise auf Bedarfswahlen finden sich in der DIN 18 034. Diese verweist auf einen Mustererlass der ARGE BAU, Ziffer 4 und geht von 2 bis 4 m<sup>2</sup> pro Einwohner in Abhängigkeit von der Baustruktur und Einwohnerdichte aus. In der ARGE BAU wird aber auch der Aspekt von „gleichwertigen Spielmöglichkeiten“ hervorgehoben. Damit sind Flächen zur spontanen Spiel- und Bewegungsmöglichkeit gemeint, wie Fußgängerzonen und öffentliche Grünflächen. Eine weitere Orientierungsmöglichkeit stellen die Richtwerte der GALK (Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag) von 1973 dar. Hier wird der Bedarf an Spielfläche mit nur 0,75 m<sup>2</sup> pro Einwohner angegeben (Brutto-Spielfläche; nutzbare Spielfläche zzgl. Rahmengrün). Auch Werke wie SCHÖNING/BORCHARD, 1992 geben den Durchschnittsbedarf mit ca. 0,75 ha / EW an. Mit den bestehenden Spielplätzen besteht ca. 1,6 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche pro EW.

Eine konkrete Auflistung der Spiel- und Bolzplätze ist im Anhang des Dokumentes zu finden.

#### 2.11.2 Landwirtschaftliche Flächen

Zur Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft wurde am 16.03.2022 ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz angefordert. Die Rückmeldung der Landwirtschaftskammer erfolgte umfassend im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung.

#### 2.11.3 Waldflächen

Etwa ein Drittel der Fläche der Verbandsgemeinde ist von Waldflächen bedeckt, hierbei handelt es sich hauptsächlich um Laub- und Mischwald.

Im Rahmen des Landschaftsplans werden zum Themenbereich Wald vertiefende Aussagen getroffen.

#### 2.11.4 Wasserflächen<sup>47</sup>

Im Gebiet der Verbandsgemeinde befinden sich zahlreiche kleinere Gewässerabschnitte. Besonders zu erwähnen ist als Gewässer zweiter Ordnung der Glan, welcher ein Zufluss der Nahe ist und die Verbandsgemeinde von Süden nach Nordosten durchquert.

---

<sup>47</sup> Vgl.: <http://www.geoportal.rlp.de/>; Zugriff: 07/2022

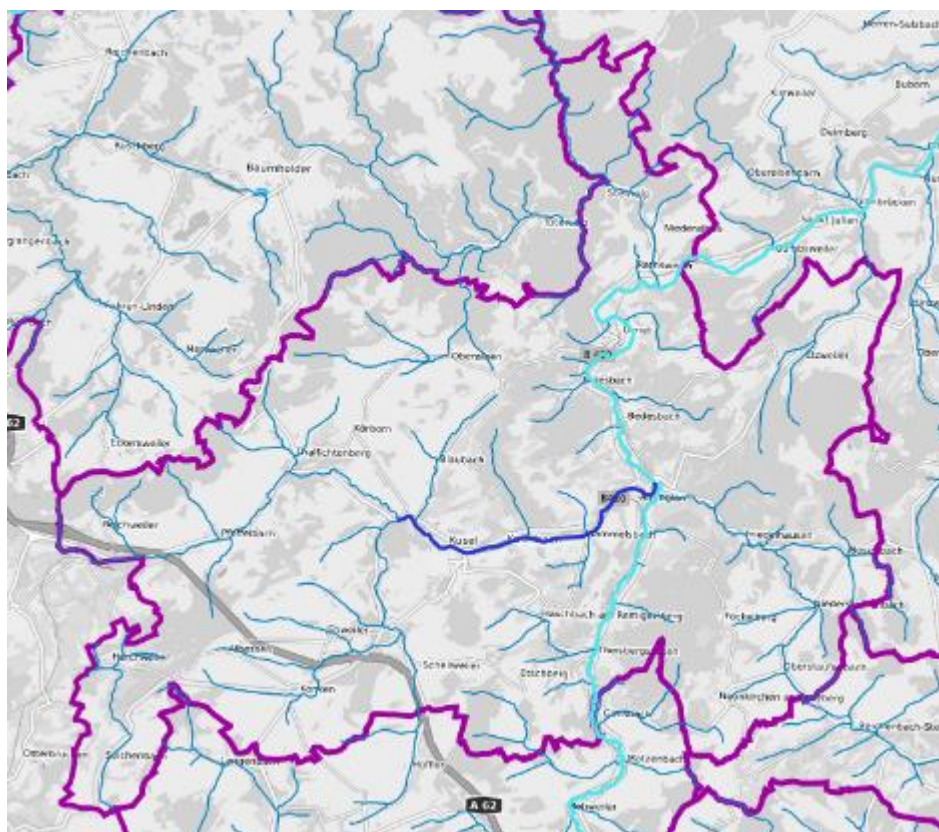


Abb. 16: Wasserflächen/Gewässer in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan<sup>48</sup>

### 2.11.5 Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten

#### Risiken

Starkregenereignisse, die insbesondere in den Sommermonaten auftreten, wenn die warmen Luftmassen besonders hohe Mengen an Feuchtigkeit gespeichert haben, sind in der Regel Ereignisse, die lokal sehr begrenzt auftreten. In den betroffenen Orten und Regionen können auf lokal eng begrenzten Raum innerhalb weniger Stunden Regenmengen von mehreren hundert Litern/m<sup>2</sup> zusammenkommen, die auch auf offenen, unversiegelten Böden in der kurzen Zeit nicht versickern, sondern oberirdisch abfließen und dabei ggf. Schlamm und Geröll mit sich reißen. Innerhalb bebauter Gebiete bringen derartige Ereignisse die Kanalisation binnen kürzester Zeit an die Grenzen der Kapazität, Wassermassen schießen dann sowohl über Kanalschächte zurück in die Straßen und - teils über die Abflusssysteme - in die Gebäude. Immense Sachschäden sind die Folge und auch Menschenleben können im Einzelfall gefährdet sein.

Ihre Brisanz ergibt sich insbesondere daraus, dass sie sich sowohl im Hinblick auf ihren Umfang noch den Ort des Geschehens schwer bis gar nicht vorhersagen lassen. Sie treffen dabei zudem auch Orte und Flächen, die ansonsten von Hochwasserereignissen nicht betroffen sind und Bewohner, die in keiner Weise vorbereitet sind.

Die Häufung und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Ereignisse steigen voraussichtlich durch die zu erwartenden Klimaveränderungen weiter an, und nur das vorsorgende Zusammenspiel diverser kommunaler und regionaler, aber auch privater Akteure kann eine Minimierung der Auswirkungen erreichen. Voraussetzung hierfür ist eine zielgerichtete Untersuchung dahingehend, welche Flächen potenziell besonders gefährdet sind, und welche Möglichkeiten der Vorsorge oder Schadensminderung im Einzelfall erforderlich und sinnvoll sind.

Beides kann nur im Zuge einer detaillierten fachplanerischen Schutzkonzeption erfolgen, die für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan aktuell erarbeitet wird, da nicht nur bestehende Siedlungsflächen best-

<sup>48</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, Stand 29.07.2022

möglich vor Schäden bewahrt werden sollen, sondern zu erwartende besondere Gefahren auch im Rahmen neuer Planungen zu berücksichtigen sind.

### **Sturzflutgefahrenkarten**

Seit November 2023 stehen im Geoportal Wasser von Rheinland-Pfalz<sup>49</sup> Sturzflutgefahrenkarten für Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür wurden drei Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet:

- ein außergewöhnliches Starkregenereignis (SRI 7) mit einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm in einer Stunde.
- ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
- ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 124 - 136 mm in vier Stunden.

Beim Gebrauch der Karten ist folgendes zu beachten:

- Anderes Ereignis - andere Auswirkungen! Die Karten machen exemplarisch deutlich, welche Auswirkungen bei den angenommenen Szenarien zu erwarten sind, stellen aber nicht alle denkbaren Fälle dar. Es sind stets noch stärkere Ereignisse möglich.
- Ein Modell kann die Realität nie vollständig abbilden! Das verwendete Modell der Landoberfläche kann nicht alle Strukturen berücksichtigen, die den Abfluss des Wassers beeinflussen. Zu beachten sind daher stets auch die realen Verhältnisse und Strukturen vor Ort!
- Übergänge von Sturzflut zu Hochwasser sind fließend! Starkregenereignisse betreffen typischerweise relativ kleine Gebiete. Um ihre Auswirkungen realistisch abzubilden, wurden deshalb für die vorliegende Karten Gebiete von maximal 20 km<sup>2</sup> einzeln betrachtet. Bei einigen kleineren oder mittelgroßen Gewässern sind daher Überflutungsflächen am Oberlauf dargestellt, jedoch nicht am Unterlauf und auch nicht an großen Gewässern, die bei Starkregen ohnehin nicht über die Ufer treten. Für die meisten der betroffenen Gewässerabschnitte geben die Hochwassergefahrenkarten (siehe <http://hochwassermanagement.rlp.de>) Auskunft über die Überflutungsgefahr bei einem Hochwasser.

Für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird zudem aktuell ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erarbeitet. Erkenntnisse aus diesem Konzept liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund wurden die Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz als Grundlage des Beiplans zum Flächennutzungsplan in Überlagerung mit den geplanten Baugebieten aufgenommen (Eigene Darstellung WSW).

Die Sturzflutgefahrenkarten des Landes haben aktuell keine Rechtsverbindlichkeit. Sie weisen zudem ggf. Lücken in der Gefahrenbeurteilung auf, die auf Grund des angenommenen Einzugsgebietes von 20 km<sup>2</sup> sowie diversen pauschalen Annahmen resultieren. Genauso wenig sind bereits umgesetzte oder geplante Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

Aus diesem Grund wird folgendes empfohlen: Bei Eintritt in die Planungen zu einem Bebauungsplan oder sonstigen Satzungen für die neu ausgewiesenen Bauflächen aber auch bei Maßnahmen im Bestand sollte das künftige Hochwasserschutzkonzept berücksichtigt werden und darin ggf. bestehende Empfehlungen in die jeweilige Planung eingestellt werden. Bis dahin liefern die jeweils aktuellen Karten des Landes Informationen zu möglichen Gefahren.

### **2.11.6 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Landesnaturschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, für geplante Baumaßnahmen und die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Zwecke bereitzustellen. Als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind Maßnahmen geeignet, die zu einer Verbesserung der Potentiale des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds füh-

---

<sup>49</sup> <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361>, Stand: Februar 2024

ren, wenn diese im Zuge von Eingriffsvorhaben beeinträchtigt werden (Kompensation).

Der parallel zum Flächennutzungsplan fortgeschriebene Landschaftsplan beinhaltet dabei konzeptionelle Aussagen, die sowohl räumlich als auch inhaltlich die Kompensation vorbereiten, insbesondere wurden bei der Auswahl der Suchkulissen die Vorgaben von § 15 Abs. 3 BNatSchG sowie §7 (1) LNatSchG berücksichtigt.

Räume, die sich entsprechend den Aussagen des Landschaftsplanes in besonderer Weise für die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eignen und bereits einen ausreichenden Konkretisierungsgrad besitzen, werden im Landschaftsplan dargestellt. Im Flächennutzungsplan werden lediglich bereits rechtskräftig im Rahmen von Planungen festgesetzte Flächen nachrichtlich übernommen.

Grundsätzlich sollen jedoch gemäß den Vorgaben von BNatSchG und LNatSchG bei der Konzeption von Ausgleichsmaßnahmen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nur im naturschutzrechtlich notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden und ein stärkeres Gewicht auf Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung unter Beibehaltung land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung gelegt werden. Diese sind in der Regel in Form des Vertragsnaturschutzes in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Land- oder Forstwirtschaft zu konzeptionieren und abzustimmen.

Der Landschaftsplan identifiziert hierfür grundsätzlich geeignete Maßnahmen, in der Regel jedoch nicht flächenscharf hinreichend konkret abgrenzbare Räume, die in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen werden können. Bei der Auswahl geeigneter Kompensationsflächen und -maßnahmen im Rahmen der weiterführenden Planungen sind somit die entsprechenden Aussagen des Landschaftsplanes in besonderem Maß zu berücksichtigen.

### **2.11.7 Schutzgebiete und -objekte**

Nachfolgend werden die bestehenden Schutzgebiete und -objekte in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan aufgeführt.

Innerhalb der rechtlich festgesetzten Schutzgebiete sind Natur und Landschaft zu schützen, wobei die jeweilige Schutzgebietsbezeichnung Aufschluss über den Schutzzweck und die jeweiligen Gebote und Verbote gibt. Handlungen, die zu Zerstörungen, Beschädigungen und Veränderungen der Schutzgebiete, der Landschaftsbestandteile und der Naturdenkmale führen können, sind innerhalb dieser Bereiche unzulässig.

#### **2.11.7.1 Natura 2000**

Natura 2000 ist ein europaweites Netzwerk zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa. Es knüpft ein zusammenhängendes ökologisches Netz naturnaher Gebiete, bestehend aus ausgewählten Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union. In diesen Richtlinien werden Arten und Lebensraumtypen genannt, die besonders schützenswert sind und für die ein Schutzgebietsnetz aufgebaut werden soll.

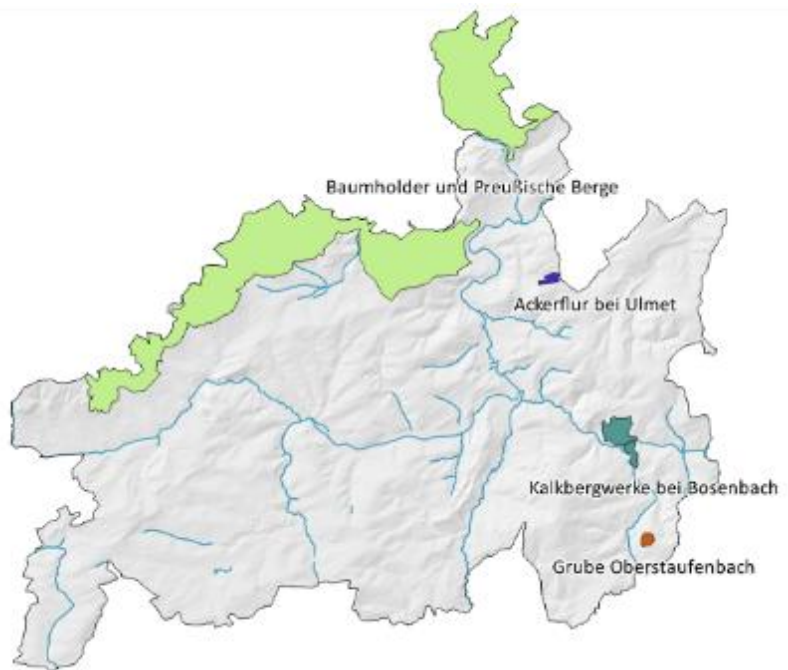
Natura 2000 führt auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan verschiedene Flächen gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU auf, die sich sogar teilweise überlagern.

#### **2.11.7.2 FFH-Gebiete<sup>50</sup>**

- DE-6310-301 Baumholder und Preußische Berge
- DE-6410-301 Ackerflur bei Ulmet
- DE-6411-301 Kalkbergwerke bei Bosenbach
- DE-6411-303 Grube Oberstauenbach

---

<sup>50</sup> Vgl.: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff: 08/2022, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan der VG Kusel-Altenglan



**Abb. 17: Übersicht FFH-Gebiete in der Verbandsgemeinde**

#### 2.11.7.3 Vogelschutzgebiet<sup>51</sup>:

- DE-6310-401 Baumholder

#### 2.11.7.4 Landschaftsschutzgebiete<sup>52</sup>

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind folgende Landschaftsschutzgebiete vorhanden:

- Holzbachtal - 07-LSG-7336-011 (Rechtsverordnung vom 28.09.1977)
- Mittleres Glantal - 07-LSG-7336-013 (Rechtsverordnung vom 28.09.1977)
- Königsland - 07-LSG-7336-012 (Rechtsverordnung vom 08.12.1969)



**Abb. 18: Übersicht Landschaftsschutzgebiete in der Verbandsgemeinde**

<sup>51</sup> LANIS, [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff 08/2022

<sup>52</sup> Vgl.: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff: 08/2022, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan der VG Kusel-Altenglan

### 2.11.7.5 Naturpark<sup>53</sup>

Innerhalb der Verbandsgemeinde ist kein Naturpark vorhanden.

### 2.11.7.6 Naturschutzgebiete<sup>54</sup>

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind folgende Naturschutzgebiete vorhanden:

- Mittagsfels – NSG-7336-026 (Rechtsverordnung vom 11.12.1979)
- Steinalbmündung – NSG-7336-104 (Rechtsverordnung vom 15.12.1988)
- Wartekopf – NSG-7336-159 (Rechtsverordnung vom 02.05.1991)
- Steinbruch am Steinberg – NSG-7336-187 (Rechtsverordnung vom 18.12.1995)



Abb. 19: Übersicht Naturschutzgebiete in der Verbandsgemeinde

### 2.11.7.7 Naturdenkmale im Planungsgebiet<sup>55</sup>

Folgende Naturdenkmale finden sich in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan:

- **ND-7336-390 5-stämmige Rotbuche**
- ND-7336-402 Schillereiche auf dem Wartekopf
- ND-7336-382 Friedhofsanlage und Baumbestand
- ND-7336-381 Dicke Eiche
- ND-7336-396 Eiche
- ND-7336-398 1 Eiche
- ND-7336-397 1 Eiche
- ND-7336-379 Buche am Windhof
- ND-7336-386 5-stämmige Eiche am Höhenweg in der Winterhell
- ND-7336-384 Hubertuseiche
- ND-7336-377 Friedenslinde
- ND-7336-376 1 Laufbrunnen mit 2 Eschen

<sup>53</sup> LANIS, [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff 08/2022

<sup>54</sup> Vgl.: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff: 08/2022, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan der VG Kusel-Altenglan

<sup>55</sup> Vgl.: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff: 08/2022, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan der VG Kusel-Altenglan

- ND-7336-414 Linde in Rutsweiler
- ND-7336-400 5 Linden
- ND-7336-399 2 Linden
- ND-7336-401 2 Linden
- ND-7336-388 Baumanlage im alten Friedhof
- ND-7336-385 Eiche in der Bachwiese

#### **2.11.7.8 Geschützte Biotope im Planungsgebiet**

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind zahlreiche geschützte Biotope vorhanden. Die Flächen gem. § 30 BNatSchG sind in der Karte Biotoptypenkartierung dargestellt, die Teil der Unterlagen zum Landschaftsplan sind.

### 3 PLANUNGSGRUNDLAGEN UND VORGABEN

#### 3.1 Ziele der Raumordnung

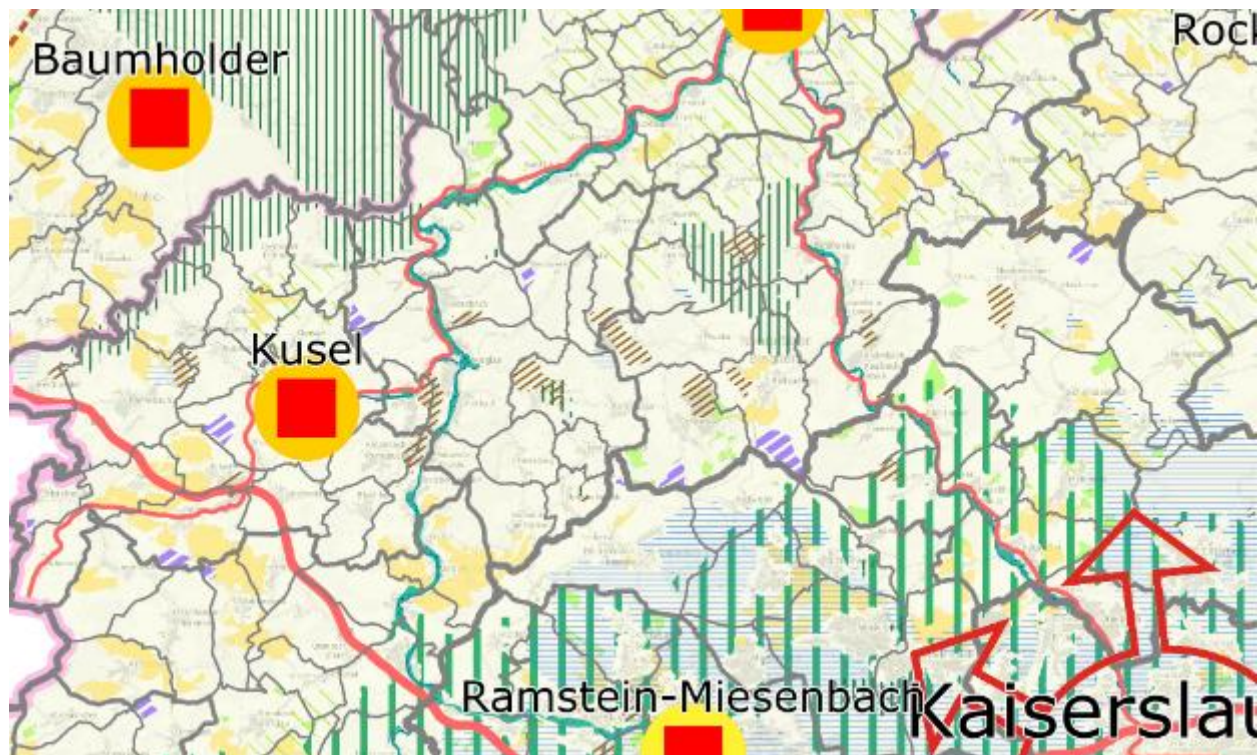
##### 3.1.1 Landesentwicklungsprogramm

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) ist am 25.11.2008 in Kraft getreten. Es wurde zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben. Die geplante vierte Teilfortschreibung, welche das Kapitel „Energieversorgung“ fort schreibt, wurde im Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Im Landesentwicklungsprogramm wird der koordinierende fach- und ressortübergreifende räumliche Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz abgebildet. Das Programm legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung fest, die von den Gemeinden bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen sind. Diese beziehen sich auf die räumliche Struktur des Landes (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraum, zentralörtliche Gliederung, Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen) sowie auf verschiedene Sachbereiche (z.B. Wirtschaft, Landwirtschaft Forstwirtschaft, Erholung usw.) Die siedlungsräumliche Grundstruktur wird mit Hilfe von großmaßstäblichen Raumkategorien dargestellt. Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist gemäß LEP IV als ländlicher Raum eingestuft und hat mit Kusel ein verpflichtendes kooperierendes Mittelzentrum mit Lauterecken. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Kaiserslautern, und die nächstgelegenen Mittelzentren sind Baumholder, Lauterecken, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl.

*Im Juni 2023 wurde die Erarbeitung des fünften Landesentwicklungsprogramms (LEP V) bekanntgegeben. Die Schwerpunkte des neuen Programms werden die Nahversorgung, die Energiewende, eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Wirtschaftsentwicklung sowie bedarfsgerechte Wohnflächen sein.*



**Abb. 20:** Ausschnitt LEP IV – Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan<sup>56</sup>

In der VG Kusel-Altenglan liegen mehrere landesweit bedeutsame Bereiche für die Landwirtschaft. Außer-

<sup>56</sup> Ministerium des Inneren und für Sport, [https://rauminfo.rlp.de/rauminfo/index.php?service=lep\\_open](https://rauminfo.rlp.de/rauminfo/index.php?service=lep_open), Zugriff 08/2022

dem befinden sich landesweit bedeutsamen Bereiche für den Grundwasserschutz, für die Windenergie und für Erholung und Tourismus im Gebiet der Verbandsgemeinde. Der Norden liegt zudem innerhalb einer Kernfläche für den Biotopverbund.

#### 3.1.1.1 4. Teilfortschreibung – Kapitel „Erneuerbare Energien

Die vierte Teilfortschreibung, welche das Kapitel „Energieversorgung“ fortschreibt, wurde im Januar 2023 durch den Ministerrat beschlossen. Die Fortschreibung strebt eine dynamischere Entwicklung beim Zubau von Windenergie und Freiflächenphotovoltaik an.

Durch die Änderung im LEP IV werden beispielsweise die Mindestabstände von Windrädern zu Wohnsiedlungen auf einheitlich nur noch 900 Meter – gemessen ab Mastfußmitte – reduziert. Weitere Neuerungen sind, dass die Windenergienutzung in Naturpark-Kernzonen künftig nicht mehr vollständig ausgeschlossen ist und in den regionalen Raumordnungsplänen künftig Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen sein müssen. Der Schutz des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal wird durch die Anpassungen im LEP IV ebenso erweitert.

Entsprechend bestehen Veränderungen bei den Grundsätzen (G) und Zielen (Z) des Landesentwicklungsprogramm in Bezug auf den Ausbau von Erneuerbaren Energien.

Der neue **Grundsatz 166 c** zum Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sieht demnach vor, dass die Inanspruchnahme von Ackerflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch ein regionales und landesweites Monitoring beobachtet werden soll. Es geht entsprechend um eine angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange. Hierzu besteht ein „Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht“<sup>57</sup>, in welchem erläutert wird, **dass landesweit die Nutzung von weiteren Ackerflächen für FFPV-Anlagen auf 2 % begrenzt werden soll**. In einzelnen Kommunen ist die Ausweisung von mehr als 2 % möglich, „solange dies mit den Belangen der örtlichen Landwirtschaft vereinbar ist“<sup>58</sup>.

Im Vorfeld der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde eine Freiflächen-Photovoltaik-Studie für das Gebiet der Verbandsgemeinde durchgeführt, da auch diese den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien anstrebt. Die Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsprogramms sind demnach zu beachten und einzuhalten.

### 3.1.2 Regionalplanung

#### 3.1.2.1 Darstellungen und Rechtswirkung

Regionalpläne entfalten zunächst keine Drittwirkung. Erst durch die Entwicklung der Bauleitplanung aus den Regionalplänen oder im Rahmen von bestimmten Genehmigungsverfahren erlangt er rechtliche Wirkung für Dritte.

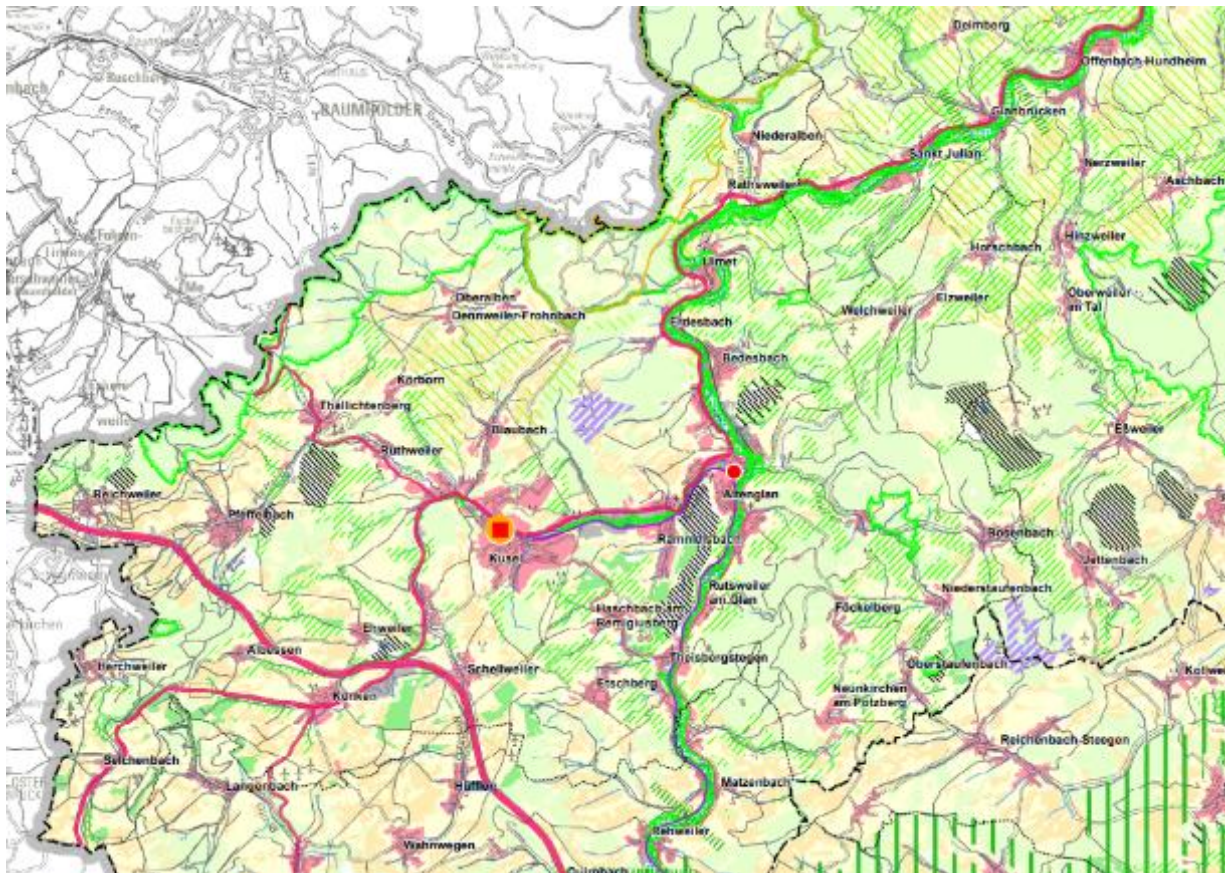
Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen fest. Zudem konkretisiert er die Entwicklungsvorstellungen zusammenhängender Lebens- und Wirtschaftsgebiete und legt über kommunale Grenzen hinweg die Richtung für die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes fest. Dabei ist zwischen Zielen als verbindliche Vorgaben (ggf. nur Zielabweichungsverfahren möglich) und Grundsätzen als abwägungsrelevante Belange zu unterscheiden. Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Der für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan maßgebliche Regionalplan Westpfalz stammt aus dem Jahr 2012. Seitdem wurde er insgesamt dreimal fortgeschrieben, zuletzt im Jahr 2018, mit Genehmigung im Jahr 2020. Derzeit befindet sich der Entwurf der 4. Teilfortschreibung 2025 (Wohnen, Gewerbe, FFPV) in der Offenlage und Beteiligung.

<sup>57</sup> Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht vom 26.01.24, Vollzugshinweise zur 4. Landesverordnung zur Änderung über das Landesentwicklungsprogramm

<sup>58</sup> Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht vom 26.01.24, Vollzugshinweise zur 4. Landesverordnung zur Änderung über das Landesentwicklungsprogramm, S. 7

Folgende regionalplanerische Ziele und Grundsätze werden im Regionalplan ausgewiesen:



### Ziele der Raumordnung

#### Zentrale Orte

- Oberzentrum (Z<sub>1</sub>)
- Mittelzentrum (Z<sub>2</sub>)
- Mittelzentrum, Kooperation verpflichtend (Z<sub>2</sub>)
- Grundzentrum (Z<sub>3</sub>), <img alt="Red circle with dot symbol"/> <img alt="Red circle with dot symbol"/> in Funktionsteilung

#### Funktionales Schienennetz

- Großräumige Verbindung (Z<sub>4</sub>, 40)
- Überregionale Verbindung (Z<sub>4</sub>, 40)
- Regionale Verbindung (Z 41)
- Flächenerschließende Verbindung (Z 41)
- Räumliche Freihaltung entwidmeter Bahntrassen (Z 47)

#### Funktionales Straßennetz

- Großräumige Verbindung (Z<sub>4</sub>, 40)
- Überregionale Verbindung (Z<sub>4</sub>, 40)
- Regionale Verbindung (Z 41)
- Regionale Verbindung (geplant)
- Flächenerschließende Verbindung (Z 41)

- Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (Z 15)
- Regionaler Grünzug (Z 19)
- Vorranggebiet Landwirtschaft (Z 28)
- Vorranggebiet Windenergienutzung (Z 56)
- Vorranggebiet Rohstoffabbau (Z 32)
- Vorranggebiet für die Sicherung des Grundwassers (Z 36)
- Vorranggebiet Forstwirtschaft (Z 30)

### Grundsätze der Raumordnung

- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (G 16)
- Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G 25)
- Siedlungsäzsur (G 20)
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (G 33)
- Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundwassers (G 37)
- Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G 39)

### Weitere Planinhalte

- Landesweiter Biotopverbund (N)
- Grünbrücke/Querungsmöglichkeit (N)
- Siedlungsfläche Wohnen
- Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe
- Sonderfläche Bund
- Sonstige Freiflächen
- Sonstige Waldflächen
- Gewässer
- Regionsgrenze
- Kreisgrenze
- Verbandsgemeindengrenze

**Abb. 21: Regionalplan Westpfalz, Raumnutzungskarte, 3. Teilfortschreibung 2018, Fassung zur Genehmigung, Stand August 2022<sup>59</sup>**

<sup>59</sup> Regionalplan Westpfalz, Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, [https://www.pg-westpfalz.de/wp-content/uploads/2021/08/ROP\\_IV\\_Gesamtkarte\\_TF3\\_2018\\_final.pdf](https://www.pg-westpfalz.de/wp-content/uploads/2021/08/ROP_IV_Gesamtkarte_TF3_2018_final.pdf), Zugriff 08/2022

Die Planungsgemeinschaft Westpfalz hat im November 2022 den Beschluss zur Erteilung der **4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans in den Bereichen Erneuerbare Energien, Besondere Funktion Gewerbe und Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung** gefasst.

Mit der Überarbeitung des Kapitels „Erneuerbare Energien“ sollen insbesondere auch die entsprechenden Bundes- und Landesvorgaben zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien umgesetzt werden. Durch die Überarbeitung der Kapitel „Besondere Funktion Gewerbe“ und „Schwellenwerte für Wohnbauflächenausweisungen“ sollen aktuelle Entwicklungen und planerische Anforderungen miteinbezogen werden.

Für die Erarbeitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde der aktuell rechtskräftige Regionalplan als Grundlage genutzt (ROP Westpfalz, 3. Teilfortschreibung 2018). Derzeit läuft jedoch die Fortschreibung zum Themenbereich Gewerbe sowie den Themenbereichen Photovoltaik sowie Siedlung.

### 3.1.2.2 Zentrale Orte, Funktionszuweisungen und Schwellenwertparameter

Der regionalen Siedlungsstruktur liegt das Prinzip der dezentralen Konzentration in Form des punktachsialen Siedlungssystems zu Grunde. Gebildet wird dieses aus einem hierarchisch gestuften System zentraler Orte (Ober-, Mittel- und Grundzentren), die durch Verkehrsachsen miteinander verbunden sind.

Das System der zentralen Orte sichert im Gesamtbereich der Region die überörtliche Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen. Daher sind sie eine wichtige Voraussetzung für eine gezielte Standortpolitik und den effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Die Ausweisung zentraler Orte richtet sich nicht nur nach der gegebenen Versorgungsfähigkeit von Standorten, sondern auch nach den Versorgungsbedürfnissen der Verflechtungsbereiche. Die Abgrenzung des jeweiligen Verflechtungsbereiches und die Einstufung des zentralen Ortes sind, neben der je nach Zentralität definierten Mindestausstattung, von weiteren Faktoren abhängig:

- Erreichbarkeit (Weg-/ Zeitentfernung)
- Tragfähigkeit (Mindesteinwohnerzahl)
- Überschussbedeutung (Ausstattung im Vergleich zu Nachbarorten)

Die Ausweisung von Ober- und Mittelzentren erfolgt nach bestimmten Kriterien durch das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz<sup>60</sup>. Die Ausweisung von Grundzentren dagegen wird im Regionalen Raumordnungsplan (RROP) unter Berücksichtigung der durch das LEP vorgegebenen Ausweisungskriterien vorgenommen.

Ergänzt wird das oben beschriebene System der zentralen Orte um Gemeinden mit besonderen Funktionszuweisungen wie beispielsweise „Wohnen und Gewerbe“.

#### Zentrale Orte

Das LEP weist die Stadt Kaiserslautern als Oberzentrum der Region mit oberzentralem Entwicklungsschwerpunkt aus. Des Weiteren werden Kusel, Baumholder, Lauterecken, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl als Mittelzentren dargestellt. Die Mittelzentren haben eine wichtige Bedeutung, da sie als solche bedeutsamen Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Bereich sowie für weitere private Dienstleistungen sind.

Die Ortsgemeinde Altenglan wird im ROP als Grundzentrum dargestellt. Weitergehende zentralörtliche Zuweisungen bestehen nicht.

#### Besondere Funktionen

Für eine regional bedeutsame gewerbliche Entwicklung sind die nachfolgenden Standortbereiche grundsätzlich geeignet:

---

<sup>60</sup> Vgl.: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Oberste Landesplanungsbehörde: Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz. Mainz, 2008

▪ **LK Kusel: Erweiterung Standort Konken auf Gemarkung Schellweiler (Inhalt der Zweiten Teilfortschreibung des ROP IV)**

Über den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus, auf den jede Gemeinde grundsätzlich Anspruch hat, können den Gemeinden besondere Funktionen zugewiesen werden.

Von den zur Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gehörenden Ortsgemeinden besitzen die Ortsgemeinden Altenglan, Kusel, Rammelsbach, Theisbergstegen sowie Ulmet die besondere Funktion Wohnen. Altenglan, Kusel und Rammelsbach wurden zusätzlich noch die besondere Funktion Gewerbe zugewiesen.

Die planerische Operationalisierung der **besonderen Funktion Wohnen** erfolgt über die Bestimmung von **Schwellenwerten für die Wohnbauflächenausweisung**, wobei die Funktionskennzeichnung W selbst für die Quantifizierung des Schwellenwertes in Abhängigkeit der Bestimmung regionalplanerisch sinnvoller Orte für die Wohnbauflächenentwicklung herangezogen wird.

Zur Steuerung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist darauf hinzuwirken, die quantitative Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren sowie die ggf. notwendige Flächenneuanspruchnahme über ein Flächenmanagement qualitativ zu verbessern und zu optimieren. Der Innenentwicklung ist hierbei Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Hierzu werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und regionaler Ausgangsbedingungen als **Ziel der Raumordnung** festgelegt. Mit den Schwellenwerten gibt der ROP der Bauleitplanung einen quantitativen Rahmen für die Siedlungsentwicklung vor, um die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren.

**Z 7:** Die Schwellenwerte ergeben sich aus dem unter Berücksichtigung der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz ermittelten Bedarfes an weiteren Wohnbauflächen, abzüglich sowohl des Innen- als auch des Außenpotenzials (Bedarfswert – Potenzialwert) **zum Zeitpunkt der jeweiligen Fortschreibung der Bauleitpläne**.

Die Bestimmung der konkreten Bedarfswerte bedarf der Quantifizierung. Vorgeschaltet ist dem Quantifizierungsansatz die Unterscheidung zwischen Gemeinden mit Eigenentwicklung und Gemeinden, die die Funktion Wohnen verstärkt entwickeln sollen – W-Gemeinden. Als Gemeinden mit W-Funktion werden die bisher ausgewiesenen Gemeinden mit qualifiziertem ÖPNV-Anschluss (taktaffine Schienen- und Busverbindungen) und mit relativ stabilem Verlauf der Entwicklung der Zahl der Bevölkerung gekennzeichnet.

Der Bedarfswert wird als **Bruttobauland für einen Zeitraum von 12 Jahren** auf Basis der voraussichtlichen Bevölkerung im Jahr 2030 ermittelt. Dem Bedarfswert werden die Baulandpotenziale der landesweit einheitlichen Erhebung aus Raum+ Rheinland-Pfalz gegenübergestellt.

Der Quantifizierungsansatz stellt sich dann wie folgt dar:

**Z 8:** Bei Gemeinden mit W-Funktion wird ein Wert von 3,2 Wohneinheiten (WE) pro Jahr und 1.000 Einwohner (E) als ausreichend festgelegt. Bei Gemeinden mit Eigenentwicklung bestimmt sich der Wert definitionsgemäß niedriger und wird – normativ setzend – mit 2,0 WE/Jahr/1.000 E festgelegt.

G 9: Dabei sind folgende Mindestdichtewerte zugrunde zu legen für

- Gemeinden mit Eigenentwicklung: 15 WE/ha (Bruttobaufläche)
- W-Gemeinden 20 WE/ha (Bruttobaufläche)

**Z 10:** Die Wohnbauflächenausweisung einer Gemeinde darf den bestimmten Schwellenwert zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen i. d. R. nicht überschreiten. Übersteigt das zum Zeitpunkt einer Teilfortschreibung eines vorbereitenden Bauleitplanes ermittelte, für eine Wohnbebauung geeignete Flächenpotenzial den Bedarf an weiteren Wohnbauflächen (Schwellenwert), kann die Darstellung einer weiteren Wohnbaufläche durch die Rücknahme einer bestehenden, noch nicht realisierten Wohnbauflächendarstellung mindestens in gleicher Flächengröße erfolgen (sog. „Flächentausch“). Dabei darf der nach Z 8 zu quantifizierende Bedarf den Bedarf, der durch die weitere Wohnbauflächendarstellung befriedigt werden kann, nicht überschreiten. Die Regelausnahme ist dann zulässig, wenn die Summe der bestimmten Schwellenwerte der Ortsgemeinden den Schwellenwert für das Gebiet der Verbandsgemeinde nicht überschreitet.

Die **besondere Funktion Gewerbe** wird „aufgrund der Verknüpfung funktionspezifischer Standortfaktoren wie Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturpotenzial, Flächen- sowie Arbeitskräftepotenzial [...] den

zentralen Orten höherer Stufe sowie achsaffinen zentralen Orten zugewiesen, sofern dort der

- vorhandene Gewerbebesatz Baulandausweisungen über die Eigenentwicklung hinaus erfordert bzw.
- das produzierende Gewerbe verstärkt entwickelt werden soll.

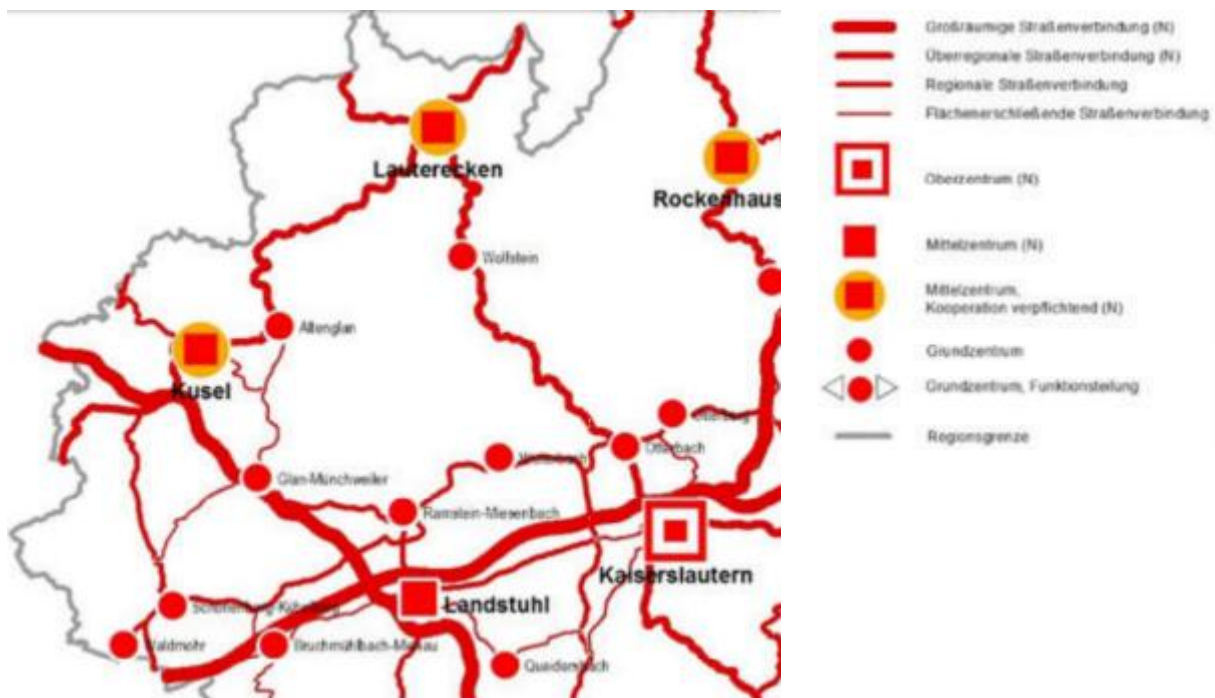
**Z 5:** Standorte bzw. Standortbereiche mit der besonderen Funktion G haben auf Basis gewerblich-industrieller Standortkonzepte Bauflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorzuhalten und bei Bedarf zu entwickeln.“<sup>61</sup>

### 3.1.3 Achsenfunktionen

Die **BAB 62** durchquert die Verbandsgemeinde von Westen nach Süden und stellt damit die Verbindung zwischen der A 1 und der A 6 dar, um einen Anschluss der Regionen Trier, Luxemburg, Eifel und Hunsrück an die A 6 Richtung Rhein-Neckar-Gebiet zu erreichen.

Die **B420** durchläuft die Verbandsgemeinde von Südwesten nach Nordosten. Sie verläuft nahe der Ortsgemeinden Selchenbach, Konken, Kusel, Rammelsbach, Altenglan, Bedesbach, Erdesbach, Ulmet und Rathweiler.

Die **B423** quert ab der Gemeinde Altenglan von Norden nach Süden die Verbandsgemeinde. Altenglan, Rutsweiler am Glan und Theisbergstegen sind naheliegende Ortsgemeinden. Nahe der Ortsgemeinde Altenglan befindet sich die Verbindungsstelle der B420 und B423.



**Abb. 22: Region Westpfalz, Funktionales Straßennetz**<sup>62</sup>

Die **Bahnstrecke Landstuhl-Kusel** quert die Verbandsgemeinde im Süden bis zum Mittelzentrum Kusel. Haltepunkte sind in den Ortsgemeinden Theisbergstegen, Altenglan, Rammelsbach und Kusel vorhanden. Über diese Verbindung besteht eine indirekte Nord-Süd-Verbindung zu dem rund 30 km entfernten Oberzentrum Kaiserslautern.

<sup>61</sup> Vgl.: Regionalplan Westpfalz, 2012, S. 19

<sup>62</sup> Vgl.: Regionalplan Westpfalz, 2016, S. 11

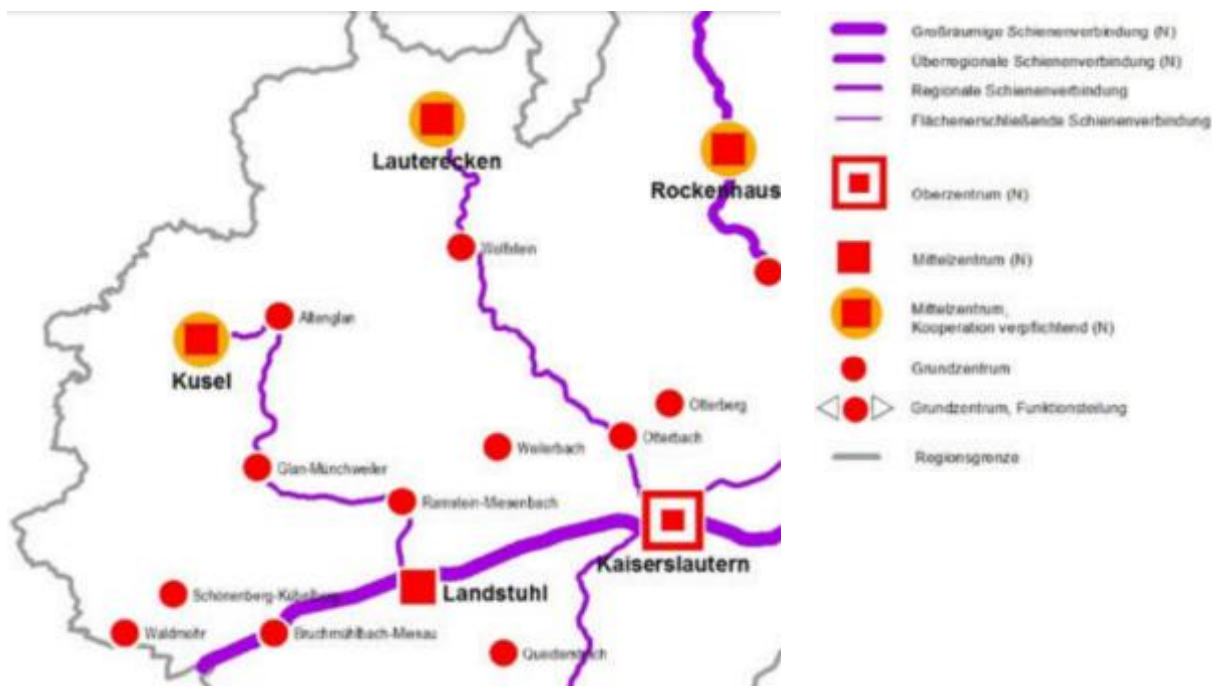


Abb. 23: Region Westpfalz, Funktionales Schienennetz<sup>63</sup>

Die Verbandsgemeinde wird durch die ÖPNV-Linien 671, 6542 und den Regionallinien 270 und 280 erschlossen und größtenteils abgedeckt.

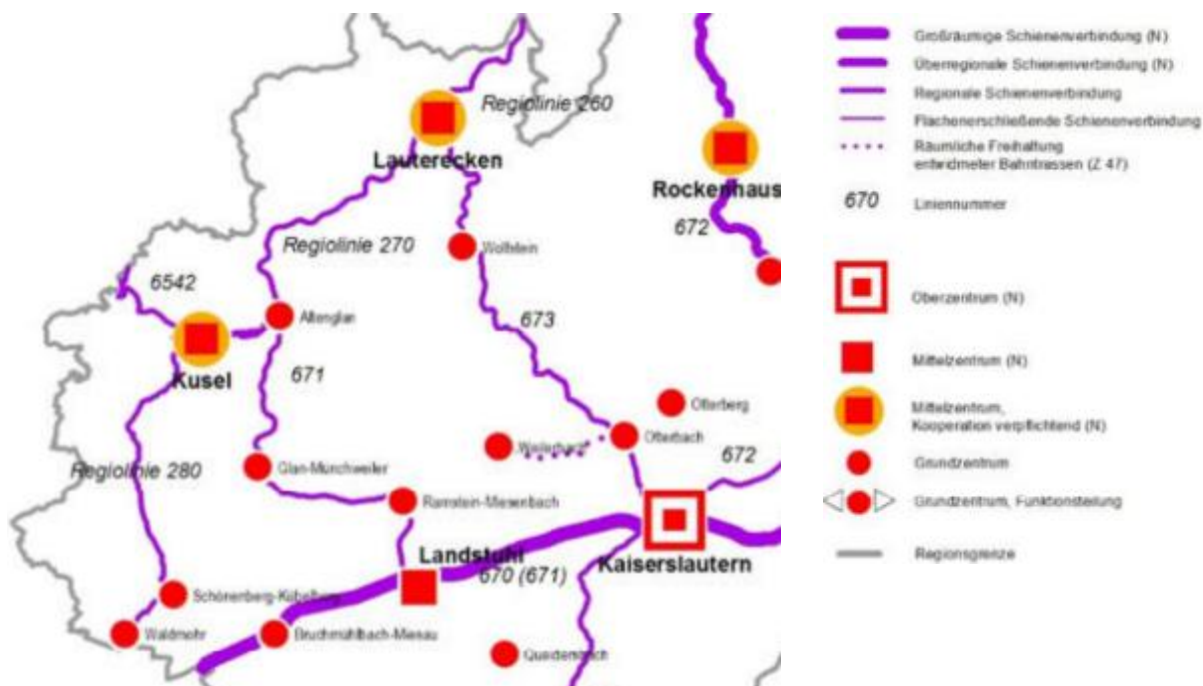


Abb. 24: Region Westpfalz, Funktionales Netz des öffentlichen Verkehrs<sup>64</sup>

### 3.1.4 Sicherung und Schutz von Flächen mit besonderen Funktionen<sup>65</sup>

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind durch Vorrang und Vorbehaltsgebietsausweisungen der Regionalplanung eingeschränkt. Diese Ausweisungen dienen zur Abwehr

<sup>63</sup> Vgl.: Regionalplan Westpfalz, 2016, S. 12

<sup>64</sup> Vgl.: Regionalplan Westpfalz, 2016, S. 13

<sup>65</sup> Vgl.: Regionalplan Westpfalz, 2012 und 2014

von Nutzungsansprüchen, die der jeweiligen Vorrang- bzw. Vorbehaltsfunktion entgegenstehen. So soll erreicht werden, dass die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen geschützt werden und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Region Westpfalz erhalten wird.

Vorranggebiete sind für eine bestimmte raumbedeutsame Nutzung oder Funktion vorgesehen und schließen andere unvereinbare raumbedeutsame Nutzungen aus. Im Gegensatz hierzu sind innerhalb von Vorbehaltsgebieten diese konkurrierenden Nutzungen jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen. Bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen soll einer bestimmten raumbedeutsamen Nutzung oder Funktion allerdings ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

#### **3.1.4.1 Vorranggebiete Landwirtschaft**

Die Ausweisung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft zielt primär auf den Erhalt der natürlichen Produktionsgrundlage Boden, insbesondere an Standorten mit guten agrar- und betriebsstrukturellen Verhältnissen, und den Schutz vor Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen.

Vorranggebiete für landwirtschaftliche Nutzungen finden sich vor allem im nördlichen, aber auch im westlichen Teil der VG wieder.

#### **3.1.4.2 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Regionaler Biotopverbund**

Zur Sicherung heimischer Tier- und Pflanzenarten, deren Populationen sowie ihrer Lebensräume und Gemeinschaften wird auf Landesebene ein naturschutzfachlicher Biotopverbund festgelegt. Bestandteile des Biotopverbundes auf Landesebene sind rechtsverbindliche Festsetzungen als Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete), Kernzonen des Biosphärenreservates NP-Pfälzerwald, Naturschutzgebiete sowie die Verbindungsflächen entlang der Gewässer (vorhandene und geplante Überschwemmungsgebiete).

Der regionale Biotopverbund ergänzt den landesweiten Biotopverbund um regional bedeutsame Funktionsräume für den Arten- und Biotopschutz sowie um Verbindungselemente, die sich aus landesweit abgegrenzten Wildtierkorridoren und den Lebensraumansprüchen der regionalen Leitarten ergeben.

Innerhalb der Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund sind nur Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die mit der Vorrangfunktion auf Dauer vereinbar sind und der Sicherung und Entwicklung eines kohärenten Biotopverbundes dienen.

Vorranggebiete Regionaler Biotopverbunde finden sich vor allem im östlichen, aber auch im westlichen Teil der VG wieder.

Innerhalb der Vorbehaltsgebiete für den regionalen Biotopverbund sollten Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung potenziell geeigneter Flächen, welche künftig Funktionen im Biotopverbund übernehmen sollen, verwirklicht werden.

Vorbehaltsgebiete Regionaler Biotopverbund sind vor allem im östlichen Bereich der VG Kusel-Altenglan vorhanden, sowie zwischen den Ortsgemeinden Ruthweiler und Ehweiler.

#### **3.1.4.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundwassers**

Die ausreichende Sicherung des Wasserdargebots in qualitativer und quantitativer Hinsicht ist grundlegende Voraussetzung bzw. Funktionsbedingung der Daseinsgrundfunktionen. Die Sicherung des Wasserdargebots setzt die Sicherung der Grundwasserneubildung voraus; dies bedingt Freiraumschutz. Die Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Fläche ist weiter zu verbessern, die Versiegelung von Böden soll nur in den unbedingt erforderlichen Umfängen erfolgen, ggf. sind Möglichkeiten zur Versickerung von Niederschlagswasser zu schaffen.

Innerhalb der Vorranggebiete für die Sicherung des Grundwassers sind nur Nutzungen zulässig, von denen keine Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität und der Grundwasserneubildung ausgehen.

Innerhalb der Verbandsgemeinde sind solche Gebiete nicht vertreten.

Innerhalb der Vorbehaltsgebiete für die Sicherung des Grundwassers ist bei Nutzungen darauf zu achten, dass hiervon keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Grundwasserqualität und die Grundwasser-

neubildung ausgehen.

Innerhalb der Verbandsgemeinde sind solche Gebiete nicht vertreten.

#### **3.1.4.4 Vorbehaltsgebiete Erholung/ Tourismus**

Die Ausweisung zielt vor allem auf die besondere Beachtung der Vielfalt und Eigenart vorhandener Natur- und Kulturlandschaften und insbesondere des Landschaftsbildes als Grundlage der landschaftsgebundenen Erholung.

Der Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur wird angesprochen, steht aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der ressourcenschonenden Entwicklung, der Wahrung der landschaftlichen und kulturellen Eigenheiten und der Tragfähigkeit des Raums.

Es ist in erster Linie der Bereich zwischen Dennweiler-Frohnbach und Ruthweiler sowie um Horschbach herum als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus gekennzeichnet.

#### **3.1.4.5 Grünbrücke/ Querungsmöglichkeit**

Erfordernisse zur Sicherung und zur Entwicklung von Arten, Biotopen und geschützten Flächen nach § 28 Landesnaturschutzgesetz, die außerhalb des regionalen Biotopverbundes liegen, sind auf Ebene der Fach- und Bauleitplanung umzusetzen. Hierzu zählen unter anderem Grünbrücken und andere Möglichkeiten, welche zur Überwindung besonders markanter Trennungslinien innerhalb bestehender Wanderkorridore/ Lebensräume erforderlich sind.

Eine solche Querungsmöglichkeit tritt in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan nicht auf.

#### **3.1.4.6 Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau**

In den Ortsgemeinden Altenglan, Bedesbach, Ehweiler, Elzweiler, Haschbach am Remigiusberg, Oberstau- fenbach, Pfeffelbach, Rammelsbach, Reichweiler, Ruthweiler und Rutsweiler am Glan sind Vorranggebiete zum Rohstoffabbau dargestellt.

Innerhalb der Vorranggebiete für den Rohstoffabbau hat die Sicherung des Rohstoffabbaus Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen.

Südlich der Ortsgemeinden Ehweiler, Bedesbach und Thallichtenberg sowie zwischen Altenglan und Theis- bergstegen sind Vorbehaltsgebiete zum Rohstoffabbau dargestellt.

Hierbei handelt es sich um Lagerstätten, welche vorsorglich freigehalten und gesichert werden sollen. Dies bewirkt, dass Nutzungsänderungen, die eine Rohstoffgewinnung auf Dauer ausschließen (Siedlungs- vorhaben, Trassenführungen Ver- und Entsorgung etc.) unterbleiben sollen.

#### **3.1.4.7 Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz**

Entlang des Glans sowie des Kuselbachs befinden sich innerhalb der Verbandsgemeinde Vorbehaltsge- biete für den Hochwasserschutz.

Innerhalb dieser sollen sich Vorhaben und Maßnahmen an den Erfordernissen zur Sicherung der natürli- chen Retentionsräume oder deren Verbesserung orientieren.

#### **3.1.4.8 Vorranggebiet Windenergienutzung**

Östlich von Blaubach befindet sich ein Vorranggebiet für Windenergienutzung.

### **3.2 Kommunale und sonstige Fachplanungen**

#### **3.2.1 Einzelhandelskonzept<sup>66</sup>**

Im November 2022 beauftragte die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, mit der Erstellung eines Einzelhandelskonzepts. Ein zentrales

---

<sup>66</sup> Vgl. Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung, Juni 2025

Anliegen war dabei der Ausbau und die nachhaltige Sicherung der wohnortnahen Nahversorgung, insbesondere in der Stadt Kusel.

Die Stadt Kusel übernimmt innerhalb der Verbandsgemeinde, basierend auf ihrer überdurchschnittlichen Verkaufsflächenausstattung und zentralörtlichen Funktion, die Rolle des mittelzentralen Versorgungsstandorts. Der Einzelhandel konzentriert sich räumlich vor allem auf die Innenstadtbereiche entlang der Trierer und Bahnhofsstraße, wo ein vielfältiger Besatz an kleinteiligen und inhabergeführten Fachgeschäften dominiert. Ergänzt wird dieses Angebot durch großflächige Einzelhandelsbetriebe an den Siedlungsrändern, insbesondere im östlichen Gewerbegebiet, welche eine Anziehungskraft entfalten.

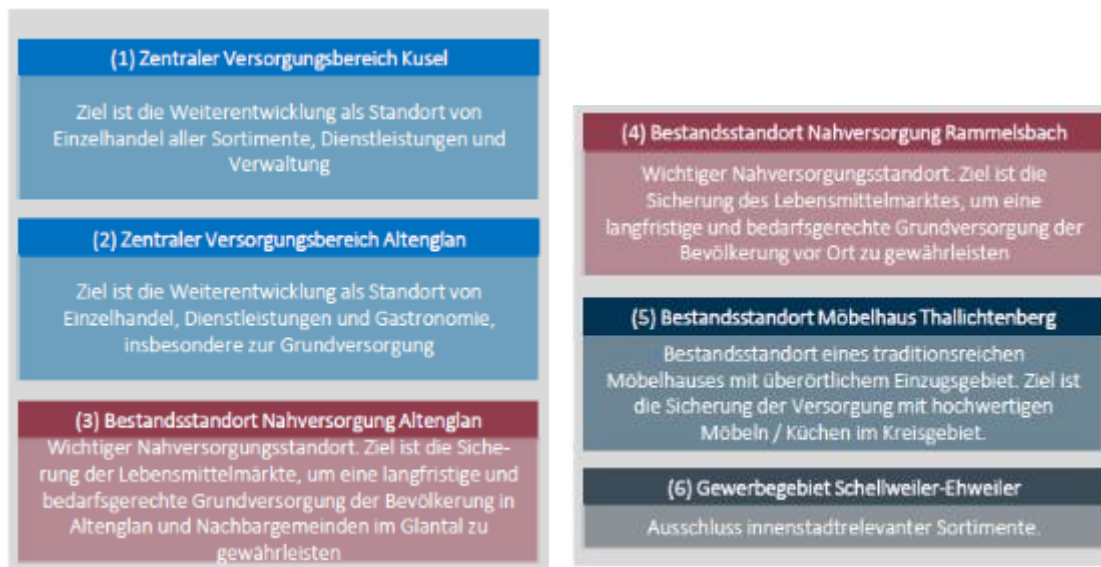
Außerhalb der Stadt Kusel sind lediglich in Altenglan und Rammelsbach weitere relevante Einzelhandelsstandorte mit Grundversorgungsfunktionen vorhanden. In den übrigen Ortsgemeinden ist der Einzelhandelsabsatz äußerst gering ausgeprägt und beschränkt sich meist auf kleinteilige Anbieter oder Betriebe des Lebensmittelhandwerks, mit Ausnahme eines Möbelhauses in Thallichtenberg. Aufgrund unzureichender Einwohnerpotenziale und struktureller Einschränkungen sind hier keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten zu erwarten.

Das Einzelhandelskonzept formuliert daher folgende strategische Zielsetzungen:

- **Sicherung und Ausbau der mittelzentralen Versorgungsfunktion der Stadt Kusel** sowie die langfristige Stärkung des bestehenden, attraktiven Einzelhandelsangebots,
- **Sicherung und Stärkung der Frequenz** großer Lebensmittelmärkte als zentrale Magnetbetriebe zur Vermeidung von Kaufkraftabwanderung in den Online-Handel oder in umliegende Zentren,
- **Sicherung und Weiterentwicklung der verbrauchernahen Grundversorgung** an den wichtigen Bestandsstandorten Altenglan und Rammelsbach.

Im Rahmen des Standortkonzepts wurden die zentralen Versorgungsbereiche klar abgegrenzt.





**Abb. 25: Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche**<sup>67</sup>

Dabei wurde festgestellt, dass die vorhandenen zentralen Lagen ausreichend Potenzial bieten, um die zukünftige Einzelhandelsentwicklung aufzunehmen. Neue Einzelhandelslagen außerhalb dieser bestehenden Strukturen sollen für die Nahversorgung in Altenglan, in unmittelbarer Nähe zu einem Bestandsstandort für Nahversorgung und Rammelsbach geplant werden. Eine räumliche Konzentration auf die etablierten Versorgungsbereiche auf die bestehenden Lagen wird verstärkt angestrebt.

Aufgrund des begrenzten Entwicklungspotenzials sollen keine neuen Einzelhandelslagen eröffnet werden. Im Hinblick auf die Untersuchungen und Analysen werden die abgegrenzten zentralen Versorgungsbereiche als ausreichend erachtet, um die in Kusel noch vorhandenen Potenziale umzusetzen.

### 3.2.2 Klimaschutzkonzept<sup>68</sup>

Für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan besteht das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ mit den Teilkonzepten „Klimafreundliche Mobilität“ und „Integrierte Wärmenutzung“ (Dezember 2019). Das Konzept soll die Verbandsgemeinde dabei unterstützen durch innovatives Management die lokalen Ressourcen nutzbar zu machen und damit einen regionalen Mehrwert zu schaffen.

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan möchte in diesem Zusammenhang einen entscheidenden Beitrag zur Zielerreichung leisten und lokale Verantwortung für die Landesziele übernehmen.

Die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes dienen als Umsetzungsvorbereitung und damit als Entscheidungsunterstützung zur Zielerreichung. Es wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, welcher eine Vielzahl von Maßnahmen beinhaltet, die sich in verschiedene Bereiche untergliedern. Die aus der Konzeptphase entwickelten Maßnahmen wurden priorisiert, können aber ergänzt und fortgeschrieben werden. Durch die Untersuchung der Wirkung von Einzelmaßnahmen können Aussagen zu Kosten, Personaleinsatz, Einsparungen (Energie/CO<sub>2</sub>) etc. getroffen werden. Für diese Bottom-Up-Ebene ist es empfehlenswert Kennzahlen nur überschlägig zu ermitteln, da eine detaillierte Betrachtung unter Umständen mit hohen Kosten verbunden sein kann. So können für „harte“, meist technische, Maßnahmen mit wenig Ressourceneinsatz Kennzahlen gebildet werden. Bei „weichen“ Maßnahmen (z. B. Informationskampagnen) können diese Faktoren nur schwer gemessen werden. Hier sollten leicht erfassbare Werte erhoben werden, um ein entsprechendes Controlling zu ermöglichen.

Die Verbandsgemeinde zeigt mit der Erstellung dieses integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie der beiden Teilkonzepte, dass auch weiterhin ein starker Wille besteht, Natur und Klima zu schützen sowie regi-

<sup>67</sup> Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung, Juni 2025, S. 42

<sup>68</sup> Vgl. Integriertes Klimaschutzkonzept, Teilkonzept klimafreundliche Mobilität, Teilkonzept integrierte Wärmenutzung, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Abschlussbericht, Dezember 2019

onal wertschöpfende Maßnahmen umzusetzen. Die Verbandsgemeinde kann schon heute einen Großteil ihres Strombedarfs mit Erneuerbaren Energien decken. Allerdings bestehen weiterhin große Potenziale in den Sektoren Öffentlichkeitsarbeit, Mobilität und Wärmeversorgung. Aus diesem Grunde wurden die beiden Teilkonzepte „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ und „Klimafreundliche Mobilität in Kommunen“ ebenfalls beauftragt. Die Ergebnisse der Konzepte können deswegen in erheblichem Maße dazu beitragen, einen gesamtheitlichen und wirtschaftlichen Fahrplan zum Klima- und Naturschutz aufzustellen, der darüber hinaus dazu beiträgt, die regionale Nahversorgung weiter zu verbessern.

Bei der planerischen Umsetzung der Entwicklungsvorstellungen des FNP, also auf den nachfolgenden Planungsebenen wie der des Bebauungsplans, ist jeweils zu prüfen, inwieweit ein detailliertes Klimagutachten für den jeweiligen Standort erarbeitet werden muss und inwiefern entsprechende Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes innerhalb der nachgelagerten Planung miteinbezogen werden können.

### 3.2.3 Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes

Für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird derzeit ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellt. Zum aktuellen Zeitpunkt der Erarbeitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans liegen jedoch keine Ergebnisse vor, sodass eine Einarbeitung des Konzeptes derzeit nicht möglich ist. Die zukünftigen Ergebnisse des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

### 3.2.4 Tourismuskonzept<sup>69</sup>

Zur Weiterentwicklung des Tourismus in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde im Jahr 2022 ein Konzept „Tourismus in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“ erstellt.

Das Konzept nennt die gemeinsam zu verfolgenden Ziele und beschreibt zukünftige touristische Kernthemen, konkret abgeleitete Projekte sowie Maßnahmen.

Handlungsbedarf sieht das Konzept bei der Weiterentwicklung des touristischen Potenzials und der Anpassung der aktuellen und künftigen Gegebenheiten. Die Ziele des Tourismuskonzeptes sind die folgenden:

- Der Tourismus ist als Wirtschaftszweig weiterzuentwickeln und soll dabei den Arbeitsmarkt und die Einkommensstruktur positiv beeinflussen.
- Die charakteristische Mittelgebirgslandschaft des Pfälzer Berglands ist als Grundlage des Tourismus als Erholungslandschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.
- Die schon entwickelte Stärke des Wandertourismus soll weiter ausgebaut werden mit weiteren Wanderwegen, attraktiven Erlebnis- und Erholungsmöglichkeiten.
- Erlebnis- und naturorientierte Sportveranstaltungen gilt es zu unterstützen und ggf. weiterzuentwickeln.
- Die grundlegende touristische Infrastruktur, z.B. Schwimmbäder, Übernachtungsmöglichkeiten, Ferienwohnungen, etc. gilt es weiter auszubauen und zu entfalten.

Bei der planerischen Umsetzung der Entwicklungsvorstellungen des FNP, also auf den nachfolgenden Planungsebenen wie der des Bebauungsplans, ist jeweils zu prüfen, inwieweit entsprechende Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes innerhalb der nachgelagerten Planung betroffen sind und miteinbezogen werden können.

## 3.3 Bedeutung der Innenentwicklung

Die städtebauliche Strategie der Innenentwicklung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken. Neue Flächen im Außenbereich sollen geschont werden. Flächenrecycling und verstärkte Innenentwicklung sind in der nationalen Nachhal-

---

<sup>69</sup> Vgl. Konzept Tourismus in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Wanderregion Remigiusland Kusel-Altenglan und Verbandsgemeinde-Verwaltung Kusel-Altenglan, Mai 2022

tigkeitsstrategie als Kernelemente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ausgewiesen.

Allerdings ist Innenentwicklung auch und vor allem im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel zu sehen. Die demografische Entwicklung im Zusammenhang mit einer Überalterung und einem sich in vielen Ortsgemeinden abzeichnenden Bevölkerungsrückgang führt zu einer zeitversetzten Veränderung von Haushaltszahlen und -strukturen. Auch wenn ein Mangel an Wohnraum besteht, so wird mittel- bis langfristig eine sich verändernde und sinkende Nachfrage nach Bauland und Wohnraum den Markt bestimmen. Diese Entwicklung wird erst allmählich spürbar und die wesentlichen Auswirkungen dann in den nächsten 10 bis 20 Jahren eintreten. Der demographische Wandel wird sich aber nicht nur quantitativ auswirken. Vielmehr wird sich die Nachfrage nach Infrastrukturen, angepassten Wohnraum usw. verändern.

Kommunale Bodenpolitik erfolgt oft unter Wachstumsbedingungen, die in erster Linie darauf abzielen Bauland auf der grünen Wiese bereit zu stellen. Die in vielen Gemeinden bereits eingetretenen oder sich abzeichnenden Stagnations- und Schrumpfungsprozesse bergen somit die Gefahr eines selbst produzierten Angebotsüberhangs und in der Folge entsteht ggf. Leerstand und Immobilienentwertung. Dies trifft oft vor allem die Ortskerne mit der Folge von Verödung und im schlimmsten Fall Verfall und Attraktivitätsverlust. Zudem steigen bei abnehmender Einwohnerzahl und zunehmenden Leerständen die Pro-Kopf-Kosten für die Unterhaltung von (technischer) Infrastruktur.

Im Rahmen der Innenentwicklung kommt deshalb dem Schutz und der Weiterentwicklung der Ortskerne eine hohe Bedeutung zu. Dabei geht es nicht nur um Instandhaltung oder -setzung vorhandener Gebäude, sondern auch um die Integration von Neubauten für neue Bedürfnisse in gewachsene Strukturen. Es geht um die Berücksichtigung des Agrarstrukturwandels mit Nutzungsaufgabe von landwirtschaftlichen Gebäuden und deren (Teil-)Leerstand und um die Erhaltung von lebendigen, Nutzungsgemischten Wohn- und Versorgungsstandorten. Zudem wird es notwendig bestehende Baugebiete im Blick zu behalten, z.B. Wohn- und Gewerbeflächen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Denn oft fehlt z.B. im gewerblichen Bereich die Nachfolge. Weiterhin sollte vor allem künftiger Bedarf auf innerstädtischen Brachflächen oder auf noch vorhandenen Potenzialen umgesetzt werden.

Nur, wenn die Innenentwicklung nicht ausreicht, um eine starke Baulandnachfrage zu befriedigen, kann die Siedlungsfläche erweitert werden. Allerdings sollten dabei keine neuen Siedlungskerne im Außenbereich geschaffen werden, sondern Lücken zwischen vorhandenen Siedlungsgebieten geschlossen oder bestehende Baugebiete abgerundet werden.

Die Innenentwicklung erfordert aber unter den künftigen Rahmenbedingungen mehr als bauliche und gestalterische Ansätze und macht im Sinne eines Umbaus und einer Anpassung an veränderte Anforderungen die Berücksichtigung aller wesentlichen strukturellen Veränderungen und Funktionen notwendig. Veränderte Ansprüche an Wohn-, Arbeits- und Versorgungsformen sowie immobilienwirtschaftliche Zusammenhänge sind zu berücksichtigen.

Die Entwicklung im Bestand ist in der Regel schwierig, weil kleinteiliger, arbeitsaufwändiger und mühevoller als die Bereitstellung von neuen Baugebieten am Siedlungsrand. Oft ist Innenentwicklung nur langfristig umsetzbar. Umso mehr erfordert dies eine klare Linie und die Notwendigkeit, die ansässige Bevölkerung auf diesem Weg mitzunehmen. Neben der Frage der Verfügbarkeit hängen Strategien zur Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen sehr stark von den strukturellen Rahmenbedingungen sowie der Bevölkerungs- und insbesondere Nachfragesituation der jeweiligen Gemeinde ab.

Für erfolgreiche Innenentwicklung gibt es kein Patentrezept, vielmehr müssen je nach Ausgangslage passgenaue Strategien eingesetzt werden.

Aber Innenentwicklung erfordert in der Regel eine intensive Beteiligung der lokalen Bevölkerung und Akteure. Sie ist ein Zusammenspiel der kommunalen Vertreter mit Eigentümern, lokaler Zivilgesellschaft, lokaler Wirtschaft und Bewohnern. Dies umfasst die gemeinsame Verständigung über die ortsspezifischen strategischen Ziele zur Innenentwicklung, die Anwendung passfähiger planerischer Instrumente, die zielgruppengerechte Kommunikation der Innenentwicklungsstrategie sowie die Aktivierung der notwendigen Ressourcen für die Umsetzung. Innenentwicklung bedarf integrierter Herangehensweisen sowie des Aufbaus von Kooperationsstrukturen, die die Einbindung der unterschiedlichen lokalen Akteure, die Mobili-

sierung ihrer Ressourcen und das Aushandeln verschiedener Interessen ermöglichen.<sup>70</sup>

Instrumente der Innenentwicklung sind neben den formellen bauplanungsrechtlichen Instrumenten (z.B. Bebauungspläne gem. § 13a BauGB) auch die Maßnahmen (Städtebauförderung: z.B. Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche) und Instrumente des besonderen Städtebaurechts (Baugebote, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote u.ä.). Auch informelle Instrumente, wie die Dorferneuerung, können zum Einsatz kommen.

### 3.4 Flächenmanagement

#### 3.4.1 Rahmenbedingungen Flächenmanagement

Die Quantifizierung der Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen erfolgt über die Bestimmung von **Bedarfs- und Schwellenwerten**.

Die Schwellenwerte ergeben sich aus dem unter Berücksichtigung der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz ermittelten Bedarfs, abzüglich sowohl des Innen- als auch des Außenpotenzials gem. Raum+Monitor Rheinland-Pfalz (Bedarfswert – Potenzialwert) **zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**. Dabei werden jeweils Wohnbauflächen zu 100 % und gemischte Bauflächen zu 50 % angerechnet.



Die konkrete Bestimmung der Bedarfswerte erfolgt anhand der Unterscheidung zwischen Gemeinden mit Eigenentwicklung und Gemeinden, die die Funktion Wohnen verstärkt entwickeln sollen – W-Gemeinden.

Im Rahmen des Flächenmanagements wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bedarfswert (zukünftiger Bedarf): Wohnbauflächenprognose (vorgegeben durch die Planungsgemeinschaft Westpfalz)
- Vorhandene Potentiale: landesweites Monitoring-Programm Raum+. Es erfolgte eine Überprüfung aller Potentiale und darauf aufbauend die Aktualisierung der Datenbank
- Überprüfung der bisher ausgewiesenen Flächen im Bestand auf ihre Zukunftsfähigkeit, Umsetzbarkeit, Erforderlichkeit
- Festlegung der Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung
- Begründung der Ausweisung von neuen Flächenbedarfen unter Beachtung der Funktionszuweisungen durch den Regionalplan

#### 3.4.2 Gemeindefunktionen

Insgesamt fünf Ortsgemeinden wurde die besondere Funktionszuweisung Wohnen zugewiesen. Somit können sich diese Ortsgemeinden über den Eigenbedarf hinaus entwickeln. Alle anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind Eigenentwicklungsgemeinden.

##### Gemeinden mit Zentralörtlicher Funktion/ W-Funktion:

- Altenglan
- Kusel
- Rammelsbach
- Theisbergstegen
- Ulmet

##### Gemeinden, die auf Eigenentwicklung beschränkt sind:

▪ Albessen	▪ Haschbach am Remigiusberg	▪ Pfeffelbach
▪ Bedesbach	▪ Herchweiler	▪ Rathweiler
▪ Blaubach	▪ Horschbach	▪ Reichweiler
▪ Bosenbach	▪ Konken	▪ Ruthweiler

<sup>70</sup> Strategien der Innenentwicklung, Lebendige und nutzungsgemischte Wohn- und Versorgungsstandorte in kleineren Städten und Gemeinden Eine Arbeitshilfe, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Dez. 2019

▪ Dennweiler-Frohnbach	▪ Körborn	▪ Rutsweiler am Glan
▪ Ehweiler	▪ Neunkirchen am Potzberg	▪ Schellweiler
▪ Elzweiler	▪ Niederalben	▪ Selchenbach
▪ Erdesbach	▪ Niederstaufebach	▪ Thallichtenberg
▪ Etschberg	▪ Oberalben	▪ Welchweiler
▪ Föckelberg	▪ Oberstaufebach	▪

Der **Regionalplan Westpfalz weist in der 3. Teilfortschreibung von 2018** der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bis ins Jahr 2030 insgesamt 35,6 ha (Bedarfswert) an Wohnbauflächenbedarf zu.

Die Ermittlung des Flächenbedarfs erfolgt nach folgenden Parametern:

- Bevölkerungszahlen: Prognosedaten von der Sechsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2020)
- Errechneter Bedarf:
  - Gemeinden mit W-Funktion: 3,2 Wohneinheiten pro 1000 EW und Jahr
  - Gemeinden mit Eigenentwicklung: 2,0 Wohneinheiten je 1000 EW und Jahr
- Dichtewerte, die sich entsprechend der Gemeindefunktion unterscheiden:
  - Gemeinden mit der Funktion W: 20 Wohneinheiten/ha
  - Ortsgemeinden mit Eigenentwicklung: 15 Wohneinheiten/ha
- Planungshorizont: 13 Jahre (2040)

### 3.4.3 Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung (Jan. 2024)

Seit Inkrafttreten des Regionalen Raumordnungsplanes wurde die Statistischen Bevölkerungsvorausberechnung aktualisiert. Zugrunde liegen demnach folgenden Bevölkerungszahlen mit Bevölkerungsstand 31.12.2020 und die Prognosedaten von 2040 (6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden, Basisjahr 2020, Landkreis Kusel).

	EW 2024 (31.12.2024) gem. Statistischem Landesamt + Streitkräfte (01.01.2023) gem. Info Mdl	Verteilung in %	Prognosezahlen 2040 (6. kleinräumige Bev.-Vorausberechnung*)
Albessen	153	0,6	148
Altenglan	2.812	11,8	2.723
Bedesbach	777	3,3	752
Blaubach	428	1,8	414
Bosenbach	785	3,3	760
Dennweiler-Frohnbach	285	1,2	276
Ehweiler	182	0,8	176
Elzweiler	116	0,5	112
Erdesbach	600	2,5	581
Etschberg	673	2,8	652
Föckelberg	368	1,5	356
Haschbach	705	3,0	683
Herchweiler	480	2,0	465
Horschbach	237	1,0	230
Konken	877	3,7	849
Körborn	350	1,5	339
Kusel	5.431	22,8	5.259
Neunkirchen	470	2,0	455
Niederalben	327	1,4	317

Niederstaufenbach	330	1,4	320
Oberalben	209	0,9	202
Oberstaufenbach	498	2,1	482
Pfeffelbach	895	3,7	867
Rammelsbach	1.498	6,3	1.451
Rathweiler	144	0,6	139
Reichweiler	545	2,3	528
Ruthweiler	488	2,0	473
Rutsweiler	297	1,2	288
Schellweiler	505	2,1	489
Selchenbach	320	1,3	310
Thallichtenberg	538	2,3	521
Theisbergstegen	696	2,9	674
Ulmet	673	2,8	652
Welchweiler	179	0,7	173
<b>VG-Gesamt</b>	<b>23.871</b>	<b>100,0</b>	<b>23.117</b>

**Abb. 26 Bevölkerungsprognose<sup>71</sup>**

### 3.4.4 Bedarfsprognose

Für die einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde ergeben sich gem. Regionalplan die folgenden Rechnungen<sup>72</sup>. Die Ergebnisse stellen jeweils die **Bruttobaufläche** dar.

<p><b>Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion / W-Funktion:</b>          (((Einwohnerzahl im Jahr 2040/1000) x 3,2 WE) x Anzahl der Jahre) / 20 WE pro ha</p> <p><b>Gemeinden, die auf Eigenentwicklung beschränkt sind:</b>          (((Einwohnerzahl im Jahr 2040/1000) x 2,0 WE) x Anzahl der Jahre) / 15 WE pro ha</p>
--

### Bedarfwerte der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan:

Ortsgemeinde	Bedarfwert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung <sup>73</sup>
Albessen	0,30
Altenglan	5,80
Bedesbach	1,40
Blaubach	0,70
Bosenbach	1,20
Dennweiler-Frohnbach	0,50
Ehweiler	0,30
Elzweiler	0,20
Erdesbach	1,00
Etschberg	1,20
Föckelberg	0,70
Haschbach am Remigiusberg	1,30
Herchweiler	0,90
Horschbach	0,40
Konken	0,60

<sup>71</sup> Eigene Berechnung auf Grundlage der sechsten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden, Ergebnisse für den Landkreis Kusel, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, verteilt auf die Ortsgemeinden entsprechend der prozentualen Ausgangsverteilung

<sup>72</sup> Vgl.: Beispielrechnung, Planungsgemeinschaft Westpfalz: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, 08/2012, Kap.II.1.3, S. 22

<sup>73</sup> Quelle: Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW): Tabelle vom 13.02.2026 (Zahlen für 13 Jahre inklusive Streitkräfte)

Körborn	1,60
Kusel, Stadt	12,00
Neunkirchen am Potzberg	0,80
Nieder-alben	0,60
Niederstau-fenbach	0,60
Ober-alben	0,40
Oberstau-fenbach	1,00
Pfeffelbach	1,60
Rammelsbach	3,10
Rathweiler	0,20
Reichweiler	0,90
Ruthweiler	0,90
Rutweiler am Glan	0,60
Schellweiler	0,90
Selchenbach	0,60
Thallichtenberg	1,00
Theisbergstegen	1,50
Ulmet	1,40
Welchweiler	0,30
VG Gesamt	46,50

**Abb. 27: Bedarfswerte für die einzelnen Ortsgemeinden bis 2040**

### 3.4.5 Flächenpotenziale Wohn- und gemischte Bauflächen - Raum+Monitor

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan liegt im Sinne der „Vorbereitenden Bauleitplanung“ ein zentraler Aspekt auf der planerischen und politischen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der zukünftigen baulichen Entwicklung der einzelnen Ortsgemeinden. Neben der Beurteilung der grundsätzlichen Eignungen von Flächen zur Entwicklung im bisher un bebauten Außenbereich werden nicht zuletzt unter dem Aspekt des demografischen Wandels und dem Gebot der Reduzierung des Flächenverbrauchs auch die **Potenziale** für die Innenentwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan überprüft.

Das Programm Raum+ Monitor erfasst die Flächenreserven (für Wohnen und Gewerbe) auf der Basis der Darstellungen des rechtswirksamen FNPs. Erfasst werden dabei getrennt **Baulücken unter 2000 m<sup>2</sup>, Innenpotenziale über 2000 m<sup>2</sup>** sowie als Bauflächen dargestellte aber bislang nicht in Anspruch genommene **Reserven im Außenbereich**.

Die hier erfassten Potentiale sind in ihrer Gesamtheit zunächst grundsätzlich auf die Möglichkeit ihrer tatsächlichen Nutz- und Aktivierbarkeit für die gemeindliche Entwicklung zu prüfen, um die tatsächlich vorhandenen Entwicklungspotentiale zu ermitteln.

#### Flächenreserven innerhalb des Siedlungskörpers (Raum+)

Insbesondere vor dem Hintergrund der quantitativen Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist es unabdingbar, das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ konsequent zu verfolgen. Dabei werden vor allem die **Potentialflächen über 2.000m<sup>2</sup>** im Rahmen der FNP-Fortschreibung näher betrachtet.

#### Flächenreserven außerhalb des Siedlungskörpers (Raum+)

Trotz der zunehmenden Wichtigkeit der Aktivierung innerörtlicher Siedlungsflächenpotentiale müssen auch mögliche Flächen für Siedlungserweiterungen im un bebauten Außenbereich in die Betrachtung eingebracht werden.

Ein Abgleich zwischen den zur Verfügung stehenden Optionen, Baugebiete auszuweisen, den Vorgaben der übergeordneten Planungen sowie dem ermittelten Wohnbauflächenbedarf auf Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeebene ist Grundlage dieser Betrachtung.

Folgende Potentiale Wohnen/ Mischbaufläche bestehen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan:

Ortsgemeinde	Potenzialwert gem. Raum + Monitor <sup>74</sup>
Albessen	0,21
Altenglan	5,46
Bedesbach	0,87
Blaubach	0,52
Bosenbach	0,80
Dennweiler-Frohnbach	0,60
Ehweiler	0,94
Elzweiler	0,44
Erdesbach	0,70
Etschberg	1,05
Föckelberg	0,53
Haschbach am Remigiusberg	1,04
Herchweiler	0,59
Horschbach	0,29
Konken	0,97
Körborn	0,70
Kusel, Stadt	11,90
Neunkirchen am Potzberg	1,32
Nieder-alben	0,99
Niederstau-fenbach	0,44
Ober-alben	0,00
Oberstau-fenbach	0,00
Pfeffelbach	1,37
Rammelsbach	1,13
Rathweiler	0,33
Reichweiler	0,86
Ruthweiler	0,60
Rutweiler am Glan	0,77
Schellweiler	0,73
Selchenbach	0,59
Thallichten-berg	0,77
Theisbergstegen	1,10
Ulmet	1,04
Welchweiler	0,31
<b>VG Gesamt</b>	<b>39,95</b>

**Abb. 28:** Potenzialwerte der einzelnen Ortsgemeinden (Stand 11/2025 - Entwurf)

### 3.4.6 Flächenpotenziale gewerbliche Bauflächen

Für die gewerbliche Nutzung gibt der Raumordnungsplan keine Schwellenwerte vor, sondern trifft lediglich die Aussage, dass in Gemeinden mit der besonderen Funktionszuweisung Gewerbe eine entsprechende Flächenvorhaltung durch die Bauleitplanung gewährleistet werden soll. In Gemeinden ohne Funktionszuweisung ist eine gewerbliche Entwicklung und entsprechende Flächenbevorratung ausschließlich im Rahmen der örtlichen Eigenentwicklung zulässig.

Die Flächenpotenziale für gewerbliche Bauflächen werden innerhalb des Flächenmanagements jedoch nicht mit einberechnet, da bei der Berechnung der Bedarfs- und Schwellenwerte nur die Ausweisungen von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen berücksichtigt werden. Dargestellt werden die gewerblichen Flächenpotenziale dennoch.

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind den Ortsgemeinden **Altenglan** und **Rammelsbach** sowie der Stadt **Kusel** die besondere Funktion Gewerbeschwerpunkt zugewiesen. Hier können Gewerbeflächen

<sup>74</sup> Quelle: Raum+ Monitor, Gebiet VG Kusel-Altenglan: Stand 05/2024

über den Eigenbedarf hinaus entwickelt werden. Die übrigen Gemeinden haben keine besondere Funktionszuweisung Gewerbe.

Die gewerbliche Entwicklung der Verbandsgemeinde soll sich auch in Zukunft auf die Schwerpunktgemeinden konzentrieren. Vereinzelt finden sich verschiedene Ortsgemeinden zusammen, um größere gewerbliche Flächen entwickeln zu können, welche über den Eigenbedarf hinausgehen. Die Ortsgemeinden Schellweiler und Ehweiler streben eine Entwicklung solcher Gewerbeflächen über ihre Ortsgemeindengrenzen hinaus an.

„Bei der Abschätzung des Gewerbeflächenbedarfs tritt die Problematik auf, dass der künftige Flächenbedarf von verschiedenen, nicht exakt zu beschreibenden Einflussgrößen bestimmt ist. Neben den konjunkturellen und branchenspezifischen Größen ist der Flächenbedarf insbesondere von der Entwicklung der Produktionstechniken abhängig. Tendenziell lassen höhere Flexibilitätsanforderungen an die Betriebsstätten, vermehrte Produktdifferenzierungen, die Abnahme der Fertigungstiefe, der Mehrbedarf an produktionsbezogenen Dienstleistungen (Peripherie- und Tertiärfunktionen) und die fortschreitende Automatisierung einen höheren Flächenbedarf erwarten. Begrenzend können dagegen die Miniaturisierung von Produkten, die Zunahme der Leistungsfähigkeit von Produktionsanlagen, verstärkter Schichtbetrieb zur Verlängerung der Laufzeit kapitalintensiver Anlagen sowie Hochregaltechnik und der Mehretagenbau von Produktionsanlagen wirken.“<sup>75</sup>

Dementsprechend ist eine Abschätzung des künftigen Gewerbeflächenbedarfs schwierig und beruht vor allem auf Erfahrungswerten sowie der bestehenden Nachfragesituation.

Insgesamt bestehen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum Zeitpunkt der Überprüfung der Raum+-Daten (Januar 2024) **ca. 23,68 ha Gewerbeflächenpotenziale im Außenbereich**. Die Stadt Kusel, welche auch den Gewerbeschwerpunkt zugewiesen bekommen hat, besitzt den größten Anteil der Potenzialflächen (ca. 20,12 ha). Die Ortsgemeinden Rammelsbach und Reichweiler besitzen ebenfalls Potenzialflächen mit einer Größe über 2 ha. Weitere kleinere gewerbliche Potenzialflächen mit einer Größe unter 2 ha liegen in den Ortsgemeinden Theisbergstegen, Haschbach, Altenglan und Ehweiler.

**Gewerbliche Innenentwicklungspotenziale** bestehen innerhalb der Verbandsgemeinde in den Ortsgemeinden Ulmet, Konken, Altenglan und Rammelsbach. Insgesamt handelt es sich um **ca. 4,44 ha**, jedoch sind diese Potenziale überwiegend durch Eigentümer blockiert. Lediglich ca. 0,42 ha in der Ortsgemeinde Ulmet sind nicht blockiert.

### 3.4.7 Ergebnis des Flächenmanagements Wohn- und gemischte Bauflächen

Die Betrachtung und Gegenüberstellung der bisherigen Berechnung sowie der bestehenden Potentiale und der Überprüfung der geplanten Neuausweisungen sowie der nicht genutzten Bestandsausweisungen ergibt folgendes Ergebnis:

Ortsgemeinde	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung (PGW 13.02.2026 für 13 Jahre)	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV i.V.m. Z ... ROP ...
Albessen	0,21	0,30	0,09
Altenglan	5,46	5,80	0,34
Bedesbach	0,87	1,40	0,53
Blaubach	0,52	0,70	0,18
Bosenbach	0,80	1,20	0,40
Dennweiler-Frohnbach	0,60	0,50	-0,10
Ehweiler	0,94	0,30	-0,64
Elzweiler	0,44	0,20	-0,24
Erdesbach	0,70	1,00	0,30

<sup>75</sup> Vgl. Koppitz/ Schwarting: Der Flächennutzungsplan in der kommunalen Praxis, 2005, S. 104

Etschberg	1,05	1,20	0,15
Föckelberg	0,53	0,70	0,17
Haschbach	1,04	1,30	0,26
Herchweiler	0,59	0,90	0,31
Horschbach	0,29	0,40	0,11
Körborn	0,70	0,60	-0,10
Konken	0,97	1,60	0,63
Kusel, St.	11,90	12,00	0,11
Neunkirchen	1,32	0,80	-0,52
Nieder-alben	0,99	0,60	-0,39
Niederstau-fenbach	0,44	0,60	0,16
Ober-alben	0,00	0,40	0,40
Oberstau-fenbach	0,00	1,00	1,00
Pfeffelbach	1,37	1,60	0,23
Rammelsbach	1,13	3,10	1,97
Rathsw-eiler	0,33	0,20	-0,13
Reichwe-iler	0,86	0,90	0,04
Ruthwe-iler	0,60	0,90	0,30
Rutswe-iler	0,77	0,60	-0,17
Schellwe-iler	0,73	0,90	0,17
Selchenbach	0,59	0,60	0,01
Thallichtenberg	0,77	1,00	0,23
Theisbergstegen	1,10	1,50	0,40
Ulmet	1,04	1,40	0,36
Welchwe-iler	0,31	0,30	-0,01
VG	39,95	46,50	6,55
nach Aktualisierung Raum+			+ eingehalten
			- überschritten

**Tabelle 14: Ergebnis Flächenmanagement (Stand 03/2026)**

Die detaillierte Übersicht des Flächenmanagements für alle Ortsgemeinden befindet sich im Anhang.

Letztendlich verbleibt nach Flächenrücknahmen und Darstellung der Neuausweisungen von Wohn- und gemischten Bauflächen ein möglicher Umfang für Neuausweisungen von ca. 6,55 ha für die gesamte VG Kusel-Altenglan.

Die Ausweisungen im Einzelnen sind in der Planzeichnung gekennzeichnet und unter **Kapitel 4 „Erläuterungen der Flächenänderungen“** der Begründung beschrieben.

## 4 INTEGRATION LANDSCHAFTSPLAN

---

Parallel zur Erarbeitung und Aufstellung des Flächennutzungsplans 2040 wurde ein Landschaftsplan aufgestellt. Laut § 5 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG vom 6.10.2015) werden die Landschaftspläne als „naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen“.

Im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes erfolgte eine umfassende Aktualisierung der Datengrundlagen (z.B. Durchführung einer aktuellen Biotoptypenkartierung) und eine Anpassung an die heutigen Anforderungen der Planung. Dabei wurden auch die im Rahmen der Landschaftsplanung zu entwickelnden landespflegerischen Zielvorstellungen überprüft und unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der darstellbaren Entwicklungsziele im Hinblick auf Artenschutz, Biodiversität, Naturschutz und Landschaftspflege aktualisiert.

Bezüglich möglicher Eingriffe erfolgt im Rahmen der Landschaftsplanung die Beschreibung von landschaftspflegerischen Zielvorstellungen sowie von Vorschlägen für Flächen, die für ökologische Aufwertungsmaßnahmen geeignet sind. Die Auswahl dieser Bereiche orientiert sich dabei an den Vorgaben des BNatSchG §15 Abs.3, bzw. §7 Abs. 1 u. 2 LNatSchG Rheinland-Pfalz und ergänzt die bereits im Informationssystem LANIS dargestellten Flächen der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Maßgeblich für die Auswahl der dargestellten Flächen sind somit insbesondere die Vorgaben des neuen Landesnaturschutzgesetzes vom 06.10.2015, Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf bestimmte Gebiete und Maßnahmentypen zu lenken.

Die verbindliche Umsetzung der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Integration).

Folgende Fachplanungen des Naturschutzes werden im Rahmen der Integration direkt in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan übernommen:

- Europäisches Vogelschutzgebiet (nachrichtlich),
- FFH-Schutzgebiet (nachrichtlich),
- Naturschutzgebiet (nachrichtlich),
- Landschaftsschutzgebiete (nachrichtlich),
- Naturdenkmäler (nachrichtlich),
- Geschützte Landschaftsbestandteile (nachrichtlich),
- Gesetzlich geschützte Biotope,
- Rechtlich festgesetzte Flächen für Ausgleichsflächen/ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Hinsichtlich der Ziel- und Maßnahmenkonzeption kann folgendes ausgeführt werden:

Die Bedeutung der Landschaftsplanung liegt darin, dem jeweiligen Plangeber mit Hilfe eines Planungsbeitrages „in qualifizierter, fachkundiger Form einen Überblick über das natur- und landschaftsbezogene Abwägungsmaterial zu unterbreiten“ (vgl. OVG Koblenz, Urt. Vom 14.01.2000 – 1 C 12946/98). Der Landschaftsplan ist ein eigenständig erarbeiteter Fachgutachten auf der Ebene der Flächennutzungsplanung. Er fließt in den Abwägungsprozess der Flächennutzungsplanung ein, von seinen Darstellungen kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

Das Ziel- und Maßnahmenkonzept bzw. die daraus abgeleiteten Schwerpunkträume des Landschaftsplanes sind sehr umfassend, um den wachsenden naturschutzfachlichen und landschaftspflegerischen Handlungserfordernissen, aber auch den Anregungen und Wünschen der Ortsgemeinden ausreichend Raum geben zu können.

Für eine Integration in die Planzeichnung des FNPs wäre eine deutliche Beschränkung dieser Flächen erforderlich, da eine zeichnerische Übernahme ein Planungshemmnis darstellen kann bzw. in die Privilegierung der Landwirtschaft eingreift. Diese Beschränkung ist fachplanerisch nicht sinnvoll und die Darstellung im FNP nicht erforderlich, da:

- Die ges. Regeln zur Planung von Kompensationsflächen ausdrücklich auf die Darstellungen des Landschaftsplanes verweisen (§7 LNatSchG RLP),
- Weitere naturschutzfachliche Maßnahmen keiner Legitimation durch Darstellungen im FNP bedürfen
- Wesentliche Konflikte für Naturhaushalt und Landschaftspflege nicht durch Darstellungen im FNP geregelt werden können

Aus diesem Grund wird das landschaftsplanerische Schwerpunktkonzept zwar nachfolgend dargelegt, aber aus o.g. Gründen nicht in die Planzeichnung integriert. Es ist als Beiplan dem Flächennutzungsplan beigelegt.

#### 4.1 Landschaftsplanerische Schwerpunkte für Pflege, Entwicklung und Vernetzung

Das im Landschaftsplan beschriebene Schwerpunkt- bzw. Handlungskonzept umfasst die gesamte Verbandsgemeinde.

Es konzentriert sich dabei auf die Bereiche, in denen Maßnahmen von besonderer Wirkung für die funktionale Unterstützung des lokalen und regionalen Biotopverbundes sind, festgelegte Ziele und Maßnahmen der verschiedenen Fachplanungen unterstützen und/ oder zum Erhalt prägender und besonders wertvoller Kulturlandschaftsbiotope beitragen.

Mit den Handlungsschwerpunkten soll daher der Fokus für alle naturschutzfachlichen Aufwertungs- und/ oder Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen, die in den kommenden Jahren im Raum der Verbandsgemeinde geplant werden, somit vor allem auf diese Gebiete gelenkt werden.

Im Besonderen dient es aber auch zur **Unterstützung der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**. Die gekennzeichneten Flächen sind daher auch als entsprechende Suchräume zu betrachten, wenngleich sie aufgrund ihrer unterschiedlichen naturschutzfachlichen Wertigkeit für aufwertende Maßnahmen nicht notwendigerweise flächendeckend bzw. in gleicher Weise geeignet sind. Eine weitere Differenzierung ist sowohl vor dem zeitlichen Horizont als auch der erforderlichen Erfassungs- und Untersuchungstiefe an dieser Stelle jedoch nicht möglich, zudem können sich gerade in den unstrukturierten und extensiver genutzten Bereichen schnell Änderungen vollziehen.

Besondere Herausforderungen sind wie bereits mehrfach erwähnt hinsichtlich der zu erwartenden Folgen des Klimawandels abzusehen. Dies betrifft zum einen den **Landschaftswasserhaushalt** und seine direkten Wirkfaktoren auf die Qualität von Lebensgrundlagen, Lebensräumen und Raumnutzungen. Die Auswirkungen der trockenen Hitzesommer der vergangenen Jahre zeigen sich beispielsweise bereits deutlich sichtbar an den Wäldern. Landwirtschaftliche Nutzungen wurden ebenfalls stark beeinträchtigt.

Nicht zuletzt bedeuten die sich verändernden Niederschlagsverhältnisse aber auch signifikante Gefahren für Siedlungsgebiete. Um gerade die hier häufig möglichen Synergieeffekte von Hochwasser-/ Starkregenschutz, Erosionsschutz, dem Schutz von Siedlungsflächen und der Stärkung des Landschaftswasserhaushaltes insgesamt sowie dem Schutz und der Vernetzung von Lebensräumen optimal nutzen zu können, wurden auch topographiebedingte Abflusslinien und Sammelräume in die Auswahl der Schwerpunktfelder einbezogen.

Insgesamt geht die Konzeption daher von einer **multifunktionalen Raumbetrachtung** aus und hat Schwerpunkträume gezielt danach ausgewählt, dass sie sich für Maßnahmen mit eben diesem multifunktionalen Ansatz besonders eignen. Somit handelt es sich bei den ausgewählten Flächen vielfach nicht allein um reine Naturentwicklungsflächen, sondern eher um **Flächen für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung**.

Das bedeutet, dass in den dargestellten bzw. nachfolgend näher beschriebenen Räumen im Einzelfall auch bauliche Maßnahmen, z.B. zur Retention von Niederschlagswasser möglich sein sollten, sofern technisch oder aufgrund sonstiger räumlicher Gegebenheiten eine rein naturnahe Gestaltung nicht möglich ist, oder ausreicht. Ebenso sollten auch in begrenztem Umfang bauliche Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien möglich sein, wenn gewährleistet ist, dass diese naturschonend umgesetzt werden und den angestrebten Biotopverbund nicht einschränken.

Aufgrund der Flexibilität solcher Anlagen, ist es jedoch häufig möglich, mit ihrer Gestaltung zu den angestrebten Entwicklungszielen aktiv beizutragen.

Ogbleich natürlich für einen nachhaltigen Verbund Aufwertungsmaßnahmen naturschutzfachlich wünschenswert sind, sollen zum Schutz der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen diese tatsächlich nur in geringem Umfang dauerhaft aus der Produktion genommen werden. Insbesondere sollte auch nach Möglichkeiten für produktionsintegrierte Kompensation gesucht werden.

Zudem wirkt gerade die Multifunktionalität des Konzeptes flächenschützend, da bei einer sinnvollen Kombination mehrere Ziele auf einer Fläche erreicht werden können.

Grundsätzlich sollten alle Planungen in diesen Räumen immer im engen Dialog zwischen der lokalen Land- und Forstwirtschaft und dem Naturschutz erfolgen. Da es sich bei der dargestellten Flächenkulisse nicht notwendigerweise um naturschutzfachlich sehr hochwertige Flächen handelt, kann zudem bis zur Umsetzung aufwertender Maßnahmen land- und forstwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt weiterbetrieben werden, auch wenn grundsätzlich ökologische Bewirtschaftungsformen besonders wünschenswert sind und die besonderen Gefahren der Bodenerosion zunehmend zu berücksichtigen sein werden. Sofern naturschonend durchgeführt, sollten auch weiterhin erforderliche Maßnahmen am landwirtschaftlichen Wegenetz möglich sein.



**Abbildung: Funktionale Verflechtung grundlegender Naturraumfunktionen<sup>76</sup>**

Insgesamt ergeben sich vor allem folgende räumlich-funktionale Schwerpunkte, die sich in Teilen auch fachlich durchaus überlagern können:

Die **Reihenfolge der Darstellung bedeutet keine Priorisierung**, die beschriebenen Maßnahmen stellen keine absoluten und abschließenden Vorgaben dar, sondern dienen insbesondere zur Konkretisierung der teilräumlichen Entwicklungsziele.

#### 4.1.1 Schwerpunkt 1: Wald und Offenland: Entwicklung, Stärkung und Vernetzung

Die mosaikartig in der Landschaft liegenden, in sich unterschiedlich ausgeprägten Waldgebiete sind Lebens- und Vernetzungsraum für zahlreiche, teils seltene Arten und zudem weiträumig vernetzt. Die Lebensraumqualität ist in Abhängigkeit der Intensität forstwirtschaftlicher Nutzung aber auch der Nutzung als Freizeit- und Erholungsraum unterschiedlich ausgeprägt. Zudem sind viele Wälder stark fragmentiert, was sich auf den Umfang störungsarmer Kernflächen auswirkt und die lokalen und regionalen Austauschbeziehungen für verschiedene Arten – darunter beispielsweise die Wildkatze – behindert.

Gerade die zielgerichtete Vernetzung der bestehenden besonders wertvollen Lebensraumstrukturen kann diese in ihrer Funktionsfähigkeit stärken.

Darüber hinaus trägt die Schaffung und Stärkung des räumlich funktionalen Zusammenhangs mit den

<sup>76</sup> Eigene Darstellung WSW & Partner 2022

Übergangszonen zwischen den Waldgebieten und den noch häufig über den Verbandsgemeinderaum verteilt liegenden Kulturlandschaftsbiotopen (vor allem Streuobstwiesen, Feldgehölzen und blütenreichem Magergrünland) zur Lebensraumvielfalt im Plangebiet bei.

Besonders relevant gerade für die regionale und überregionale Biotopvernetzung sind zudem die Auen der kleinen Bachläufe, die häufig innerhalb der Waldgebiete ihren Ursprung haben und dort auch noch weitgehend naturnah ausgeprägt sind. Sie verknüpfen nicht nur die rein gewässerbezogenen Lebensräume miteinander, sondern durch gewässerbegleitende Strukturen auch Wald und Offenland.

#### **4.1.1.1 Handlungsfeld Wald**

Maßnahmen innerhalb der Waldgebiete, welche die vorhandenen Lebensräume u.a. in ihrer Funktion erhalten und sinnvoll durch auf die einzelnen Lebensraumansprüche verschiedener Arten weiter aufwerten, können aufgrund der sehr unterschiedlichen Struktur der einzelnen Wälder passgenau nur vor Ort in Abhängigkeit der jeweiligen Waldstruktur und in Zusammenarbeit mit dem Forst abschließend festgelegt werden. Dies gilt auch für die konkrete Auswahl und Abgrenzung der jeweiligen Waldfläche, wobei vor allem das Umfeld der bereits pauschal geschützten oder sonstigen besonders hochwertigen Waldbiotope oder auch der diversen Bachläufe besonders berücksichtigt werden sollten. Handlungsoptionen bieten insbesondere Maßnahmen aus Band II des LP, Kap. 2.2.1.

Um hinsichtlich der Vernetzung der Waldfragmente aber auch der Lebensraumqualität ihrer Kernflächen Verbesserungen zu erreichen, können partiell Aufforstungsmaßnahmen dazu beitragen, zielgerichtet Lücken zu schließen, auch um überregionale Verbundlinien zu stärken, die als Wanderrouten gefährdeter Arten (u.a. Wildkatzen) besondere Bedeutung besitzen.

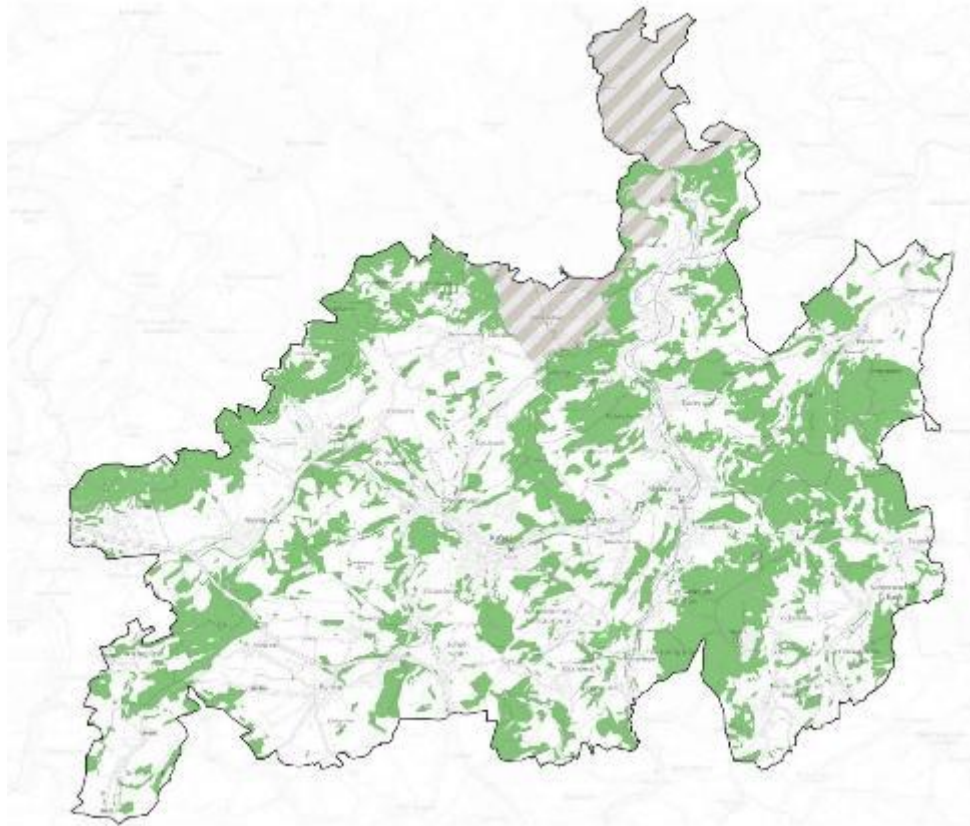
Rotmilane andererseits brüten bevorzugt an Waldrändern und jagen in der angrenzenden Offenlandschaft. Auch waldbewohnende Fledermausarten nutzen Lichtungen, Schneisen und Waldrandgebiete als Jagdraum. Lückenschlüsse und die damit verbundene Verringerung von Randlinien können sich somit partiell auch negativ auswirken.

Konkret sind hier daher jeweils vor Ort einzelfallbezogen Gegebenheiten zu prüfen und die jeweiligen Ansprüche abzuwägen.

Für zahlreiche Arten ist gerade auch die Qualität der Waldrandbereiche und ihrer Übergänge in die Offenlandschaft zentral. Kontrastreiche Waldrandzonen sind aufgrund ihrer vielfältigen Strukturierungen und differenzierten klimatischen Bedingungen häufig besonders artenreich, da hier mehrere unterschiedliche Standorte und Bewirtschaftungseinflüsse ineinandergreifen. Dies gilt für die Übergänge zu den landwirtschaftlichen Flächen auf den Höhen ebenso wie für die Übergänge zu den Auen innerhalb der Bachtäler. Struktureiche gestufte Laubholzmäntel mit kleineren Buchten und vorgelagerten Säumen sind zudem deutlich weniger anfällig für Windwurfereignisse. Auch für das Landschaftsbild sind abwechslungsreiche Übergangszonen zur Offenlandschaft besonders wertvoll.

Mit Maßnahmen entlang der Waldränder sowie im Übergangsbereich zu weiteren Lebensraumtypen im Halboffen- und Offenland lassen sich darüber hinaus wertvolle Vernetzungsmöglichkeiten schaffen, von denen auch die grünlandgeprägten Lebensräume im Umfeld profitieren. Zum anderen bieten sie die Möglichkeit, raumsparend Aufwertungsmaßnahmen umzusetzen, ohne großflächig in wertvolle landwirtschaftliche Flächen einzugreifen.

## Entwicklung zukunftsfähiger, naturnaher Waldbestände sowie strukturreicher Waldränder



<b>Grundlage</b>	<p>§ 7 (1 + 3 Nr.3) LNatSchG</p> <p>Ökologische Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung</p> <p>Entwicklung und Wiederherstellung gesetzlich geschützter Biotope</p> <p>Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps sowie des Vorkommens einer besonders geschützten Art</p>
<b>Begründung der Auswahl</b>	<p>Die Waldgebiete der Verbandsgemeinde bieten unabhängig von ihrer gegenwärtigen natur-schutzfachlichen Qualität wertvolle Lebensräume. Sie dienen zudem dem Klimaschutz, dem Schutz der Böden und prägen das Landschaftsbild. Zu großen Teilen sind sie auch wertvoller Erholungsraum der Bevölkerung.</p> <p>Die Lebensraumqualität ist in Abhängigkeit der Intensität forstwirtschaftlicher Nutzung aber auch der Nutzung als Freizeit- und Erholungsraum unterschiedlich ausgeprägt. Eine zielgerichtete Vernetzung der bestehenden besonders wertvollen Lebensraumstrukturen kann diese in ihrer Funktionsfähigkeit stärken.</p> <p>In Frage kommen hier in Abhängigkeit des Zustandes sowohl Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen als auch Maßnahmen zur aktiven Waldentwicklung. Die in Frage kommenden Möglichkeiten sind sehr differenziert in Abhängigkeit des Standortes vor Ort und in enger Zusammenarbeit mit dem Forst abzustimmen. Engere Flächeneingrenzungen sind auch vor dem zeitlichen Horizont des Landschaftsplanes nicht sinnvoll.</p> <p>Zur Stärkung der Vernetzung mit dem Offenland und zur Stärkung der Lebensraumvielfalt kommen insbesondere auch Maßnahmen entlang der Waldränder in Frage. Standortabhängig kann hierdurch die Vernetzung gefördert werden, Kleinstlebensräume für spezialisierte Arten entstehen.</p> <p>Die Forstwirtschaft ist grundsätzlich in die Planung einzubeziehen.</p>
<b>Allgemeine Entwicklungsziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung naturnaher Waldlebensräume (allgemein)</li> <li>▪ Erhalt, Stärkung und Vernetzung besonderer Waldlebensräume (ges. Pauschalschutz)</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stärkung und Entwicklung der Waldränder und Übergangszonen → Stärkung des regionalen und überregionalen Biotopverbundes</li> </ul>	
<b>Herausforderungen/ Belastungen für Naturhaushalt und Lebensräume</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auswirkungen des Klimawandels</li> <li>▪ Qualitätsminderung für störemfindliche Arten durch Fragmentierung und geringen Anteil störungsarmer Kernzonen</li> <li>▪ Störungen durch Erholungs- und Freizeitnutzungen (Lärm, Bewegungsunruhe, abgeleinte Hunde, Abfälle, Trittschäden)</li> </ul>	
<b>Ausprägung und Ökologie</b>	
<b>Ausprägung und Ökologie</b>	Die dargestellten Flächen umfassen unterschiedliche Misch- und Laubwaldstrukturen. Reine Nadelforste sind kleinflächig ebenfalls vorhanden. Der Raum enthält gesetzlich geschützte Biotope sowie FFH-Lebensraumtypen, darunter sowohl Waldbestände als auch naturnahe Quellbäche.
<b>Arten/ Artengruppen</b>	Vögel (Baum-, Höhlen- und Gebüschbrüter), Fledermäuse, waldbewohnende Säuger, Amphibien, Insekten Besondere Förderung wandernder Arten (Wildkatzen)
<b>Maßnahmen/ Handlungsfelder (vgl. LP Bd. II Kap. 2.2.1, 2.2.2)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maßnahmen zum Erhalt der besonders wertvollen Waldbiotope,</li> <li>▪ Förderung standortgerechter Laub- und Mischwaldbestände,</li> <li>▪ Erhalt und Förderung großer zusammenhängender Waldflächen</li> <li>▪ Ausbildung störungsarmer Kernzonen mit vielfältigen Lebensraumelementen in der Art von Naturwaldzellen, als Rückzugsgebiet störungsempfindlicher Arten sowie als Trittsteine zur Stärkung des Biotopverbundes</li> <li>▪ Ausbildung gestuft ausgebildeter Waldränder und strukturreicher Übergangszonen mit extensiven Saumzonen, ggf. Anreicherung mit weiteren standortgerechten Lebensraumelementen (z.B. Totholzstrukturen, Bruchsteinhaufen, Feuchtplätze etc.), -&gt; Ziel: Entwicklung möglichst durchgehender, hochwertiger Vernetzungslinien entlang der Waldränder</li> <li>▪ Förderung der Eigenentwicklung der vorhandenen Quellbäche und sonstiger Gewässerläufe, sukzessiver Umbau bachbegleitender Nadelforste in standortgerechte Laubwälder</li> <li>▪ Erhöhung der Retentionskapazität der Wälder und Waldränder – z.B. dezentrale naturnahe Mulden im Bereich von Ablauffinnen oder im Bereich topographiebedingter Sammelräume. Ausbildung ggf. als temporäre Kleingewässer zur Schaffung von Lebensräumen spezialisierter Arten (insbes. Amphibien)</li> </ul>	
<b>Besondere räumliche Schwerpunkte</b>	Umfeld der pauschal geschützten Biotope Umfeld von Gewässern, Bereiche von Abflusslinien, topographiebedingte Sammelräume störungsarme Kernzonen Waldränder

Tabelle 15: Handlungsfeld Wald

#### 4.1.1.2 Handlungsfeld Vernetzung Wald-/ Offenland

Wie mehrfach dargelegt, können die Wälder des Verbandsgemeinderraumes durch eine Stärkung ihrer funktionalen Vernetzung untereinander auch überregional erheblich zum Schutz gefährdeter Arten beitragen. Aufgrund der erheblichen Fragmentierung der Wälder können daher auch gezielte Lückenschlüsse diesen Verbund optimieren. Forstliche Belange sind dabei grundsätzlich im Rahmen der Auskonkretisierung zu berücksichtigen.

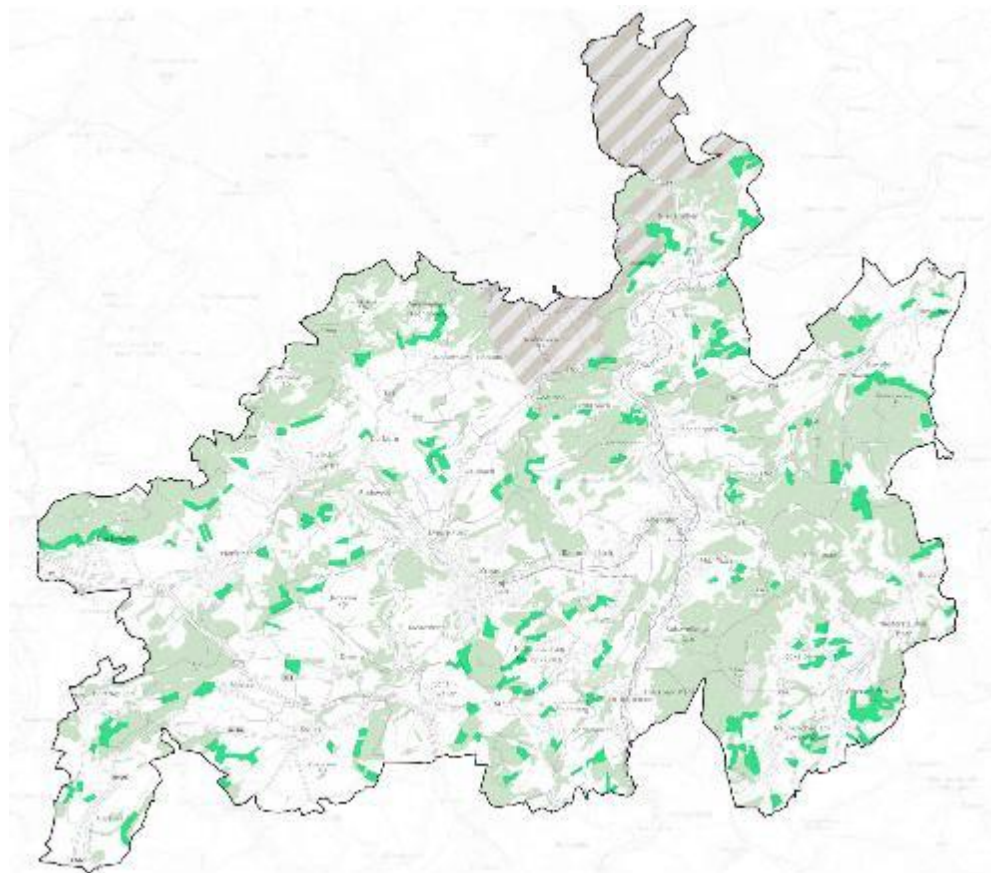
Ein großer Anteil der ausgewählten Flächen liegen daher in Waldrandnähe, wo Maßnahmen dazu dienen können, Wald und Offenland miteinander zu verknüpfen. Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Standortgegebenheiten (von sonnig und trocken bis schattig und feucht) können hier zahlreiche Artengruppen unterstützt werden.

Einige dieser Randflächen wurden auch ausgewählt, da sie aufgrund ihrer Größe, ihrer Qualität und ihrer Lage keine wirtschaftliche Nutzung mehr erbringen und daher erkennbar zu verbuschen drohen. Dadurch

würde allerdings ihre wertbestimmende Vielfalt verlorengehen. Sie sind häufig mit den Waldrändern aber auch sehr hochwertigen Offenlandflächen direkt vernetzt und weisen eine Vielzahl wertvoller Randlinien auf. Hier besteht die Aufgabe in einer dauerhaften Offenhaltung der offenen und halboffenen Strukturen z.B. durch extensive Beweidung.

Weitere Flächen bieten angesichts ihrer Lage die Option, wertvolle Offenlandbiotope räumlich zu ergänzen und/ oder strukturell aufzuwerten und anzureichern. Hier handelt es sich zu großen Teilen um Grünlandbiotope unterschiedlicher Ausprägung, die mit der Schaffung von Verbindungen oder auch räumlichen Vergrößerungen in ihrer Funktionsfähigkeit gestärkt werden könnten. Diese räumlichen Ergänzungen können ggf. auch kleinerer Feldgehölze, Mulden zur temporären Rückhaltung von Regenwasser oder Ähnliches enthalten. An geeigneten Stellen können ergänzend Totholzhecken, Lesesteinhaufen etc. die Lebensraumvielfalt erhöhen und damit das Gesamtsystem unterstützen.

#### Vernetzung Wald und Offenland, Stärkung der Randlinien



#### Begründung der Auswahl

Die ausgewählten Flächen umfassen Bereiche, die sich aufgrund ihrer Lage auch im Hinblick auf den angestrebten regionalen und überregionalen Verbund in besonderer Weise eignen, um fragmentierte Waldmosaiken sowie wertvolle Offenlandbiotope der Verbandsgemeinde stärker miteinander zu vernetzen bzw. die Vernetzung mit angrenzenden Lebensräumen zu stärken. Dies soll auch zu einer funktionalen Unterstützung bereits besonders hochwertiger Lebensräume beitragen.

Weitere Flächen umfassen Bereiche, bei denen Nutzungen nur noch so extensiv erfolgen, dass absehbar Nutzungsaufgaben und ein vollständiges Verbuschen zu befürchten ist, wodurch die strukturelle Vielfalt verloren ginge.

Zudem wurden auch hier Bereiche gewählt, die aus topographischer Sicht potentielle Rückhalteräume für ablaufendes Oberflächenwasser darstellen und somit möglicherweise zusätzlich wertvolle Beiträge zum Starkregenschutz liefern können. Sie bieten das Potential für multifunktionale Maßnahmen, die dem Naturschutz, dem Schutz der Fließgewässer sowie dem Hochwasser- und Starkregenschutz dienen.

In Einzelfällen wurden zudem Flächen gewählt, die unmittelbar an Neuplanungen von Freiflächen-PV (Übernahme aus FNP) grenzen und dabei den jeweils erforderlichen Abstand zu Wald-

	<p>gebieten sicherstellen sollen. Eine Bewirtschaftung ist in diesen Fällen oftmals nicht mehr sinnvoll möglich, sodass sich eine naturschutzfachliche Nutzung anbietet.</p> <p>Die jeweilige Eignung der einzelnen Flächen ist vor Ort zu prüfen und die Maßnahmenplanung entsprechend anzupassen, da vor dem Hintergrund des langen Planungszeitraumes Veränderungen erwartbar sind, die jeweils zu berücksichtigen sein werden. Die Land- und Forstwirtschaft sollte in die konzeptionelle Planung einbezogen werden.</p>
<b>Allgemeine Entwicklungsziele</b>	
<b>Ausprägung und Ökologie</b>	Sehr differenzierte Strukturen, darunter intensiv genutzte Äcker, intensiv und extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Halboffenland mit typischen Lebensräumen der Kulturlandschaft (u.a. Feldgehölze, Streuobstbestände), Gräben und feuchte Strukturen in teils pauschal geschützter Ausprägung
<b>Entwicklungsziele</b>	<p>Erhalt und funktionale Unterstützung besonders wertvoller Lebensraumstrukturen, Stärkung des regionalen und überregionalen Biotopverbundes durch Aufwertung und Vernetzung der Lebensräume, Anreicherung mit hochwertigen und vielfältigen Strukturen,</p> <p>Stärkung der biologischen Prozesse, Minimierung v. Belastungen,</p> <p>Schaffung von natürlichen Retentionsräumen im Umfeld von Fließgewässern sowie im Bereich von Abflusslinien und topographischen Sammelräumen.</p>
<b>Herausforderungen/ Belastungen für Naturhaushalt und Lebensräume</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auswirkungen des Klimawandels</li> <li>▪ Störungen durch Erholungs- und Freizeitnutzungen (Lärm, Bewegungsunruhe, abgeleinte Hunde, Abfälle, Trittschäden)</li> </ul>
<b>Arten/ Artengruppen</b>	<p>Vögel (Baum-, Höhlen- und Gebüschbrüter), Fledermäuse, Säuger, Amphibien, Libellen, Insekten</p> <p>Besondere Förderung wandernder Arten (Wildkatzen)</p>
<b>Maßnahmen/ Handlungsfelder</b>	
<b>Handlungsschwerpunkte/ Maßnahmenfelder (vgl. LP Band II, Kap. 2)</b>	<p><b><u>Stärkung der Randlinien, Vernetzung der Wälder mit der gehölzbetonten Halboffenlandschaft</u></b></p> <p>Gestuft ausgebildete Waldränder mit unterschiedlich tiefen Buchten und vorgelagerten blütenreichen extensiven Saumzonen schaffen naturnahe und vielfältige Lebensräume für zahlreiche Arten. Von einer zusätzlichen Anreicherung mit weiteren Lebensraumelementen (z.B. Totholzstrukturen, Bruchsteinhaufen, etc.) profitieren neben Vögeln insbesondere auch diverse Insekten und Amphibien, die hier wertvolle Lebens- und Rückzugsräume finden.</p> <p>Die Verknüpfung mit den halboffenen Kulturlandschaftsräumen (Streuobstwiesen, Feldhecken) kann z.B. auch durch eine Anreicherung vorhandener, bereits extensiv genutzter Flächen mit einzelnen Gehölzen erfolgen. Hochstämmige traditionelle Obstbäume (z.B. auch die regionaltypischen Mostbirnen) kommen ebenso in Frage wie verschiedenes Wildobst (letzteres insbesondere dann, wenn für die Nutzung der Früchte kein Bedarf besteht). Dort, wo auf extensiver genutzten Grünlandflächen eine klare Tendenz zur Entwicklung eines pauschal geschützten Grünlandbiotops zu erkennen ist, sind Gehölze allerdings nur sehr zurückhaltend und mit deutlichem Abstand zueinander einzubringen. Auf nicht pauschal geschützten Weideflächen kommt auch die Entwicklung silvopastoraler Strukturen in Frage.</p>
	<p><b><u>Erhalt und funktionale Unterstützung offener und halboffener Kulturlandschaftsbiotope</u></b></p> <p>Der Raum der Verbandsgemeinde ist in besonderer Weise geprägt von Grünlandbiotopen in unterschiedlicher Ausprägung. Vielfach liegen sie allerdings noch vereinzelt oder sind durch Flächen intensiverer Nutzungen getrennt. Hier können Lückenschlüsse dazu beitragen, einen größeren Verbund zu schaffen. Vor allem im Bereich feuchter Geländesenken finden sich zudem teils sehr kleinflächige Biotope. Hier kann eine Extensivierung im unmittelbaren Umfeld dazu beitragen, sie vor schädlichen Einflüssen zu schützen und langfristig in ihrer Wertigkeit zu erhalten.</p> <p>Halboffene Strukturen – darunter auch Streuobstwiesen, Feldgehölze und Wiesenbrachen sind ebenfalls wertvolle Lebensräume, partiell allerdings von Nutzungsaufgabe und Verbuchung bedroht. Sie sollen durch eine extensive und angepasste Bewirtschaftung dauerhaft in</p>

	ihrem Bestand gesichert werden.
	<p><b><u>Lückenschlüsse zwischen Waldmosaiken:</u></b></p> <p>Einige Flächen eignen sich in besonderer Weise, um etwa durch kleinflächige und standortgerechte Aufforstungsmaßnahmen Lücken zwischen den fragmentierten Waldgebieten zu schließen und damit sowohl die Lebensraumqualität der Wälder an sich zu stärken als auch die Eignung als Wanderroute für Arten wie die Wildkatze zu optimieren.</p> <p>Die Planung einer Maßnahme muss sich allerdings an der konkreten Lebensraumqualität des Gebietes orientieren. Beeinträchtigungen vorhandener wertvoller Lebensräume oder Nachteile für geschützte Arten (z.B. Milane) müssen ausgeschlossen werden.</p> <p>Als Alternative zu Aufforstungen kommt auch eine gezielte Anreicherung mit linearen, dichten Feldgehölzen in Frage, die allerdings eine wirksame Breite von ca. 10-15m nicht unterschreiten sollten und die entsprechenden Wälder annähernd lückenlos verbindet. Die ausgewählten Flächen sind somit nicht notwendigerweise flächig aufzuforsten.</p> <p>Eine weitere Option als Mosaikbaustein stellen Waldweidesysteme bzw. silvopastorale Strukturen dar, die angesichts der Folgen des Klimawandels auch zunehmend für tierhaltende Landwirte von Interesse sind, da sie das Weidevieh vor Hitze schützen und die Austrocknung verringern können. In Frage kommt hierfür offenes, nicht pauschal geschütztes Weideland.</p> <p>Entlang der Übergänge zur Offenlandschaft sind auch strukturreiche Randzonen zu schaffen, um auf begrenztem Raum zahlreiche Lebens- und Vernetzungsräume zu schaffen.</p> <p>Bei der Planung der Vernetzungen sind mögliche Hindernisse und Gefahrenstellen für wandernde Arten zu berücksichtigen bzw. planerisch/ konzeptionell zu minimieren.</p>
	<p><b><u>Funktionale Unterstützung von Fließgewässern und Feuchtlebensräumen:</u></b></p> <p>Die in dieser Kategorie enthaltenen Flächen stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Gewässern. Sie wurden jedoch ausgewählt, weil sie z.B. durch Extensivierung, die Anlage von Gehölzstreifen etc. zur Funktionsfähigkeit dieser Systeme beitragen können, indem sie den Schadstoffeintrag senken. Sie zeichnen daher häufig Abflussbahnen aus dem Gelände nach, die letztendlich in nahe gelegene Gewässer münden.</p> <p>Innerhalb dieser Flächen können zudem ggf. kleine naturnahe Retentionsmulden dem Hochwasserschutz bzw. dem Schutz vor Starkregenereignissen dienen und wertvolle temporäre Lebensräume schaffen. Auch hier ist bei allen Planungen der Zustand der Flächen zu berücksichtigen. Bereits hochwertige und pauschal geschützte Flächen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Hier ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die vorhandene Qualität erhalten bleibt oder gestärkt wird. (Feuchte) Grünlandbereiche sind daher dauerhaft offen zu halten, wofür sich ggf. eine extensive Beweidung eignet. Zum Ausgleich längerer Trockenzeiten infolge des Klimawandels kann hier allerdings auch die Anlage punktueller temporärer Kleingewässer zur Stabilisierung des Feuchtigkeitshaushaltes besonders beitragen. Zu einer Lebensraumqualität für zahlreiche Arten trägt zusätzlich auch hier die Ausbildung standortgerechter Randlinien und Übergangsbereiche zu weiteren Lebensraumtypen bei. Gehölze sind aufgrund ihrer verschattenden Wirkung zur Minderung von Austrocknung bzw. Hitzestress auch hier im erforderlichen Umfang zu erhalten bzw. anzupflanzen.</p>

Tabelle 16: Handlungsfeld Vernetzung Wald/ Offenland

#### 4.1.2 Schwerpunkt 2: Entwicklung natürlicher Gewässerauen

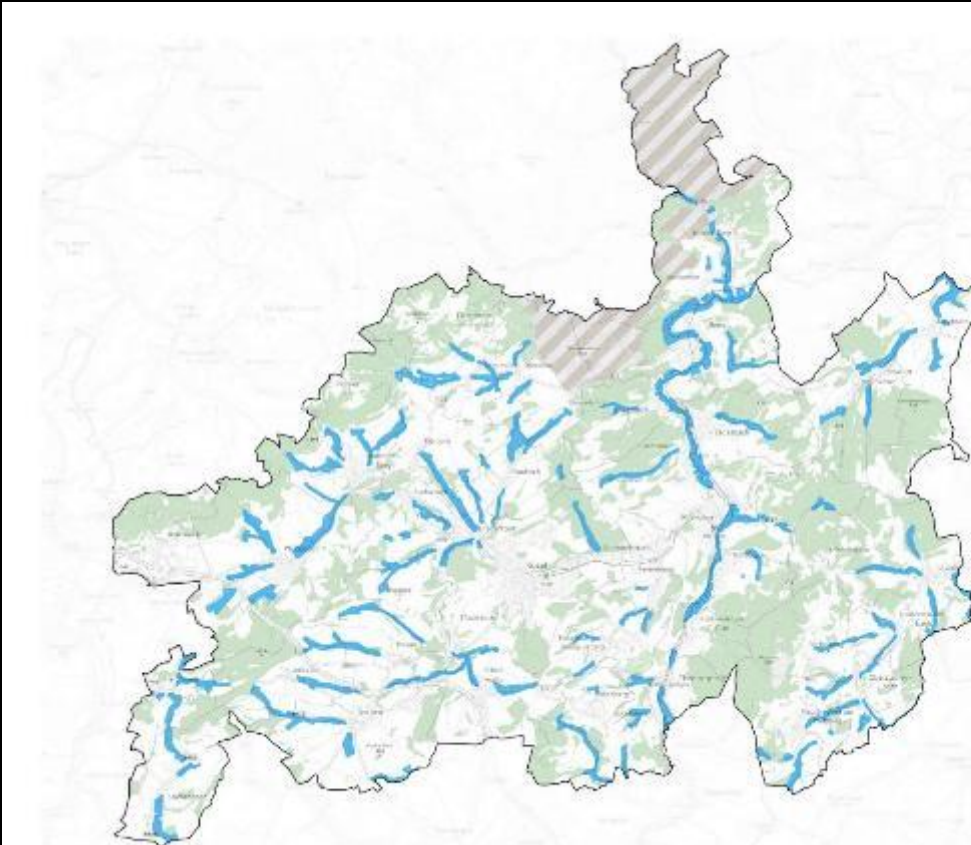
Aufwertungs- und Renaturierungsmaßnahmen entlang der Gewässerläufe entsprechen nicht nur den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Sie sind zudem aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wirksam, da sie nicht nur punktuell Lebensräume aufwerten bzw. neu schaffen können. Dank einer Vielzahl an kleinsten Biotopen und deren Übergangszonen stellen naturnahe Gewässerläufe mit ihrem Umfeld in ihrer Gesamtheit ökologisch hochwertige Lebensräume dar. Sie sind deshalb zentrale, lineare Elemente innerhalb des lokalen und regionalen Biotopverbundes. Darüber hinaus dienen sie über die Stärkung biologischer Prozesse der Wasserreinhaltung und können wesentliche Bausteine im Hinblick auf die immer wichtiger werdende Hochwasservorsorge sein.

Naturnahe Gewässerläufe beleben und attraktiveren zudem in erheblichem Maß das Landschaftsbild und die Erholungseignung. Neben dem Gewässerlauf selbst spielt auch ihr Umfeld eine wesentliche Rolle, weshalb die sehr unterschiedlich ausgeprägten Auen bzw. das nähere Gewässerumfeld in die Betrachtung mit

einzubeziehenden sind.

Ziel ist die Schaffung naturnaher, sich idealerweise eigendynamisch entwickelnder Gewässerläufe mit einem standortgerechten Umfeld, welches sowohl ökologische Erfordernisse erfüllt als auch zum Hochwasserschutz und zur Retention beiträgt.

#### Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (blau)



#### Begründung der Auswahl

Die dargestellten Flächen umfassen weite Teile des Fließgewässersystems der Verbandsgemeinde inklusive der mit ihnen funktional in Verbindung stehenden Auen. Diese sind zum einen repräsentiert durch die Überschwemmungsgebiete, welchen als Teil des Landesweiten Biotopverbundes eine überregionale Vernetzungsfunktion beigemessen wird.

Dort wo keine gesetzlichen Flächen festgestellt wurden, erfolgt die Ermittlung der relevanten Bereiche über die Analyse des Digitalen Geländemodells. Der Einsatz dieses Werkzeugs ermöglicht im Besonderen auch die Einbeziehung wesentlicher Hangabflusslinien, die zwar nicht permanent als Fließgewässer in Erscheinung treten, allerdings aufgrund über die von hier potentiell abgeschwemmten Stoffeinträge die Gewässerqualität maßgeblich beeinflussen.

Gerade hier kommen auch Rückhaltmaßnahmen in Betracht, aus denen sich nicht nur lokal neue Lebensräume entwickeln können, sondern welche auch multifunktional den Schutz vor Hochwasser und/ oder Starkregen verbessern können.

Gewässerauen in Waldgebieten werden jeweils als Teil des Waldökosystems und der entsprechenden Zielkategorie gesehen, Sie sind daher nur in Einzelfällen in diese Zielkategorie übernommen worden – etwa, wenn Gewässer von standortfremden Nadelforsten begleitet werden.

#### Allgemeine Entwicklungsziele

- Erhaltung und Wiederherstellung der Qualität der Fließgewässer entsprechend den Zielen der WRRL
- Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Auen, Stärkung ihrer Funktionsfähigkeit als natürliche Retentionsflächen
- Erhalt und Stärkung der Lebensraumqualität von Feuchtwiesen und Gräben
- Schaffung eines (über)regionalen Verbundes

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhalt der Lebensraumqualität der im Raum bereits umgesetzten Aufwertungsmaßnahmen, Stärkung ihrer Wertigkeit für den Biotopverbund durch räumliche Ergänzungen</li> </ul>	
<b>Herausforderungen/ Belastungen für Naturhaushalt und Lebensräume</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auswirkungen des Klimawandels</li> <li>▪ Zerschneidung der Auen durch Verkehrs- und Siedlungsflächen</li> <li>▪ Gewässerausbaumaßnahmen der Vergangenheit (Begradigung, Einengung, Sohlausbau, Verrohrung), infolgedessen häufig starke Eintiefungen und Verlust der natürlichen Verbindung zur Aue sowie Verschärfung des Hochwassergeschehens.</li> <li>▪ Diffuse Stoffeinträge von Siedlungs- und Verkehrsflächen</li> <li>▪ Störungen durch Erholungs- und Freizeitnutzungen (Lärm, Bewegungsunruhe, abgeleinte Hunde, Abfälle, Trittschäden)</li> <li>▪ Belastungen durch Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft inkl. Erhöhung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Boden und Gewässer Spezifische Bewirtschaftungsformen, u.a. intensive Weidewirtschaft, zu frühe Mahd, Grünlandumbruch</li> <li>▪ Neophyten</li> </ul>	
<b>Ausprägung und Ökologie</b>	
<b>Ausprägung und Ökologie</b>	<p>Fließgewässer - zumeist in offenen Wiesentälern, umgeben von feuchten Saumstrukturen, Weideland und Gehölzen oder auch Wald.</p> <p>Über weite Strecken belastet durch Siedlungsgebiete, Verkehrsflächen und Ausbaumaßnahmen der Vergangenheit.</p> <p>Zusätzlich schmale Zuflüsse (Quellbäche und temporär wasserführende Gräben und Tiefenlinien) aus Seitentälern - hier teilweise Belastungen durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft.</p> <p>Angrenzend häufig geschützte Biotope (z.B. zEA1, yEC1, zFO1, yFM6, et al.)</p> <p>Teile innerhalb des regionalen Biotopverbundes bzw. des landesweiten Biotopverbundes</p>
<b>Arten/ Artengruppen</b>	<p>Vögel (Baum-, Höhlen- und Gebüschbrüter), Fledermäuse, Säuger, Amphibien, Reptilien, Insekten</p> <p>Zusätzlich: Förderung wandernder Arten</p>
<b>Maßnahmen/ Handlungsfelder (Auswahl)</b>	
<b>Handlungsschwerpunkte/ Maßnahmenfelder (vgl. Kap. 2)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewässerläufe: Förderung der natürlichen Eigenentwicklung und Auendynamik</li> <li>▪ Die über weite Strecken ausgebauten Gewässerläufe sollen - wo möglich - mithilfe von Gewässerentwicklungskorridoren ihre ursprünglichen Entwicklungsmöglichkeiten zurückerkennen. Hierzu wären entsprechend erforderliche Flächen bereitzustellen. Insbesondere sollten bereits erfolgte Maßnahmen räumlich ergänzt werden.</li> <li>▪ Innerhalb dieser Auen sollten zudem mit naturnahen Flutmulden temporäre Stillgewässern und Überflutungszonen mit standortgerechtem Bewuchs (Schwerpunktmäßig im Umfeld der Zuflüsse aus den Seitentälern) initiiert werden, um multifunktionale Lebensraummosaiken zu schaffen, die natürliche Selbstreinigungsfähigkeit zu unterstützen und den Hochwasserschutz zu verbessern. In geeigneten Bereichen können auch Schilfbereiche im Gewässerumfeld gefördert werden, welche zum einen die Lebensraumvielfalt weiter erhöhen und durch ihre Filterwirkung zudem einen wertvollen Beitrag zur Gewässerqualität leisten.</li> <li>▪ Feldgehölze/ Galeriewälder: Pflege und Erhalt:</li> <li>▪ Zum Schutz vor Überwärmung und Verdunstung sind die Gewässer so weit wie möglich durch Gehölzpflanzungen zu verschatten. Vorhandene und standortgerechte Strukturen aus gewässerbegleitenden Weiden, Erlen etc., sonstigen typische Gebüsch, kleineren Streuobstbestände bzw. Vergleichbarem sollen erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. Durch Verbiss oder Überalterung ausfallende Strukturen sollen nachgepflanzt werden.</li> <li>▪ Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen: Umwandlung in Magergrünland</li> <li>▪ Zur Reduzierung von Störungen und Einträgen in die Gewässersysteme sollten landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen im funktionalen Gewässerumfeld extensiviert und in Grünlandnutzungen umgewandelt werden. Besonders aquatisch beeinflusste Ökosys-</li> </ul>

	<p>teme reagieren sensibel auf Pestizid- und Stickstoffimmissionen, weshalb ausreichende Puffer zu den Gewässern einzuhalten sind, die auch im Fall von Hochwasserereignissen nicht überflutet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grünland: Standortlich angepasste Beweidung oder mechanische Freihaltung</li> <li>▪ Wo Beweidungsprojekte nicht möglich sind, ist die mechanische Freihaltung oftmals die einzige Möglichkeit zur Offenhaltung wertvoller Grünlandbiotope. In Abhängigkeit möglicher Verbuschungstendenzen kann eine einmalige Freistellung von Gehölzen erforderlich werden mit nachgelagerter jährlich extensiver Mahd ab Mitte Juli (eine frühere Mahd sollte zum Schutz von Bodenbrütern unterbleiben!)</li> <li>▪ Besonders staunasse Böden in Bachtälern und Feuchtwiesen reagieren empfindlich auf Verdichtungen durch standörtlich und zahlenmäßig nicht angepasstes Weidevieh. Die Erfahrungen zeigen, dass z.B. bei der Verwendung von Rinderrassen Feuchstandorte binnen weniger Jahren derart verdichtet werden können, dass angestammte Pflanzenarten gegenüber Binsenarten nicht mehr konkurrenzfähig sind. Dies geht zwangsläufig mit einer Verarmung der Artenvielfalt der Flora und Fauna einher.</li> <li>▪ Land- und Forstwirtschaft sollten in die Planung einbezogen werden.</li> </ul>
<p><b>Besondere räumliche Schwerpunkte</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umfeld der pauschal geschützten Biotope,</li> <li>▪ Umfeld bereits erfolgter oder im Rahmen weiterer Programme geplanter Maßnahmen</li> <li>▪ Räume mit Potential zur Umsetzung multifunktionaler Maßnahmen</li> </ul> <p>Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen sind anstelle kleinräumiger Aufwertungen vorzugsweise mehrere Maßnahmen räumlich zu bündeln – z.B. über ein verbandsgemeindeweites Ökokonto.</p>

**Tabelle 17: Handlungsfeld Gewässer und Auen**

## 4.2 Kompensationskonzept

Ein wesentlicher Grund für die parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durchgeführte Fortschreibung des Landschaftsplanes ist die Vorgabe des § 11 Abs. 2 BNatSchG, nach dem Landschaftspläne insbesondere aufzustellen sind, weil „wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eintreten, vorgesehen oder zu erwarten sind.“

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Erweiterung potenzieller Siedlungs- und Verkehrsflächen, deren Realisierung mit Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Abs. 1 BNatSchG einhergehen wird, welche entsprechende Kompensationserfordernisse (gem. § 15 BNatSchG) nach sich ziehen werden. Weitere Kompensationserfordernisse können zudem auch aus Planungen beispielsweise im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren oder Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG erwachsen. Eine vorausschauende strategische Kompensationsplanung ist somit ein wichtiger Inhalt des vorliegenden Landschaftsplans.

Handlungsbedarf wird aber nicht nur aus Kompensationserfordernissen erwachsen. Den zukünftigen Herausforderungen, die etwa die Klimawandelfolgen erwarten lassen, kann ebenfalls in vielen Fällen durch gezielte Maßnahmen im Landschaftsraum begegnet werden – häufig gekoppelt mit aufwertenden Maßnahmen zur Unterstützung von Lebensräumen oder ihrer Vernetzung.

### 4.2.1 Gesetzliche Rahmenvorgaben für Kompensationsmaßnahmen

Hinsichtlich Kompensationserfordernissen gilt grundsätzlich die Vorgabe, dass unvermeidbare Eingriffsfolgen grundsätzlich unmittelbar und so weit wie möglich innerhalb der betroffenen Fläche oder ihrem unmittelbaren Umfeld zu vermeiden und zu vermindern sind. Dies schließt insbesondere folgende Maßnahmen ein (vgl. auch Kap**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**):

- Durchgrünung neuer Siedlungsgebiete mit standortgerechten heimischen Gehölzen auf öffentlichen und privaten Flächen
- Begrünung öffentlicher Flächen zusätzlich mit standortgerechten und blütenreichen Saatgut- und/oder Staudenmischungen

- Minimierung der Bodenversiegelung auf öffentlichen und privaten Flächen durch Vorgaben im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Empfehlungen zur umweltgerechten Gestaltung bzw. standortgerechten Begrünung privater Freiflächen
- Empfehlungen für Dach- und Fassadenbegrünungen
- Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch randliche Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen auf öffentlichen oder privaten Grünstreifen. Eingrünungen sind auch im Fall von räumlich anschließenden potenziellen späteren Flächenerweiterungen vorzusehen, da grundsätzlich nicht absehbar ist, ob und wann eine solche Erweiterung stattfinden wird und auch in der Zwischenzeit die Anlieger vor Einwirkungen der Landwirtschaft wie Stäuben, Pflanzenschutzmitteln und Lärm zu schützen sind. Solche temporären randlichen Grünstreifen vermindern zudem erheblich die nachteiligen Auswirkungen von baulichen Erweiterungen in Form von Baulärm und können als spätere innergebietliche Grünstreifen wertvolle Beiträge zum Siedlungsklima und zum Artenschutz liefern. Die Konzeption der Bauflächen ist entsprechend auszurichten. Straßenbegleitende Grünflächen sind mit heimischem, blütenreichem Saatgut einzusäen.
- In Kombination mit den randlichen bzw. innergebietlichen Grünflächen bieten sich insbesondere auch naturnah gestaltete Rückhaltemulden für das anfallende Oberflächenwasser oder für die Sammlung von Außengebietswasser an.
- Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Bau neuer Straßenverbindungen außerhalb geschlossener Orte sind durch die Anpflanzung traditioneller Alleen entlang der neuen Trasse zu mindern. Zum Schutz empfindlicher Landschaftsbereiche vor Verlärmung können Hecken bzw. dichte Gehölzstreifen dienen. Besondere Gefahrenbereiche aufgrund bestehender Wildwechsel oder wandernder Amphibien sind im Zuge der Planung besonders zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zur Minimierung negativer Wirkungen zu ergreifen.

In der Regel sind die innergebietlichen Kompensationsmaßnahmen jedoch nicht ausreichend, so dass Maßnahmen auf externen Flächen erforderlich werden. Die Suchräume für diese Maßnahmen sind gemäß den Aussagen des Landesnaturschutzgesetzes auf bestimmte Flächen zu beschränken. Die Maßnahmen sind dabei gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG zu richten auf:

- Eine ökologische Verbesserung bestehender land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung und landschaftlicher Strukturen
- Die Erhaltung und Verbesserung von Dauergrünland, insbesondere durch Beweidung
- Die Renaturierung von Gewässern
- Die Entsiegelung und Renaturierung von nicht mehr benötigten versiegelten Flächen im Innen- und Außenbereich
- Die Schaffung und Erhaltung größerer zusammenhängender Biotopverbundstrukturen
- Die Entwicklung und Wiederherstellung gesetzlich geschützter Biotope einschließlich des Verbunds zwischen einzelnen, benachbarten Biotopen
- Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps oder eines Vorkommens einer besonders geschützten Art

Zahlreiche der in Kap. 2 beschriebenen Maßnahmen wurden explizit im Hinblick auf diese Vorgaben ausgerichtet.

Um mit den voraussichtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wirksam zu einer nachhaltigen Aufwertung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen zu können und gleichzeitig auch die Belange der Landwirtschaft in ausreichendem Maß zu berücksichtigen, ergänzt das Land Rheinland-Pfalz im § 7 des LNatSchG vom 06.10.2017 die Regelungen des BNatSchG. Demnach sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie mit Ersatzzahlungen durchzuführende zweckgebundene Maßnahmen durchzuführen auf<sup>77</sup>

---

<sup>77</sup> Vgl. § 7 Abs. 1 LNatSchG

- Flächen in Natura-2000-Gebieten
- Flächen für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie, WRRL)
- Flächen in geschützten Teilen von Natur und Landschaft
- Entsprechend vorgesehene Flächen in Landschafts- und Grünordnungsplänen.

Der Landschaftsplanung kommt somit eine zentrale Rolle bei der Planung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu, sie ist allerdings bei der Auswahl und Kennzeichnung potenzieller Ausgleichsräume räumlich und funktional eng an die Vorgaben des Gesetzes gebunden.

Die sich bereits aus den gesetzlichen Vorgaben ergebende Suchraumkulisse (Schutzgebiete, Umfeld von Schwerpunktgewässern der WRRL) umfasst im Raum der Verbandsgemeinde bereits sehr umfangreiche Gebiete, die rein rechnerisch den voraussichtlichen Bedarf an Kompensationsflächen um ein Vielfaches überschreiten. Allerdings ist bei der Auswahl einer Kompensationsfläche oder einer Fläche für ein gemeindliches Ökokonto auch zu berücksichtigen, dass die Fläche Potential für Aufwertungsmaßnahmen besitzen muss.

Da die vorhandenen Schutzgebiete bereits häufig ökologisch sehr hochwertige Lebensräume darstellen, ist eine Beschränkung auf diese Flächen nicht zielführend, obgleich auch Schutz- und Pflegemaßnahmen einen erheblichen Beitrag für den Naturhaushalt leisten können.

In der noch zu erarbeitenden Konkretisierung werden bei der Erstellung eines Handlungskonzeptes daher verbandsgemeindeweit diejenigen Flächen betrachtet werden, die zum einen dem gesetzlichen Rahmen entsprechen aber auch auf denen multifunktionale Maßnahmen unterschiedlicher Art für den Naturhaushalt und eine nachhaltige und zukunftsorientierte Landschaftsentwicklung besonderen Wert besitzen. Sie sollen damit nicht allein die Deckung der Ausgleichserfordernisse ermöglichen, sondern nehmen die Landschaftsentwicklung insgesamt in den Fokus.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Kulturlandschaft aber auch für den Erhalt zahlreicher besonderer Lebensräume ist nicht zuletzt auch die Landwirtschaft mit ihren Erfordernissen in die Ausgestaltung und Konkretisierung des Konzeptes mit einzubeziehen. Bei der Konkretisierung von Maßnahmenplanungen in den nachgelagerten Planungsebenen wird daher genau zu prüfen sein, inwieweit die jeweiligen Entwicklungsziele tatsächlich eine vollständige Nutzungsaufgabe erfordern, oder ob es gelingt, Natur- und Landschaftsschutz mit einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung zu vereinbaren. Grundsätzlich sollten tatsächliche Nutzungsaufgaben auf ein absolut erforderliches Mindestmaß beschränkt werden.

#### **4.2.2 Naturräumlicher Zusammenhang gem. §15(2) BNatSchG**

Ersatzmaßnahmen sind nach Maßgabe des Bundesnaturschutzgesetzes im gleichen Naturraum durchzuführen, wie der Eingriff:

„Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist.“

Der Raum der Verbandsgemeinde Kusel Altenglan liegt vollständig innerhalb der Naturraumgrenzen des Saar-Nahe-Berg- und Hügellandes. Damit bestehen innerhalb der Verbandsgemeinde diesbezüglich keine räumlichen Restriktionen für die Planung von Naturschutzmaßnahmen. Dies ermöglicht somit insbesondere auch ggf. auch die Bündelung von Kompensations-/ Ersatzerfordernissen innerhalb eines oder mehrerer verbandsgemeindeweiter Maßnahmenräume/ Ökokonten und damit auch die Umsetzung flächenintensiverer Maßnahmen, welche oftmals besonderen naturschutzfachlichen Wert besitzen.

### 4.2.3 Suchräume aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Diese Gebietskulisse beruht auf den Vorgaben des §7 LNatSchG, wonach Kompensationsmaßnahmen vorzugsweise in bestimmten Räumen erfolgen sollen. Diese Flächen sind bereits durch Schutzgebietsverordnungen oder andere gesetzliche Richtlinien geschützt und eignen sich für dauerhafte Aufwertungsmaßnahmen, beispielsweise im Rahmen kommunaler Ökokonten. Maßnahmen innerhalb dieser Gebietskulisse können auch produktionsintegriert erfolgen, z.B. Offenhaltung von Grünlandflächen durch Bewirtschaftung oder Beweidungsprojekte, Extensivierung von Nutzungen entlang von Fließgewässern.

Zu der vom Gesetzgeber vorgegebenen Suchraumkulisse zählen im Raum der Verbandsgemeinde vor allem die Natura-2000-Flächen, sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Im Hinblick auf die Flächen zur Realisierung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Festlegung eindeutig abgrenzbarer Flächen schwer möglich – u.a. auch aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten von Landschaftsplan und Bewirtschaftungszeiträumen.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Gesamtheit der Flächen mit und ohne Darstellung in der Planzeichnung:

Raum	Grundlage	Abgrenzungskriterium	Begründung
FFH – Gebiete Vogelschutzgebiet	7(1) LNatSchG Natura 2000	Gemäß Schutzgebiets-VO	Erhaltung und Weiterentwicklung von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und den Naturhaushalt
LSG NSG	7(1) LNatSchG „Schutzgebiete“	Gemäß Schutzgebiets-VO	
Schwerpunktgebiete WRRL	7(1 + 3Nr.3) LNatSchG Realisierung WRRL		

**Tabelle 18: „gesetzliche“ Suchräume**

Die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergebende Suchraumkulisse (Schutzgebiete) umfasst im Raum der Verbandsgemeinde somit bereits umfangreiche Gebiete, die rein rechnerisch den voraussichtlichen Bedarf an Kompensationsflächen um ein Vielfaches überschreiten. Da die vorhandenen Schutzgebiete im Raum der Verbandsgemeinde allerdings sehr großräumig und auch stark differenziert sind, ist eine Konkretisierung auch hier geboten.

### 4.2.4 Suchraumkulisse des Landschaftsplans

Die Schwerpunkte Pflege und Vernetzung (Vgl. Kap.4.1) bilden den Rahmen für die landschaftsplanerische Suchraumkulisse. Die Auskonkretisierung erfolgt im Rahmen der nachgelagerten Planung auf der Basis der standörtlichen Gegebenheiten.

## 5 ERLÄUTERUNGEN DER FLÄCHENÄNDERUNGEN

---

Vorrangige städtebauliche Kernaussagen ist die **Darstellung der unterschiedlichen Bauflächen**, bei denen unterschieden wird zwischen:

### ▪ **Wohnbauflächen**

Als Wohnbauflächen werden diejenigen Gebiete im Flächennutzungsplan dargestellt, in denen funktional die Wohnnutzung im Vordergrund steht. Konkret sind das alle Gebiete, die im Sinne der Baunutzungsverordnung als Wohngebiete zu bezeichnen sind, also Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO), reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO), allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) und besondere Wohngebiete (§ 5 BauNVO). Dementsprechend fallen auch Gebiete unter diese Bezeichnung, in denen außer dem Wohnen in gewissem Umfang zusätzliche Funktionen, Einrichtungen und Anlagen zulässig sind, die dem Wohnen dienen und von denen keine Störungen ausgehen.

### ▪ **Gemischte Bauflächen**

Unter den Begriff der gemischten Bauflächen (M) fallen diejenigen Siedlungsbereiche, die zu annähernd gleichen Anteilen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen funktional ergänzen und nicht wesentlich stören. Darunter fallen Dorfgebiete (§5 BauNVO), Mischgebiete (§6 Bau NVO) und Kerngebiete (§7 BauNVO).

In diesen Bereichen, die zumeist die funktionalen und geographischen Siedlungskerne umfassen, ist eine verträgliche Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgung erwünscht – zum einen um lebendige Ortsmittelpunkte zu erhalten, aber auch um Funktionszusammenhängen Rechnung zu tragen, die leichte Erreichbarkeit wichtiger Infrastruktureinrichtungen zu gewährleisten und so Entfernungen und Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Insbesondere in ländlichen Gemeinden spielen gerade auch die Dorfgebiete eine entscheidende Rolle, die neben dem Erhalt der Nahversorgung und kleinerer Gewerbebetriebe vor allem auch den Fortbestand land- und forstwirtschaftlicher Betriebe innerhalb der bebauten Ortslagen sicherstellen.

### ▪ **Gewerbliche Bauflächen**

Gewerbliche Bauflächen im Sinne der Baunutzungsverordnung sind Gewerbegebiete (§8 BauNVO) sowie Industriegebiete (§9 BauNVO). Sie dienen der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben.

### ▪ **Sonderbauflächen**

Entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 Bau NVO in Verbindung mit § 11 Bau NVO sind für die Unterbringung von Nutzungen, die aus funktionalen Gründen in keinem der übrigen Gebietstypen verwirklicht werden können, Sonderbauflächen mit ihrer Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan darzustellen.

### ▪ **Flächen für den Gemeinbedarf**

Im Flächennutzungsplan können Flächen für Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs dargestellt werden. Darunter fallen Schulen, öffentliche Verwaltungen, Kirchen und kirchlichen, kulturellen, gesundheitlichen, sozialen oder sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, sowie Stützpunkte der Feuerwehr.

### ▪ **Sonstige Flächen**

Weiterhin werden Flächen für sonstige Nutzungen dargestellt wie z.B. Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung.

Darüber trifft der Flächennutzungsplan Aussagen hinsichtlich der **Freiflächen** sowie der **Infrastruktur** und enthält darüber hinaus **nachrichtliche Übernahmen** aus verschiedenen Fachplanungen.

Des Weiteren werden im Rahmen der Erarbeitung der Fortschreibung verschiedene **redaktionelle Änderungen** (z.B. Änderungen durch LANIS-Vorgaben, Einfügen von Plansignets) sowie zwischenzeitlich erfolgte FNP- Änderungen aufgenommen.

Nachfolgend werden für die jeweiligen Ortsgemeinden die vorgenommenen Flächenänderungen dargestellt und gekennzeichnet. Nicht dargestellt werden Änderungen, die sich durch die Digitalisierung und Anpassung an aktuelle Katastergrundlagen ergeben haben bzw. solche die lediglich eine Anpassung an die

tatsächliche Situation darstellen.

Als **Änderungen (Ä)** werden Flächen gekennzeichnet, für die in verschiedenen Ortsgemeinden Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden und die zwischenzeitlich rechtskräftig geworden sind. Sofern die rechtsverbindlichen Bebauungspläne hinsichtlich der festgesetzten Nutzung im Flächennutzungsplan abweichen, wurde der Flächennutzungsplan im Wege einer Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Des Weiteren werden sämtliche Flächen, die **neu ausgewiesen werden (N)** dargestellt und entsprechend gekennzeichnet. Ebenfalls sind alle **Rücknahmen von Bauflächen (R)** dargestellt.

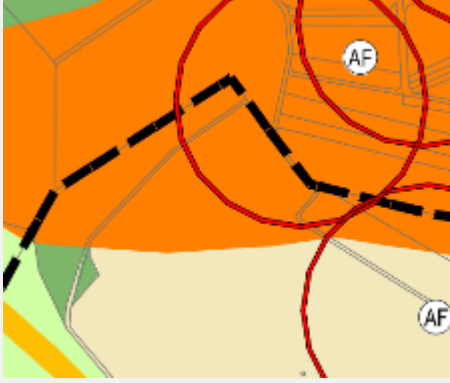
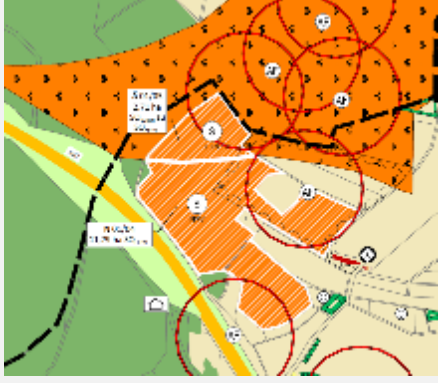
**Die Auswahl der neu dargestellten Flächen (N) beruht auf einer Abwägung unterschiedlicher Belange (Alternativenprüfung), welche im Vorfeld durch Gespräche mit den Ortsgemeinden sowie verschiedenen Prüfungen durchgeführt wurde. Dabei spielen insbesondere Erschließungsmöglichkeiten, Restriktionen, Gefahrenpotenziale, Topografie, städtebauliche Einbindung, Umweltverträglichkeit, Eigentumsverhältnisse sowie Verfügbarkeit eine Rolle.**


**Im Vorfeld der FNP-Gesamtfortschreibung wurde zudem eine Photovoltaik-Studie für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan durchgeführt. Hierbei wurden vorhandene Restriktionen und gesetzlichen Vorgaben bzgl. Freiflächenphotovoltaik-Anlagen berücksichtigt und innerhalb der Verbandsgemeinde geprüft. In Absprache mit den Ortsgemeinden und unter Berücksichtigung dieser Restriktionen wurden die Ortsgemeinden auf ihre Eignung zur Ausweisung von FFPV-Flächen geprüft und mögliche FFPV-Flächen identifiziert.**

## 5.1 Albessen

### 5.1.1 Änderungen




#### 5.1.1.1 Fläche Ä 01/05

	
Ziel / Größe	Änderung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV/Wind von 2,71 ha.
Darstellung im wirksamen FNP	Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind
Aktueller Bestand	Ackerfläche, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Flächengrenze
Beschreibung des Vorhabens	Die Zweckbestimmung der Fläche wird angepasst, da sie Teil einer Fläche für Freiflächenphotovoltaik (Fläche N 01/04) werden soll. Dadurch soll die Kombination der Nutzungen Windenergie und Freiflächenphotovoltaik ermöglicht werden. Für die Fläche besteht zudem bereits ein Bebauungsplanverfahren (B-Plan „Solarpark Albessen II“).

	
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>	<p>Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet Windenergienutzung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>

### 5.1.2 Flächenrücknahmen



#### 5.1.2.1 Flächen R 01/02 und R 01/03

 <p style="text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p style="text-align: center;">geplante Darstellung</p>
<p><b>Ziel / Größe</b></p>	<p><b>Rücknahme zweier gemischter Bauflächen von insg. 0,92 ha.</b></p>
<p><b>Darstellung im wirksamen FNP</b></p>	<p>Gemischte Bauflächen</p>
<p><b>Aktueller Bestand</b></p>	<p>01/03: Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen, an der nördlichen Flächen-grenze sowie im südwestlichen Bereich dichtere Strukturen 01/02: Fläche mit sehr dichtem Gehölzbewuchs</p>
<p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>	<p>In diesem Bereich wird keine zukünftige Entwicklung von Wohnbauflächen angestrebt, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handelt. Zudem sind die Flächen, insbesondere die Fläche 01/02 sehr dicht mit Gehölzstrukturen bewachsen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung werden die Flächen zurückgenommen.</p> 




<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
--------------------------------	---

### 5.1.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.1.3.1 Fläche N 01/01

	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,42 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche und Wiese
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung ermöglicht in Verbindung mit der bestehenden Bebauung die beidseitige Bebauung der Straße. Die Erschließung ist demnach bereits gegeben. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird durch die Rücknahmeflächen im Norden der Ortsgemeinde gewährleistet.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

## 5.1.3.2 Fläche N 01/04

 	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 11,79 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Umsetzung der Fläche wird in Kombination mit der Änderungsfläche 01/05 beabsichtigt. Für die Fläche besteht zudem bereits ein Bebauungsplanverfahren (B-Plan „Solarpark Albessen II“).</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund, Vorranggebiet Windenergienutzung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

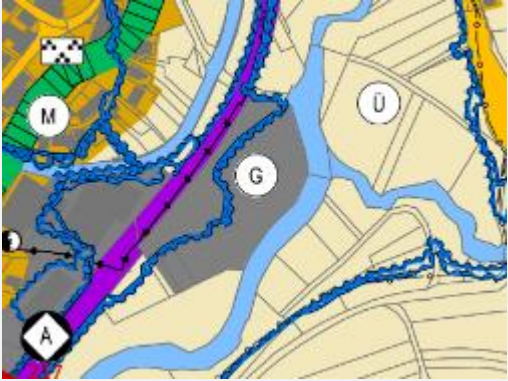
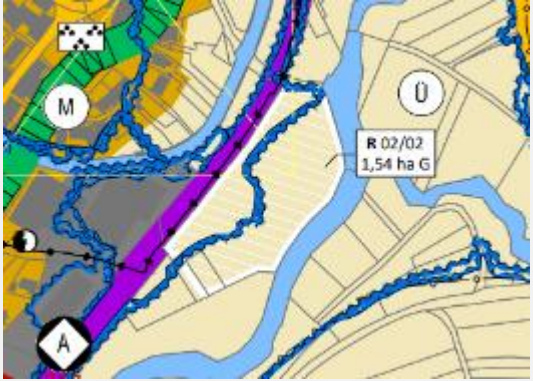

## 5.2 Altenglan

### 5.2.1 Änderungen




In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.2.2 Flächenrücknahmen

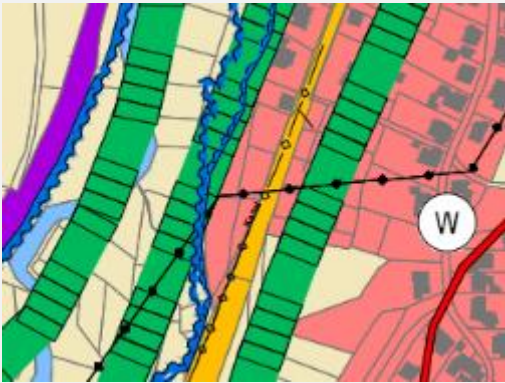
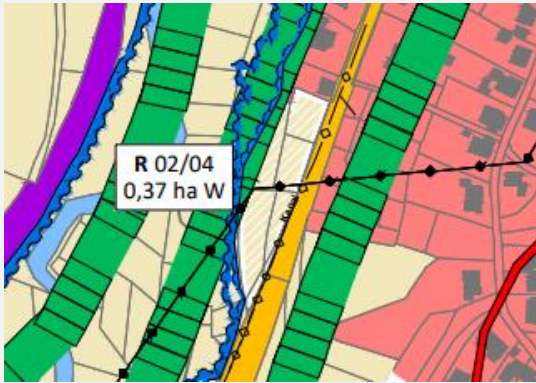

#### 5.2.2.1 Fläche R 02/02

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 1,54 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gewerbliche Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>In diesem Bereich wird keine zukünftige Entwicklung von Gewerbeflächen angestrebt. Die Fläche ist aufgrund der Nähe zum Glan als hochwassergefährdet einzustufen, weswegen sie sich für eine Bebauung als eher ungeeignet darstellt. Innerhalb der Ortsgemeinde bestehen zudem weitere, noch ungenutzte gewerbliche Bauflächen, welche bei einem potentiellen Bedarf entwickelt werden können. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Landesweiter Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)



## 5.2.2.2 Fläche R 02/03

	
Ziel / Größe	Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,63 ha.
Darstellung im wirksamen FNP	Wohnbaufläche
Aktueller Bestand	Wiese, dichte Gehölzstrukturen
Beschreibung des Vorhabens	<p>In diesem Bereich wird keine zukünftige Entwicklung angestrebt, da die Erschließung der Fläche nur schwierig umsetzbar ist. Die dichten Gehölzstrukturen, von welchen die Fläche überwiegend betroffen ist, machen eine Bebauung der Fläche ebenfalls problematisch. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
Übergeordnete Planungen	Sonstige Freifläche, Sonstige Waldfläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

**5.2.2.3 Fläche R 02/04**

 	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,37 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen im westlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>In diesem Bereich wird keine zukünftige Entwicklung angestrebt, da die Fläche überwiegend von einem Biotop betroffen ist. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

**5.2.2.4 Fläche R 02/05**

 	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,60 ha.</b>

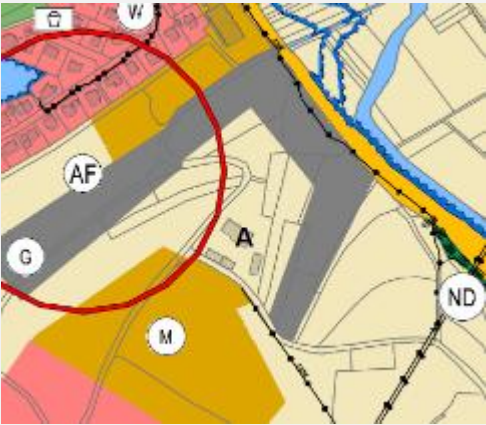
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen, insbesondere im Bereich der westlichen Flächengrenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde strebt in diesem Bereich keine zukünftige Entwicklung an. Die Fläche ist überwiegend von einem Biotop betroffen, wodurch sich eine Bebauung als problematisch erweist. Eine Umsetzung der Fläche würde mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergehen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

### 5.2.2.5 Flächen R 02/07 und R 02/08

	
	<p style="text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</p> <p style="text-align: center;">geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 3,70 ha und einer gemischten Baufläche von 3,30 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche (02/07), Gemischte Bauflächen (02/08)
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, Wiese mit Gehölzstrukturen, Wirtschaftswege verlaufen durch die Flächen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>In diesem Bereich wird keine zukünftige Entwicklung durch die Ortsgemeinde angestrebt. Die Erschließung der Flächen stellt sich als sehr schwierig dar, da die Flächen nicht unmittelbar an bestehende Siedlungsflächen angrenzen. Eine potenzielle Entwicklung der Flächen würde zudem das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen, da die Fläche inmitten der Offenlandschaft liegen und an keine bestehenden Siedlungen angrenzen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte werden die Flächen</p>

	entsprechend zurückgenommen. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)


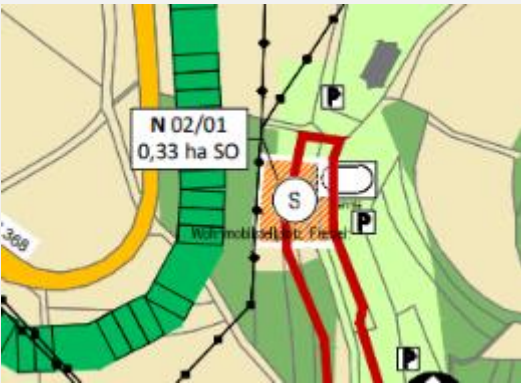
## 5.2.2.6 Fläche R 02/13

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 0,59 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gewerbliche Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, vereinzelt dichte Gehölzstrukturen, insbesondere im Bereich der westlichen Flächengrenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde strebt in diesem Bereich keine zukünftige Entwicklung an. Die Fläche ist von einem Biotop betroffen, wodurch sich eine Bebauung als problematisch erweist. Eine Umsetzung der Fläche würde mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergehen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

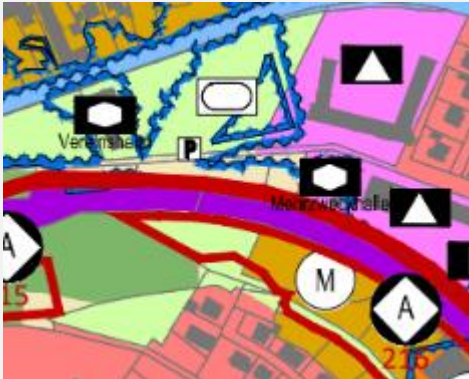
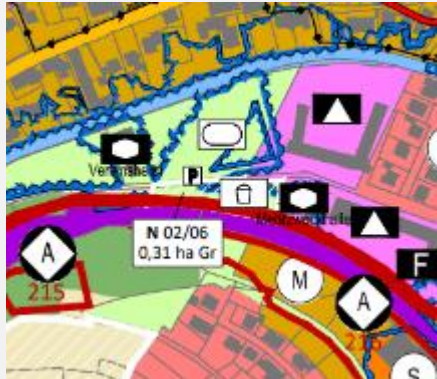
### 5.2.3 Flächenneudarstellungen


#### 5.2.3.1 Fläche N 02/01

 <p style="text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p style="text-align: center;">geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz, Freizeit von 0,33 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche, Waldfläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Nördlich Gehölzstrukturen, Fläche überwiegend bereits versiegelt, kleines Gebäude im nordöstlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Entwicklung der Fläche für Wohnmobilstellplätze oder auch Camping-Stellplätze, da sich die Fläche aufgrund der Versiegelung und dem vorhandenen Gebäude als sehr geeignet darstellt. Um eine entsprechende Entwicklung der Fläche zu ermöglichen, soll sie zukünftig auch als solche dargestellt werden.

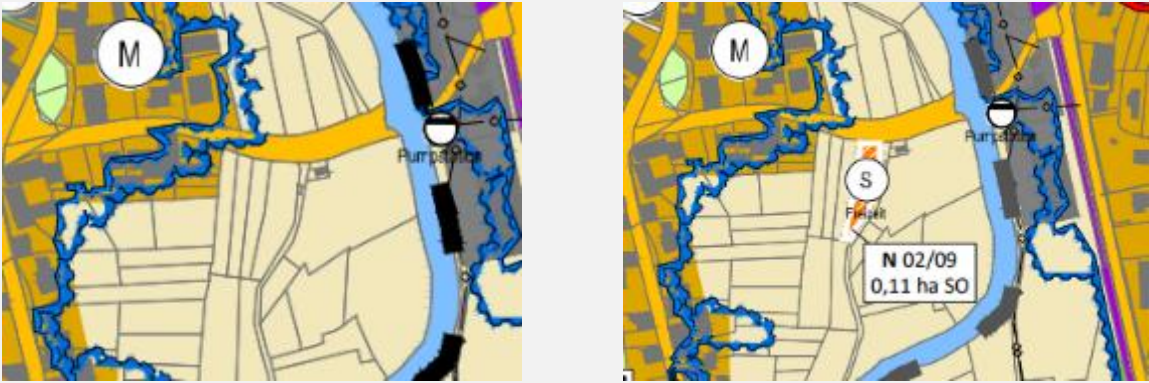
	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsge- meinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umwelt- bericht genauer erläutert.
<b>Hinweise aus den Beteiligungs- verfahren</b>	Die Fläche ist umgeben von Wald. Es muss bei Umsetzung der Planung mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht und mit erhöhten Kosten für den Wald- besitzenden gerechnet werden


### 5.2.3.2 Fläche N 02/06

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz von 0,31 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Spielplatz
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Fläche wird bereits als Spielplatz genutzt. Zur Sicherung dieser Nutzung soll die Fläche entsprechend dargestellt werden. Sie grenzt an das Schulge- lände sowie einen Fußballplatz.


	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Regionale Verbindung Schienennetz (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter nicht mit relevanten Konflikten zu rechnen, da die Nutzung bereits besteht.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.

### 5.2.3.3 Fläche N 02/09

	
	<p style="text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</p> <p style="text-align: center;">geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit von 0,11 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, kleines Gebäude im nördlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Auf der Fläche besteht bereits ein kleines Gebäude sowie eine Boulebahn. Um diese Nutzung weiterhin zu sichern, soll die Fläche entsprechend dargestellt werden. Zudem beabsichtigt die Ortsgemeinde die Nutzung für Wohnmobilstell- und Camping-Stellplätze.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Landesweiter Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsge- meinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter von einem geringen bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umwelt- bericht genauer erläutert.

#### 5.2.3.4 Fläche N 02/14

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit und Erholung von 1,14 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft, Waldflächen
<b>Aktueller Bestand</b>	Dichte Gehölzstrukturen, teilweise Wiese im südwestlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Auf der Fläche schafft die Waldland-Stiftung eine mittelalterlich angelegte Anlage mit Feldern, Gärten und Werkstätten, die ohne moderne Techniken nachhaltig bewirtschaftet wird und historische Handwerks- und Landnutzungs- techniken erlebbar macht.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Vorranggebiet Landwirtschaft, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Da am Bestand keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen werden sollen, sind nur geringfügige Konflikte erkennbar.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

### 5.3 Bedesbach

#### 5.3.1 Änderungen


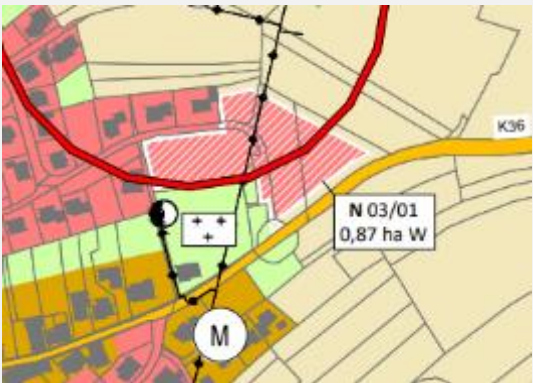
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.


#### 5.3.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

#### 5.3.3 Flächenneudarstellungen

##### 5.3.3.1 Fläche N 03/01

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,87 ha.</b>

<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, vereinzelte Gehölzstrukturen, eine Straße verläuft bereits durch die Fläche sowie einige Parkplätze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung dieser Fläche zur Schaffung neuer Bauplätze. Die Abgrenzung der Fläche beruht auf einem bestehenden Entwurfskonzept, da für die Fläche derzeit ein Bebauungsplanverfahren besteht. Die Erschließung der Fläche ist durch die bestehende Straße bereits gesichert.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanverfahrens gibt es keine Flächenalternativen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

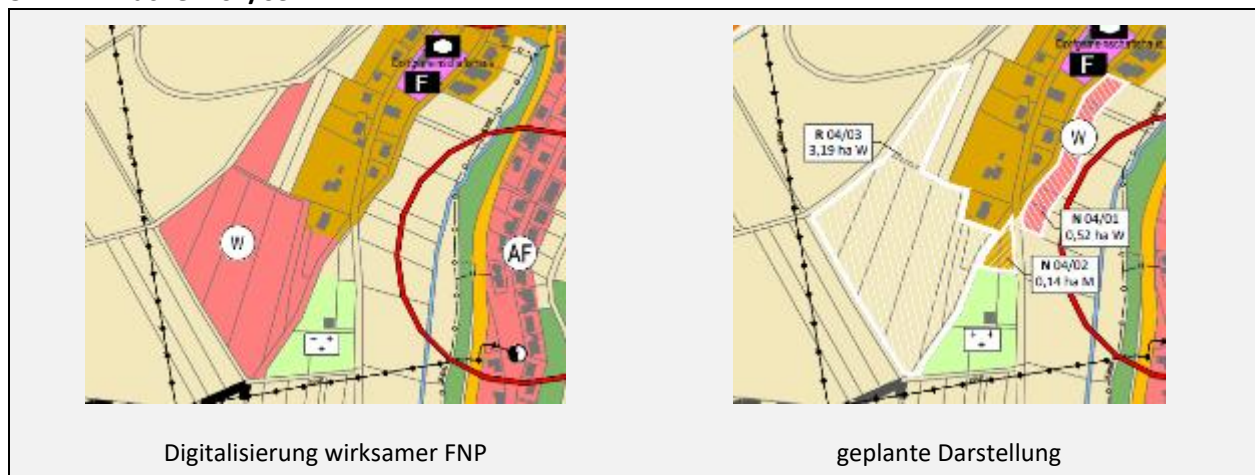
## 5.4 Blaubach


### 5.4.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.4.2 Flächenrücknahmen


#### 5.4.2.1 Fläche R 04/03



<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 3,19 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, dichte Gehölzstrukturen im östlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung. Die Fläche ist zudem fast vollständig von einem Biotop betroffen, eine Entwicklung der Fläche würde demnach mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergehen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

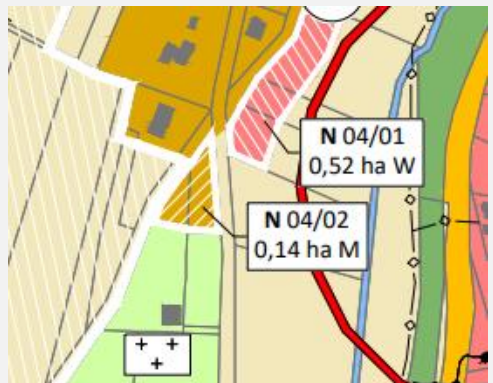
### 5.4.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.4.3.1 Fläche N 04/01

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,52 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, vereinzelte Gehölzstrukturen im westlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung ermöglicht in Verbindung mit der bestehenden Bebauung die beidseitige Bebauung der Straße. Die Erschließung ist demnach bereits gesichert. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird durch die Rücknahmeflächen im Südwesten der Ortsgemeinde gewährleistet.</p>


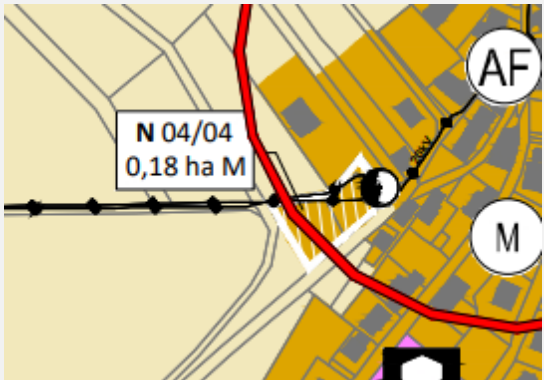

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsge- meinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Umweltbezogene Alternativ- prüfung wegen Biotopbetref- fenheit</b>	Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen: Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungs- zustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungs- zustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Kon- fliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit hohen Konfliktpotential zu rechnen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umwelt- bericht genauer erläutert.

#### 5.4.3.2 Fläche N 04/02

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,14 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit sehr dichten Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Durch die Ausweisung der Fläche soll die Möglichkeit einer beidseitigen Be- bauung entlang der Straße geschaffen werden.

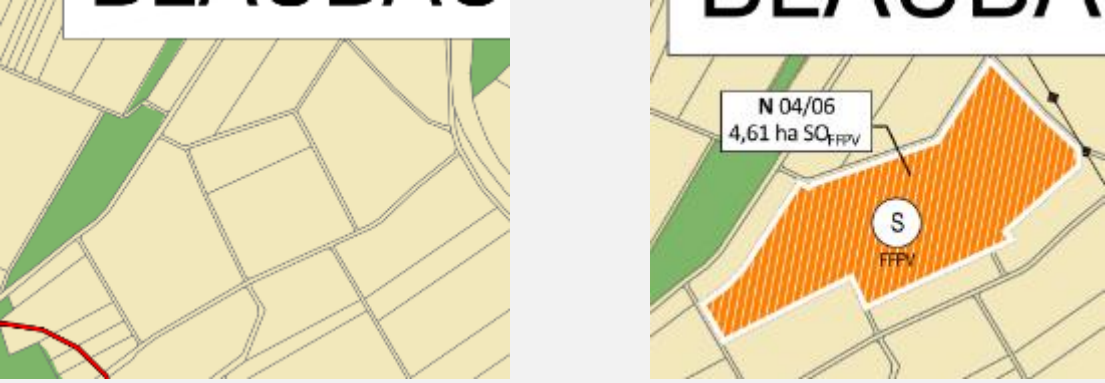

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsge- meinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit hohen Konfliktpotential zu rechnen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umwelt- bericht genauer erläutert.

**5.4.3.3 Fläche N 04/04**

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,18 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft, Leitung oberirdisch
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, dicht bewachsen mit Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Durch die geringfügige Erweiterung der bestehenden gemischten Bauflächen soll die beidseitige Bebauung der Straße ermöglicht werden.  
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfort-

	schreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsge- meinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit geringen bis mittlerem Kon- fliktpotential zu rechnen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umwelt- bericht genauer erläutert.

## 5.4.3.4 Fläche N 04/06


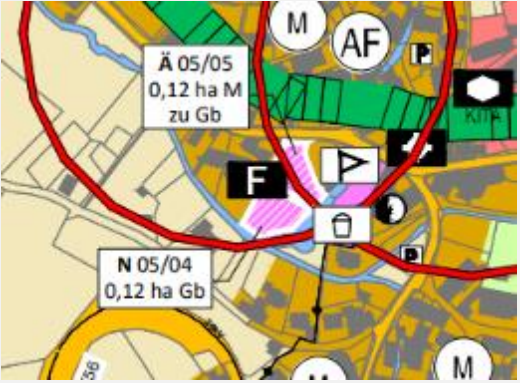

	
<span>Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,61 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (ROP West- pfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisun- gen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit geringen bis mittlerem Kon- fliktpotential zu rechnen.

	Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.
--	---

## 5.5 Bosenbach

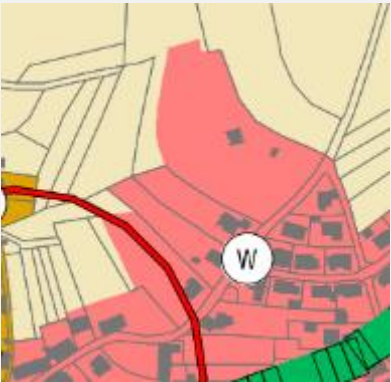
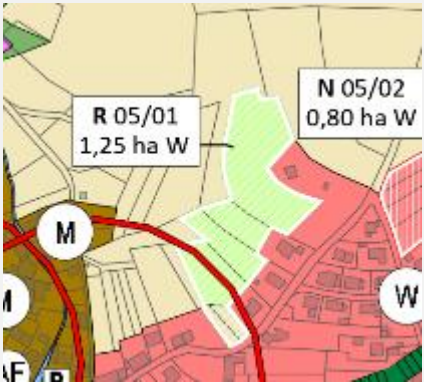

### 5.5.1 Änderungen

#### 5.5.1.1 Fläche Ä 05/05

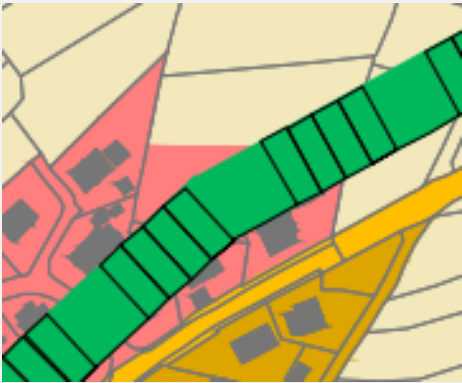
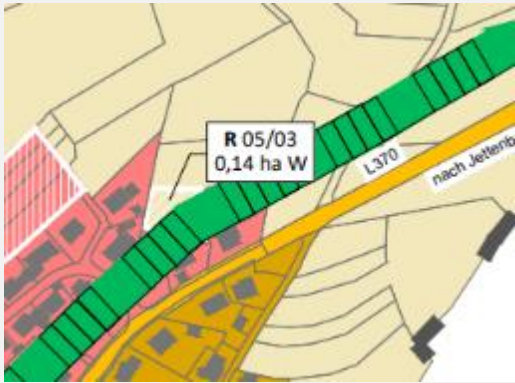

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Änderung einer gemischten Baufläche zu einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr von 0,12 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Straße, Schotterplatz, wird als Parkplatz genutzt
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde strebt die Änderung der Fläche an, da hier durch die Verbandsgemeinde ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden soll. Die Änderungsfläche steht dementsprechend im Zusammenhang mit der Fläche N 05/04, durch welche die Gemeinbedarfsfläche vergrößert wird.
	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.5.2 Flächenrücknahmen

### 5.5.2.1 Fläche R 05/01

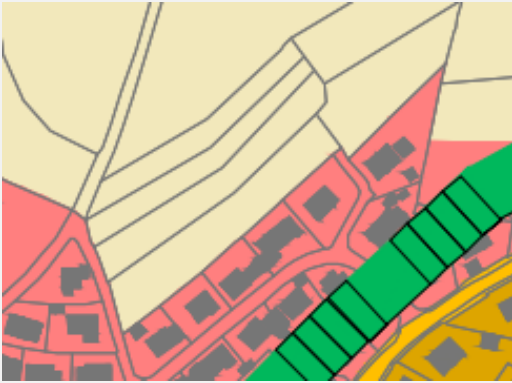
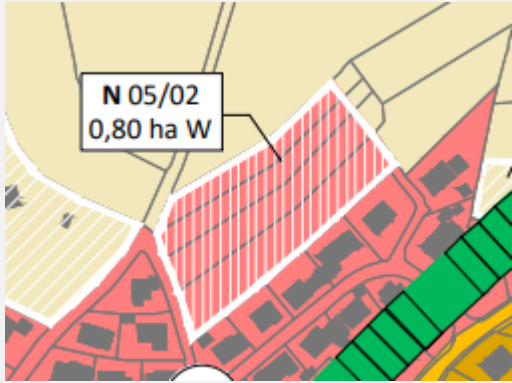
 	
<p>Digitalisierung wirksamer FNP</p> <p>geplante Darstellung</p>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,25 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen, im südlichen Bereich befinden sich verdichtete Gehölzstrukturen sowie eine private Gartennutzung der Fläche, nord-östlich befinden sich kleinere Gebäude sowie eine Zufahrt
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung. Eine Bebauung der Fläche würde sich aufgrund des aktuellen Bestandes als sehr schwierig erweisen. Zudem ist die Fläche von einem Biotop betroffen. Die Ausweisung von neuem Bauland soll östlich der Fläche durch die Neuausweisung 05/02 erfolgen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird diese Fläche entsprechend zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)


## 5.5.2.2 Fläche R 05/03

 	
Ziel / Größe	Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,14 ha.
Darstellung im wirksamen FNP	Wohnbaufläche
Aktueller Bestand	Wiese
Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde. Eine Erschließungsmöglichkeit ist nicht gegeben. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)


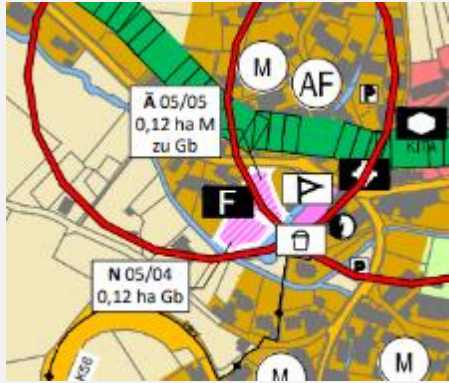
## 5.5.3 Flächenneudarstellungen

## 5.5.3.1 Fläche N 05/02

 	
<p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	<p>geplante Darstellung</p>

<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,80 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, vereinzelt Gehölzstrukturen im östlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung dieser Fläche zur Schaffung neuer Bauplätze. Eine Erschließungsmöglichkeit ist durch das angrenzende Wohngebiet gegeben. Die Fläche knüpft unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen an. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird durch die Rücknahmeflächen westlich dieser Fläche gewährleistet.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>


### 5.5.3.2 Fläche N 05/04

 	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr von 0,12 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Schotterplatz, wird als Parkplatz genutzt
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde strebt die Neuausweisung der Fläche an, da hier durch die Verbandsgemeinde ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden soll. Die Fläche


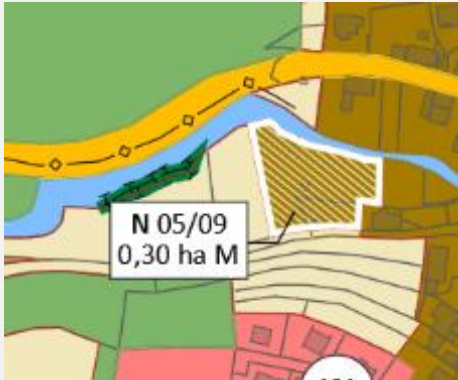
	<p>steht dementsprechend im Zusammenhang mit der Fläche Ä 05/05, durch welche die Gemeinbedarfsfläche vergrößert wird.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotential auszugehen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>


### 5.5.3.3 Fläche N 05/08

	
<span>Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,02 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. Die Fläche grenzt unmittelbar an die Neuausweisung N 20/02 der Ortsgemeinde Niederstaußenbach. Ein Zusammenschluss der beiden Flächen wird als sinnvoll erachtet.</p>

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.

#### 5.5.3.4 Fläche N 05/09

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von ca. 0,3 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit einzelnen dichten Gehölzstrukturen, drei kleine Hütten im südlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde beabsichtigt, durch die Neuausweisung dieser Fläche die bestehende Bebauung sinnvoll zu ergänzen. Die Erschließung ist über die bereits vorhandene Straße gewährleistet. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen innerhalb der Gemeinde nicht.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpotential auszugehen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.


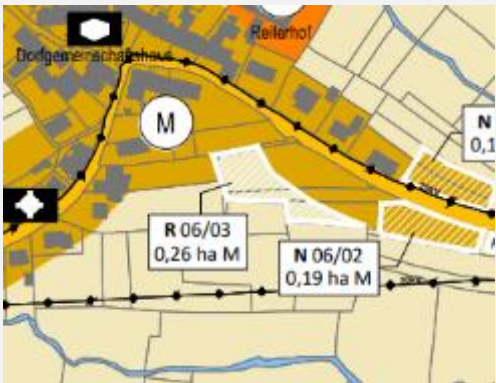
## 5.6 Dennweiler-Frohnbach

### 5.6.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.6.2 Flächenrücknahmen


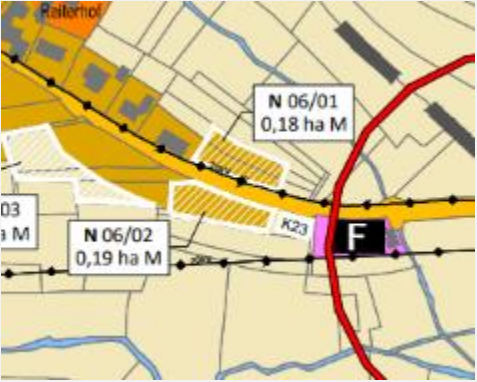
#### 5.6.2.1 Fläche R 06/03

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,26 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Eine zukünftige Entwicklung soll sich auf eine Bebauung entlang der Hauptstraße beschränken. Um eine Bebauung in zweiter Reihe zu vermeiden, wird der entsprechende Bereich zurückgenommen. In Verbindung mit dieser Rücknahmefläche steht die östlich angrenzende Neuausweisung, wodurch eine wei-

	<p>tere Bebauung entlang der Hauptstraße ermöglicht werden soll.</p> 
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>	<p>Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>

**5.6.3 Flächenneudarstellungen**

**5.6.3.1 Flächen N 06/01 und N 06/02**

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
---	---

<p><b>Ziel / Größe</b></p>	<p><b>Neuausweisung zweier gemischter Bauflächen von insg. 0,37 ha.</b></p>
<p><b>Darstellung im wirksamen FNP</b></p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>
<p><b>Aktueller Bestand</b></p>	<p>Ackerfläche und Wiese</p>
<p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>	<p>Eine zukünftige Entwicklung von Bauland soll entlang der Hauptstraße erfolgen. Im Zuge der westlich angrenzenden Rücknahmefläche soll die Neuausweisung eine beidseitige Erweiterung der bestehenden Siedlungsbebauung entlang der Hauptstraße ermöglichen.</p> 
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>	<p>Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>
<p><b>Standortalternativen</b></p>	<p>Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsge-</p>

	meiden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen. <i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i>

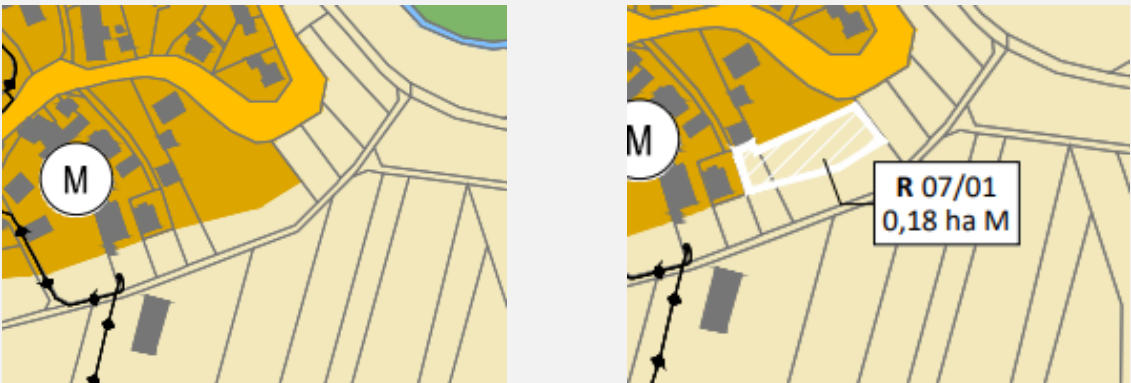

## 5.7 Ehweiler

### 5.7.1 Änderungen

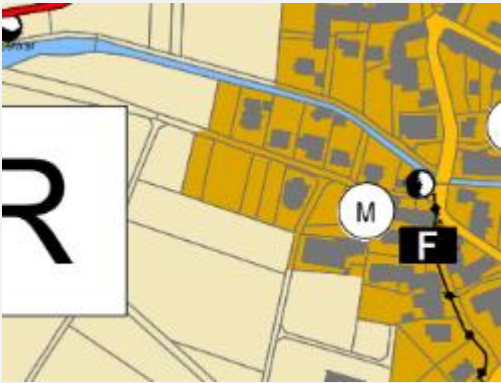
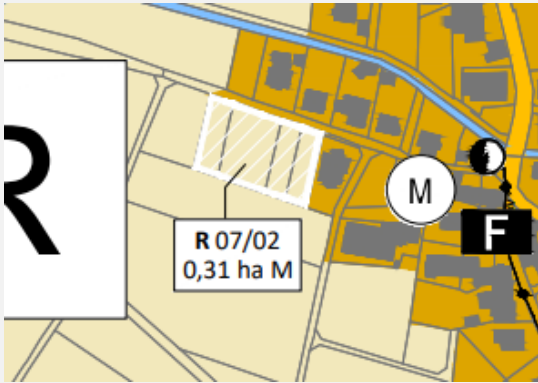

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.7.2 Flächenrücknahmen


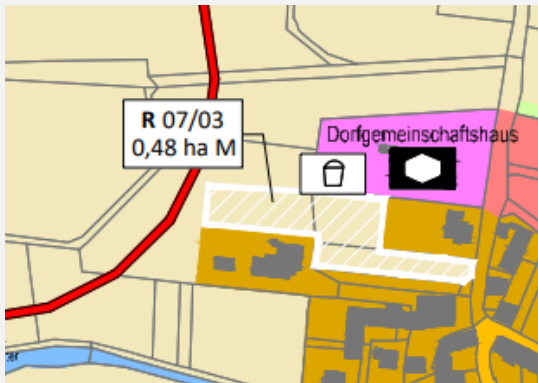
#### 5.7.2.1 Fläche R 07/01

	
	Digitalisierung wirksamer FNP
	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,18 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde strebt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung an. Die Fläche ist weitestgehend von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.7.2.2 Fläche R 07/02

 	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,31 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Private Gartennutzung im östlichen Bereich, Wiese mit Gehölzstrukturen und eine Hütte im westlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde strebt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung an, da die Fläche im östlichen Bereich bereits privat genutzt wird und der westliche Bereich von einem Biotop betroffen ist. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.7.2.3 Fläche R 07/03

 	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	

<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,48 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit Gehölzstrukturen im östlichen Bereich, Ackerfläche im westlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde strebt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung an. Die Fläche ist weitestgehend von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)


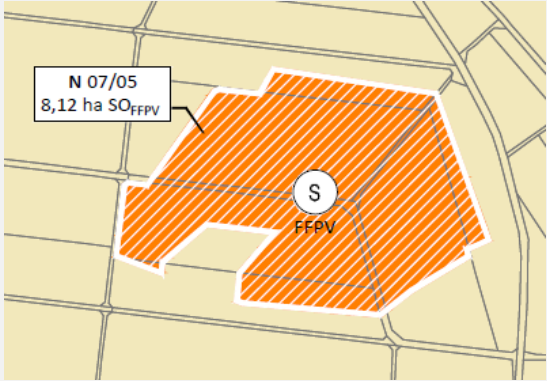

## 5.7.2.4 Fläche R 07/06

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 0,79 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gewerbliche Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, verdichtete Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde strebt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung von Gewerbeflächen an. Aufgrund der Neuausweisung des angrenzenden Gewerbegebietes Schellweiler/Auweiler ist der Bedarf an gewerblichen Bauflächen abgedeckt. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.

	
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>	<p>Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>


### 5.7.3 Flächenneudarstellungen


#### 5.7.3.1 Fläche N 07/05

 <p style="text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p style="text-align: center;">geplante Darstellung</p>
<p><b>Ziel / Größe</b></p>	<p><b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 8,12 ha.</b></p>
<p><b>Darstellung im wirksamen FNP</b></p>	<p>Fläche für die Landwirtschaft</p>
<p><b>Aktueller Bestand</b></p>	<p>Ackerfläche, ein Wirtschaftsweg verläuft von Südosten nach Westen durch die Fläche</p>
<p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p> 
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>	<p>Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>

<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen. <i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i>

### 5.7.3.2 Fläche N 07/07

	
	Digitalisierung wirksamer FNP
	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche, Grünflächen und Waldflächen von insg. ca. 5,70 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Flächen für die Landwirtschaft, Waldflächen, gewerbliche Bauflächen
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, Wiesenflächen, Waldflächen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde Schwellweiler und die Ortsgemeinde Ehweiler streben eine Zusammenarbeit durch ein interkommunales Gewerbegebiet innerhalb der Gemarkung Schellweiler und innerhalb der Gemarkung Ehweilers an. Die Fläche 07/07 stellt die Erweiterung innerhalb der Gemarkung Ehweilers dar. Die Fläche wurden bereits innerhalb der Industrie- und Gewerbeflächenstudie des Landkreis Kusel und Donnersbergkreis geprüft. Für einen Teilbereich dieser Fläche kommt das Konzept zu dem Ergebnis, dass die Fläche gut geeignet ist und ein geringes Konfliktpotenzial aufweist. Auf die topografischen Gegebenheiten ist zu achten (Hangneigung überwiegend bei 10 %).</p> <p>Hier ist ein Bebauungsplan in Bearbeitung, die Offenlage wurde bereits durchgeführt. Das Gebiet ist mit SGD und PGW sowie der KV als interkommunales Gewerbegebiet Ehweiler/Schellweiler abgestimmt und vorgesehen. Weiterhin wurde die Fläche zwischenzeitlich als eine der „Turboflächen“ des Landes Rheinland-Pfalz deklariert.</p> <p>Die Ausweisung der Waldflächen und der Grünflächen orientiert sich am Bestand sowie den zukünftigen Planungsabsichten, da das Gewerbegebiet durch Eingrünungsmaßnahmen ergänzt werden soll.</p>

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Forstwirtschaft, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Die Fläche ergänzt die östlich angrenzende Neuausweisung der Gewerbefläche in Schellweiler, welche in Abstimmung mit der Ortsgemeinde, der VG-Verwaltung und den Behörden abgestimmt wurde.
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>	<p>Die LRT-Bewertung führt bei EA1 zu dem Erhaltungszustand „C“. Für das FM6 muss nach WHG RLP ein pauschaler 10m Abstand eingehalten werden. Für Beanspruchung der Fläche wird die Prüfung einer alternativen Fläche erforderlich. Sofern keine Fläche ohne Pauschalschutz gefunden wird, darf kein gleichartiges Biotop mit einem Erhaltungszustand „A“ oder „B“ überplant werden.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB).</p> <p>Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen. Das Gesamtkonfliktpotenzial wird als „gering“ bewertet.</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Die in Ehweiler geplante Gewerbefläche N07/07 reicht unmittelbar an den Gewerbepark Schellweiler (N 29/01) heran und wird diesen funktional ergänzen. Daher werden beide Flächen gemeinsam betrachtet (siehe Fläche N 29/01).

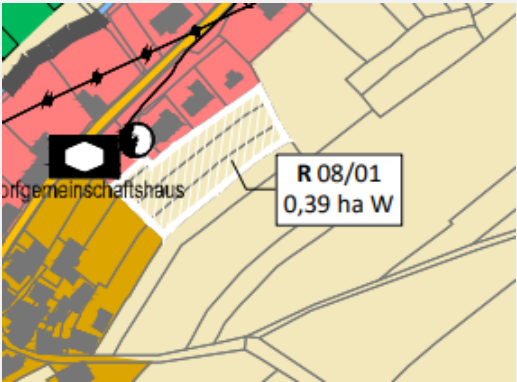
## 5.8 Elzweiler

### 5.8.1 Änderungen

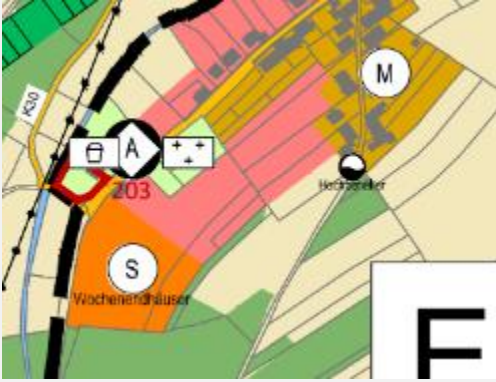
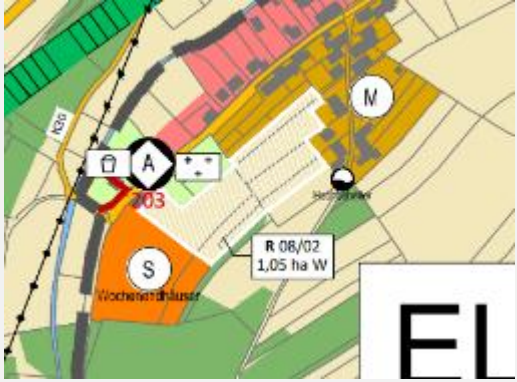
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.


### 5.8.2 Flächenrücknahmen

#### 5.8.2.1 Fläche R 08/01

 	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,39 ha.
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit teilweise sehr dichten Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Eine Bebauung in zweiter Reihe ist nicht vorgesehen. Die Erschließung wäre zudem schwierig umzusetzen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

#### 5.8.2.2 Fläche R 08/02

 	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung

<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,05 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen, private Gärten im nordöstlichen Bereich der Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Eine zukünftige Entwicklung auf dieser Fläche soll nicht erfolgen. Der nordöstliche Bereich der Fläche wird durch private Gärten genutzt, der südwestliche Bereich ist von einem Biotop betroffen. Eine Bebauung der Fläche würde zudem eine Bebauung in zweiter Reihe bedeuten. Entsprechend wird die Fläche im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

### 5.8.3 Flächenneudarstellungen

In der Ortsgemeinde werden keine Neuausweisungen angestrebt.

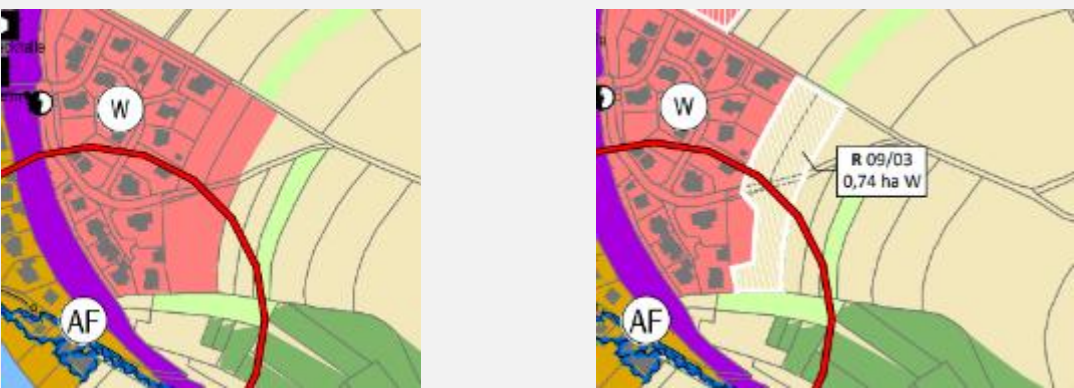
## 5.9 Erdesbach


### 5.9.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.


### 5.9.2 Flächenrücknahmen

#### 5.9.2.1 Fläche R 09/03

	
<div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: center;">geplante Darstellung</div>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,74 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche

<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen, insbesondere im nördlichen Bereich sowie entlang der östlichen Flächengrenze; ein Wirtschaftsweg verläuft von West nach Ost durch die Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	An dieser Stelle ist zukünftig keine Entwicklung beabsichtigt. Neues Bauland entsteht bereits durch die Neuausweisung nordwestlich dieser Fläche (N 09/01 und 09/02). Zudem ist die Fläche im südlichen Bereich von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)


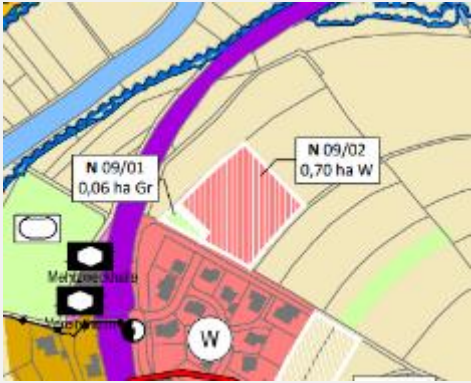
### 5.9.2.2 Fläche R 09/04

	
<span>Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,24 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit sehr dichten Gehölzstrukturen im nördlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Eine Bebauung wird zukünftig nicht beabsichtigt. Die Fläche erweist sich aufgrund ihrer Topografie als sehr schwierig zu bebauen, zudem ist sie im nördlichen Bereich dicht von Gehölzstrukturen bewachsen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

### 5.9.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.9.3.1 Flächen N 09/01 und N 09/02

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von ca. 0,70 ha sowie einer Grünfläche von ca. 0,06 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde möchte weitere Bauplätze schaffen, weswegen das Wohngebiet Strutfeld erweitert werden soll. Die Neuausweisung der Wohnbaufläche und der Grünfläche sind an den Entwurf des sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplan angepasst, die Erschließungsmöglichkeit ist durch das angrenzende Wohngebiet bereits gegeben. Auch die Schwellenwerte der Ortsgemeinde werden durch die Neuausweisung eingehalten, da es östlich des Wohngebiets Strutfeld zu einer Rücknahme einer Wohnbaufläche der gleichen Größenordnung kommt.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanverfahren gibt es für diese Fläche keine Alternativen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen. <i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i>


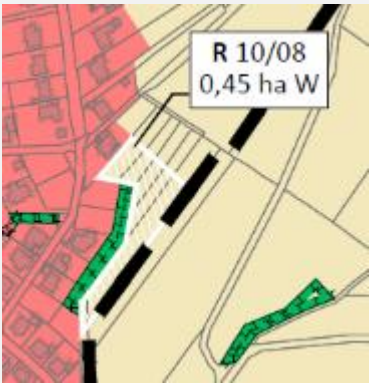
## 5.10 Etschberg

### 5.10.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.10.2 Flächenrücknahmen

#### 5.10.2.1 Fläche R 10/08

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,45 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen mit vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	An dieser Stelle ist zukünftig keine Entwicklung beabsichtigt. Neues Bauland entsteht bereits durch die Neuausweisung westlich dieser Fläche (N 10/03). Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche(ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

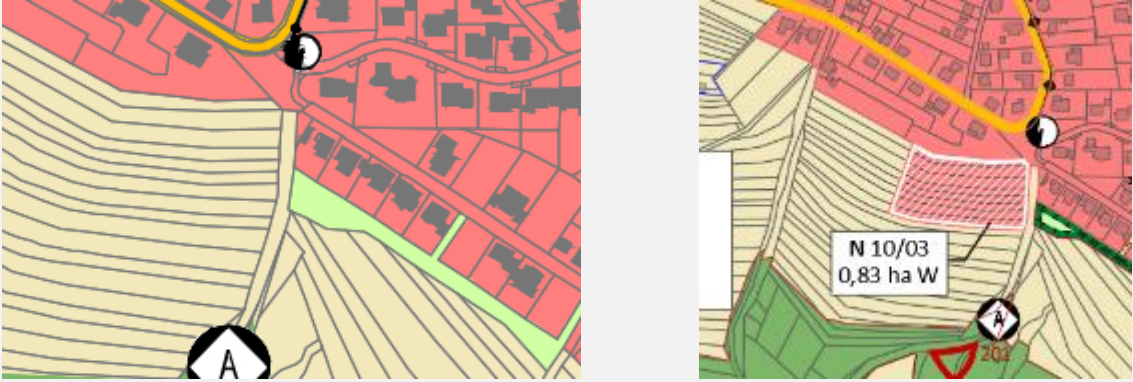
### 5.10.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.10.3.1 Fläche N 10/01

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,15 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung grenzt an die bestehende Siedlungsbebauung. Die Ortsgemeinde beabsichtigt diese geringfügige Erweiterung zur Schaffung von weiteren ein bis zwei Bauplätzen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>	Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „C“. Für die Beanspruchung der Fläche wird die Prüfung einer alternativen Fläche erforderlich. Sofern keine Fläche ohne Pauschalschutz gefunden wird, darf kein gleichartiges Biotop mit einem Erhaltungszustand „B“ oder „A“ überplant werden. Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB).  Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen.  <i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.


### 5.10.3.2 Fläche N 10/03

	
	Digitalisierung wirksamer FNP
	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,83 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche mit vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde strebt die Ausweisung dieser Wohnbaufläche zur Schaffung weiterer Bauplätze an. In diesem Bereich ist eine zukünftige Erweiterung des Siedlungskörpers nach Süden hin gewünscht, für die im Osten die Fläche R 10/08 zurückgenommen wird.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren-hohen Konfliktpotential zu rechnen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

### 5.10.3.3 Fläche N 10/11

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,14 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft, Leitung oberirdisch
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, eine Versorgungsleitung verläuft oberirdisch über die Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Innerhalb der Ortsgemeinde bestehen nur sehr begrenzt die Möglichkeiten zur Ausweisung solcher Flächen.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren bis erhöhtem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

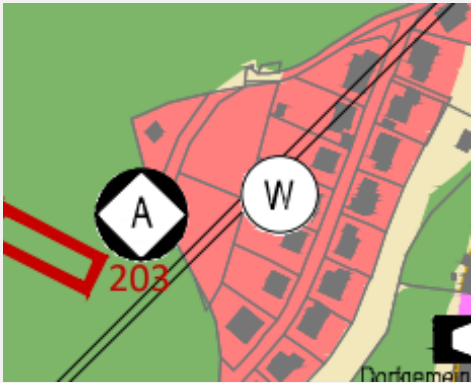
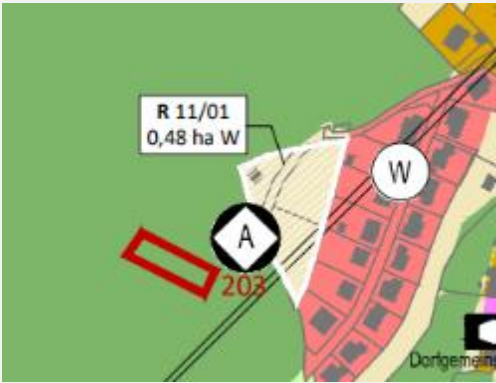
## 5.11 Föckelberg


### 5.11.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.11.2 Flächenrücknahmen


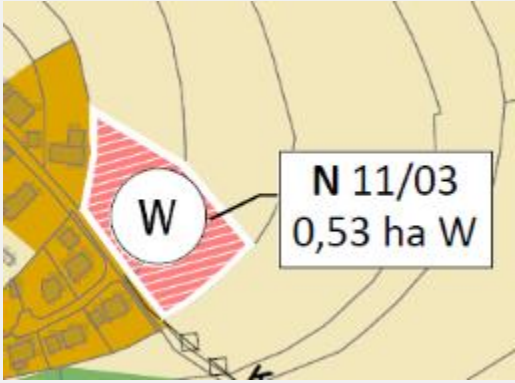
#### 5.11.2.1 Fläche R 11/01


 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,48 ha.
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche

<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, zwei Hütten im nördlichen Bereich der Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Fläche soll zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen. Eine Bebaubarkeit und Erschließung ist kaum sinnvoll machbar. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, tangiert Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

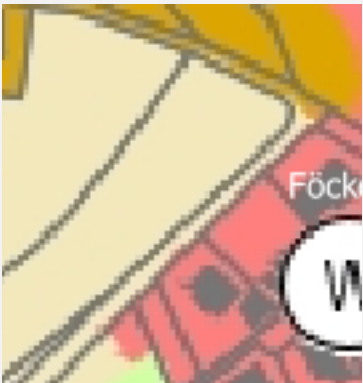
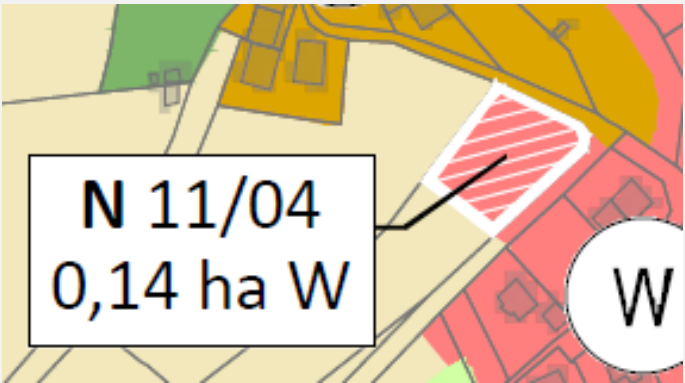
### 5.11.3 Flächenneudarstellungen


#### 5.11.3.1 Fläche N 11/03

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von ca. 0,53 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Grünland
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung dieser Fläche zur Schaffung neuer Bauplätze. Die Erschließung der Fläche ist durch die bestehende Straße bereits gesichert. Durch die Neuausweisung soll eine beidseitige Erweiterung der bestehenden Siedlungsbebauung ermöglicht werden.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsge- meinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Umweltbezogene Alternativ- prüfung wegen Biotopbetref- fenheit</b>	<p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:</p> <p>Die LRT-Bewertung führt zu dem <b>Erhaltungszustand „B“</b>. Für die Beanspruchung der Fläche wird die Prüfung einer alternativen Fläche erforderlich. Sofern keine Fläche ohne Pauschalschutz gefunden wird, darf kein gleichartiges Biotop mit einem Erhaltungszustand „B“ oder „A“ überplant werden.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Natur-schutzbehörde (UNB).</p> <p>Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>mittlerem Konfliktpotenzial</b> auszu-gehen. (Siehe Umweltbericht)</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p><i>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpoten- tial zu rechnen.</i></p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbe- richt genauer erläutert.</i></p>

**5.11.3.2 Fläche N 11/04**




 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	Neuausweisung einer Wohnbaufläche von ca. 0,14 ha.
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft

<b>Aktueller Bestand</b>	Grünland
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung grenzt an die bestehende Siedlungsbebauung. Die Ortsge- meinde beabsichtigt diese geringfügige Erweiterung zur Schaffung von weite- ren ein bis zwei Bauplätzen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfort- schreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsge- meinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Umweltbezogene Alternativ- prüfung wegen Biotopbetref- fenheit</b>	<p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:</p> <p>Die LRT-Bewertung führt zu dem <b>Erhaltungszustand „B“</b>. Für die Beanspruchung der Flä- che wird die Prüfung einer alternativen Fläche erforderlich. Sofern keine Fläche ohne Pauschalschutz gefunden wird, darf kein gleichartiges Biotop mit einem Erhaltungszu- stand „B“ oder „A“ überplant werden.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops eine Aus- nahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begeben- heiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen ent- spricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbe- hörde (UNB).</p> <p>Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>mittlerem Konfliktpotenzial</b> auszuge- hen. (Siehe Umweltbericht)</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p><i>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</i></p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbe- richt genauer erläutert.</i></p>

## 5.12 Haschbach am Remigiusberg


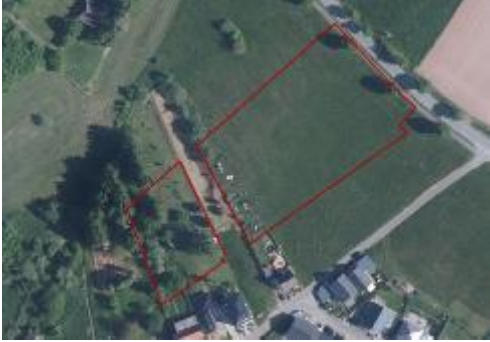
### 5.12.1 Änderungen

#### 5.12.1.1 Fläche Ä 12/05

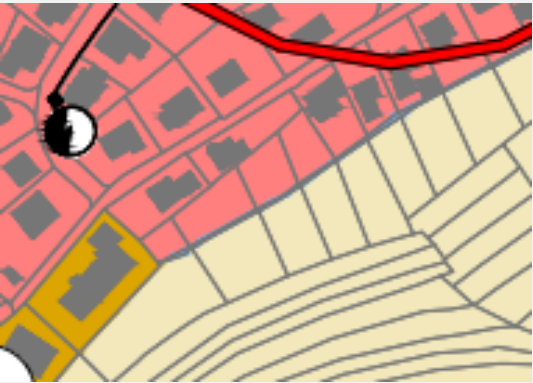
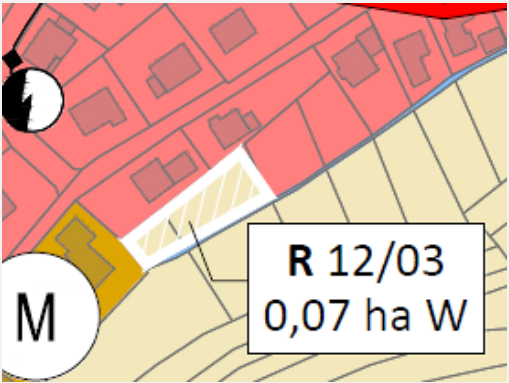

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Änderung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 2,43 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind, Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Zweckbestimmung der Fläche wird angepasst, da sie Teil einer größeren Fläche für Freiflächenphotovoltaik werden soll. Östlich und westlich wird die Änderungsfläche durch kleinflächigere Neuausweisungen (Fläche N 12/04 und Fläche N 12/06) für FFPV erweitert, um eine Kombination von Windenergie und FFPV innerhalb der Ortsgemeinde zu ermöglichen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Windenergienutzung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.12.2 Flächenrücknahmen

## 5.12.2.1 Flächen R 12/01 und R 12/02

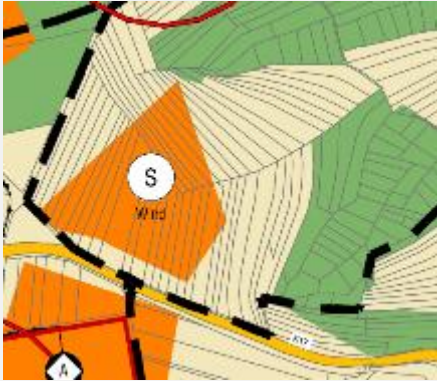
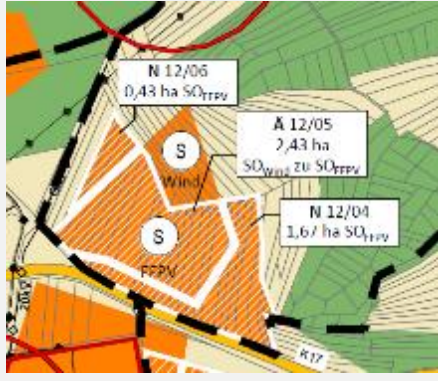

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme zweier Wohnbauflächen von 0,22 ha und 0,68 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbauflächen, Leitung oberirdisch
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Fläche 12/01 mit Gehölzstrukturen bewachsen und teilweise private Gartennutzung, Fläche 12/02 wird im westlichen Bereich ebenfalls als privater Garten genutzt
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Flächen sollen zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde. Die Fläche 12/02 ist zudem von einem Biotop betroffen. Südöstlich der Flächen entstehen bereits neue Bauplätze (Bebauungsplan bereits rechtskräftig), sodass im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte diese Flächen zurückgenommen werden.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.12.2.2 Fläche R 12/03




 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,07 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit Gehölzstrukturen, private Gartennutzung
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Fläche soll zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde. Die Fläche wird zudem teilweise als privater Garten genutzt. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, tangiert Gewässer (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.12.3 Flächenneudarstellungen

## 5.12.3.1 Flächen N 12/04 und N 12/06

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung zweier Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 1,67 ha und ca. 0,43 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Flächen für die Landwirtschaft		
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Die Flächen stellen eine Erweiterung der Fläche A 12/05 dar. Sie erweitern eine Fläche mit der Zweckbestimmung Wind/FFPV, sodass eine Kombination aus Windenergie und FFPV ermöglicht werden kann. Die Neuausweisungen vergrößern die Fläche, welche insgesamt für FFPV zur Verfügung steht nach Osten und Westen hin.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.		
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter ein geringes Konfliktpotential vor.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>		

## 5.12.3.2 Fläche N 12/07

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 9,78 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft		
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, vereinzelte Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Flächengrenze		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Windenergienutzung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.		
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter ein geringes Konfliktpotential vor.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>		




## 5.13 Herchweiler

### 5.13.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde sind keine Änderungen geplant.



### 5.13.2 Flächenrücknahmen

#### 5.13.2.1 Fläche R 13/02

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 1,06 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen, eine Straße führt von Ost nach West durch die Fläche, entlang der Straße befinden sich weitere Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt keine zukünftige Entwicklung dieser Fläche. Die Fläche ist zudem im südlichen sowie nordwestlichen Bereich von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

### 5.13.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.13.3.1 Fläche N 13/01

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,59 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Zur Schaffung weiterer Bauplätze beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung der Wohnbaufläche. In der Ortsgemeinde bestehen keine sinnvollen Alternativflächen, die sich für eine wirtschaftliche Umsetzung von Wohnbauflächen eignen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, tangiert Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>	<p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:</p> <p>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „B“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>mittleren Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter ein hohes Konfliktpotential vor.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>


## 5.13.3.2 Fläche N 13/06



Digitalisierung wirksamer FNP



geplante Darstellung

<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,63 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Zur Schaffung weiterer Bauplätze beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung der Wohnbaufläche. In der Ortsgemeinde bestehen keine sinnvollen Alternativflächen, die sich für eine wirtschaftliche Umsetzung von Wohnbauflächen eignen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter ein mittleres Konfliktpotential vor.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>



## 5.14 Horschbach

### 5.14.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde sind keine Änderungen geplant

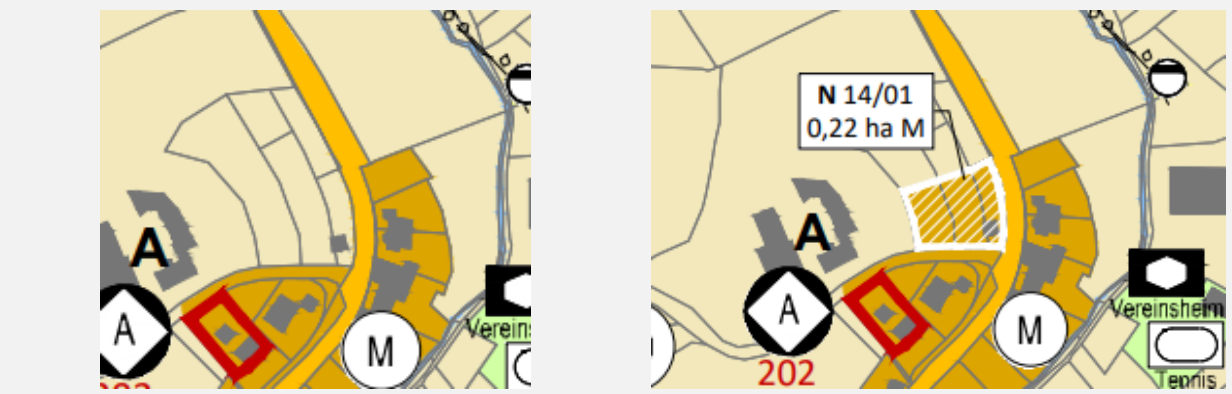

### 5.14.2 Flächenrücknahmen

#### 5.14.2.1 Fläche R 14/03

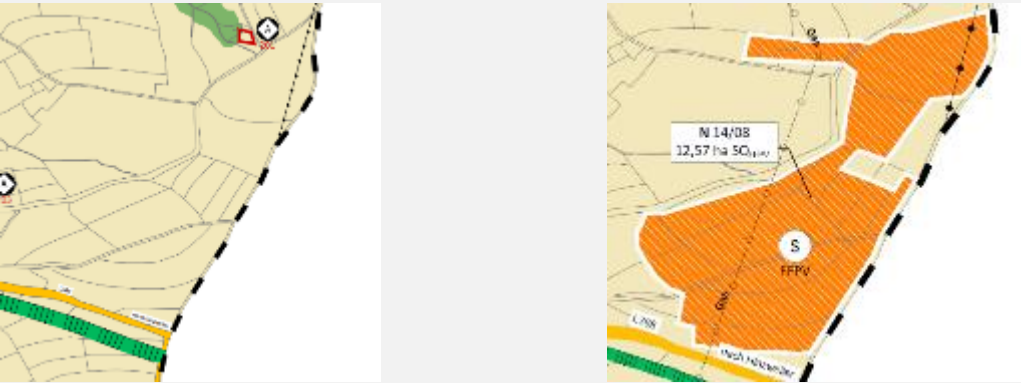

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,15 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt, da eine Bebauung schwierig umsetzbar ist und die Flächengröße sowie der -zuschnitt nur bedingt für eine Bebauung geeignet sind. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.14.3 Flächenneudarstellungen

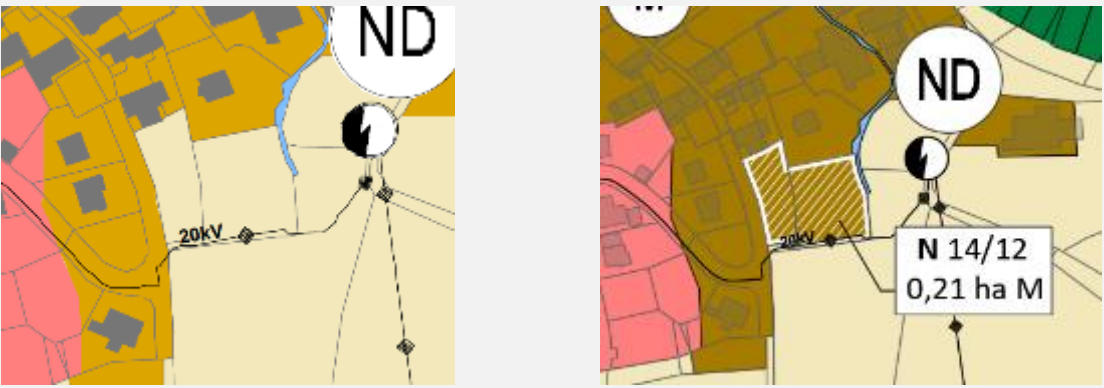

## 5.14.3.1 Fläche N 14/01

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,22 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen im nordöstlichen Bereich, eine Hütte befindet sich südöstlich auf der Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde strebt die kleinflächige Erweiterung der bestehenden Bebauung am nördlichen Ortsrand an. Die Fläche stellt einen Lückenschluss zwischen der bestehenden Bebauung und einem Aussiedlerhof dar und trägt zur Abrundung der Siedlungsgrenze bei.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Umweltbezogene Alternativenprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>	<p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:</p> <p>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter aufgrund der Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops von einem hohen Konfliktpotential auszugehen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>


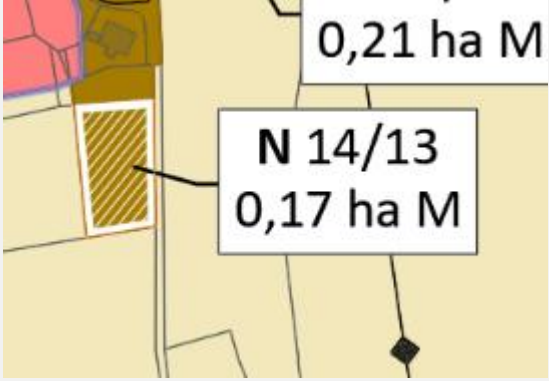

## 5.14.3.2 Fläche N 14/08

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 12,57 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der nördlichen und nord-westlichen Flächengrenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter von einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial auszugehen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>


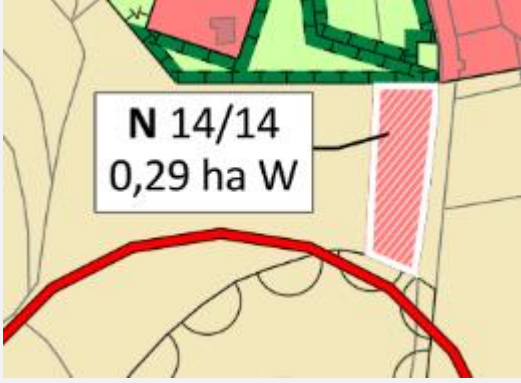

## 5.14.3.3 Fläche N 14/12

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,21 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen, östlich angrenzend ein Gewässer mit dichtem Gehölzbestand
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung der Fläche soll eine beidseitige Bebauung der Ortseingangssituation entlang der Friedensstraße ermöglichen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Gewässer (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren bis hohem Konfliktpotenzial zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

## 5.14.3.4 Fläche N 14/13

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,17 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung grenzt an die bestehende Siedlungsbebauung. Die Ortsgemeinde beabsichtigt diese geringfügige Erweiterung zur Schaffung von weiteren ein bis zwei Bauplätzen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittlerem Konfliktpotenzial zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>




## 5.14.3.5 Fläche N 14/14

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,29 ha.
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, östlich angrenzend ein dichter Gehölzbestand
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung grenzt im Nordosten an die bestehende Siedlungsbebauung. Die Ortsgemeinde beabsichtigt diese geringfügige Erweiterung zur Schaffung von weiteren ein bis zwei Bauplätzen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittlerem Konfliktpotenzial zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

## 5.15 Konken

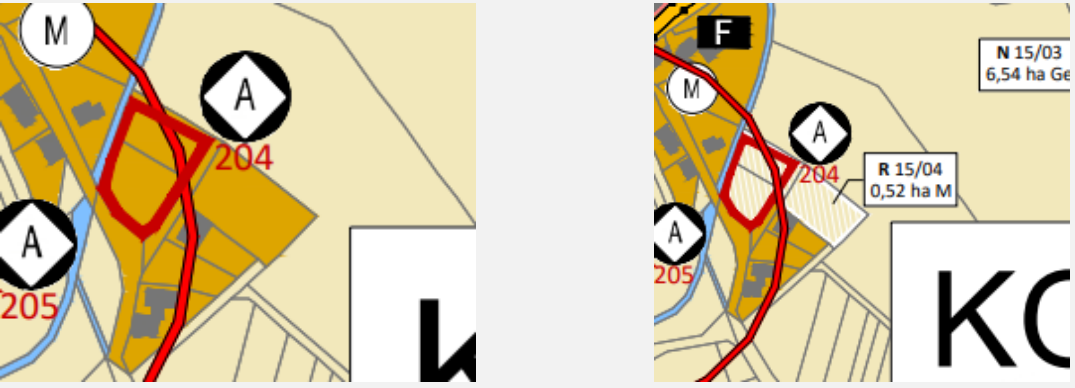

### 5.15.1 Änderungen

#### 5.15.1.1 Fläche Ä 15/09


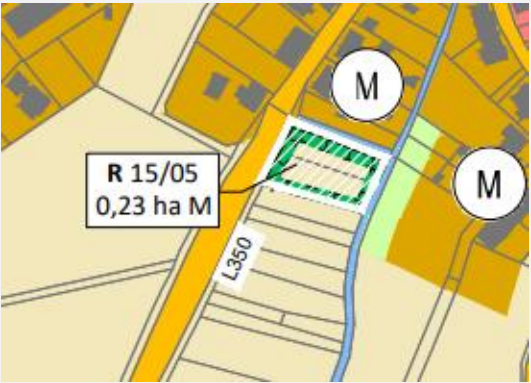

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Änderung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV/Wind von ca. 3,09 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, Windenergieanlagen angrenzend
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Zweckbestimmung der Fläche wird angepasst, da der Ausbau von FFPV-Anlagen in Kombination mit der bestehenden Windenergie ermöglicht werden soll. Um der Ortsgemeinde einen Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen, wird der südliche Bereich der Sonderbaufläche Wind entsprechend zur Zweckbestimmung FFPV und Wind geändert.</p>
	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Windenergienutzung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.15.2 Flächenrücknahmen

## 5.15.2.1 Fläche R 15/04

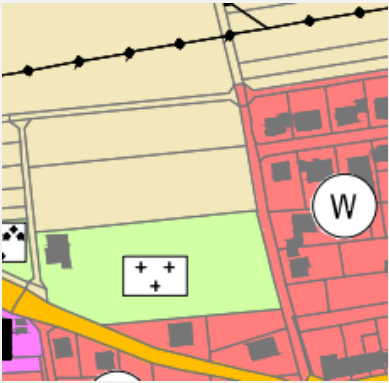
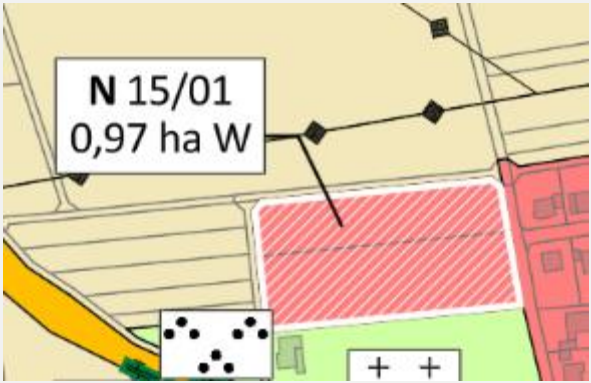
	
<span style="margin-right: 150px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,52 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, fast vollständig bewachsen mit Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt, da eine Bebauung aufgrund des dichten Gehölzbestandes nur schwierig umsetzbar ist und mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergeht. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)


## 5.15.2.2 Fläche R 15/05

 	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,23 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt, da es sich um eine Ausgleichsfläche handelt. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Gewässer (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)


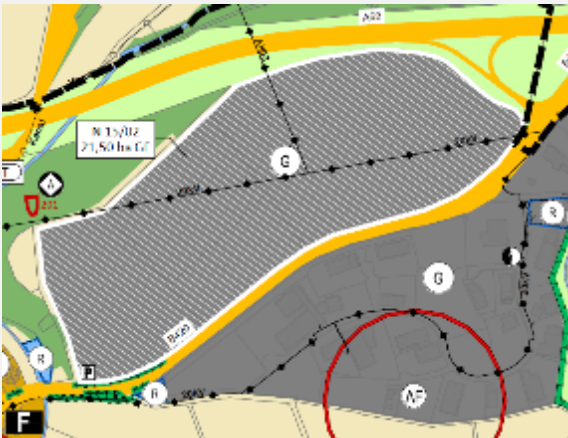
## 5.15.3 Flächenneudarstellungen


## 5.15.3.1 Fläche N 15/01

 	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	

<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,97 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Zur Schaffung weiterer Bauplätze beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung der Wohnbaufläche im Rahmen der Einhaltung der Schwellenwerte. Die Fläche stellt eine Weiterführung des östlich liegenden bestehenden Wohngebietes dar. Eine Erschließungsmöglichkeit der Fläche ist dadurch bereits gegeben. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen. <i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

### 5.15.3.2 Fläche N 15/02

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche von 21,50 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Flächen für die Landwirtschaft

<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, einzelne Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen, Begrenzung der Fläche im Süden durch die B420 und im Norden und Osten durch die Anschlussstelle der A62
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets der Ortsgemeinde Konken wird eine bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche von rund 21,5 ha als künftige gewerbliche Entwicklungsfläche vorgesehen. Die Fläche wurde bereits in überörtlichen Gewerbeflächenuntersuchungen als geeignet beurteilt. Sie weist eine überwiegend ebene Topografie mit moderaten Hangneigungen auf. Der Bereich ist derzeit noch unerschlossen, eine abschnittsweise Entwicklung ist jedoch grundsätzlich möglich. Die Verbandsgemeinde verfolgt das Ziel, die Fläche langfristig als Gewerbebestandort zu sichern, um eine nachhaltige Entwicklungsperspektive für Konken sowie die VG zu gewährleisten.</p> <p>Raumordnerisch sind hierfür Zielabweichungen erforderlich, da Zielkonflikte mit dem ROP IV Westpfalz bestehen: Einerseits wird Z 28 (Vorranggebiet Landwirtschaft) durch eine Überlagerung von ca. 1 ha berührt; dies wird, wie im eingereichten Zielabweichungsantrag, u.a. mit dem insgesamt nur geringfügigen Umfang der Inanspruchnahme begründet. Andererseits liegt eine Abweichung von Z 5 (Besondere Funktion Gewerbe) vor. Diese wird damit unter setzt, dass die Fläche in einer landesweiten Gewerbeflächenstudie sowie in der Studie des Landkreises Kusel als geeignete gewerbliche Entwicklungsflächen identifiziert wurde, die Landesregierung den Standort im Rahmen der „Turboflächen“ als strukturpolitisch bedeutsam und mit positiver Entwicklungsperspektive einordnet (Mdl-Pressemitteilung vom 24.09.2025) und im Rahmen des Beschlusses zur Offenlage der Teilfortschreibung „Gewerbe“ des ROP IV Westpfalz die Fläche als regional bedeutsame Gewerbefläche ausgewiesen bzw. berücksichtigt wird; bis zum Inkrafttreten dieser Regionalplanfortschreibung soll die Entwicklung über das Zielabweichungsverfahren ermöglicht werden. Flankierend wird auf das Schreiben vom Staatssekretär Stich vom 16.09.2025 verwiesen, dass eine vorgezogene Entwicklung zur Stärkung der Kreis- und Regionalentwicklung unterstützt, bevor die Regionalplanfortschreibung in Kraft tritt.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist aufgrund der Größe des überplanten Bereiches und der erhöhten Konfliktpotentiale der geplanten Nutzungen hinsichtlich der Schutzgüter von einem mittleren bis hohen Konfliktpotential auszugehen, sofern umfassende Maßnahmen zur Konfliktminderung umgesetzt werden.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbe-</i></p>



	<i>richt genauer erläutert.</i>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

### 5.15.3.3 Fläche N 15/06


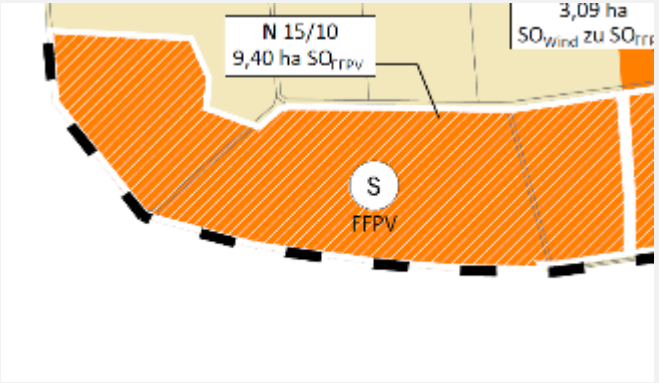

 	
	<div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: center;">geplante Darstellung</div>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,17 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Zur Schaffung weiterer Bauplätze beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung der gemischten Baufläche im Rahmen der Einhaltung der Schwellenwerte. Dadurch kommt es zu einer Erweiterung des bestehenden gemischten Baugebietes. Für die Fläche besteht zudem bereits ein Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Aufgrund des Bebauungsplanverfahrens bestehen keine weiteren Flächenalternativen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter ein mittleres bis hohes Konfliktpotential vor, welches sich insbesondere aus der Lage in einem natürlichen Auenbereich und der daraus resultierenden potentiellen Überflutungsgefahr ergibt.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.
--------------------------------	--

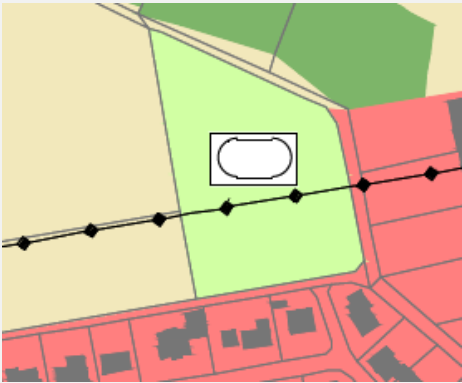
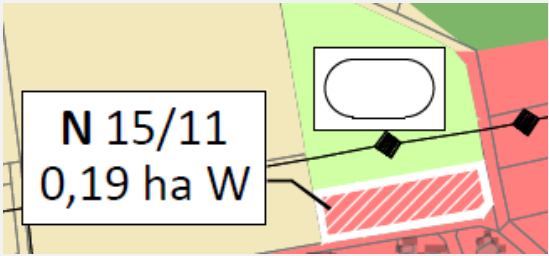

### 5.15.3.4 Fläche N 15/08

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,85 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. Für die Fläche besteht bereits eine Anfrage durch einen Investor.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Windenergienutzung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter von einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial auszugehen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

## 5.15.3.5 Fläche N 15/10

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 9,40 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft, Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wind
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV ergänzt die Flächenänderung 15/09, um in diesem Bereich die Gewinnung erneuerbarer Energien zu forcieren.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Windenergienutzung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

## 5.15.3.6 Fläche N 15/11

 <p style="text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p style="text-align: center;">geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuweisung einer Wohnbaufläche von 0,19 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz
<b>Aktueller Bestand</b>	Sportplatz mit einzelnen Gehölzstrukturen im Osten
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Zur Schaffung weiterer Bauplätze beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung der Wohnbaufläche im Rahmen der Einhaltung der Schwellenwerte. Die Fläche stellt eine Weiterführung des südlich liegenden bestehenden Wohngebietes dar. Eine Erschließungsmöglichkeit der Fläche ist dadurch bereits gegeben.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

## 5.16 Körborn

### 5.16.1 Änderungen


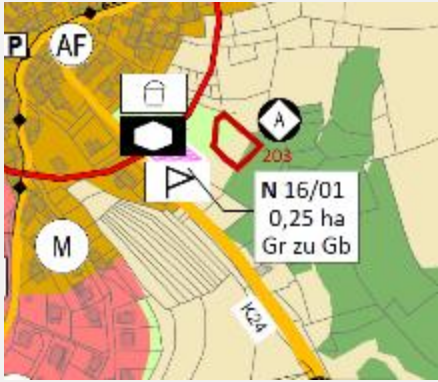
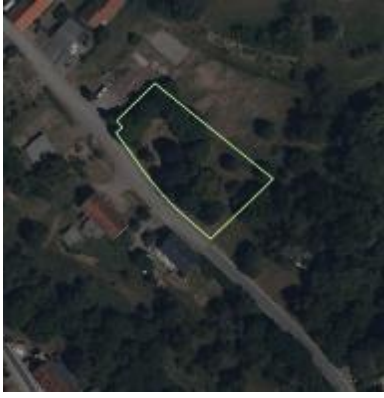
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.16.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

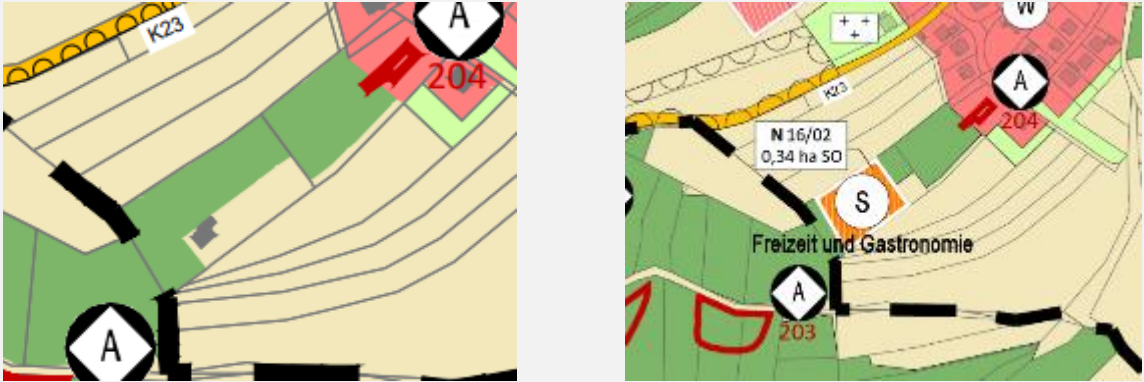

### 5.16.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.16.3.1 Fläche N 16/01

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf von 0,25 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Grünfläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit dichter Gehölzstruktur
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt auf dieser Fläche die Errichtung eines Gebäudes mit multifunktionaler Nutzung im Bereich des Spiel- und Freizeitgeländes. Das Gebäude soll eine öffentliche Toilettenanlage, einen Lagerraum sowie einen Raum für die technische Ausstattung umfassen.</p> <p>Das Gebäude grenzt unmittelbar an den bestehenden Spiel- und Sportplatz der Ortsgemeinde Körborn und soll den Ortsansässigen sowie den Besuchern der umliegenden Ortsgemeinden dienen, da derzeit keine öffentliche Toilettenanlage vorhanden ist. Die Fläche wird zudem für die Veranstaltungen und Feste der Ortsgemeinde und Vereine genutzt, welche durch die Errichtung des Gebäudes ebenfalls profitieren.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, tangiert Siedlungsbereich Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl.



	Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Die Fläche wurde gewählt, um an einem bereits als Freizeitfläche genutzten Bereich den Bedarf für ein Gemeinschaftshaus zu decken. Alternative Möglichkeiten bestehen nicht.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.

### 5.16.3.2 Fläche N 16/02

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit und Gastronomie von ca. 0,34 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft, Waldfläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Fläche ist dicht bewachsen mit Gehölzstrukturen, ein Gebäude befindet sich innerhalb der Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Innerhalb der Fläche befindet sich bereits ein Gebäude, genauer eine Veranstaltungsstätte, welche auch als solche weiterhin genutzt werden soll. Zur Sicherung dieser Nutzung wird die Fläche als Sonderbaufläche mit der entsprechenden Zweckbestimmung dargestellt.</p> <p>Durch geringfügige bauliche Erweiterungen soll das Gebäude zudem optimiert werden sowie barrierefrei gestaltet werden. Hierfür liegt den Besitzern bereits eine Baugenehmigung vor.</p>
	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Waldflächen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Einen geeigneteren Standort besteht für diese Fläche nicht, da sich hier be-

	reits ein Gebäude befindet. Die Nutzung dieses Gebäudes soll an dieser Stelle gesichert werden, weswegen keine Alternativflächen bestehen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Da lediglich der Bestand gesichert und kleiner Anpassungen angestrebt werden, sind nur geringfügige Konflikte erkennbar.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.


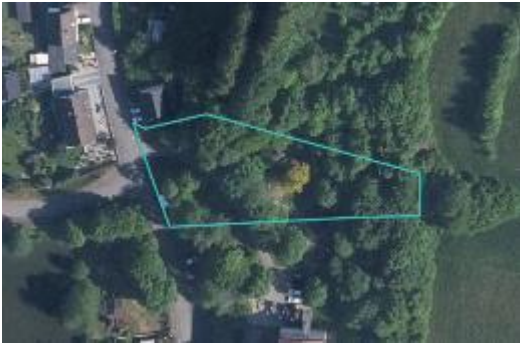
**5.16.3.3 Fläche N 16/03**

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuweisung einer Wohnbaufläche von 0,70 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen an der nördlichen Flächengrenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Fläche grenzt an ein bestehendes Wohngebiet an. Die Erschließungsmöglichkeit ist durch das angrenzende Gebiet bereits vorhanden. Ein Bebauungsplanverfahren wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.  
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuweisungen. Da bereits ein Bebauungsplan besteht, kommen keine Flächenalternative in Frage.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter ein geringes-mittleres Konfliktpotential vor.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.

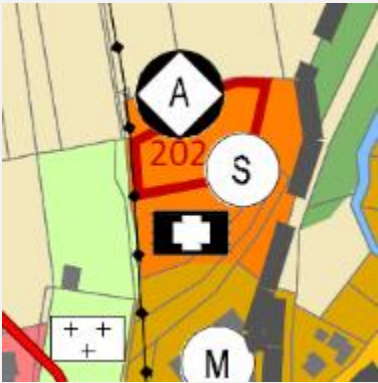
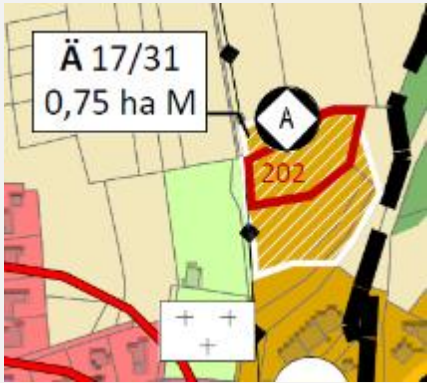

## 5.17 Kusel

### 5.17.1 Änderungen

#### 5.17.1.1 Fläche Ä 17/06

	
<span style="margin-right: 150px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Änderung einer Wohnbaufläche zu einer Sonderbaufläche von 0,27 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Dicht mit Gehölzstrukturen bewachsene Fläche, Fußwege verlaufen durch die Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Fläche soll als geringfügige Erweiterungsfläche der bestehenden Sonderbaufläche dienen. Die angrenzende Ferieneinrichtung für Erholungszwecke beabsichtigt eine Erweiterung, weswegen der Bedarf nach einer Flächenvergrößerung besteht.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)




## 5.17.1.2 Fläche Ä 17/31

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Änderung einer Sonderbaufläche zu einer gemischten Baufläche von 0,75 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Sonderbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche mit dichten Gehölzstrukturen im Nordwesten der Fläche und weiteren dichten Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Änderung grenzt unmittelbar an die bestehende Siedlungsbebauung. Ziel der Ortsgemeinde ist es, zusätzliche gemischte Bauflächen bereitzustellen. Aufgrund topografischer Bedingungen sowie weiterer Restriktionen stehen keine alternativen Standorte zur Verfügung.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetreffenheit</b>	<p>Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „C“. Für Beanspruchung der Fläche wird die Prüfung einer alternativen Fläche erforderlich. Sofern keine Fläche ohne Pauschalschutz gefunden wird, darf kein gleichartiges Biotop mit einem Erhaltungszustand „B“ oder „A“ überplant werden.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biototyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB).</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.



	Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.
--	---

## 5.17.2 Flächenrücknahmen



### 5.17.2.1 Fläche R 17/01

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 1,08 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gewerbliche Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Fast vollständig mit Gehölzstrukturen bewachsene Fläche, südöstlich befindet sich eine Wiese für die Pferdehaltung
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Eine Bebauung der Fläche ist aufgrund des Gehölzbestandes nur schwierig umsetzbar. Die Entwicklung der Fläche wäre mit einem enormen Aufwand und hohen Kompensationsmaßnahmen verbunden. Der Rest der Fläche wird durch den angrenzenden Reiterhof zur Pferdehaltung genutzt. Aus diesen Gründen strebt die Stadt Kusel an dieser Stelle keine zukünftige gewerbliche Entwicklung an.</p>
	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Funktionales Straßennetz: Regionale Verbindung, Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)



## 5.17.2.2 Fläche R 17/02

	
<div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: center;">geplante Darstellung</div>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 11,08 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gewerbliche Baufläche, Versorgungsleitung oberirdisch
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen, Strommasten befinden sich auf der Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Eine Bebauung gestaltet sich aufgrund der Erschließung als problematisch. Die Stadt Kusel beabsichtigt an dieser Stelle keine Entwicklung zukünftiger Gewerbeflächen, insbesondere in dieser Größenordnung. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

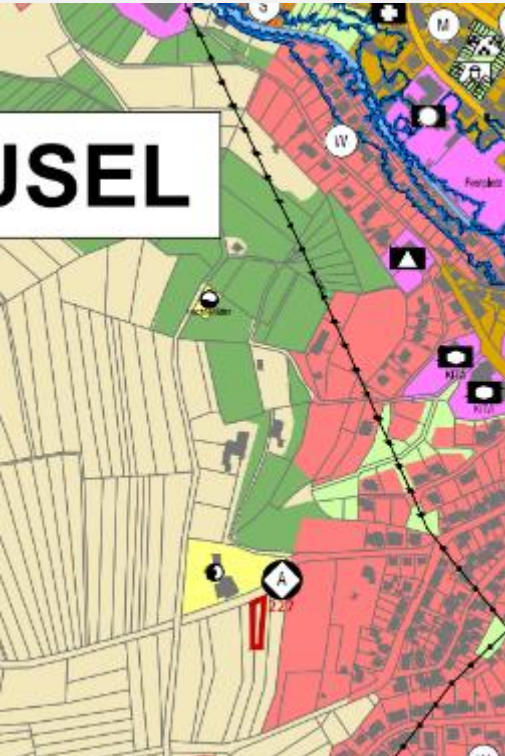
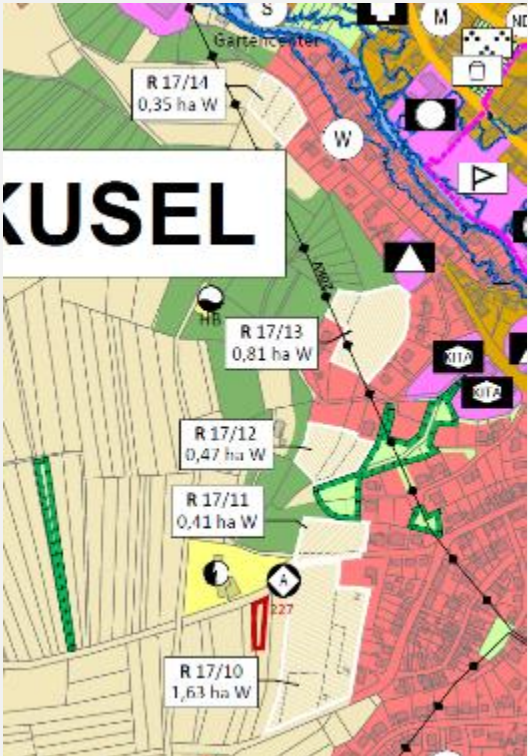

## 5.17.2.3 Fläche R 17/05

	
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span> </div>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbauflächen von 13,28 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, Wiese mit verdichteten Gehölzstrukturen im östlichen Bereich, verdichtete Gehölzstrukturen im westlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für diese Fläche wird zukünftig keine Entwicklung von Wohnbauflächen angestrebt. Die Fläche ist in einigen Bereichen, insbesondere im westlichen Bereich sehr stark bewachsen, wodurch eine Bebauung erschwert wird und hohe Kompensationsmaßnahmen miteinhergehen. Zudem befinden sich innerhalb der Fläche mehrere Biotope. Eine Bebauung der Fläche führt in dieser Größenordnung zu einer deutlichen Veränderung des Landschaftsbildes und der Ortseingangssituation. Die Erschließung der Fläche gestaltet sich aufgrund der Lage am Ortseingang ebenfalls schwierig.</p> <p>Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.17.2.4 Fläche R 17/09

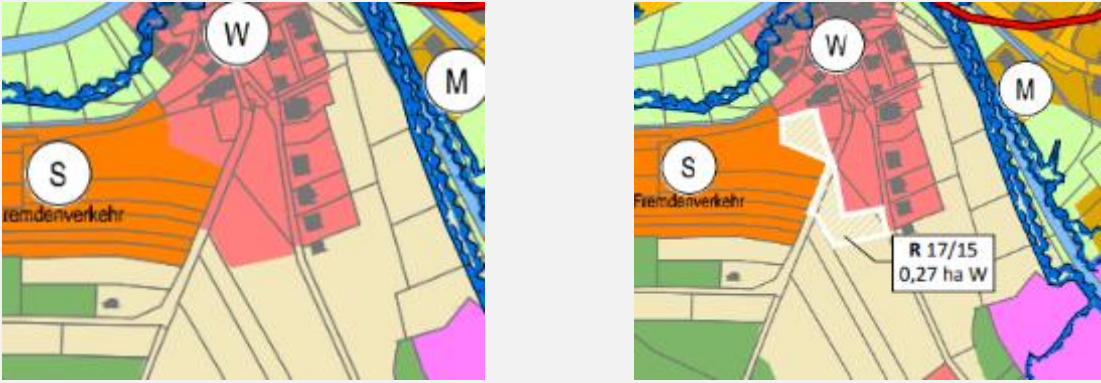

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbauflächen von 2,49 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit teilweise sehr dichtem Gehölzbestand
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für diese Fläche wird zukünftig keine Entwicklung von Wohnbauflächen angestrebt. Eine Bebauung der Fläche stellt sich durch den dichten Gehölzbestand und eine schwierige Erschließung als weniger geeignet dar.</p> <p>Die Konzentration der Wohnentwicklung soll sich zudem auf die Stadt Kusel richten und nicht auf die kleineren Stadtteile, wie hier in Bledesbach.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.17.2.5 Flächen R 17/10, R 17/11, R 17/12, R 17/13 und R 17/14


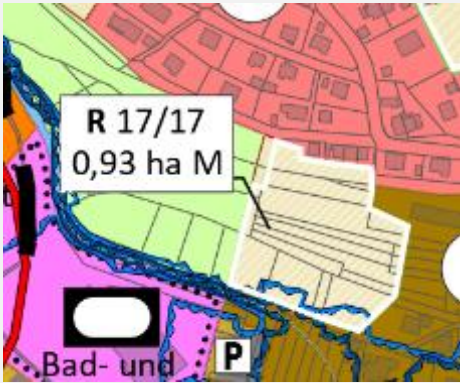

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme von fünf Wohnbauflächen von insgesamt 3,74 ha:</b> <b>17/10 = 1,63 ha; 17/11 = 0,41 ha; 17/12 = 0,47 ha; 17/13 = 0,81 ha; 17/14 = 0,35 ha</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbauflächen
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiesen mit dichten bis sehr dichten Gehölzbeständen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für die Flächen am westlichen Ortsrand wird zukünftig keine bauliche Entwicklung angestrebt. Die Flächen sind sehr stark bewachsen, insbesondere die Fläche 17/13 ist komplett von Gehölzbestand betroffen. Zudem würde eine Bebauung der einzelnen Flächen zu einer Zerstückelung des westlichen Siedlungsrandes führen, welcher das Ortsbild erheblich beeinträchtigt. Die Flächen 17/10 und 17/14 sind zusätzlich von Biotopen betroffen, wodurch eine Entwicklung an dieser Stelle zunehmend erschwert wird.</p> <p>Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte werden die Flächen zurückgenommen.</p> <div data-bbox="561 1666 1193 2007">  </div>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfort-

schreibungen)



**5.17.2.6 Fläche R 17/15**

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,27 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit dichten Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. Die östlich verbleibende und bereits bestehende Wohnbaufläche ermöglicht weiterhin die Entwicklung einer Bebauung zur Straße hin. Die Rücknahmefläche stellt demnach den rückwärtigen Bereich der bestehenden Wohnbaufläche dar und vermeidet eine Bebauung in zweiter Reihe. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

**5.17.2.7 Fläche R 17/17**


 	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,93 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Bauflächen
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

**5.17.2.8 Fläche R 17/18**

 	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,77 ha.</b>




<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit dichten Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Eine Entwicklung der Fläche wird zukünftig nicht weiter angestrebt. Die Erschließung durch die östlich angrenzende K24 ist ungeeignet, eine anderweitige Erschließung der Fläche ist schwierig umsetzbar. Zudem würde es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln. Die Fläche ist zusätzlich teilweise von einem Biotop betroffen, wodurch eine Bebauung zunehmend erschwert wird. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.17.2.9 Fläche R 17/19


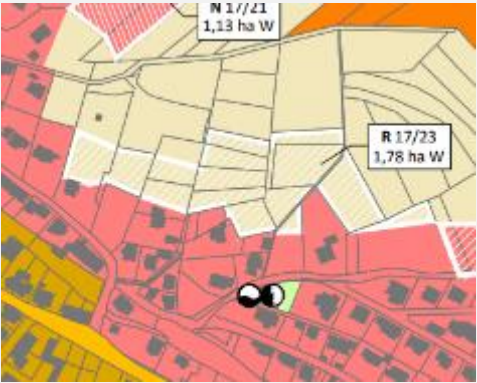

	
	Digitalisierung wirksamer FNP
	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,7 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit sehr dichten Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Eine Entwicklung der Fläche wird nicht weiter angestrebt, da eine Umsetzung nur sehr schwierig umsetzbar wäre. Die Fläche ist zum einen komplett mit Gehölzbeständen bewachsen, zum anderen ist eine Erschließung von der Blaubaacher Straße aufgrund der Topografie nicht möglich. Eine anderweitige Erschließung gestaltet sich ebenfalls problematisch, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

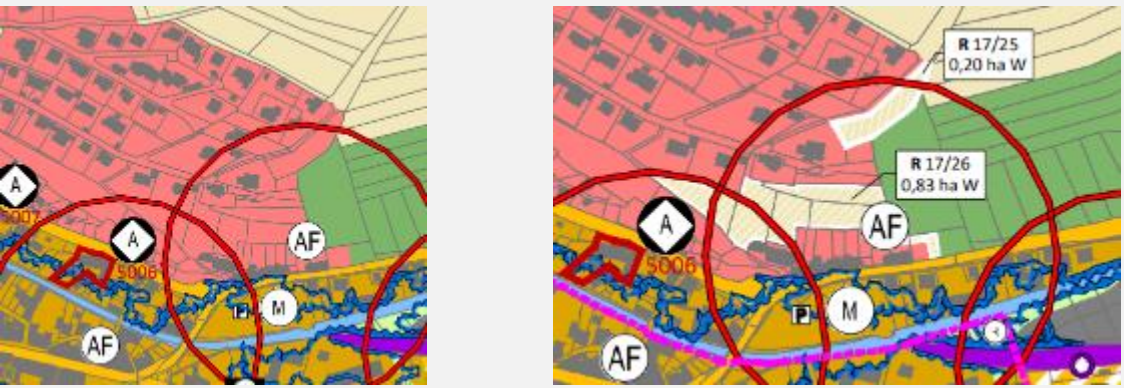

**5.17.2.10 Fläche R 17/20**

 <p data-bbox="343 1104 671 1133">Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p data-bbox="1018 1104 1246 1133">geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbauflächen von 4,3 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit verdichteten Gehölzstrukturen im östlichen und südlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für diese Fläche wird zukünftig keine Entwicklung von Wohnbauflächen angestrebt. Die Fläche ist im östlichen und südlichen Bereich sehr stark bewachsen, wodurch eine Bebauung erschwert wird und hohe Kompensationsmaßnahmen miteinhergehen. Zudem befinden sich ein Biotop innerhalb der Fläche. Die Erschließung der Fläche ist ebenfalls nur schwierig umzusetzen, da es sich um rückwärtigen Bereich der bestehenden Bebauung handelt, welcher in die Offenlandschaft ragt.</p> <p>Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)



## 5.17.2.11 Fläche R 17/23

 	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,78 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Sehr dichter Gehölzbestand
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für diese Fläche wird zukünftig keine Entwicklung von Wohnbauflächen angestrebt. Die Fläche fast vollständig von Gehölzbeständen bewachsen, wodurch eine Bebauung erschwert wird und hohe Kompensationsmaßnahmen mit einhergehen. Auch die Erschließung wäre nur sehr schwierig umsetzbar, da auch die topografischen Verhältnisse einen Konflikt darstellen. Eine Bebauung wäre zudem nur als Bebauung in zweiter Reihe möglich. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)


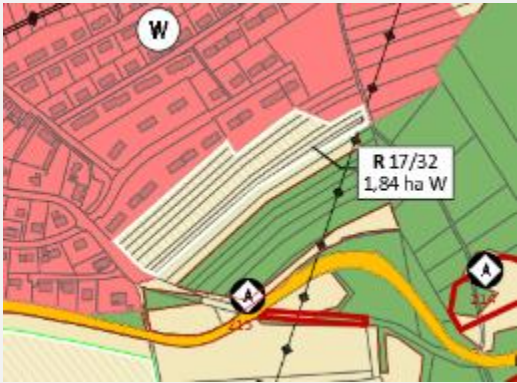

## 5.17.2.12 Flächen R 17/25 und R 17/26

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme zweier Wohnbauflächen von 0,20 ha und 0,83 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Vollständig bewachsen mit Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für die Flächen wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. Aufgrund des sehr dichten Gehölzbestandes und der topografischen Verhältnisse (insbesondere bei Fläche 17/26) ist sowohl eine Bebauung als auch die Erschließung der Flächen nur schwierig umsetzbar. Dies würde mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergehen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte werden die Flächen zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

**5.17.2.13 Fläche R 17/30**



	
<p>Digitalisierung wirksamer FNP</p> <p>geplante Darstellung</p>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 6,65 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gewerbliche Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, Wiesenfläche, verdichtete Gehölzstrukturen im südlichen Bereich, vereinzelt Gehölzstrukturen insbesondere im westlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Stadt Kusel strebt zukünftig keine Entwicklung dieser Fläche an. Die Fläche ist zudem im westlichen Bereich von einem Biotop betroffen, wodurch eine Entwicklung der Fläche mit hohen Kompensationsmaßnahmen verbunden ist.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Funktionales Schienennetz: Regionale Verbindung, Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.17.2.14 Fläche R 17/32



 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,84 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, vereinzelte Gehölzstrukturen insbesondere im Norden und nordöstlichen Bereich, eine Versorgungsleitung verläuft oberirdisch über die Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

### 5.17.3 Flächenneudarstellungen




#### 5.17.3.1 Flächen N 17/07 und N 17/08

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,28 ha und einer Wohnbaufläche von 0,16 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Grünfläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, verdichtete Gehölzstrukturen im westlichen Bereich bei Fläche 17/07
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung der Fläche 17/07 dient als Erweiterung des nördlich angrenzenden Betriebshofes, die Fläche 17/08 dagegen soll das bestehende Wohngebiet geringfügig erweitern. Die Grünfläche soll bestehen bleiben, jedoch wird sie durch die Neuausweisungen im Norden und Süden verringert.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit der Stadt Kusel im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Da es sich um Erweiterungen der jeweils angrenzenden Nutzungen handelt, bestehen keine Flächenalternativen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>




## 5.17.3.2 Fläche N 17/24

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,59 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, teilweise dichte Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Fläche soll als Erweiterung der bestehenden Wohnbauflächen dienen. Dadurch würde es zu einer städtebaulich sinnvollen Arrondierung der Siedlungsgrenze kommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Zur Einhaltung der Schwellenwerte wurden in der Stadt Kusel eine Vielzahl an Wohnbauflächen zurückgenommen, da sie als ungeeignet angesehen werden.
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>	<p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:</p> <p>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Die Betroffenheit geschützter Biotope bedeutet grundsätzlich einen hohen Konflikt.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

## 5.17.3.3 Fläche N 17/28

 	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,97 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, Gehölzstrukturen entlang der östlichen Flächengrenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

**5.17.3.4 Fläche N 17/29**

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 7,18 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft		
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenze		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Windenergie (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.		
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>		

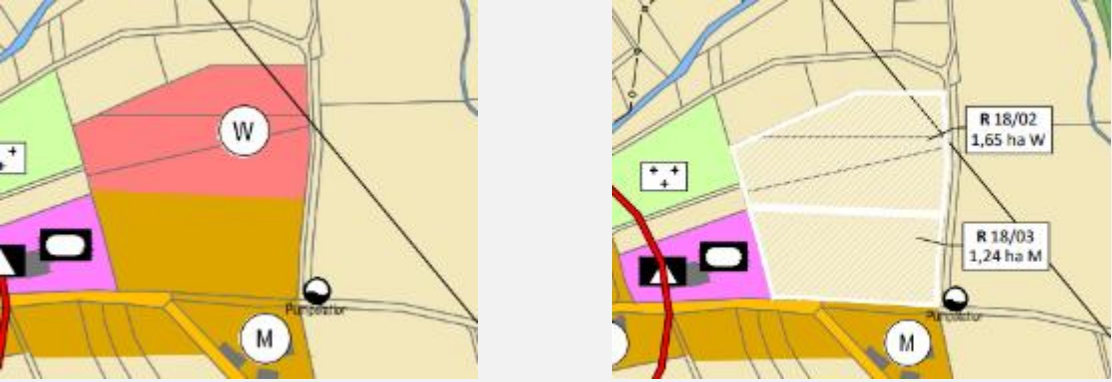

## 5.18 Neunkirchen am Potzberg

### 5.18.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.


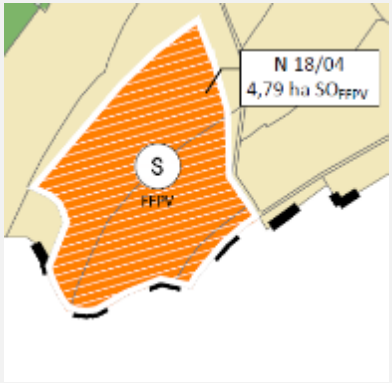

### 5.18.2 Flächenrücknahmen

#### 5.18.2.1 Flächen R 18/02 und R 18/03

	
<span style="margin-right: 150px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche und einer gemischten Baufläche von insgesamt 2,89 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbauflächen (1,65 ha), gemischte Baufläche (1,24 ha)
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, die Fläche 18/03 ist im südlichen Bereich vollständig mit dichten Gehölzstrukturen bewachsen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Flächen sollen zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden. Die Erschließung der Flächen ist schwierig umsetzbar, insbesondere bei Fläche 18/02. Zudem ist die Fläche 18/03 dicht bewachsen und entsprechend schwierig bebaubar. Die Flächen sind zudem von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte werden die Flächen zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

### 5.18.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.18.3.1 Fläche N 18/04

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,79 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft		
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.		
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>		

## 5.19 Niederalben

### 5.19.1 Änderungen

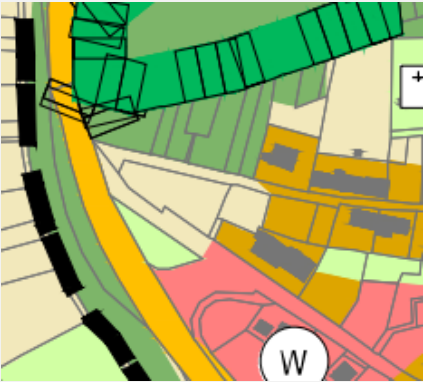
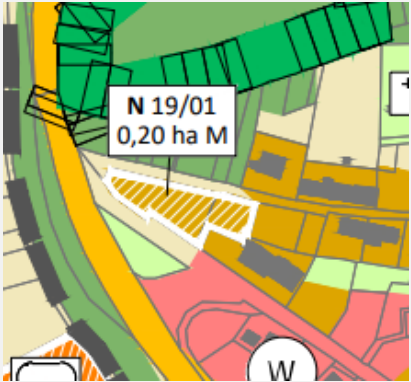

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.19.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.



### 5.19.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.19.3.1 Fläche N 19/01

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,2 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Mit dichten Gehölzstrukturen bewachsene Wiesenfläche, südlich befindet sich ein Grünschnittplatz
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Fläche stellt eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Mischgebiets dar. Die Erschließung der Fläche stellt sich ebenfalls unproblematisch dar.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbe-</i></p>

	<i>richt genauer erläutert.</i>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

### 5.19.3.2 Fläche N 19/03

	
	<p style="text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</p> <p style="text-align: center;">geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,65 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft, Versorgung Gas unterirdisch
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, ein Wirtschaftsweg verläuft von Norden nach Süden durch die Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl an Restriktionen stehen der Ortsgemeinde nur begrenzt potenzielle Flächen für FFPV-Anlagen zur Verfügung.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

## 5.20 Niederstaußenbach

### 5.20.1 Änderungen


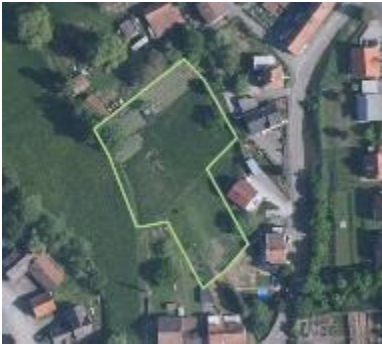
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.20.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

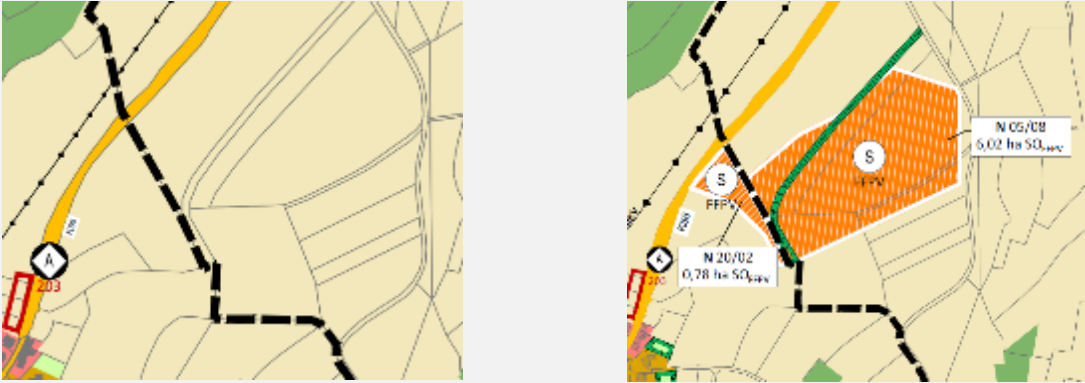

### 5.20.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.20.3.1 Fläche N 20/01

	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von ca. 0,44 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Innerhalb der Ortsgemeinde wird die Schaffung weiterer Bauplätze beabsichtigt, weswegen eine Wohnbaufläche dargestellt werden soll. Die Neuausweisung liegt zwischen bereits ausgewiesenen und bebauten Flächen und stellt einen Lückenschluss der Siedlungsbebauung dar.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Es wurden zwei potenzielle Wohnbauflächen intensiver geprüft, jedoch stellte sich diese Fläche für eine künftige Entwicklung als besser geeignet dar.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.

	Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.
--	---

### 5.20.3.2 Fläche N 20/02

	
	Digitalisierung wirksamer FNP
	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 0,78 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl an Restriktionen stehen der Ortsgemeinde nur sehr begrenzt potenzielle Flächen für FFPV-Anlagen zur Verfügung. Aufgrund der geringen Flächengröße wäre eine Umsetzung der Fläche in Verbindung mit der Fläche N 05/08 der Ortsgemeinde Bosenbach sinnvoll. In diesem Bereich der Gemarkungsgrenzen von Bosenbach und Niederstauftenbach gab es zudem bereits Interessenanfragen von Investoren.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>



## 5.21 Oberalben

### 5.21.1 Änderungen

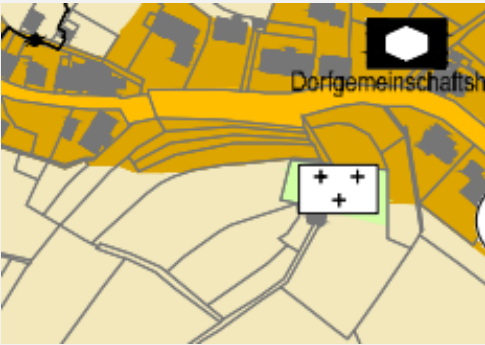
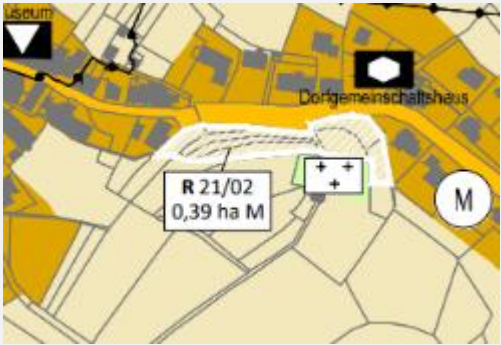

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.21.2 Flächenrücknahmen



#### 5.21.2.1 Fläche R 21/01

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,82 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, mit dichten Gehölzstrukturen, ein Gebäude befindet sich an der nördlichen Grenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde strebt für diese Fläche zukünftig keine weitere Entwicklung an. Die Fläche ist zudem von mehreren Biotopen betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.21.2.2 Fläche R 21/02

 	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,39 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, dichte Gehölzstrukturen nach Norden zur Straße hin, weitere Gehölzstrukturen im östlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. Eine Bebauung ist aufgrund der Topografie sowie der Erschließung schwierig umsetzbar. Hinzu kommt die an den Friedhof angrenzende Lage und den dadurch ungünstigen Flächenzuschnitt, welcher eine Bebauung zunehmend erschwert.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.21.2.3 Fläche R 21/03

 	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,17 ha.</b>

<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen, private Gartennutzung, Gartenhäuschen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. Eine Bebauung ist aufgrund der Erschließung schwierig umsetzbar, da die Fläche sich in zweiter Reihe befindet. Zudem kommt die Nutzung als privater Garten hinzu. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

### 5.21.3 Flächenneudarstellungen

In der Ortsgemeinde werden keine Neuausweisungen angestrebt.

## 5.22 Oberstaufenbach

### 5.22.1 Änderungen

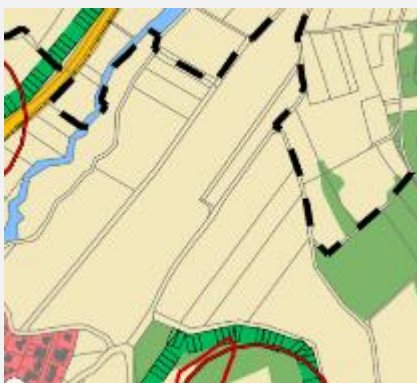
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.22.2 Flächenrücknahmen

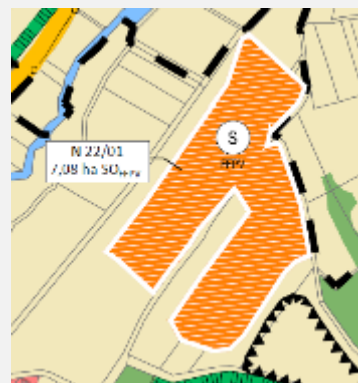
In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

### 5.22.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.22.3.1 Fläche N 22/01




Digitalisierung wirksamer FNP



geplante Darstellung

<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 7,08 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, ein Wirtschaftsweg verläuft von Nord nach Süd durch die Fläche

<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Die Ortsgemeinde Oberstausenbach beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen. Für die Fläche gab es zudem bereits eine Anfrage durch einen Investor.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

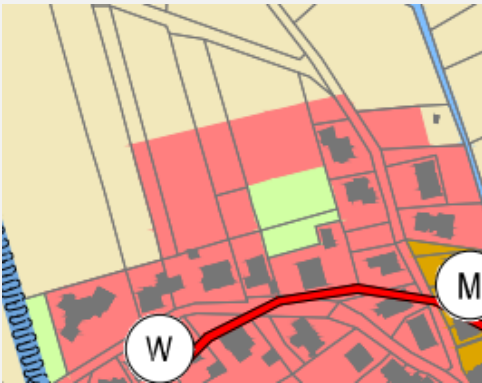
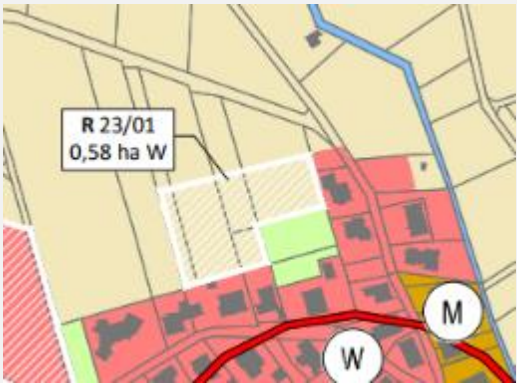
## 5.23 Pfeffelbach


### 5.23.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.


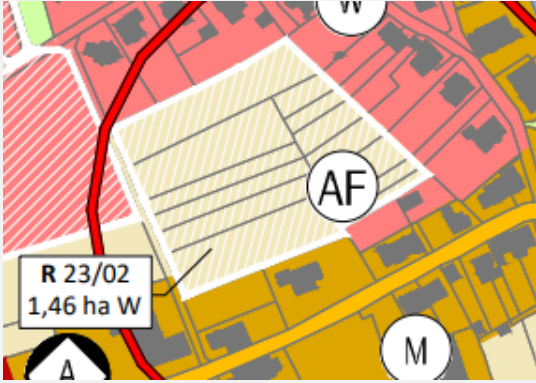
### 5.23.2 Flächenrücknahmen

#### 5.23.2.1 Fläche R 23/01

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,58 ha.</b>

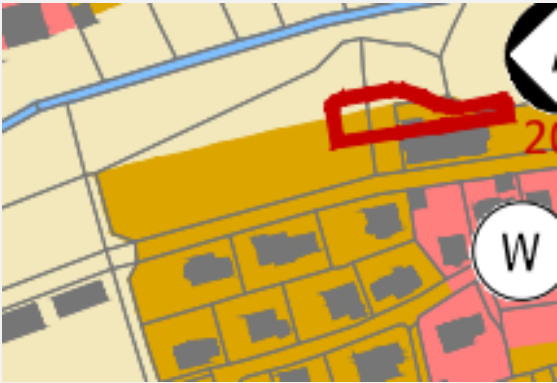
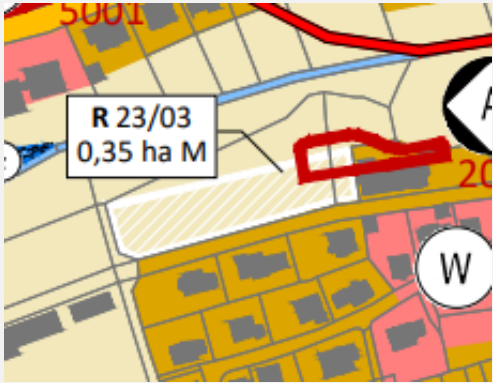

<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen, teilweise private Gartennutzung
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde, weswegen die Erschließung nur schwierig umsetzbar wäre. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.23.2.2 Fläche R 23/02

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,46 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, dichte Gehölzstrukturen im östlichen Bereich sowie im Zentrum der Fläche, teilweise private Gartennutzung, südwestlich wird ein Teil der Fläche als Lagerfläche von Materialien genutzt
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde strebt keine weitere Entwicklung dieser Fläche an. Die Fläche ist im Norden, Osten und Süden bereits von Bebauung begrenzt, eine Bebauung dieser Fläche würde entsprechend eine Bebauung in zweiter Reihe bedeuten. Seitens der Eigentümer der Flächen besteht zudem keine Entwicklungsabsicht, wodurch eine Entwicklung der Fläche nicht möglich ist. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen


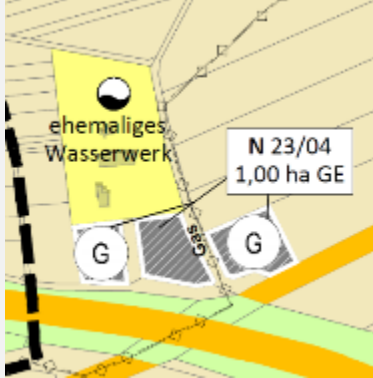

	
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>	<p>Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>

**5.23.2.3 Fläche R 23/03**




 <p style="text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p style="text-align: center;">geplante Darstellung</p>
<p><b>Ziel / Größe</b></p>	<p>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,35 ha.</p>
<p><b>Darstellung im wirksamen FNP</b></p>	<p>Gemischte Baufläche</p>
<p><b>Aktueller Bestand</b></p>	<p>Wiese, dichte Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenze</p>
<p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>	<p>Die Ortsgemeinde strebt keine weitere Entwicklung dieser Fläche an. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird diese Fläche zurückgenommen.</p> 
<p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>	<p>Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>

### 5.23.3 Flächenneudarstellungen




#### 5.23.3.1 Fläche N 23/04

 	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche von 1 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, Grünland, einzelne Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung einer neuen gewerblichen Baufläche als Erweiterungsmöglichkeit der ansässigen Betriebe sowie zur Gewinnung neuer Betriebe für die Gemeinde. Innerhalb der Ortsgemeinde sind alle verfügbaren gewerblichen Bauflächen bereits entwickelt.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Funktionales Straßennetz: Großräumige Verbindung, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>




## 5.23.3.2 Fläche N 23/05

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 1,37 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft		
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Schaffung weiterer Bauplätze. Durch die zielorientierten Rücknahmen von Wohnbauflächen, welche für eine zukünftige Entwicklung nicht geeignet sind, wird der Ortsgemeinde die Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche im Rahmen der Schwellenwerte ermöglicht.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.		
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>		

**5.23.3.3 Fläche N 23/06**

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,53 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft		
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, die Fläche wird von einem Wirtschaftsweg durchquert, Gehölzstrukturen entlang des Wirtschaftsweges, im Zentrum der Fläche befindet sich ein Heu-/Strohlager		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.		
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>		

**5.23.3.4 Fläche N 23/07**

 	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,99 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

## 5.24 Rammelsbach

### 5.24.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

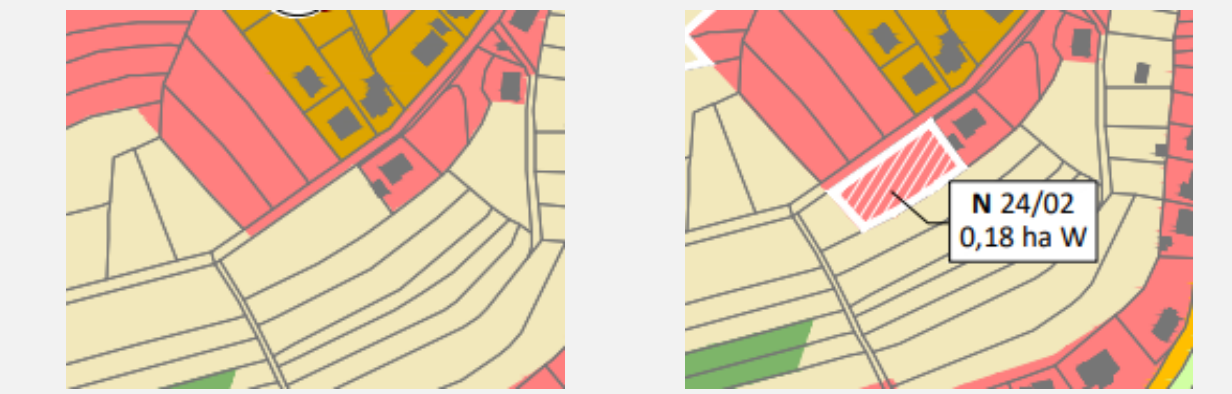

### 5.24.2 Flächenrücknahmen

#### 5.24.2.1 Fläche R 24/01

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,55 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, Gehölzstrukturen entlang der nordöstlichen Flächengrenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. Aufgrund der angrenzenden Ausgleichsfläche wäre eine Erschließung der Fläche nur schwierig umsetzbar.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

### 5.24.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.24.3.1 Fläche N 24/02

	
<span style="margin-right: 150px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,18 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Flächengrenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Fläche stellt eine geringfügige Erweiterung des nördlich bereits dargestellten Wohnbaufläche dar, wodurch eine sinnvolle Erschließung und Entwicklung der Flächen möglich wird. Eine beidseitige Bebauung der Straße wird demnach ermöglicht. Die Neuausweisung liegt im Rahmen der Schwellenwerte.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>

### 5.25 Rathweiler

#### 5.25.1 Änderungen


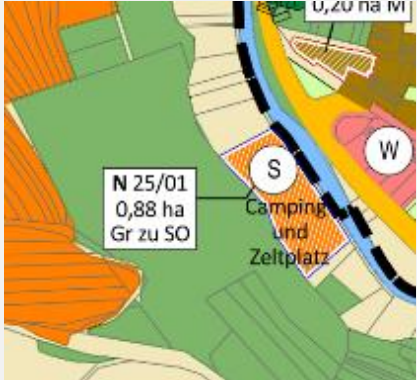

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

## 5.25.2 Flächenrücknahmen




In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

## 5.25.3 Flächenneudarstellungen

### 5.25.3.1 Fläche N 25/01

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Änderung einer Grünfläche zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Camping- und Zeltplatz von ca. 0,88 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Grünfläche		
<b>Aktueller Bestand</b>	Überwiegend Wiese, Bolzplatz, Gehölzstrukturen rahmen die Fläche ein, ein Gebäude befindet sich im Süden der Fläche		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Fläche dient bereits der Freizeitnutzung, ein Gebäude befindet sich bereits auf dem Gelände. Um den Ausbau dieser Nutzung zu ermöglichen, soll die Fläche als Sonderbaufläche dargestellt werden.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>		
<b>Hinweise aus den Beteiligungsverfahren</b>	Die Fläche ist von Wald und einem Baumstreifen entlang der Straße umsäumt. Dort muss bei Umsetzung der Planung mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht und mit erhöhten Kosten für den Waldbesitzenden gerechnet werden.		

## 5.25.3.2 Fläche N 25/02

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 10,60 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft		
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsgemeinde sehr eingeschränkt, was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen angeht.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Sonderfläche Bund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.		
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „B“.</li> <li>▪ Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops im Außenbereich eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB).</li> </ul> <p>Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem mittleren Konfliktpotenzial auszuge-</p>		

	<p>hen.</p> <p>Es ist von deutlich erhöhten Ausgleichserfordernissen auszugehen.</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren bis hohem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>


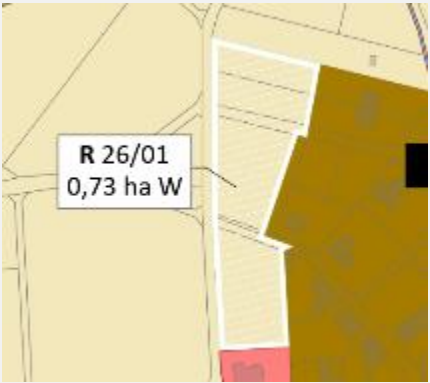

## 5.26 Reichweiler

### 5.26.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.26.2 Flächenrücknahmen


#### 5.26.2.1 Fläche R 26/01


	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,73 ha</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen, private Gartennutzung, Gartenhaus im nördlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p>
	

<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
--------------------------------	--

### 5.26.3 Flächenneudarstellungen

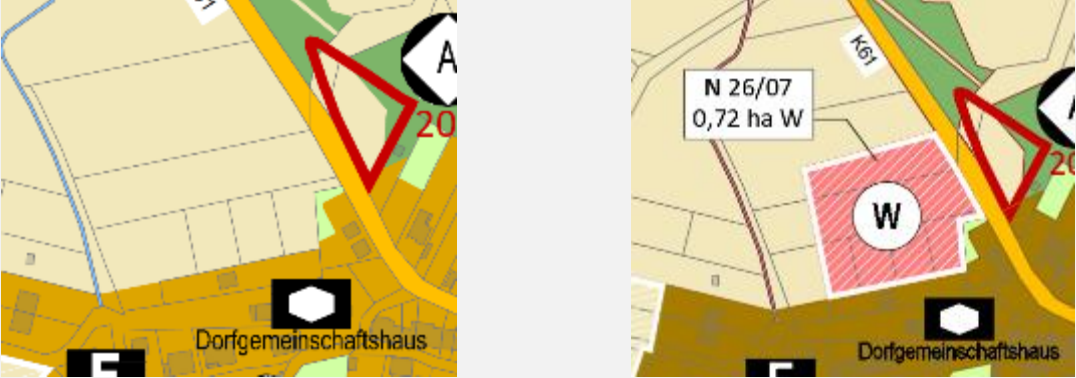

#### 5.26.3.1 Flächen N 26/05 und N 26/06

	
<span>Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung zweier gewerblicher Bauflächen von 12,39 ha und 7,03 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, einzelne Gehölzstrukturen innerhalb der Flächen sowie Bereiche mit verdichtete Gehölzstrukturen, die Flächen werden von der Autobahn und weiteren Straßen begrenzt
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets der Ortsgemeinde Reichweiler werden die Flächen N 26/05 und N26/06 neu als gewerbliche Entwicklungsflächen vorgesehen. Das Plangebiet umfasst insgesamt rund 19,42 ha und liegt südlich der A62 im Bereich der L 349. Ein Teilbereich der Flächen N 26/05 entspricht dem Standort „Südlich der A62 (KU-REI-01)“ und wird insbesondere aufgrund der Autobahnnähe, der leistungsfähigen Zubringeranbindung sowie vorhandener gewerblicher Strukturen im Umfeld als besonders lagegünstig eingestuft. Der angrenzende Bereich N 26/06 entspricht dem Gebiet „Am Weiswieserbach südlich der A 62 (KU-REI-02)“, hier sind bei der Entwicklung erhöhte Anforderungen insbesondere im Hinblick auf die landwirtschaftliche Vorrangkulisse zu berücksichtigen. Teilbereiche weisen Hangneigungen von ca. 10-15% auf, die innere Erschließung und Entwässerung sind im nachgeordneten Verfahren zu konkretisieren. Für das Vorhaben besteht ein konkreter Realisierungsanlass: Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde plant ein Investor die Entwicklung eines Gewerbegebiets mit Rüstungsunternehmen, ergänzend Lager/Logistik und Produktion, für das Ansiedlungsvorhaben liegt ein LOI (u.a. KNDS, Standort Schwarzerden) vor. Die Flächen sind bereits zu einem großen Teil durch einen Investor erworben, vorgesehen ist eine stufenweise Entwicklung von Ost nach West, flankiert durch einen städtebaulichen Vertrag sowie Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung. Naturschutzfachlich ist zu berücksichtigen, dass innerhalb des Plangebiets ein gesetzlich geschütztes Biotop (magere Flachland-Mähwiese) liegt, sodass im weiteren Verfahren eine Ausnahmegenehmigung und gleichwertige Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden können.</p> <p>Für die Umsetzung wurde bereits ein Zielabweichungsantrag eingereicht, da Zielkonflikte mit dem ROP IV Westpfalz bestehen: Einerseits wird Z 28 (Vorranggebiet Landwirtschaft) durch eine Überlagerung von insgesamt ca. 3,53 ha berührt, die Abweichung wird, wie im Antrag dargelegt, u.a. mit dem im</p>

	<p>Verhältnis zur landwirtschaftlichen Vorrangkulisse begrenzten Umfang der Inanspruchnahme begründet. Andererseits liegt eine Abweichung von Z 5 (Besondere Funktion Gewerbe) vor, da Reichweiler keine entsprechende Schwerpunktfunktion zugewiesen ist. Zur Untersetzung dieser Abweichung wird auf die Identifikation der Fläche als geeignete gewerbliche Entwicklungsfläche in landesweiten bzw. kreislichen Gewerbeflächenstudien verwiesen sowie auf die Aufnahme in das landesplanerische Konzept der „Turboflächen“ (Mdl-Pressemitteilung vom 24.09.2025, u.a. „strukturpolitische Bedeutung“ / „positive Entwicklungsperspektive“) und das Schreiben von Staatssekretär Stich vom 16.09.2025 (u.a. „Kreientwicklung voranbringen“ und Produktionskapazitäten „im Interesse der Landesverteidigung“). Die im Antrag dokumentierte Standortalternativenprüfung kommt zudem zu dem Ergebnis, dass der Standort im Vergleich zu Alternativen insbesondere aufgrund (i) der unmittelbaren Autobahnanbindung und der Eignung auch für logistikintensive bzw. ggf. sondertransportrelevante Verkehre, (ii) der Verfügbarkeit größerer, arrondierter Flächen und der bereits weitergehend gesicherten Eigentumslage (hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit), (iii) möglicher Synergieeffekte mit bestehenden gewerblichen bzw. rüstungsbezogenen Strukturen im grenznahen Umfeld sowie (iv) der interkommunalen Anschlussfähigkeit bis hin zu einer perspektivischen Erweiterungsoption Richtung Freisen als vorzugswürdig bewertet wird.</p>  <p>Das Zielabweichungsverfahren wurde mit Bescheid vom 03.03.2026 positiv beschieden.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Funktionales Straßennetz: Großräumige Verbindung, Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (26/06) (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>	<p>Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „C“. Für Beanspruchung der Fläche wird die Prüfung einer alternativen Fläche erforderlich. Sofern keine Fläche ohne Pauschalschutz gefunden wird, darf kein gleichartiges Biotop mit einem Erhaltungszustand „A“ überplant werden.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB).</p> <p>Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen.</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren bis hohem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umwelt-</p>

bericht genauer erläutert.

**5.26.3.2 Fläche N 26/07**

	
<span style="margin-right: 150px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuweisung einer Wohnbaufläche von 0,72 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Grünland, Gehölzstrukturen im nordöstlichen Bereich sowie eine bestehende Hütte
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Schaffung weiterer Bauplätze. Eine Erschließungsmöglichkeit besteht durch die östlich angrenzende Straße.</p> <p>Die Einhaltung der Schwellenwerte wird durch die Rücknahmefläche R 26/01 gewährleistet.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotenzial zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

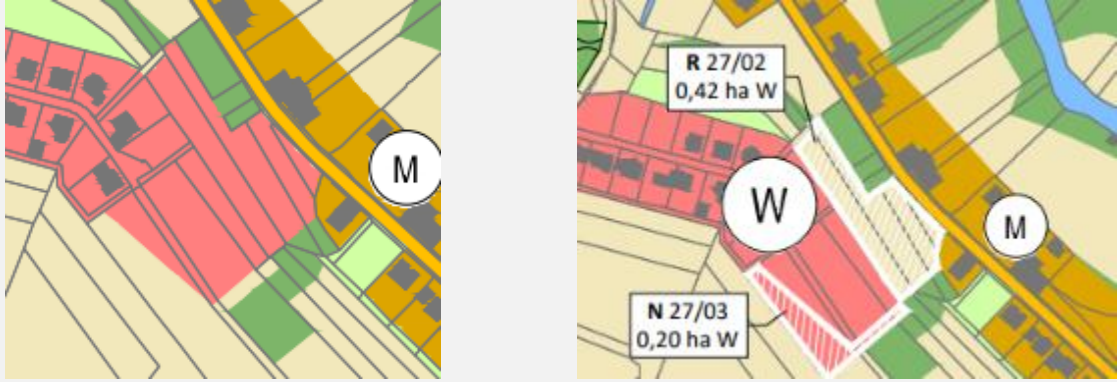
## 5.27 Ruthweiler

### 5.27.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.



### 5.27.2 Flächenrücknahmen

#### 5.27.2.1 Fläche R 27/02



		
	Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,42 ha.</b>	
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche	
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, dicht bewachsen mit Gehölzstrukturen	
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt, da sie aufgrund der Topografie zur Straße hin sowie den dichten Gehölzstrukturen nur schwer bebaubar ist. Die Fläche soll zurückgenommen werden, um die Neuausweisung der Fläche N 27/03 zu ermöglichen.</p> 	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)	

## 5.27.3 Flächenneudarstellungen

## 5.27.3.1 Fläche N 27/01

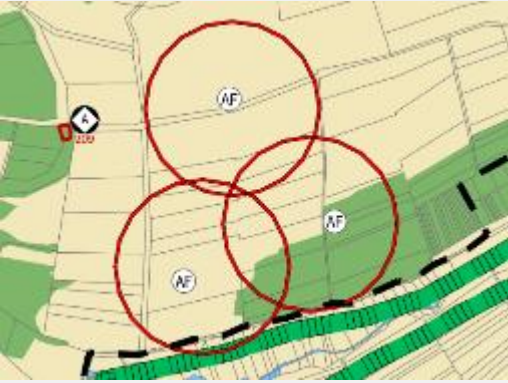
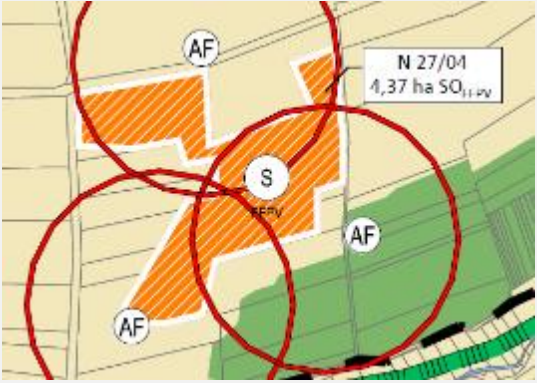

	
<span style="margin-right: 150px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeit und Erholung von 0,12 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Nutzung der Fläche als öffentliche Grünfläche, die künftig als Spiel- und Sportfläche genutzt werden soll und somit der Naherholung zugute kommt.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Funktionales Straßennetz: Regionale Verbindung, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

## 5.27.3.2 Fläche N 27/03

	
<div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: center;">Digitalisierung wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: center;">geplante Darstellung</div>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,2 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Fläche dient der geringfügigen Erweiterung der bestehenden Wohnbaufläche. Durch die Neuausweisung kann eine sinnvolle Entwicklung der angrenzenden Wohnbaufläche gewährleistet werden. Eine Erschließung der Fläche ist durch die angrenze Straße bereits gegeben. Die eigentlich zur Entwicklung vorgesehene Fläche nördlich wurde aufgrund der schweren Bebaubarkeit zurückgenommen (Fläche R 27/02), sodass die Einhaltung der Schwellenwerte gewährleistet wird.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetrefftheit</b>	<p>Die LRT-Bewertung führt zu dem Erhaltungszustand „B“. Für Beanspruchung der Fläche wird die Prüfung einer alternativen Fläche erforderlich. Sofern keine Fläche ohne Pauschalschutz gefunden wird, darf kein gleichartiges Biotop mit einem Erhaltungszustand „A“ überplant werden.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB).</p> <p>Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen.</p>

<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.
---	---

**5.27.3.3 Fläche N 27/04**

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,37 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen. Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsgemeinde eingeschränkt, was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen angeht.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotential zu rechnen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.




## 5.28 Rutsweiler am Glan

### 5.28.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.


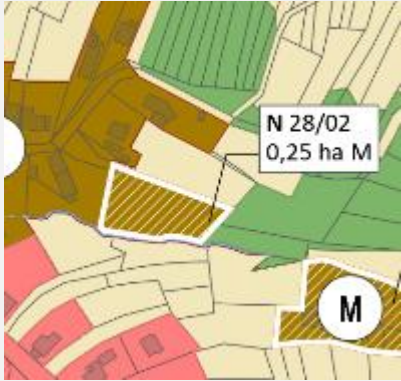

### 5.28.2 Flächenrücknahmen

#### 5.28.2.1 Fläche R 28/01

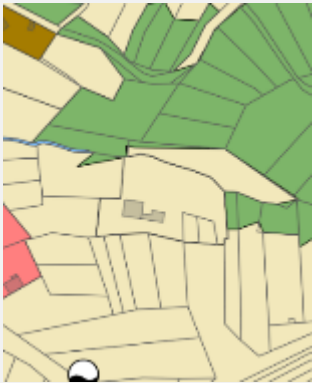
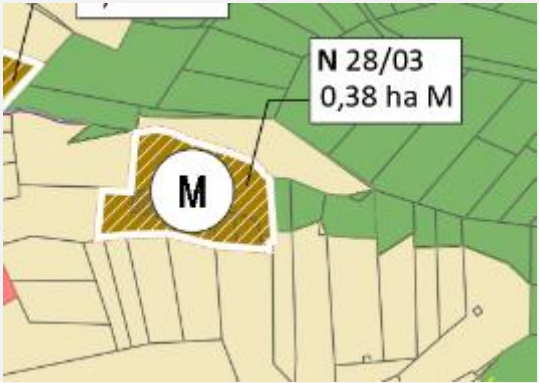

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
Ziel / Größe	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,93 ha.</b>
Darstellung im wirksamen FNP	Wohnbaufläche
Aktueller Bestand	Wiesenfläche mit überwiegend dichten Gehölzstrukturen
Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Fläche soll zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde und eine Erschließung nur schwierig umsetzbar ist. Zudem ist die Fläche mit dichten Gehölzbeständen bewachsen, eine Entwicklung würde mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergehen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p> 
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

### 5.28.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.28.3.1 Fläche N 28/02

 	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
Ziel / Größe	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,25 ha.</b>
Darstellung im wirksamen FNP	Fläche für die Landwirtschaft
Aktueller Bestand	Schotterfläche mit dichte Gehölzstrukturen, vereinzelt Hütten und Abstellanlagen im Westen des Gebiets
Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt mit der Neuausweisung die Bestandssicherung der vorhandenen Gebäude und Nutzungen. Damit soll die langfristige Funktionsfähigkeit der bestehenden Strukturen gewährleistet und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unterstützt werden.</p> 
Übergeordnete Planungen	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
Konflikteinschätzung Umweltbericht	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

**5.28.3.2 Fläche N 28/03**

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
Ziel / Größe	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,38 ha.</b>
Darstellung im wirksamen FNP	Fläche für die Landwirtschaft
Aktueller Bestand	Wiesenfläche mit überwiegend dichten Gehölzstrukturen, ein Gebäude befindet sich im südlichen Bereich
Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt mit der Neuausweisung die Bestandssicherung der vorhandenen Gebäude und Nutzungen. Damit soll die langfristige Funktionsfähigkeit der bestehenden Strukturen gewährleistet und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unterstützt werden.</p> 
Übergeordnete Planungen	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
Standortalternativen	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
Konflikteinschätzung Umweltbericht	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

## 5.29 Schellweiler

### 5.29.1 Änderungen



In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.


### 5.29.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

### 5.29.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.29.3.1 Fläche N 29/01

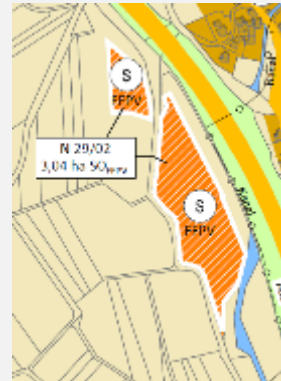
	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche und Grünflächen von insg. 16,63 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, Grünland, Gehölzstrukturen im südlichen Bereich sowie entlang der nördlichen und südwestlichen Flächengrenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinden Schellweiler und Ehweiler streben eine Zusammenarbeit im Rahmen eines interkommunalen Gewerbegebiets an, dass sich über die Gemarkungen Schellweiler und Ehweiler erstreckt. Das Vorhaben ist bereits mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD), der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) sowie der Kreisverwaltung als interkommunales Gewerbegebiet Ehweiler/Schellweiler abgestimmt und vorgesehen. Ein Bebauungsplan befindet sich in Bearbeitung; allerdings sind noch verschiedene Fragestellungen zu klären.</p> <p>Ein Zielabweichungsverfahren läuft derzeit, da Zielkonflikte mit einem Vorranggebiet Forst sowie dem regionalen Biotopverbund bestehen. Die Erschließung des Gebiets erfordert eine Brücke. Ein Termin mit der Autobahn GmbH ergab, dass derzeit geprüft wird, ob eine Zufahrt bereits vor dem Gewässer „Albessbach“ realisiert werden kann, um Eingriffe in geschützte Bereiche zu vermeiden. Ergebnisse stehen noch aus.</p> <p>Die Fläche – einschließlich der Erweiterungsfläche N 07/07 innerhalb der Gemarkung Ehweiler – wurde bereits in der Industrie- und Gewerbeflächenstudie des Landkreises Kusel und Donnersbergkreis untersucht. Dabei wurde dem nördlich der A 62 gelegenen Standort (KU-SCHEL-01) eine grundsätzliche Eignung für eine gewerbliche Entwicklung attestiert. Sie sticht durch seine verkehrsgünstige Lage nahe der Autobahn sowie durch ein geringes naturschutzrechtliches Konfliktpotenzial heraus. Die Topografie mit überwiegend bis zu 10 % Hangneigung ist geeignet, erfordert jedoch bei der Planung be-</p>

	<p>sondere Beachtung. Trotz der Lage im Außenbereich bestehen aktuell keine naturschutzrechtlichen Einschränkungen, wobei eine vertiefte Prüfung empfohlen wird.</p> <p>Die Ausweisung der Grünflächen orientiert sich sowohl am Bestand als auch an den zukünftigen Planungszielen. Das Gebiet soll durch gezielte Eingrünungsmaßnahmen strukturell und landwirtschaftlich sinnvoll ergänzt werden.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Forstwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Die Auswahl des Gebietes wurde in Abstimmung mit Ortsgemeinde, VG-Verwaltung und Behörden getroffen.
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetreffenheit</b>	<p>Die LRT-Bewertung führt bei EA1 zu dem Erhaltungszustand „C“. Für die HK2 ist kein LRT vorhanden, da keine Glatthaferweide sich darunter befindet und bei dem FM6 muss nach WHG RLP ein pauschaler 10m Abstand eingehalten werden. Für Beanspruchung der Fläche wird die Prüfung einer alternativen Fläche erforderlich. Sofern keine Fläche ohne Pauschalschutz gefunden wird, darf kein gleichartiges Biotop mit einem Erhaltungszustand „A“ oder „B“ überplant werden.</p> <p>Grundsätzlich wird für die Beanspruchung eines pauschal geschützten Biotops eine Ausnahme nach § 30 (3) BNatSchG erforderlich. Dies erfordert die Wiederherstellung des gleichen Biotoptyps im räumlichen Zusammenhang, der in den standörtlichen Begebenheiten und der Flächenausdehnung dem beanspruchten Biotop im Wesentlichen entspricht. Die Erteilung der Ausnahme liegt im Ermessen der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB).</p> <p>Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem geringen Konfliktpotenzial auszugehen. Das Gesamtkonfliktpotenzial wird als „gering“ bewertet.</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem hohem Konfliktpotenzial zu rechnen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>


## 5.29.3.2 Fläche N 29/02



Digitalisierung wirksamer FNP



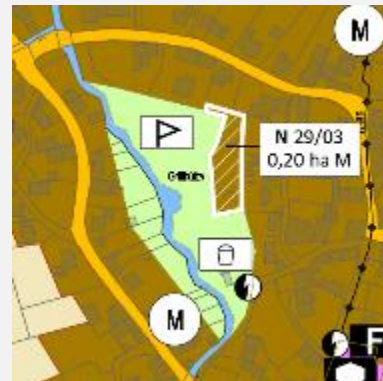
geplante Darstellung

<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 3,04 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturreihen, dichtere Gehölzstrukturen ebenfalls entlang der östlichen Flächengrenze
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund der vorhandenen Windenergieanlagen im Osten der Gemarkung Schellweilers, beabsichtigt die Ortsgemeinde eine potenzielle Ausweisung von Flächen für FFPV ausschließlich östlich der Autobahn (A 62). Die direkte Lage entlang der Autobahn ermöglicht eine Teilprivilegierung sowie eine EEG-Förderung der Fläche.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Funktionales Straßennetz: Großräumige Verbindung, Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren bis anteilig hohen Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>


## 5.29.3.3 Fläche N 29/03



Digitalisierung wirksamer FNP



geplante Darstellung

<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,20 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Grünfläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Überwiegend private Gartennutzung mit einzelnen Gartenhäusern, im Norden Grünbrache mit einzelnen Hütten
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Eine Bebauung in zweiter Reihe wird angestrebt. Die Erschließung kann über die bestehende Infrastruktur sichergestellt werden. Im Sinn einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche in die Planung einbezogen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotenzial zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

## 5.30 Selchenbach



### 5.30.1 Änderungen

#### 5.30.1.1 Fläche Ä 30/02

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Änderung einer gemischten Baufläche zu einer Wohnbaufläche von 0,07 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gemischte Baufläche		
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Änderung der Fläche wird angestrebt, da sie in Verbindung mit der Fläche N 30/03 eine sinnvolle Entwicklung in diesem Bereich ermöglicht.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		



## 5.30.2 Flächenrücknahmen

## 5.30.2.1 Fläche R 30/04

	
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span> </div>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 2,07 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, östliche Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde strebt für diese Fläche keine zukünftige Entwicklung an. Die Erschließung der Fläche ist nur schwer umsetzbar. Eine Erweiterung der Fläche nach Osten zum Kreisverkehr hin ist nicht möglich. Zudem ist die Fläche in diesem Bereich von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche entsprechend zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)



### 5.30.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.30.3.1 Fläche N 30/01

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuweisung einer gemischten Baufläche von 0,39 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese und Ackerfläche mit vereinzelt Gehölzstrukturen, die Straße verläuft durch die Fläche, ein kleines Gebäude befindet sich im südlichen Bereich
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Fläche dient der geringfügigen Erweiterung des bestehenden Mischgebietes. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die beidseitige Bebauung der Straße. Durch die vorhandene Straße ist eine Erschließung der Flächen problemlos umsetzbar.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Funktionales Straßennetz: Überregionale Verbindung, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneueweisungen.
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>	<p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:</p> <p>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „B“ sowie um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt.</p> <p>Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen, bei Beanspruchung des LRT-Erhaltungszustands „C“ von einem geringen Konfliktpotenzial. Da bei HK2 Streuobst und eine magere Flachland Mähwiese in der Krautschicht betroffen ist, wird das <b>Gesamtkonfliktpotenzial als „mittel“</b> bewertet. (Siehe Umweltbericht)</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Der wesentliche Konflikt liegt hier in der Betroffenheit geschützter Biotope.



	Die übrigen Fragen sind planerisch lösbar. Daraus folgt ein insgesamt mittlerer -hoher Konflikt.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

### 5.30.3.2 Fläche N 30/03



	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,52 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen, Tierhaltung
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Schaffung weiterer Bauplätze. Die Fläche erweitert den bestehenden Siedlungsrand, entsprechende Erschließungsmöglichkeiten sind gegeben. In Verbindung mit der Änderungsfläche Ä 30/02 ist eine sinnvolle Umsetzung der Fläche möglich. Um die Einhaltung der Schwellenwerte zu gewährleisten wurde die Wohnbaufläche R 30/04 zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.
--------------------------------	--

### 5.30.3.3 Fläche N 30/06

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,79 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, ein Wirtschaftsweg grenzt die Teilflächen voneinander ab
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

## 5.30.3.4 Fläche N 30/08

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,98 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen. Die Fläche bietet durch ihre Nähe zur Straße gute Erschließungsmöglichkeiten.</p>
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>
<b>Hinweis aus Beteiligung</b>	Für die Ortsgemeinde besteht ein laufendes Flurbereinigungsverfahren, welches jedoch noch nicht abgeschlossen ist.





## 5.31 Thallichtenberg

### 5.31.1 Änderungen



In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.31.2 Flächenrücknahmen

#### 5.31.2.1 Flächen R 31/01 und R 31/02

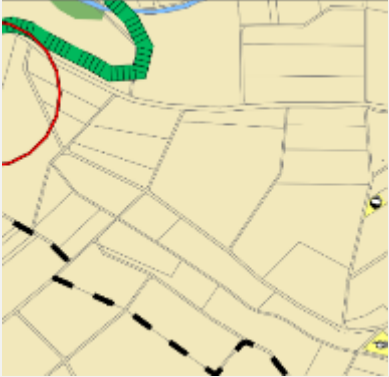
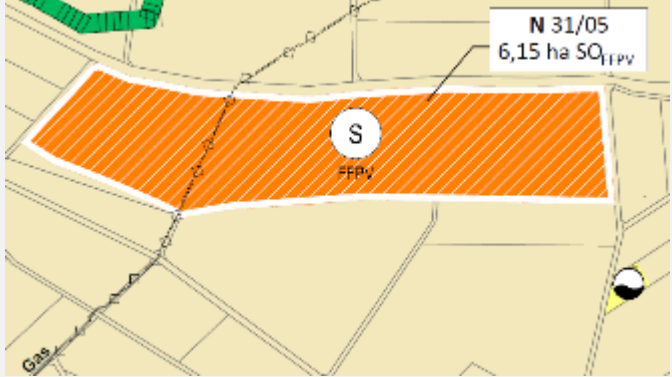

	
Ziel / Größe	<b>Rücknahme zweier Wohnbauflächen von 0,60 ha und 0,15 ha.</b>
Darstellung im wirksamen FNP	Wohnbaufläche
Aktueller Bestand	Wiese (31/02), Wiese mit Gehölzstrukturen und zwei Hütten sowie Ackerflächen (31/01)
Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Rücknahmen dienen der Reduzierung einer bestehenden Wohnbaufläche, da die Flächen durch ihre aktuelle Nutzung und den Flächenzuschnitt (31/02) schwer bebaubar sind. Die Flächen sind zudem beide von Biotopen betroffen, wodurch eine Entwicklung zusätzlich erschwert wird. Zur Einhaltung der Schwellenwerte werden diese Flächen zurückgenommen. Die verbleibende Wohnbaufläche bietet weiterhin die Möglichkeit einer sinnvollen Entwicklung.</p> <p>Die verbleibende Wohnbaufläche ist jedoch ebenfalls von einem Biotop betroffen, weswegen eine weitere Alternativenprüfung erforderlich ist.</p> 
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freiflächen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.31.2.2 Fläche R 31/04




	
<span style="margin-right: 150px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
Ziel / Größe	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,24 ha.</b>
Darstellung im wirksamen FNP	Wohnbaufläche
Aktueller Bestand	Wiese mit sehr dichten Gehölzstrukturen
Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Fläche soll zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden, da sie aufgrund der dichten Gehölzstrukturen und der Topografie nur schwer bebaubar ist. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p> 
Übergeordnete Planungen	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 5.31.3 Flächenneudarstellungen

## 5.31.3.1 Fläche N 31/05

 <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p>	 <p>geplante Darstellung</p>
<b>Ziel / Größe</b>	Neuweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,15 ha.
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, vereinzelte Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Flächen- grenze, ein Wirtschaftsweg verläuft durch die Fläche, die Fläche wird von Wirtschaftswegen eingegrenzt
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der er- neuerbaren Energien. Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsgemeinde sehr eingeschränkt was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen angeht.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV- Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpoten- tial zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umwelt- bericht genauer erläutert.</p>



## 5.31.3.2 Fläche N 31/06

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,35 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft		
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, verdichtete Gehölzstrukturen im nördlichen Bereich		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsgemeinde sehr eingeschränkt was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen angeht.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.		
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>		

## 5.32 Theisbergstegen



### 5.32.1 Änderungen

#### 5.32.1.1 Fläche Ä 32/04


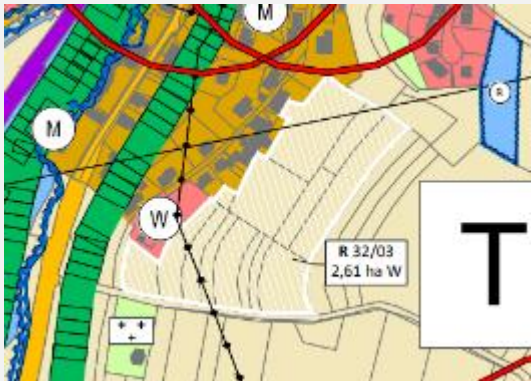
	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Änderung einer Wohnbaufläche zu einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule von 0,23 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen, insbesondere im östlichen Bereich, private Garten- nutzung,
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Änderung der Fläche wird angestrebt, da sie als Erweiterung des östlich an- grenzenden Schulgeländes dient. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfort- schreibungen)

## 5.32.2 Flächenrücknahmen

## 5.32.2.1 Fläche R 32/01

 	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 1,21 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Gewerbliche Baufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, verdichtete Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde strebt für diese Fläche keine zukünftige Entwicklung einer Gewerbefläche an, da die Fläche nur schwer bebaubar ist. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Keine Darstellung, Siedlungsfläche Wohnen, Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

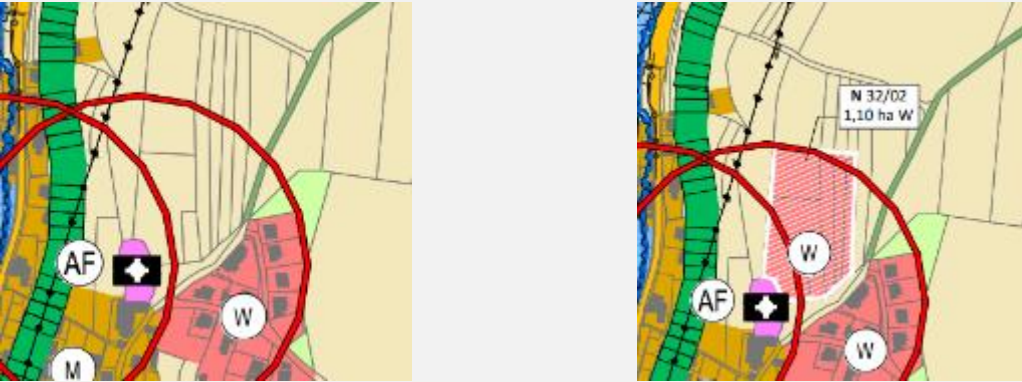
## 5.32.2.2 Fläche R 32/03

 	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	

<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 2,61 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde strebt für diese Fläche keine zukünftige Entwicklung an, da hier hinsichtlich der Erschließung sowie der Entwässerung des Gebiets größere Probleme und hohe Kosten zu erwarten sind. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

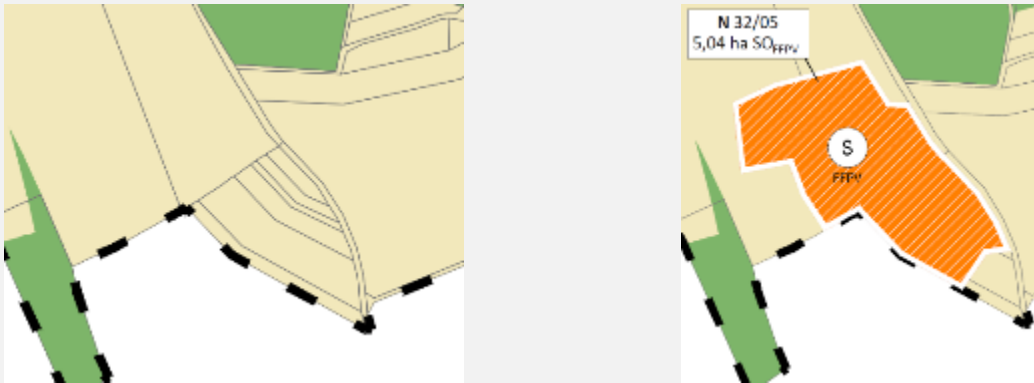
### 5.32.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.32.3.1 Fläche N 32/02

	
Digitalisierung wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuweisung einer Wohnbaufläche von 1,10 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, vereinzelt Gehölzstrukturen, im südlichen Bereich befindet sich eine Gartennutzung
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Zur Schaffung neuer Wohnbauflächen möchte die Ortsgemeinde eine Wohnbaufläche ausweisen. Zur Einhaltung der Schwellenwerte wurde die Wohnbaufläche R 32/03 zurückgenommen.

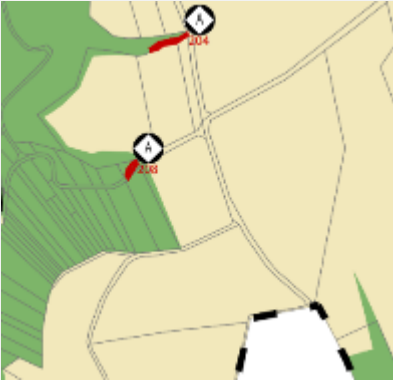

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter von einem mittleren bis hohen Konfliktpotential auszugehen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.


**5.32.3.2 Fläche N 32/05**

	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,04 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen, ist jedoch aufgrund zahlreicher Restriktionen eingeschränkt bei der Flächenverfügbarkeit.


	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.


### 5.32.3.3 Fläche N 32/06

<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Digitalisierung wirksamer FNP</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>geplante Darstellung</p> </div> </div>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,9 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, Gehölzstrukturen entlang der westlichen Flächengrenze, Wirtschaftswege verlaufen durch die Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen, ist jedoch aufgrund zahlreicher Restriktionen eingeschränkt bei der Flächenverfügbarkeit.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.

#### 5.32.3.4 Fläche N 32/08

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf von 0,39 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Bebauung, Wiesenfläche, Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Neuausweisung erfolgt aufgrund der bestehen Bebauung der KITA. Zur Sicherung der bestehenden Nutzung erfolgt die Flächenanpassung.


	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Für die Fläche besteht keine Alternative, da sie bereits bebaut ist.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Da lediglich der Bestand gesichert werden soll, sind keine relevanten Konflikte erkennbar.  Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.

## 5.33 Ulmet

### 5.33.1 Änderungen

### 5.33.2 Flächenrücknahmen




#### 5.33.2.1 Fläche R 33/02

	
<span>Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,76 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Wohnbaufläche
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, Gehölzstrukturen entlang der nördlichen und südlichen Flächengrenzen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Ortsgemeinde strebt für diese Fläche keine zukünftige Entwicklung an. Die Erschließung der Fläche ist nur schwierig umsetzbar. Zudem ist die gesamte Fläche von einem Biotop betroffen, eine Entwicklung wäre mit hohen Kompensationsmaßnahmen verbunden. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.

	
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)


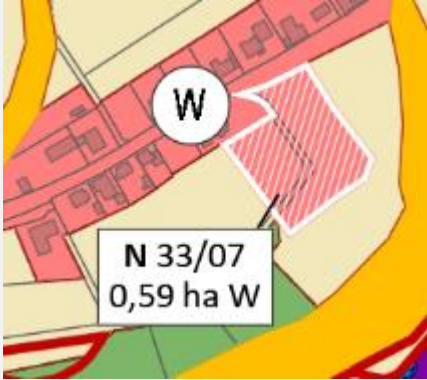

### 5.33.3 Flächenneudarstellungen

#### 5.33.3.1 Fläche N 33/04

	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,61 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerflächen, ein Wirtschaftsweg verläuft durch die Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen. 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen.

	Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.
--	---

### 5.33.3.2 Fläche N 33/07

			
Digitalisierung wirksamer FNP		geplante Darstellung	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,59 ha.</b>		
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft		
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese		
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Erweiterung eines bestehenden Wohngebiets zur Schaffung weiterer Bauplätze. Die Erschließungsmöglichkeit der Fläche wäre nördlich herstellbar.</p> 		
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)		
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.		
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>		

## 5.34 Welchweiler

### 5.34.1 Änderungen



In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 5.34.2 Flächenrücknahmen




In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

## 5.34.3 Flächenneueinstellungen

## 5.34.3.1 Fläche N 34/01

	
<span style="margin-right: 200px;">Digitalisierung wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span>	
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,31 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Wiese, vermehrt Gehölzstrukturen, eine Einfahrt zu einem Haus befindet sich innerhalb der Fläche
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Fläche stellt eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Wohnbaugebietes im Norden der Ortsgemeinde dar. Die Erschließungsmöglichkeit ist entsprechend gegeben. Die Neuausweisung liegt im Rahmen der einzuhaltenden Schwellenwerte für die Ortsgemeinde.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.
<b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetrefflichkeit</b>	<p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:</p> <p>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „B“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>mittleren Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)</p>
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter aufgrund der Struktur des Geländes und der partiellen Betroffenheit des Biotops von einem mittleren bis hohen Konflikt auszugehen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>

## 5.34.3.2 Fläche N 34/02


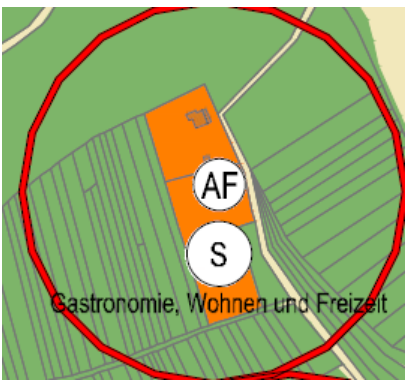


 	
Digitalisierung wirksamer FNP	geplante Darstellung
<b>Ziel / Größe</b>	<b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,9 ha.</b>
<b>Darstellung im wirksamen FNP</b>	Fläche für die Landwirtschaft
<b>Aktueller Bestand</b>	Ackerfläche, Wirtschaftswege entlang der Flächengrenzen und teilweise innerhalb der Fläche liegend, vereinzelt Gehölzstrukturen
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>	<p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsgemeinde sehr eingeschränkt, was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen betrifft. Windenergieanlagen befinden sich zudem westlich angrenzend sowie in einiger Entfernung südwestlich.</p> 
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Windenergienutzung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)
<b>Standortalternativen</b>	Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.
<b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>	<p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter von einem geringen bis mittleren Konfliktpotential auszugehen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>





## 6 SONSTIGE ÄNDERUNGEN UND INHALTE

### 6.1 Klarstellungen Zweckbestimmung Sondergebiete

Der aktuelle Rechtsstand der bisherigen Flächennutzungspläne enthält einige Sondergebietsdarstellungen, denen bisher keine oder keine zweifelsfreie Zweckbestimmung zugeordnet ist. Hier wurden entsprechend der bestehenden bzw. vorgesehenen Nutzung die Angaben ergänzt:

<p><b>Haschbach am Remigi- usberg</b></p>		<p>Konkretisierung der bestehenden Sonderbaufläche auf dem Remigi- usberg: Festlegung als Sonderbaufläche <i>Gastronomie, Wohnen und Kultur</i> entsprechend des Charakters der gegenwärtigen Nutzung.</p> <p>Die Zweckbestimmung <i>Wohnen</i> dient dazu, Betriebswohnungen im Bereich der Gastronomie zu ermöglichen.</p>
<p><b>Kusel</b></p>		<p>Konkretisierung einer bestehenden Sonderbaufläche – hier Festlegung als Sonderbaufläche <i>Gastronomie, Wohnen und Freizeit</i> entsprechend des Charakters der gegenwärtigen/ geplanten Nutzung.</p> <p>Die Zweckbestimmung <i>Wohnen</i> dient dazu, Betriebswohnungen im Bereich der Gastronomie zu ermöglichen.</p>
<p><b>Reichweiler</b></p>		<p>Konkretisierung der bestehenden Zweckbestimmung Bund im Anschluss an eine Sonderbaufläche Wind entsprechend der aktuellen Nutzung.</p>
<p><b>Oberalben</b></p>		<p>Konkretisierung der bestehenden Zweckbestimmung Bund.</p>

<b>Thallichtenberg</b>		<p>Konkretisierung der bestehenden Sonderbaufläche Im Bereich der Burganlage Lichtenberg: Festlegung als Sonderbaufläche <i>Gastronomie, Hotellerie und Kulturzentrum</i> entsprechend des Charakters der gegenwärtigen Nutzung.</p>
<b>Theisbergstegen</b>		<p>Konkretisierung einer bestehenden Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit und Erholung entsprechend der aktuellen Nutzung.</p>

## 6.2 Überschwemmungsgebiete

§ 76 Abs. 1 Satz 1 WHG bestimmt Überschwemmungsgebiete aufgrund ihrer geologischen Lage: Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Diese sind gemäß Baugesetzbuch in der Planzeichnung nachrichtlich zu übernehmen.

Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete sowie Risikogebiete sollen vermerkt werden.

In der VG Kusel-Altenglan wurden die Überschwemmungsgebiete nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

## 6.3 Altlasten, Altablagerung<sup>78</sup>

Das Bundesbodenschutzgesetz definiert in § 2 BBodSchG die Begrifflichkeiten Altlasten und Altablagerungen folgendermaßen:

„[...] (3) Schädliche Bodenveränderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen, die geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit herbeizuführen.

(4) Verdachtsflächen im Sinne dieses Gesetzes sind Grundstücke, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen besteht.

(5) Altlasten im Sinne dieses Gesetzes sind

1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

(6) Altlastverdächtige Flächen im Sinne dieses Gesetzes sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen

<sup>78</sup> Vgl.: SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz. Stand: November 2016

der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. [...]“

In der Planzeichnung des FNP werden diese Flächen grafisch dargestellt und mit einer Kennziffer versehen, diese kategorisiert diese Flächen näher. Dies ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Nummerierung	Flächen
0-100	Konversionsflächen (ehem. Militärflächen)
101-200	Rüstungsaltsstandorte
201-999	Altablagerungen
1000-1899	Verdachtsflächen
3000-4999	Betriebsflächen
5000-5500	Altstandorte
	Jahreszahlen für Unfälle (z. B. 2014)

**Tabelle 19: Informationen zu Kennziffern**

Diese Informationen sind im FNP nachrichtlich übernommen.

## 6.4 Rohstoffgewinnung

Flächen hinsichtlich Bodenabbau und Bergbau sind im Gemarkungsgebiet vorhanden.

Es liegen zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch keine genauen Informationen zu den konkreten Abgrenzungen der Gebiete vor. Aufgrund dessen werden die Vorranggebiete Rohstoffabbau des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV (inkl. der Fortschreibungen) nachrichtlich übernommen.

## 6.5 Denkmalschutz und archäologische Denkmalpflege

### 6.5.1 Denkmalschutz / Kulturdenkmale / Naturdenkmale

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gibt es unterschiedliche schutzwürdige **Denkmale**. Gesichert werden diese durch die Unterschutzstellung nach Denkmalrecht als Einzeldenkmal, in Denkmalschutzzonen und in Grabungsschutzgebieten.

Die Feststellung der Denkmaleigenschaft von Gebäuden, beweglichen Einzelgegenständen und Ensemblebereichen (Gesamtheit einer Gruppe von Gebäuden) erfolgt nach dem Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz durch das Landesamt für Denkmalpflege als zuständiger Fachbehörde.

Je nach Kategorie werden Kulturdenkmale als unbewegliche (Gebäude) oder bewegliche (Einzelgegenstände, Funde) Einzeldenkmale bzw. im Falle von Ensemblebereichen als Denkmalzonen klassifiziert. Durch Grabungsschutzgebiete können abgegrenzte Flächen zu Schutzgebieten erklärt werden, bei denen im Boden mit Funden zu rechnen ist, die bedeutende Kulturdenkmale sein können.

Laut Denkmalschutzgesetz sind Einzelgebäude durch Verwaltungsanordnung gemäß §8 und Denkmalzonen sowie Grabungsschutzgebiete durch Rechtsverordnung nach §§ 8 bzw. 22 Denkmalschutzgesetz förmlich unter Schutz zu stellen.

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan stehen vor allem Einzelgebäude unter Denkmalschutz. In der Plandarstellung des FNP werden die kartierbaren Bodendenkmale nachrichtlich gem. § 5. Abs.4 Satz 1 und 2 BauGB dargestellt.

Eine Auflistung der in der Verbandsgemeinde vorhandenen **Kulturdenkmale** wird nicht dargestellt. Eine aktuelle Übersicht<sup>79</sup> kann auf der Homepage der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz für den Landkreis Kusel und darin für die Gemeinden der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Auf einer Dar-

<sup>79</sup> Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler, im Internet unter [www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de) ([https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Wer\\_wir\\_sind/Landesdenkmalpflege/Denkmalliste/Kreis\\_Kusel.pdf](https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Wer_wir_sind/Landesdenkmalpflege/Denkmalliste/Kreis_Kusel.pdf), Stand 06. Sep. 2022)

stellung in der Planzeichnung wird zugunsten der Lesbarkeit des Plans verzichtet.

Dargestellt werden die **Denkmalzonen/ bauliche Gesamtanlagen** in Erdesbach, Haschbach am Remigiusberg, Kusel, Mühlbach, Niederalben, Oberstausenbach, Rathweiler und Thallichtenberg in der Planzeichnung. Nachfolgend sind die Denkmalzonen in Textform nochmals dargestellt:

▪ Erdesbach:

Mühle Mühlweg 10, 21, 23, 25 (Denkmalzone) ehem. Mühle samt Wehr und zwei bäuerliche Anwesen: Nr. 10 und 21: ehem. Mühle: Nr. 10, 18. Jh., Nr. 21: Krüppelwalmdachbau, E. 19. Jh., Nr. 23: Quereinhaus, bez. 1758 und 1806 (Umbau), Nr. 25: Quereinhaus, 1869

▪ Haschbach am Remigiusberg:

Michelsburg südöstlich des Ortes (Denkmalzone) Ruine, kleine Burganlage, um 1260 von Graf Heinrich II von Veldenz errichtet, 1689 zerstört; Pallaswand, Schildmauer, Nord-Wehrmauer, Reste eines Rundturms; Denkmal für den hl. Remigius, bez. 1853, zwei Halsgräben

▪ Kusel:

Ortskern Marktplatz 1, 2, 3a, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Marktstraße 19-37, 41, 43 und 36-54 und Bangertstraße 35, 37, 39, Weiherplatz 1-7, 11, 13 sowie 2-14, 16, 20-26, 28, 30-32 und Tuchrahmstraße 2, 2a, 2b und 4 (Denkmalzone) kennzeichnendes kleinstädtisches Stadtbild um Marktplatz, Weiherplatz und die anschließenden Straßen, weitgehend geschlossene Bebauung aus der Zeit nach dem Wiederaufbau der Stadt nach dem Brand um 1800, am Marktplatz die eher repräsentativen Bauten, am Weiherplatz Handwerkerhäuser,

Gartenstraße 3, 7, 9 und 6 und 8, Fritz-Wunderlich-Straße 12a, 14, 16, 18, 20, Vogelsang 1 (Denkmalzone) Ensemble aus Villen und Doppelhäusern im Stadterweiterungsgebiet, 1902-1913/22,

Glanstraße Friedhof (Denkmalzone) 1896 angelegt; Kriegerdenkmal 1870/71, 1914/18 von Bezirksbaumeister Foltz (1921) und 1939-45; Grabanlage Fam. Zöllner, um 1905; aufwendige Grabsteine, 1920er Jahre,

Luitpoldstraße 7, 8, 9, 10, 12, 14, Schleipweg 11 (Denkmalzone) Luitpoldschule mit U-förmig um den Vorplatz angelegter Wohnbebauung aus vier Beamtenhäusern, 1922/23, Arch. Foltz, stadtbildprägend und

Trierer Straße 39–75 (ungerade Nummern), 44 und 50–70 (gerade Nummern), Fritz-Wunderlich-Straße 51 (Denkmalzone) Bebauung entlang der Trierer Straße mit öffentlichen Verwaltungsgebäuden, ehemaliger Zöllnersche Tuchfabrik und Wohnhäusern, 19. Jahrhundert

▪ Mühlbach:

Mühlbacher Mühle, Mühlweg 1/3 (Denkmalzone) Gebäudegruppe aus der ehemaligen Getreidemühle; siebenachsiger sandsteingliederter Putzbau, Erweiterung 1982 und Ölmühle (1858), Scheunenanlage (nach 1845) und der vom Glan abgeleitete Mühlbach

▪ Niederalben:

Ev. Kirche Im Eck 3 (Denkmalzone) Häusergruppe aus Hofanlage (Wohnhaus und freistehende Scheune) von 1893 und Ev. Kirche, 1355 und 1772

▪ Oberstausenbach:

Mühlwaldstraße 2 Ehem. Mühle (Denkmalzone) Häusergruppe aus Wohnhaus mit Mühlentrakt, 1791, zwei Ökonomien, 19. Jh.; römische Spolien

▪ Rathweiler:

Dorfstraße 1, Glanstraße 10, 12, 16, 18, 20, Lichtenberger Straße 2, 4, Schulacker 1 (Denkmalzone) Reihe großer und kleiner Einfirstanlagen aus dem 18./19. Jh., kennzeichnendes dörfliches Straßenbild

▪ Thallichtenberg:

Jüdischer Friedhof westlich des alten Ortes (Denkmalzone) älterer Teil 1725 angelegt, jüngerer Teil 1845; 140 Grabsteine, ab 1747 und

Burg Lichtenberg südwestlich über dem Ort (Denkmalzone) von Graf Gerlach III. von Veldenz errichtet,

1214 erstmals erwähnt, 1799 abgebrannt; Umfassungsmauern, Torbogen und Mauerreste der um 1200 begonnenen Unterburg, Bergfried mit innerer Ringmauer der um 1270 begonnenen Oberburg mit Batterieturm, 16. Jh., und zwei Palastgebäuden, 1. Hälfte 14. Jh. bzw. 1. Hälfte 15. Jh., ev. Kirche und Land-schreiberei 18. Jh.; größte Burganlage der Pfalz

### 6.5.2 Archäologische Verdachtsflächen / Grabungsschutzgebiete<sup>80</sup>

In der Planzeichnung werden zudem **Grabungsschutzgebiete** und **Archäologische Verdachtsflächen** dargestellt. Allerdings ist zu beachten, dass nur ein geringer Teil der tatsächlichen im Boden vorhandenen, prähistorischen Denkmale bekannt ist.

Archäologische Bereiche stellen zunächst einmal ein Planungshemmnis dar. Vor einer Überplanung ist die Fachbehörde zu konsultieren. Zudem können sich Ausgleichsflächen und archäologische Bereiche sich durchaus decken, sofern in den Ausgleichsflächen keine Eingriffe in den Boden (Regenrückhaltebecken, Feuchtbiotope) vorgesehen sind.

Bei gerechtfertigtem Bedarf können Informationen zu einzelnen Fundstellen- resp. Grabungsschutzbereichen angefordert werden.

Die **Archäologischen Verdachtsflächen** werden in der Plandarstellung nachrichtlich dargestellt.

Die **Grabungsschutzgebiete** werden im Folgenden textlich aufgelistet und sind in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt:

- Grabungsschutzgebiet „Anishügel“
- Grabungsschutzgebiet „Villa Gimmelbach am Hüffelerweg“
- Grabungsschutzgebiet „Villa Hofäcker“
- Grabungsschutzgebiet „Villa Rustica Rotherd“
- Grabungsschutzgebiet „Bledesbach-See“
- Grabungsschutzgebiet „Ruthweiler-See“
- Grabungsschutzgebiet „Römisches Gebäude Am Steinberg“
- Grabungsschutzgebiet „Körborn-Bank“
- Grabungsschutzgebiet „Gailbach-Bank“
- Grabungsschutzgebiet „Erdesbach-See“
- Grabungsschutzgebiet „Altenglan-Hauptkalk-Bank“
- Grabungsschutzgebiet „Ulmet-See und Acht-See“

Aktuell befindet sich folgendes Grabungsschutzgebiet in Aufstellung:

- Grabungsschutzgebiet „Villa rustica Spelzenäcker“

### 6.5.3 Westwall und Luftverteidigungszone West (LVZ)<sup>81</sup>

Im Bereich der Verbandsgemeinde liegen zahlreiche Bestandteile des Strecken- und Flächendenkmals „Westwall und Luftverteidigungszone West“. Dieses genießt lt. §§ 2 Abs. 1 Satz 1 und 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG Erhaltungs- und Umgebungsschutz. Der Westwall wird als ein einheitliches Kulturdenkmal betrachtet. Für ihn gelten mit dem o.g. Erhaltungsgebot dieselben gesetzlichen Bestimmungen wie bei anderen Kulturdenkmälern auch: Bei jeglichen Maßnahmen an den erwähnten Westwall-Elementen oder in ihrem unmittelbaren Umfeld sind das Erhaltungsgebot von Kulturdenkmälern sowie die Genehmigungspflicht bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beachten.

Die Verbandsgemeinde liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet sowie in der Kernzone des Westwalls, daher ist bei baulichen Maßnahmen auf ober- sowie untertägig vorhandene bauliche Anlagen und auf militärische Fundgegenstände unbedingt zu achten. Falls vor Beginn einer Maßnahme die präventive Absuche von Kampfmitteln durch eine Fachfirma erfolgen sollte, ist diese durch einen Vertreter der Denkmalfach-

<sup>80</sup> Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Stand 07/2017

<sup>81</sup> Quellen: Stiftung Grüner Wall im Westen. Mahnmahl ehemaliger Westwall, <https://stiftung-westwall.rlp.de/westwall>, Stand: 06/2024  
Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler. Westwall und Luftverteidigungszone West, <https://denkmallisten.gdke-rlp.de/Westwall.pdf>, Stand: 06/2024

behörde zu begleiten. Sollten bei Bodeneingriffen noch untertägig vorhandene Bauwerksreste aufgefunden werden, ist unmittelbar die Direktion Landesdenkmalpflege zu beteiligen. Es wird darauf hingewiesen, dass bislang noch unbekannte Bestandteile des Westwalls untertägig vorhanden sein können. In der Umgebung bereits bekannter Anlagen ist verstärkt hiermit zu rechnen.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind hierzu keine pauschalen Aussagen möglich, diese sind auf den nachgelagerten Planungsebenen zu prüfen.



- Anlagen der Westbefestigung (Stand 12/2016)

## 7 SONSTIGE HINWEISE / HINWEISE FÜR NACHGELAGERTE PLANUNGSEBENEN

---

### Archäologie

Eintragungen archäologischer Bereiche stellen zunächst ein Planungshemmnis dar. Vor einer eventuellen Überplanung ist die Fachbehörde zu konsultieren, da sonst erhebliche Kosten für Grabungen und wissenschaftliche Bearbeitung entstehen können, die dann vom Planungsträger zu tragen sind. Tiefpflug- und Bodenlockerungsmaßnahmen sind wegen der sehr oberflächennahen Fundlage in den Bereichen der archäologischen Fundstellen nicht möglich. Räumliche Abgrenzungen sind in Einzelfall zu klären.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Ausgleichsflächen und archäologische Bereiche sich durchaus decken können, sofern in den Ausgleichsflächen keine Eingriffe in den Boden (Regenrückhaltebecken, Feuchtbiotope) vorgesehen sind. Absprache ist auch in einem solchen Fall dringend erforderlich.

Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher an die Übernahme folgender Punkte gebunden, die auch in Bauausführungspläne als Auflagen zu übernehmen sind:

- Bei der Vergabe der vorbereitenden Baumaßnahmen (wie Mutterbodenabtrag) hat der Planungsträger bzw. die Gemeindeverwaltung, sowie für die späteren Erdarbeiten der Bauträger/ Bauherr, die ausführenden Baufirmen vertraglich zu verpflichten, mit der entsprechenden Behörde zu gegebener Zeit (**mind. 4 Wochen im Voraus**) die Vorgehensweise und Terminierung der Arbeiten in Schriftform abzustimmen, damit diese überwacht werden können.
- Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008 (GVBl., 2008, S.301) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
- Absatz 1 und 2 entbinden Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.
- Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchgeführt werden können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen (Mutterbodenabtrag) zur Vorbereitung der Baumaßnahmen gilt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmale (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

### Infrastruktureinrichtungen Strom und Richtfunk

Zur Sicherung der bestehenden Höchstspannungsfreileitung sind im Grundbuch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten eingetragen. In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Höchstspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft.

Bäume und Sträucher dürfen die Leitungen nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitungen gefährdenden Bäume und Sträucher ist zulässig, auch soweit sie in die Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten übertragen werden. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben.

Sollten höher wachsende Bäume nachträglich in den Randbereichen der Schutzstreifen bzw. außerhalb der Schutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch

die v. g. Höchstspannungsfreileitung beschädigt wird. Es können demzufolge in solchen Fällen nur Bäume und Sträucher angepflanzt werden, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Andernfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Im Bereich des Schutzstreifens der Gashochdruckleitungen sind Baumaßnahmen grundsätzlich nicht zulässig. Bei Kreuzungen und Parallelführungen von Ver- und Entsorgungsleitungen ist vor Baubeginn eine detaillierte technische Abstimmung mit dem Leitungsträger vorzunehmen.

#### ▪ Freileitungen

Im Flächennutzungsplan sind 20-kV- Freileitungen ausgewiesen. Bei sämtlichen Starkstromfreileitungen ist zu berücksichtigen, dass entsprechende Schutzstreifen festgelegt sind. Innerhalb der Schutzstreifen dieser Starkstrom-freileitungen bestehen Restriktionen für die Ausführung von Vorhaben z. B. zur Errichtung/Erweiterung baulicher Anlagen und bei Pflanzungen.

Die Schutzstreifenbreiten ergeben sich in Abhängigkeit von der Spannungsebene so-wie technischen Details und können nicht pauschal vorgegeben werden. Auch die darüber hinaus erforderlichen vertikalen/horizontalen Abstände zur Leitungsinfrastruktur sind von (sicherheits-)technischen Details abhängig und können ebenfalls nicht pauschal vorgegeben werden. Die Prüfung erfolgt auf Ebene der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren.

#### ▪ Richtfunkstrecken

Innerhalb des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes verlaufen Richtfunkstrecken der Pfalzwerke Netz AG. Der Korridor der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Richtfunkstrecken hat eine Regelbreite von je 200 m. Innerhalb dieses Korridors bestehen Beschränkungen für die Ausführung von Vorhaben z.B. bei der Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen bezüglich der Bauhöhe und der Fassadengestaltung im Hinblick auf mögliche Reflexionen bzw. Verschattung. Im Regelfall sind daher beidseitig der Achse der Richtfunkstrecken Schutzabstände von bis zu 100 m einzuhalten. Die genaue Beeinflussung ist im Einzelfall zu prüfen. Die Prüfung erfolgt auf Ebene der nachgeschalteten verbindlichen Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren.

### Hangrutschung

In der Verbandsgemeinde wurden Rutschungen beobachtet. Die Rutschungsdatenbank ist eine Ereignisdokumentation. Rutschungen sind Bewegungen von Boden- oder Felsmassen in Folge von Schwerkraftwirkung. Die hangabwärts gerichtete Bewegung findet häufig auf Gleitflächen statt.

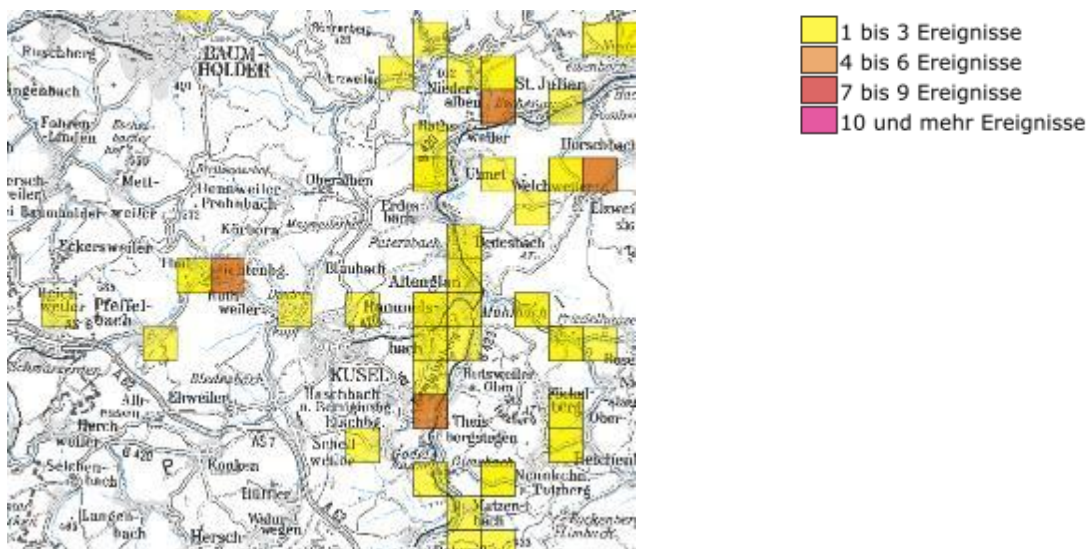


Abb. 29: Auszug aus der Rutschungsdatenbank <sup>82</sup>

<sup>82</sup> Landesamt für Geologie und Bergbau, [https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=6%3Chttps://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=6%3E](https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=6%3Chttps://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=6%3E), Zugriff 05/2024

## Hinweise zum Eisenbahnverkehr

### ▪ Photovoltaik-Anlagen

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hinzugestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sicht Einschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Bei mit 110 kV – Bahnstromleitungen überspannten Anlagen ist die DB bei allen witterungsbedingten Ereignissen, z.B. Eisabfall von den Seilen der Hochspannungsleitung, von allen Forderungen freizustellen.

### ▪ Windkraft-Anlagen:

Bei der Festlegung / Festsetzung von Vorranggebieten / Konzentrationszonen / Standorten für Windenergieanlagen (WEA) sind folgende Punkte zu beachten:

Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und die Eisenbahnstruktur sicher zu bauen und in einem betriebssicheren Zustand zu halten (§ 4 Absatz 3 AEG).

Darüber hinaus sind die Anlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB) besonders schutzbedürftig und müssen vor den Gefahren des Eisabwurfs und für den Ausschluss von Störpotentialen, dem sog. Stroboskoppeffekt, dringend geschützt werden.

(1) Ergänzung bei Betroffenheit von Eisenbahnstrecken des Bundes:

Um dies zu gewährleisten, müssen WEA gemäß EiTb Teil A Kapitel A 1 lfd. Nr. 1.2.8.7 i.V.m. Anlage A 1.2.8/6 einen Abstand von größer 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) Abstand zum nächstgelegenen in Betrieb befindlichen Gleis (Gleisachse) aufweisen.

Wir weisen darauf hin, dass sowohl einmalige Überfahrten zur Anlieferung von Anlagenteilen als auch dauerhafte Nutzung bestehender Zuwegungen über Bahnflächen vor Baubeginn abschließend geklärt sein müssen. Die Klärung in enger Abstimmung mit den entsprechenden Fachdiensten der DB InfraGO AG ist zwingend erforderlich. Bei dauerhaften Zuwegungen ist zudem eine vertragliche Regelung erforderlich.

### ▪ Mobilfunkanlagen auf Fremdgelände neben der Bahn

Die Rückwirkungsfreiheit auf die Eisenbahnbetriebsanlagen ist zu gewährleisten. Sollten trotz sorgfältiger Prüfung der Beeinflussung die Funkanwendungen der DB AG durch die Mobilfunkanlage gestört werden, so hat der Mobilfunkbetreiber für die DB AG kostenfreie Maßnahmen zu ergreifen, die diese Störungen beseitigen.

Die DB Netz AG betreibt den neuen digitalen Betriebsfunk GSM-R, dem der Frequenzbereich 873 bis 880 MHz und 918 bis 925 MHz zugewiesen ist. Hinsichtlich der Auswirkungen durch den Betrieb der geplanten Sendeanlage muss eine Störung des bahneigenen Betriebsfunks GSM-R und somit eine Gefährdung des Bahnbetriebs jederzeit ausgeschlossen sein.

### ▪ Immissionen

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen

durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Bei Wohnbauplanungen in der Nähe von lärmintensiven Verkehrswegen wird auf die Verpflichtung des kommunalen Planungsträgers hingewiesen, aktive (z.B. Errichtung Schallschutzwände) und passive (z.B. Riegelbebauung) Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen und festzusetzen.

Je weiter die Orientierungswerte der DIN 18005-1 überschritten werden, d.h. je stärker der Lärm das Wohnen beeinträchtigt, desto gewichtiger müssen die für die Wohnbauplanung sprechenden städtebaulichen Gründe sein und umso mehr hat die Gemeinde die baulichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr zu Gebote stehen, um diese Auswirkung zu verhindern.

### **Leitungen**

#### **▪ Gas**

Bezüglich notwendiger Sicherheits- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an Anlagen der Sparte Gas sind folgende Hinweise zu beachten:

- Bei Ihrer Planung und Bauausführung beachten Sie bitte die beiliegende „Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen“ der Creos Deutschland GmbH in der jeweilig gültigen Fassung. Bei allen Tätigkeiten ist immer der sichere und störungsfreie Betrieb unserer Anlagen zu gewährleisten.
- Im Bereich des Schutzstreifens unserer Gashochdruckleitungen sind Baumaßnahmen grundsätzlich nicht zulässig. Bei Kreuzungen und Parallelführungen von Ver- und Entsorgungsleitungen ist vor Baubeginn eine detaillierte technische Abstimmung mit uns vorzunehmen.
- Besonders zu beachten ist, dass zur Sicherheit der Gasversorgung und um eine Gefährdung auf der Baustelle auszuschließen, im Schutzstreifenbereich der Gashochdruckleitungen Arbeiten nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Creos Deutschland GmbH ausgeführt werden dürfen.
- Die Lagerung von Material und Aushub innerhalb des Schutzstreifens bedarf der vorherigen Zustimmung. Das Befahren bzw. Überqueren des Schutzstreifens mit schweren Fahrzeugen ist im Vorfeld mit dem Beauftragten der Creos Deutschland GmbH abzustimmen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Aufstellung von Krananlagen und anderen schweren Geräten muss grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens erfolgen.

Achtung: Gashochdruckleitungen und mit ihr verbundene metallische Anlagen können auf Grund von Hochspannungsbeeinflussung durch Leitungen Dritter unter elektrischer Spannung stehen. Es besteht die Gefahr eines elektrischen Stromschlages bei Berührung der Leitungen.

#### **▪ Hochspannungsleitungen**

Über das Gemeindegebiet Kusel-Altenglan verlaufen die folgenden Hochspannungsfreileitungen:

1. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Ruschberg – St. Barbara, Bl. 0168 (Maste 33 bis 80)
2. 110-kV-Hochspannungsfreileitung Anschluss Kusel, Bl. 0290 (Mast 63/Bl. 0168 bis UA Kusel)

Außerdem berührt der im Betreff genannte Planbereich die Umspannanlage Kusel.

Bei weiteren Planungen bitten wir, Folgendes zu berücksichtigen:

Die bestehenden Hochspannungsleitungen sind durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten grundbuchlich gesichert.

In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und

die Unterhaltung von Hochspannungsleitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft.

Bäume und Sträucher dürfen die Leitungen nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitungen gefährdenden Bäume und Sträucher ist zulässig, auch soweit sie in die Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten übertragen werden. Leitungsgefährdende Ver-richtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben.

Sollten höher wachsende Bäume nachträglich in den Randbereichen der Schutzstreifen bzw. außerhalb der Schutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch v. g. Hochspannungsfreileitungen beschädigt werden. Es können demzufolge in solchen Fällen nur Bäume und Sträucher angepflanzt werden, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind.

### **Bahn**

Eine Überplanung von Betriebsanlagen der Eisenbahn darf nur stattfinden, wenn Flächen, die Betriebsanlagen der Eisenbahn sind bzw. auf denen sich Betriebsanlagen der Eisenbahn befinden, freigestellt sind und damit der Fachplanungsvorbehalt entfallen ist, §§ 18, 23 AEG, § 38 BauGB oder die bahnfremde Nutzung keinen Konflikt mit dem Fachplanungsvorbehalt auslöst, weil sie mit der fachplanerischen Zweckbestimmung im Einklang steht.

### **Boden**

#### ▪ **Bergbau / Altbergbau**

Bereiche des Flächennutzungsplanes werden von bereits erloschenen sowie aufrechterhaltenen Bergwerksfeldern überdeckt. Aus diesem Grund kann untertägiger Abbau von Rohstoffen in den Plangebieten nicht ausgeschlossen werden.

Eine konkrete Aussage zum Altbergbau ist erst bei der Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen sowie bei Einzelbauvorhaben im Bereich des Flächennutzungsplanes vertretbar. Somit ist eine erneute Beteiligung des Landesamtes für Geologie und Bergbau zu diesem Zeitpunkt erforderlich.

Des Weiteren befinden sich in mehreren Gemarkungen, in denen die Plangebiete verzeichnet sind, unter Bergaufsicht stehende Bergbaubetriebe.

#### ▪ **Boden und Baugrund**

Nach geologischen Informationen stehen im Verbandsgemeindegebiet voraussichtlich oberflächennah i.W. Sedimentgesteine des Rotliegend an. Diese setzen sich vorwiegend aus einer Wechselfolge von Ton-, Silt- und Sandsteinen zusammen. Weiter können bereichsweise vulkanische Einschaltungen vorkommen. Insbesondere die Ton- und Schluffsteine sind für ihre Rutschungs- und Wasserempfindlichkeit bekannt.

Aufgrund der genannten Gegebenheiten wird somit für jedes Planvorhaben dringend jeweils die Erstellung eines Baugrundgutachtens einschließlich der Prüfung der Hangstabilität empfohlen.

Von der Planung von Versickerungsanlagen wird abgeraten.

Die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054 und DIN 4020 und DIN EN 1997-1 und -2, sind zu beachten.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

### **Waldflächen in der VG Kusel-Altenglan**

Wald erbringt in Zeiten der Klimaerwärmung wichtige Ökosystemleistungen, deren Bedeutung mit Blick auf eine steigende Zahl von Extremwetterereignissen einen hohen gesamtgesellschaftlichen Wert einnehmen.

Insbesondere der Schutz der Ressourcen Wasser (Wasserrückhalt / Hochwasserschutz) und Boden (Erosionsschutz / Nährstoffnachhaltigkeit) sowie die Pufferung von Extremwetterlagen, die Reinhaltung der Luft sowie der Schutz vor Immissionen und der Erhalt des Lebensraumes für seltene und gefährdete Arten sind

dabei vordringlich zu nennen. Durch die CO<sup>2</sup>-Speicherfähigkeit wirkt Wald des Weiteren als CO<sup>2</sup>-Senke.

Die nach § 1 (1) Bundeswaldgesetz festgeschriebenen Funktionen der Erholung und der wirtschaftlichen Nutzung bleiben auch weiterhin ein Bestandteil der derzeitigen und zukünftigen ordnungsgemäßen, naturnahen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Holz hat als nach-wachsender und ökologischer Baustoff die Fähigkeit CO<sup>2</sup> dauerhaft zu speichern.

Ziel der Waldbehandlung ist es stabile, standortgerechte und strukturreiche Mischwälder mit hoher Resilienz gegen Klimaveränderungen zu erziehen, die Grundvoraussetzung für die Erhaltung und Förderung der Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushalts sind.

▪ **Eingriffe in geschlossene Waldbestände, v.a. in alte Laubwälder, sind nicht zu planen.**

Nach § 1 (1) Pkt. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) ist Wald in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit seiner Wirkungen dauerhaft zu erhalten, zu schützen und erforderlichen-falls zu mehrern (...)

Nach § 3 ist Wald jede mit Waldgehölzen bestockte zusammenhängende Grundfläche ab einer Größe von 0,2 Hektar und einer Mindestbreite von 10 Metern. Bei natürlicher Bestockung auf Grundflächen, die bisher nicht Wald im Sinne des LWaldG waren, muss eine Überschirmung durch Waldbäume von mind. 50 % erreicht sein.

Die Träger öffentlicher Vorhaben haben bei Planungen und Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme von Wald vorsehen oder die in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können, die Wirkungen des Waldes angemessen zu berücksichtigen (§ 13 (2) LWaldG). Wald darf nach § 14 (1) LWaldG nur mit Genehmigung des Forstamtes gerodet und in eine andere Bodennutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung).

Gemäß Punkt 3. f) des gemeinsamen Rundschreibens der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz vom 28.05.2013 darf in Gebieten mit größeren (ab einer Größe von 10 ha) zusammenhängenden alten Laubwaldbeständen (ab 120 Jahren) keine Vorhaben geplant werden (Quellen: LEP IV sowie Gemeinsames Rundschreiben Windenergie, S. 34).

▪ **Eine Rodungsfläche ist, bei einem Waldflächenanteil von derzeit 35,3 % im Landkreis Kusel, der damit als waldarm gilt, durch eine Ersatzaufforstung wieder auszugleichen.**

Nach § 14 LWaldG darf Wald nur mit Genehmigung des Forstamtes gerodet und in eine andere Bodennutzungsart umgewandelt werden (Umwandlung) (...).

(2) Die Genehmigung zur Umwandlung kann davon abhängig gemacht werden, dass Antragstellende Ersatzaufforstungen in dem Naturraum nachweisen, in dem die Umwandlung vorgenommen werden soll.

Schreiben „Nachhaltiges Landnutzungsmanagement, Anwendung des § 14 Abs. 2 LWaldG“ des damaligen Staatssekretärs Dr. Griese, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 09.10.2014, Punkt 3. Mit Schreiben der Oberen Forstbehörde vom 27.10.2016 wurde dem Forstamt Kusel eine Ausnahmegenehmigung erteilt, im jeweiligen Einzelfall auch Ersatzaufforstungen als waldrechtlichen Ausgleich zu genehmigen, soweit keine belastbaren Gegenvorstellungen der fachlich berührten Behörden bestehen.

▪ **Schließt eine FFPV-Anlage direkt an die angrenzenden Waldränder an, ist je nach Situation (Baumart, Gelände, Exposition, usw.) ein Abstand von mindestens 30 Metern einzuhalten.**

Der Bau von Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen richtet sich nach der zweiten Landesverordnung (LVO) zur Änderung der LVO über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten vom 26.09.2023 des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (gem. Schreiben v. 07.11.2023 der beiden Ministerien).

Die Abstandsregelung zum Waldrand als „Soll-Vorschrift“ wird in den „Hinweisen zu land-, forst-, wasserwirtschaftlichen und natur- und bodenschutzfachlichen Belangen“ wie folgt festgelegt: Bei einer östlichen oder westlichen Lage des Waldes zur Photovoltaikanlage, mit dreifacher Baumlänge (in der Regel 90 m), bei Waldflächen, die im Süden angrenzen sogar auf 180 m.

Unter Berücksichtigung und im Ermessen der Situation vor Ort kann ein geringerer Abstand zwischen Wald und Anlage angenommen werden. Dabei bezieht sich die Bezeichnung Anlage auf den die Module umgrenzenden Zaun.

Durch die Abstandsregelung wird die Maßgabe erfüllt, durch eine geeignete Standortwahl sicherzustellen, dass während der Bau- und Betriebsphase der FFPV Inanspruchnahmen von angrenzendem Wald mit seinen naturschutzfachlichen hochwertigen Waldrändern sowie Bewirtschaftungseinschränkungen oder – erschwerisse für die Waldbesitzer ausgeschlossen sind.

Es ist bei der Planung ein Mindestabstand von Wald zur sonstigen Bebauung von 25 bis 35 Metern anzunehmen.

Bei der Entwicklung vorhabenbezogener Bebauungspläne aus einem FNP kann es zu Konflikten kommen, wenn die Planung keinen ausreichenden Waldabstand berücksichtigt.

Bei Heranrücken der Bebauung – insbesondere Wohnbebauung – an bereits vorhandenen Wald kann es durch umstürzende Bäume, Astabbruch und beim Übergreifen von Bränden zu Gefährdungen kommen.

- **Des Weiteren ist den natürlichen Waldrändern vor allem entlang der störungsfreien Bereiche der Feldflur eine hohe ökologische Bedeutung für den Artenschutz (Brut- und Aufzuchthabitate) beizumessen. Bei zu nahem Heranrücken von Bebauung an Waldränder kann es zur Zerstörung dieser Waldrandhabitate kommen.**

Urteil des Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz vom 9.6.1993 mit folgenden Grundsätzen:

1. wegen der Gefahr umstürzender Bäume und des Übergreifens von Bränden ist dem Heranrücken einer Bebauung – insbesondere Wohnbebauung- an bereits vorhandenen Wald bauordnungsrechtlich entgegenzutreten.

Rechtsgrundlage hierzu bildet § 3 Absatz 1 Landesbauordnung bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne § 1 Absatz 1 Satz 1 Landesbauordnung sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass sie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährden.

2. Nach sachverständigen Erfahrungen ist ein Mindestabstand von 25- 35 m anzunehmen. Dabei ist nicht auf die derzeit vorhandene Baumhöhe abzustellen, sondern auf die Höhe, die der Bewuchs bei ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung voraussichtlich erreichen wird.

3. Die Tatsache, dass bauliche Anlagen bereits vorhanden sind, die aus welchen Gründen auch immer den erforderlichen Abstand nicht einhalten, rechtfertigt es nicht, weitere Vorhaben unter Nichtbeachtung von § Absatz 1 Landesbauordnung zuzulassen.

## 8 VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2040 am 20.09.2018 beschlossen. Der Beschluss wurde am 20.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Scoping (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 26.08.2024 bis 04.10.2024 Die Bekanntmachung erfolgte am 23.08.2024 Die Aufforderung zur Äußerung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23.08.2024 Die Behörden wurden auch zur Äußerung hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2040 hat auf die Dauer von mindestens 30 Tagen in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufforderung zur Äußerung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....

### Zustimmung der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 S. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB)

Die betroffenen Ortsgemeinden haben der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2040 gem. § 67 Gemeindeordnung zugestimmt:

Albessen	Neunkirchen am Potzberg
Altenglan	Nieder-alben
Bedesbach	Niederstau-fenbach
Blaubach	Ober-alben
Bosenbach	Oberstau-fenbach
Dennweiler-Frohnbach	Pfeffelbach
Ehweiler	Rammelsbach
Elzweiler	Rathsweiler
Erdesbach	Reichweiler
Etschberg	Ruthweiler
Föckelberg	Rutsweiler am Glan
Haschbach am Remigius-berg	Schellweiler
Herchweiler	Selchenbach
Horschbach	Thallichtenberg
Konken	Theisbergstegen
Körborn	Ulmet
Kusel, Stadt	Welchweiler

Der Verbandsgemeinderat hat die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2040 am ..... beschlossen.

Kusel, den.....

.....

Christoph Schneider,  
Bürgermeister der VG Kusel-Altenglan

**Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)**

Die Kreisverwaltung Kusel hat die Flächennutzungsplanfortschreibung mit landespflegerischem Planungsbeitrag mit Bescheid vom .....Az. ....gem. § 6 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB ohne Auflagen genehmigt.

Kusel, den.....

.....

Christoph Schneider,  
Bürgermeister der VG Kusel-Altenglan**Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB)**

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2040 wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht und ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Kusel, den.....

.....

Christoph Schneider,  
Bürgermeister der VG Kusel-Altenglan

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990. Als digitale Planunterlagen dienen die Rasterdaten der Liegenschaftskarte (teilweise), das ATKIS DLM 25/1 und das ATKIS DGM 40-m-Gitter.

## 9 REFERENZLISTE DER QUELLEN

---

### 9.1 Gesetzesgrundlagen

Als gesetzliche Grundlagen wurden verwendet:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- **Raumordnungsgesetz (ROG)**  
Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.
- **Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)**  
Vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)**  
Vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.
- **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)**  
Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)**  
Vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.
- **Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)**  
Vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.
- **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.
- **Bundeskleingartengesetz (BKleingG)**  
Vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist.

- **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)**  
Vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 235) geändert worden ist.
- **Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)**  
Vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 393).
- **Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)**  
Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.
- **Denkmalschutzgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (DSchG)**  
Vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473).
- **Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475).
- **Landesbauordnung für das Land Rheinland-Pfalz (LBauO)**  
Vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. November 2025 (GVBl. S. 672, 673)
- **Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft für das Land Rheinland-Pfalz (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG)**  
Vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).
- **Landesstraßengesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 68 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473).
- **Landeswassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LWG)**  
Vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09. Juli 2025 (GVBl. S. 305).
- **Landesnachbarrechtsgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LNRG)**  
Vom 15. Juni 1970 (GVBl. S. 198), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 209) geändert worden ist.
- **Landesbodenschutzgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LBodSchG)**  
Vom 25. Juli 2005 (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).

## 9.2 Sonstige Quellen

- Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz, unter: <https://www.pg-westpfalz.de/regionalplanung/raumordnungsplan/>, Stand: 06/2024
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland – Pfalz / LANIS. unter: [http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php), Stand: 06/2024
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, unter: [http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=6](http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=6), Stand: 06/2024
- Geoportal Rheinland Pfalz Kartenviewer Rheinland-Pfalz, unter: [http://www.geoportal.rlp.de/portal/karten.html?LAYER\[zoom\]=1&LAYER\[id\]=38954&LAYER\[visible\]=0&LAYER\[querylayer\]=0](http://www.geoportal.rlp.de/portal/karten.html?LAYER[zoom]=1&LAYER[id]=38954&LAYER[visible]=0&LAYER[querylayer]=0), Stand 06/24
- Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und Bauleitplanung in Hessen und Rheinland-Pfalz Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von Bodenfunktionen auf Basis der Bodenflächendaten 1.5.000

landwirtschaftliche Nutzfläche (BFD5L), im Auftrag des Hessischen Landesamts für Um-welt und Geologie, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden, Stand: 2012 und den Daten des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Wasserportal - Geoexplorer, unter: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/geoexplorer>, Stand: 06/2024
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, GDA Wasser – GIS Client, unter [www.gda-wasser.rlp.de](http://www.gda-wasser.rlp.de), Stand: 06/24
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Klimakarten, unter: <http://www.kwis-rlp.de/index.php?id=8630>, Stand: 06/24

## 10 ANHANG

### 10.1 Beipläne

Der Begründung zum Flächennutzungsplan sind folgende Beipläne beigefügt:

- Beiplan Sturzflutgefahren

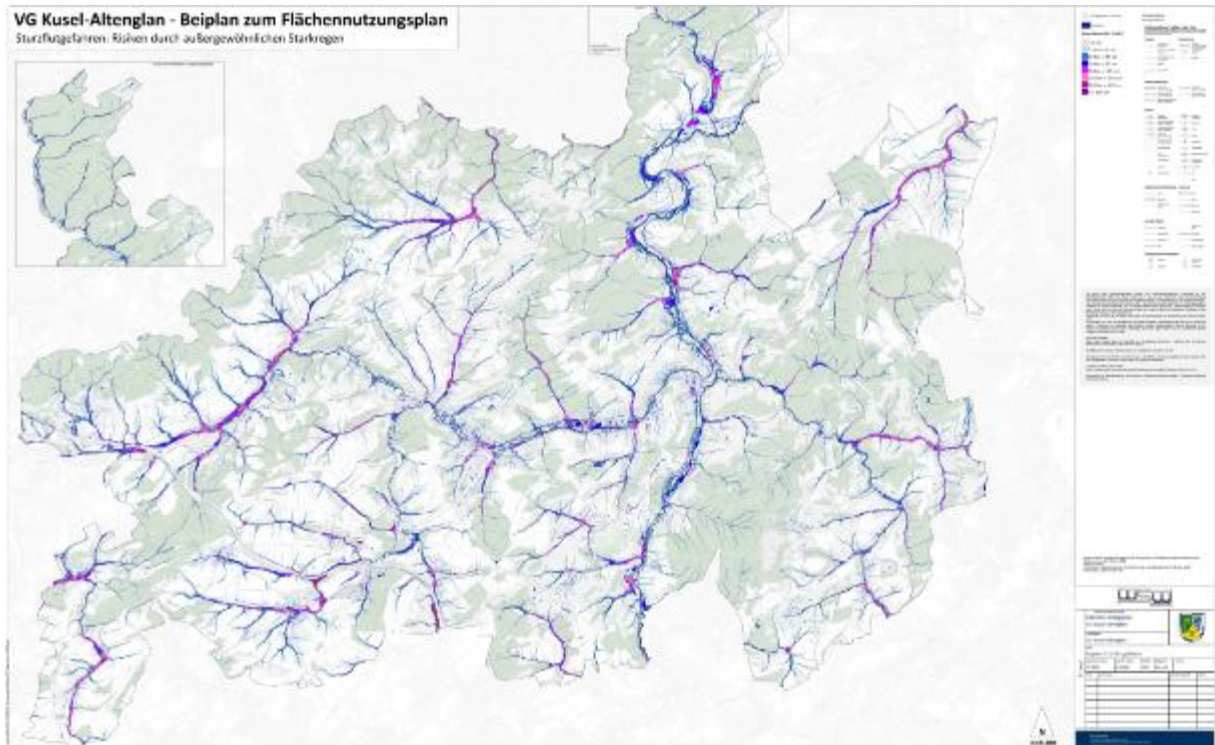


Abb. 30: Beiplan Sturzflutgefahren (Planwerk in größer A0 beigefügt)

- Beiplan Landschaftsplanerische Schwerpunkte

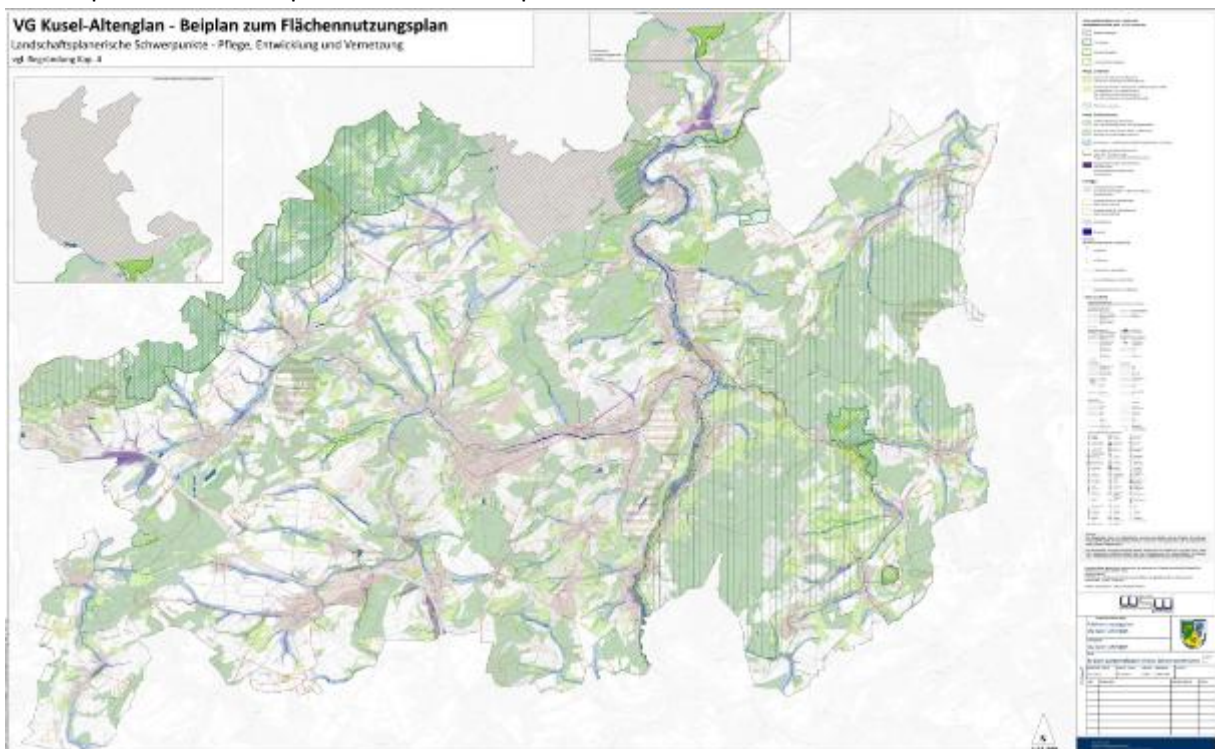


Abb. 31: Beiplan Landschaftsplanerische Schwerpunkte (Planwerk in größer A0 beigefügt)

## 10.2 Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden

Die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilt sich wie folgt:

	Stand: 31.12.2024	
VG gesamt	22.987	100%
Albessen	148	0,6
Altenglan	2.754	11,0
Bedesbach	765	3,3
Blaubach	418	1,8
Bosenbach	745	3,2
Dennweiler-Frohnbach	281	1,2
Ehweiler	176	0,8
Elzweiler	116	0,5
Erdesbach	593	2,6
Etschberg	658	2,9
Föckelberg	340	1,5
Haschbach am Remigiusberg	677	2,9
Herchweiler	478	2,1
Horschbach	237	1,0
Konken	825	3,6
Körborn	339	1,5
Kusel	5.332	23,2
Neunkirchen am Potzberg	419	1,8
Nieder-alben	327	1,4
Niederstau-fenbach	251	1,1
Ober-alben	209	0,9
Oberstau-fenbach	249	1,1
Pfeffelbach	883	3,8
Rammelsbach	1.475	6,4
Rathweiler	144	0,6
Reichweiler	529	2,3
Ruthweiler	470	2,0
Rutweiler am Glan	291	1,3
Schellweiler	492	2,1
Selchenbach	313	1,4
Thallichtenberg	528	2,3
Theisbergstegen	675	2,9
Ulmet	664	2,9
Welchweiler	182	0,8

**Tabelle 20: Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsgemeinden in der VG Kusel-Altenglan<sup>83</sup>**

## 10.3 Friedhöfe in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan befinden sich zurzeit folgende Friedhöfe:

Ortsgemeinde	Lage bzw. Standort	Größe in m <sup>2</sup> (ca.)
Albessen	Burgweg 24	6.900
Altenglan	Friedhofstraße	10.000
	Potzbergstraße 30 (Mühlbach)	4.800
Bedesbach	Hauptstraße	3.700
Blaubach	Schulstraße	3.100
Bosenbach	Hauptstraße	7.200

<sup>83</sup> Vgl.: <https://www.statistik.rlp.de/themen/bevoelkerung/daten/bevoelkerungsfortschreibung/bf-t2b>; Zugriff 09/25

	L367 (Friedelhausen)	1.300
Dennweiler-Frohnbach	Friedhofstraße	1.800
Ehweiler	Kuseler Straße	2.300
Elzweiler	Hauptstraße	1.500
Erdesbach	Vorm Wald	2.500
Etschberg	Friedhofweg 15	4.100
Föckelberg	Hauptstraße	2.700
Haschbach am Remigiusberg	Alte Kuseler Straße	4.600
Herchweiler	Kuseler Straße	4.400
Horschbach	Hachenbacher Straße	3.400
Konken	Friedhofstraße 5	7.000
Körborn	Burgweg	3.000
Kusel	Glanstraße	21.500
	Friedhofstraße 12 (Bledesbach)	3.000
Neunkirchen am Potzberg	Friedhofstraße	3.400
Nieder-alben	Mühlweg	2.500
Niederstau-fen-bach	Flurstraße	1.600
Ober-alben	Hauptstraße 28	1.300
Oberstau-fen-bach	Neunkirchener Straße	1.200
Pfeffelbach	Friedhofsweg 871	5.000
Rammelsbach	Friedhofstraße	13.600
Rathsweiler	/	/
Reichweiler	Hauptstraße 8	2.600
Ruthweiler	Hauptstraße	3.200
Rutsweiler am Glan	Hauptstraße 97	1.700
Schellweiler	Friedhofstraße 26	5.000
Selchenbach	/	/
Thallichtenberg	Burgstraße 5	2.700
Theisbergste-gen	Friedhofweg 10	2.600
	Bergstraße 8 (Godelhausen)	2.000
Ulmet	Meisenheimer Straße	5.300
Welchweiler	Friedhofstraße 24-30	1.800
<b>VG Gesamt</b>		<b>154.300</b>

Tabelle 21: Friedhöfe in der Verbandsgemeinde<sup>84</sup>

#### 10.4 Sport- und Freizeitanlagen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

In der Verbandsgemeinde befinden sich zurzeit folgende Sport- und Freizeitanlagen:

Ortsgemeinde	Lage/ Standort	Nutzung bzw. Ausstattung	Größe in m <sup>2</sup> (ca.)
Albessen	/	/	/

<sup>84</sup> Quelle: Eigene Auswertung

Altenglan	Schulstraße 22	Sportplatz Rasen (Verein)	8.600
Bedesbach	Bahnhofstraße 13	Sportplätze Rasen (Verein)	15.000
Blaubach	/	/	/
Bosenbach	Zum Sportplatz	Sportplatz Hartplatz (Verein)	11.100
	Zum Sportplatz	Tennisplatz	115
Dennweiler-Frohnbach	/	/	/
Ehweiler	/	/	/
Elzweiler	/	/	/
Erdesbach	Mühlweg 31	Sportplatz Rasen (Verein)	12.300
Etschberg	Hauptstraße 92	Sportplatz Rasen (Verein)	11.800
Föckelberg	Auf dem Potzberg 1	Sportplatz Rasen (Verein)	10.700
Haschbach am Remigiusberg	Nähe L362	Sportplatz Rasen (Verein)	14.800
Herchweiler	Brückenstraße	Sportplatz Hartplatz	8.150
Horschbach	Zwischen Hauptstraße und Hachenbacher Straße	Tennisplätze (Verein)	2.200
Konken	Ehweiler Straße 11	Sportplatz (Rasen)	10.300
Körborn	/	/	/
Kusel	Blaubacher Straße	Tennisplatz (+ Halle) (Verein)	9.000
	Walkmühlstraße	Sportanlagen (bei Schule, Siebenpfeiffer-Gymnasium)	13.700
	Vogelsang	Sportanlage	20.800
	Zur Winterhelle	Sportplatz Rasen (Verein)	
	Am Rossberg	Sportstadion (bei Schulzentrum)	
Neunkirchen am Potzberg	Westlich der Siedlung	Sportplatz Rasen	10.600
Nieder-alben	Steinalbstraße 22	Sportplatz Rasen (Verein)	8.500
Niederstau-fenbach	/	/	/
Ober-alben	Hauptstraße	Sportplatz Rasen (Verein)	10.700
Oberstau-fenbach	/	/	/
Pfeffelbach	Bahnhofstraße 34	Sportplatz Rasen	7.600
Rammelsbach	Am Spielplatz	Sportplatz Rasen (Verein)	20.040
	Am Spielplatz	Tennisplätze (Verein)	1.555
	Am Spielplatz	Beachvolleyballplätze	11.120
Rathweiler	/	/	/
Reichweiler	Mithrasstraße 11	Sportplatz Rasen (Verein) Tennisplätze	10.200
Ruthweiler	/	/	/
Rutsweiler am Glan	/	/	/
Schellweiler	/	/	/
Selchenbach	/	/	/
Thallichten-berg	Nähe L176	Sportplatz Rasen und Hartplatz (Verein)	23.500

Theisbergste- gen	Bahnhofstraße	Sportplatz Rasen (Verein)	9.700
Ulmet	Austraße 25	Sportplatz Rasen und Hartplatz (Ver- ein)	21.500
Welchweiler	Am Sportplatz	Sportplatz Rasen (Verein)	11.200

**Tabelle 22: Sportanlagen in der VG Kusel-Altenglan****10.5 Kinderspiel- und Bolzplätze in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

Folgende Kinderspiel- und Bolzplätze sind in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zurzeit vorhanden:

Ortsgemeinde	Lage/Standort	Fläche in m <sup>2</sup> (Ca. Angaben)
Albessen	/	/
Altenglan	Borrwiese	350
	Schulstraße, beim Sportplatz	1.000
	Moorstraße	850
	Flurstraße 12	380
Bedesbach	Wackefeller	600
Blaubach	Kuseler Straße/Gartenstraße	730
Bosenbach	Hauptstraße	500
Dennweiler-Frohn- bach	Hauptstraße 25 (Spielplatz und Bolzplatz)	800
Ehweiler	Burgweg (Bolzplatz)	1.500
Elzweiler	Hauptstraße	1.200
Erdesbach	Mühlweg 19	600
Etschberg	Hauptstraße, beim Dorfgemeinschaftshaus	1.000
Föckelberg	Am Vogelacker 21	700
Haschbach am Re- migiusberg	Zwischen Hauptstraße und Auf'm Acker	800
Herchweiler	Kuseler Straße/In den Dorfwiesen, beim Dorfgemeinschaftshaus	1.700
Horschbach	Wingertsweg/Hachenbacher Straße	800
	Wingertsweg (Bolzplatz)	1.200
Konken	Breitwies	1.700
	Schulstraße	800
Körborn	Hauptstraße 16 (Spielplatz und Bolzplatz)	3.000
Kusel	Oberer Holler	600
	Flurweg 13	1.100
	Haischbachstraße/Am Park Toucy (Spielplatz im Park)	10.200
Neunkirchen am Pötzberg	Friedhofstraße (Bolzplatz)	2.600
Nieder-alben	Huhnwiese	500
Niederstau-fenbach	Hauptstraße 14	1.200
Ober-alben	Hauptstraße, beim Sportplatz	350
Oberstau-fenbach	Hauptstraße/Heidenburgstraße (Spielplatz und Bolzplatz)	4.500
Pfeffelbach	Bahnhofstraße 34, am Sportplatz	250
	Im Pfarracker 17, am Sportplatz	400
	Ernteweg	650
Rammelsbach	Am Spielplatz	1.600
	Schulstraße 2	700
Rathswweiler	/	/

Reichweiler	Würzerweg	800
	Vorm Röschberg/Dinkelfeld	1.300
Ruthweiler	Bahnhofstraße 9	800
Rutsweiler am Glan	Schulstraße 2a	750
	Schulstraße/Borrwiese, beim Dorfgemeinschaftshaus	350
Schellweiler	Am Rech	750
Selchenbach	Siedlungsweg 7, beim Dorfgemeinschaftshaus	400
Thallichtenberg	Friedebergstraße	400
	Im Bangert	400
	Burgstraße (Bolzplatz), beim Friedhof	2.000
Theisbergstegen	Hauptstraße	900
	Etschberger Weg	650
Ulmet	Zweibrücker Straße	1.300
	Schulstraße, beim Kindergarten	600
Welchweiler	Friedhofstraße	300
VG Gesamt		

Tabelle 23: Kinderspiel- und Bolzplätze in der VG Kusel-Altenglan<sup>85</sup>

## 10.6 Übersicht Vereine Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Folgende Vereine befinden sich zurzeit in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan:

Ortsgemeinde	Vereine
Albessen	Volkschor Fidele Dorfmusikanten Landfrauenverein Freiwillige Feuerwehr <sup>86</sup>
Altenglan	Altenglaner Carneval-Verein Katastrophenorchester Gewerbeverein Altenglan DRK Ortsverein Sportverein Altenglan Sportfischerverein Mittleres Glantal DLRG Ortsgruppe Altenglan Imkerverein Altenglan Gesangverein Liederkranz Altenglan <sup>87</sup>
Bedesbach	Gesang- und Unterhaltungsverein Landfrauenverein Obst- und Gartenbauverein SPD Ortsverein Turn- und Sportverein Bedesbach-Patersbach 1945 <sup>88</sup>
Blaubach	Sport- und Spielvereinigung Bastelclub Singkreis Seniorenturnen der Frauen Freiwillige Feuerwehr Förderverein Feuerwehr Bambinifeuerwehr

<sup>85</sup> Quelle: Eigene Auswertung

<sup>86</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/albessen/geschichte.html#:~:text=Vereine,Landfrauenverein%20und%20die%20Freiwillige%20Feuerwehr>, Zugriff 01/2023

<sup>87</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/altenglan/geschichte.html?L=0>, Zugriff 01/2023

<sup>88</sup> Bedesbach.de, <https://www.bedesbach.de/vereine/>, Zugriff 01/2023

Ortsgemeinde	Vereine
	SPD-Ortsverein <sup>89</sup> Arbeitsgruppe Dorfgeschichte Motorradfreunde Blaubach Kinder- und Jugendförderverein Sportabzeichen Landfrauenverein Imkerverein Kusel (Bienenlehrstand in Blaubach) <sup>90</sup>
Bosenbach	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bosenbach e.V. Förderverein Freiwillige Feuerwehr Friedelhausen e.V. Förderverein Schwimmbad Bosenbach e.V. Krankenpflegeverein Bosenbach – Niederstaufenbach e.V. Turn- und Sportgemeinschaft Bosenbach 1949 e.V. Musikverein Bosenbach 1884 e.V. Pfälzerwald-Verein (PWV) Ortsgruppe Bosenbach e.V. Heimatverein Friedelhausen e.V. Tennisclub Bosenbach 1986 e.V. <sup>91</sup>
Dennweiler-Frohnbach	Sportverein Dennweiler-Frohnbach/Oberalben SPD Ortsverein Freiwillige Feuerwehr Gesangverein "Liederkrantz" Landfrauenverein <sup>92</sup>
Ehweiler	Freizeitclub <sup>93</sup>
Elzweiler	SpVgg Herrmannsberg/Welchweiler Obst- & Gartenbauverein Welchweiler / Elzweiler Herrmannsberger Theatergruppe Freiwillige Feuerwehr Herrmannsberg <sup>94</sup>
Erdesbach	Landfrauenverein SPD-Ortsverein Sportanglerverein Tischtennisverein Turn- und Sportverein TuS Erdesbach <sup>95</sup>
Etschberg	Förderverein der FFW „St. Florian“ Gesangverein Metalheads Remigiusland Musikverein Obst- und Gartenbauverein Polenhilfe SPD-Ortsverein Sportverein <sup>96</sup>
Föckelberg	Sportverein Gesangverein Landfrauenverein Obst- und Gartenbauverein <sup>97</sup>
Haschbach am Remigiusberg	Angelsportverein e. V. (ASV) Fußballschule & Talentförderung Obst- und Gartenbauverein

<sup>89</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/blaubach/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>90</sup> Blaubach.de, <https://blaubach.de/index.php?id=39>, Zugriff 01/2023

<sup>91</sup> Bosenbach.de, <https://bosenschbach.de/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>92</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/dennweiler-frohnbach/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>93</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/ehweiler/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>94</sup> Elzweiler.com, <https://www.elzweiler.com/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>95</sup> Erdesbach.de, <https://www.erdeshbach.de/de/vereine>, Zugriff 01/2023

<sup>96</sup> Etschberg.eu, <https://www.etschberg.eu/die-gemeinde/historie/namen-und-wappen/#:~:text=Folgende%20Vereine%20bestehen%20derzeit%20in,geh%C3%B6rt%20zu%20den%20sogenannten%20Musikantend%C3%B6rfern.>, Zugriff 01/2023

<sup>97</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/foeckelberg/geschichte.html#c35017>, Zugriff 01/2023

Ortsgemeinde	Vereine
	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Freizeitclub Sportverein <sup>98</sup>
Herchweiler	Boule-Club Frauengemeinschaft Herchweiler e.V. Freie Wählergruppe e.V. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gemischter Chor Musik- und Karnevalverein Pfälzer Bauern- und Winzerschaft Sportverein Rot-Weiß Herchweiler 1920 e.V. Verein z. Förderung d. Feuerwehrwesens i. d. OG Herchweiler <sup>99</sup>
Horschbach	Schützenverein Tennisclub Gesangverein "Liederkrantz" <sup>100</sup>
Konken	Ev. Kirchengesangverein Konken Feuerwehrförderverein Konken e. V. Förderverein der GS Konken e.V. Förderverein der Kita Konken Krankenpflegeverein der Kirchengemeinde Konken Landfrauenverein Konken Musikverein 1960 Konken e.V. – Westricher Musikanten – Obst- und Gartenbauverein Konken Skat-Club Konken SPD-Ortsverein Konken Sportverein 1920 Konken e.V. Tischtennisclub Konken 1974 e.V. VdK Ortsverband <sup>101</sup>
Körborn	Feuerwehrförderverein Landfrauenverein Männerchor Harmonie <sup>102</sup>
Kusel, Stadt	Arbeiterwohlfahrt-Ortsverein Briefmarkenfreunde Brieftaubenclub BUND Natur- u. Umweltschutz Kreisgr. CDU-Ortsverband DLRG-Kusel e.V. DRK-Ortsverein Evangelische Jugendzentrale Evangelische Kantorei Evangelischer Kinder- und Jugendchor FDP Gemeindeverband Kusel Freizeitclub Bledesbach Freunde Toucy e.V. Fritz-Wunderlich-Gesellschaft e.V. Fußballverein Kusel 1919 e.V. FWG Stadt Kusel e.V. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr e.V. Förderverein der Grundschule Kusel e.V. Förderverein der Jakob-Muth-Schule - Lernen und Sprache

<sup>98</sup> Haschbach.de, <http://www.haschbach.de/verzeichnis/index.php?mandatstyp=2>, Zugriff 01/2023

<sup>99</sup> Kusel.de, [https://kusel.de/content/branchenbuch/region\\_branchenbuch\\_erg.php?brancheid=14](https://kusel.de/content/branchenbuch/region_branchenbuch_erg.php?brancheid=14), Zugriff 01/2023

<sup>100</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/horschbach/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>101</sup> Konken.eu, <https://www.konken.eu/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>102</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/koerborn/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

Ortsgemeinde	Vereine
	Förderverein der Realschule Plus Kusel Förderverein des FV Kusel Förderverein des Gymnasiums Kusel e.V. Förderverein des Lions Club Kusel e.V. Förderverein Erhaltung, Sicherung... kreiseigener Burgen im LK Kusel e.V. Förderverein Jugendhaus Kusel Förderverein Stadt- und Heimatmuseum Kusel Förderverein z. Erhalt d. Pfarrkirche St. Ägidius Geländesportclub Kuseler-Land e.V. Gemeinde-psychiatrischer Verbund f. d. LK Kusel (GbR) Gospelchor Unity HTV Hobby-Tischtennisverein Jenny-Marx-Club Kusel/Westpfalz Jugendpflege - Haus der Jugend Karneval-Verein Kusel e.V. Katholische Frauengemeinschaft Kleintierzuchtverein Kunstkreis Kusel e.V. Laufsportclub Athlon Kusel e.V. Obst- und Gartenbauverein für Landschaftspflege Kusel Reit- und Fahrverein Kusel und Umgebung e.V. Rheumaliga AG Kusel Rotary-Club Landkreises Kusel - Kontakt VG Kusel: Hans Joachim Seiler Soziale Brücke - Haushaltshilfe SPD-Ortsverein Sportschützenverein Kusel e.V. Tennisclub Kusel e.V. Tierschutzverein Kusel und Umgebung e.V. Turnverein Kusel 1868 e.V. VdK Kreisverband Kusel VdK Ortsverband Kusel Kranke im Kreis Kusel e.V. Verkehrsverein Kuseler Musikantenland e.V. Winterhell-Freunde Kusel e.V. - Udo Buch <sup>103</sup>
Neunkirchen am Potzberg	Sportverein 1949 Neunkirchen e.V. Landfrauenverein Neunkirchen/Obertaufenbach Berg- und Talchor 1875 e.V. Boule Club Evangelischer Posaunenchor Potzbergverein Förderverein Grundschule Neunkirchen e.V. Krankenpflegeverein <sup>104</sup>
Nieder-alben	Sportverein Schützenverein Angelsportverein <sup>105</sup>
Niederstau- fen- bach	Männergesangverein Heimatverein Frauenchor Stammtisch <sup>106</sup>

<sup>103</sup> Kusel.de, [https://kusel.de/content/branchenbuch/region\\_branchenbuch\\_erg.php?brancheid=14](https://kusel.de/content/branchenbuch/region_branchenbuch_erg.php?brancheid=14), Zugriff 01/2023

<sup>104</sup> Neunkirchen-am-potzberg.de, <https://www.neunkirchen-am-potzberg.de/sport-und-freizeit>, Zugriff 01/2023

<sup>105</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/nieder-alben/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>106</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/niederstau-fen-bach/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

Ortsgemeinde	Vereine
Oberalben	Krankenpflegeverein Dennweiler-Frohnbach-Oberalben Landfrauenverein - Dennweiler-Oberalben-Körborn  Museumsförderverein Oberalben Männerchor Oberalben SPD-Ortsverein - Dennweiler-Oberalben-Körborn VdK-Ortsgruppe <sup>107</sup>
Oberstaufenbach	Heidenburgverein Frauenchor <sup>108</sup>
Pfeffelbach	Vereinsgemeinschaft Pfeffelbach e. V. Automobilsportclub AMSC Pfeffelbach 1. FCK-Fanclub „Rot-Weiß“ Drachenflugclub Saar e.V. Evangelische Frauenhilfe FC 1920 Pfeffelbach e.V. Förderverein der Grundschule Pfeffelbach e.V. Förderverein Kita Kückennest Pfeffelbach e.V. Freiwillige Feuerwehr Pfeffelbach Fröhliche Wanderer 1987 Vereinigung der Grundstückseigentümer Jäger „Jagdbereich Auf der Warth“ Jäger „Jagdbereich Herzerberg“ Landfrauenverein Pfeffelbach Männergesangverein „Eintracht“ Pfeffelbach Schützenverein Singkreis Pfeffelbach Skatclub SPD-Ortsverein Pfeffelbach VdK Ortsverband Pfeffelbach <sup>109</sup>
Rammelsbach	Alle für Rammelsbach Arbeiterwohlfahrt CDU DRK-Rammelsbach FC Alte Mühle Rammelsbach Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Förderverein der Grundschule Rammelsbach Freiwillige Feuerwehr Rammelsbach Kirchenmäuse Theatergruppe Krankenpflegeverein Rammelsbach Landfrauenverein Rammelsbach Musikverein Rammelsbach Obst- und Gartenbauverein Rammelsbach Schachclub Rammelsbach Schützenclub Rammelsbach SPD Sportverein Rammelsbach e. V. Turnverein Rammelsbach Sozialverband VdK Die Wackepicker e.V. Worschtzipfelclub Rammelsbach <sup>110</sup>

<sup>107</sup> Kusel.de, [https://kusel.de/content/branchenbuch/region\\_branchenbuch\\_erg.php?brancheid=14](https://kusel.de/content/branchenbuch/region_branchenbuch_erg.php?brancheid=14), Zugriff 01/2023

<sup>108</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/oberstaufenbach/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>109</sup> Pfeffelbach.de, <https://pfeffelbach.de/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>110</sup> Rammelsbach.de, <https://www.rammelsbach.de/vereine/>, Zugriff 01/2023

Ortsgemeinde	Vereine
Rathweiler	Landfrauenverein <sup>111</sup>
Reichweiler	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Reichweiler e.V. Sportverein Blau-Weiß Reichweiler e.V. Sängergruppe Reichweiler Naturfreunde Karrenberg Reichweiler e.V. (Futzy-Ranch) Dorfgemeinschaft Reichweiler e.V. <sup>112</sup>
Ruthweiler	Landfrauenverein Schützenverein „Germania“ Unterhaltungsverein <sup>113</sup>
Rutsweiler am Glan	Gesangverein Unterhaltungsverein Landfrauenverein <sup>114</sup>
Schellweiler	Frauen Cre-aktiv Musikverein Schellweiler e.V. <sup>115</sup>
Selchenbach	Freiwillige Feuerwehr Jugendfeuerwehr Freizeitclub Motorradfreunde Selchenbach Aktiv e.V. <sup>116</sup>
Thallichtenberg	FCK-Fanclub Burgteufel Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gemischter Chor Landfrauenverein Pensionärsverein Burg Lichtenberg – Thallichtenberg Schachclub Lichtenberg Schützenverein Edelweiß SPD-Ortsverein Turn- und Sportgemeinde Burg Lichtenberg <sup>117</sup>
Theisbergstegen	Förderverein Pfalz-Veldenz e.V. Gesangverein Theisbergstegen 1893 e.V. Pfälzerwaldverein e.V. OV Theisbergstegen Spielvereinigung Theisbergstegen 1946 e.V. Storchenfreunde Glantal e.V. Freizeitclub 72 e.V. Godelhausen Rentnerverein Godelhausen <sup>118</sup>
Ulmet	Gesangverein "Germania" Jugendblasorchester Sportverein Tennisclub Turnverein Heimatverein Evangelischer Frauenbund Landfrauenverein Krankenpflegeverein Schafhalterverein Mittleres Glantal Angelsportverein "Angelfreunde"

<sup>111</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/rathweiler/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>112</sup> Reichweiler.de, <http://reichweiler.de/vereine.html>, Zugriff 01/2023

<sup>113</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/ruthweiler/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>114</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/rutsweiler-am-glan/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>115</sup> Schellweiler.de, <https://schellweiler.de/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>116</sup> Selchenbach.de, <https://www.selchenbach.de/>, Zugriff 01/2023

<sup>117</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/staedte-doerfer/orte-t/thallichtenberg/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>118</sup> Theisbergstegen.eu, <https://theisbergstegen.eu/vereine-einrichtungen/vereinsuebersicht/>, Zugriff 01/2023

Ortsgemeinde	Vereine
	Reservistenkameradschaft <sup>119</sup>
Welchweiler	Sportverein <sup>120</sup>

**Tabelle 24: Vereine in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

---

<sup>119</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/ulmet/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>120</sup> Welchweiler.com, <http://welchweiler.com/archive/category/vereine>, Zugriff 01/2023

## 10.7 Flächenmanagementtabellen für die einzelnen Ortsgemeinden

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Albessen		AR 1							0,00		
		AR 2							0,00		
		AR 4					0,39		zu klein		
		N 01/01					0,42		0,21		
									0,21	0,30	0,09

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Altenglan GZ, G W		AR 6					0,88		0,44		
	R 02/08	AR 10							0,00		
	R 02/07	AR 12							0,00		
		AR 19 (BP nach §13a - wird als Berichtigung in die FNP-Fortschreibung aufgenommen)					0,46		0,23		
	R 02/05	AR 20		1,19					1,19		
	Bplan Winterwies 2005	AR 26		0,86					0,86		
	Bplan Winterwies 2005	AR 28		1,15					1,15		
	im FNP vorhanden	AR 30		0,21					0,21		
		AP 31 (blockiert)									
		IP 50			0,37				0,37		
		IP 52						0,58	0,29		
		IP 53						0,54	0,27		
		IP 54 (bl)							0,00		
	IP 18 (blockiert)							0,00			
	IP 51 (blockiert)										
	IP 55						0,90	0,45			
								5,46	5,80	0,34	

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Bedesbach	N 03/01		0,87						0,87		
									0,87	1,40	0,53

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen: M im Norden?			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum-Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Blaubach		AR 10							0,00		
		N 04/01	0,52						0,52		
		N 04/04					0,18		zu klein		
		N 04/02					0,14		zu klein		
								0,52	0,70	0,18	

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen: M 0,4 neben BL 21			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum-Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Bosenbach	R 05/03	AR 1									
	R 05/01	AR 2		0,12					zu klein		
	R 05/ 03	AR 3		0,14					zu klein		
		N 05/02		0,80					0,80		
		N 05/09					0,30			zu klein	
		IP 1 (blockiert)									
								0,80	1,20	0,40	

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen: M neben BL 11 M 0,43			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum-Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Dennweiler- Frohnbach	R06/03 + N 06/02	AR 15				0,19	0,29		0,24		
	Bplan 2005 "Kremel"	AR 17 (Größenanpassung an aktuellen BP)					0,71		0,36		
		N 06/01					0,18			zu klein	
		N 06/02					0,19			zu klein	
								0,60	0,50	-0,10	

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Ehweiler	Bplan 2006	AR 17		0,94					0,94		
	R 07/02	AR 18									
	R 07/01	AR 19									
	R 07/03	AR 22									
								0,94	0,30	-0,64	

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 82 LEP IV
Elzweiler	R 08/02	AR 1							0,00		
	Bplan 1975/84 "Bergwiesen"	AR 2 +4 (Teilfläche ist inzwischen Regenrückhaltebecken 0,159+0,12) --> jetzt AR 4		0,44					0,44		
	R 08/01	AR 3							0,00		
									0,44	0,20	-0,24

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 82 LEP IV
Erdesbach	R 09/03	AR 1							0,00		
	Bplan 1962/86 --> gibt es nicht mehr	AR 2							0,00		
		AR 3		0,19					zu klein		
		AR 4					0,26		zu klein		
	N 09/02			0,70					0,70		
								0,70	1,00	0,30	

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 82 LEP IV
Etschberg	Bplan 1981/2004	AR 22		0,22					0,22		
		IP 62 (blockiert)							0,00		
	N 10/02								0,00		
	N 10/01					0,21			zu klein		
	N 10/03			0,83					0,83		
								1,05	1,20	0,15	

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4						Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Föckelberg	Bplan 1985/75	IP 1 (blockiert)							0,00		
	N 11/04		0,14						zu klein		
	N 11/03		0,53						0,53		
									0,53	0,70	0,17

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4						Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Haschbach	Bplan 2005 - R 12/02	AR 24		0,07							
	Bplan 2005	(vorher AR 25 + 30) AR 25		1,04					1,04		
	R 12/03	AR 26		0,18							
	Bplan 2005 R 12/01	AR 28									
	Bplan 2005	AR 29		0,08							
		IP 1 (blockiert)			0,22						
									1,04	1,30	0,26

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4						Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Herchweiler	R 13/02	AR 29							0,00		
		BL 12 und östlich, 16,38,39,40									
	N 13/01		0,59						0,59		
				0,00					0,59	0,90	0,31

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
			Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Horschbach	Bplan 1973,77,87 (Mühlgärten und Steinbach)	IP 5 + IP 6 (blockiert)									
	R 14/03	AR 1									
	N 14/12					0,21			zu klein		
	N 14/02								0,00		
	N 14/01								zu klein		
	N 14/13					0,17			zu klein		
	N 14/14			0,29					0,29		
	A 14/04								zu klein		
Ä 14/11								zu klein			
								0,29	0,40	0,11	
*zusammenfassen											

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
			Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Körborn	N 16/03		0,70						0,70		
	N 16/02										
									0,70	0,60	-0,10

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
			Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung			
Konken	R 15/04 ungeeignet	AR 39							0,00		
		AR 41 (= Ausgleichsfläche)									
		AR 43					0,24		zu klein		
	N 15/01		0,97						0,97		
	N 15/11		0,19						zu klein		
	N 15/06	Aufstellungsbeschluss vorhanden					0,17		zu klein		
								0,97	1,60	0,63	

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4						Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 92 LEP IV
Kusel MZ, G, W	R 17/18	AR 43							0,00		
	(R 17/17 + R 17/16) zusammengelegt zu R 17/17	AR 44					0,13		zu klein		
	R 17/19	AR 46							0,00		
	R 17/15	AR 47		0,24					0,24		
	R 17/20	AR 48		0,90					0,90		
		AR 49					0,58		0,29		
		AR 50			0,38				0,38		
		AR 51			1,73				1,73		
	R 17/14	AR 53							0,00		
	Teil R 17/23	AR 54			0,44				0,44		
	R 17/13	AR 55 +56 (zusammenlegen für Berechnung)			0,48				0,48		
	R 17/12										
	R 17/25	AR 57							0,00		
	R 17/26	AR 58							0,00		
	R 17/11	AR 59							0,00		
	R 17/10	AR 61									
	R 17/09	AR 68			0,29				0,29		
		AR 70			1,85				1,85		
	R 17/32	AR 71			0,89				0,89		
	R 17/ 05	AR 72			0,29				0,29		
		IP 22						0,54		0,27	
		IP 25			0,43					0,43	
		IP 26			0,21					0,21	
		IP 70			0,26					0,26	
		IP 72			0,22				1,54 ha	0,22	
		IP 73			0,50					0,50	
		IP 33			0,32						
		IP 34			0,41					0,41	
		IP 35						0,86		0,43	
		IP 71			0,20					0,20	
	A 17/06				0,22				0,22		
	N 17/08		0,16						zu klein		
	N 17/07					0,28			zu klein		
	N 17/24		0,59						0,59		
	N 17/31					0,75			0,38		
									11,90	12,00	0,11

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. 2 32 LEP IV
		AR 48					0,52		0,26		
		AR 45		0,22					0,22		
	R 18/03	AR 46							0,00		
	R 18/02	AR 47							0,00		
		IP 1		0,84					0,84		
		IP 2					0,27		zu klein		
									1,32	0,80	-0,52

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. 2 32 LEP IV
		tw. IP 1		0,28					0,28		
		IP 2					0,40		0,20		
		IP 3		0,24					0,24		
	N 19/01					0,20			zu klein		
		AR 3		0,27					0,27		
		AR 2					0,09		zu klein		
									0,99	0,60	-0,39

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. 2 32 LEP IV
	N 20/ 01		0,44						0,44		
									0,00		
									0,44	0,60	0,16

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 92 LEP IV
Oberalben	R 21/01	AR 78							0,00		
	R 21/02	AR 81							0,00		
		AR 79					0,23		zu klein		
		AR 82 (zu klein)									
		AR 83 (zu klein)									
		AR 84 (zu klein)									
		AR 85 (zu klein)									
	R 21/03	AR 86 (zu klein)									
		AR 80 (zu klein)									
									0,00	0,40	0,40

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 92 LEP IV
Oberstausenbach											
									0,00	1,00	1,00

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 92 LEP IV
Pfeffelbach	R 23/01	AR 84							0,00		
	R 23/02	AR 85							0,00		
		AR 86					0,14		zu klein		
	R 23/03	AR 88									
		IP 14 (blockiert)							0,00		
		IP 17 (blockiert)							0,00		
		IP 18 (blockiert)							0,00		
	N 23/05			1,37							
									1,37	1,37	0,00

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Rammelsbach W,G	R 24/01 + N 24/02	AR 55	0,18	0,50					0,68		
		IP 37		0,22					0,22		
		IP 38		0,23					0,23		
									0,00		
									1,13	3,10	1,97

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Rathsweiler	Schulacker/ Hinter den Häusern	AR 57 (Größenanpassung an BP)					0,66		0,33		
		IP 1 - Darstellung entspricht BP Schulacker/ Hinter den Häusern, der hier Grünfläche ausweist, Teilflächen sind blockiert, BL auch blockiert					0,25		zu klein		
		AR 56					0,23		zu klein		
	R								0,00		
									0,33	0,20	-0,13

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
Bemerkungen:			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Reichweiler		AR 87		0,14					0,14		
		AR 90 (R 26/02)									
	N 26/03		0,72						0,72		
									0,86	0,90	0,04

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 82 LEP IV
	R 27/02	AR 1		0,40					0,40		
	N 27/03		0,20						0,20		
									0,60	0,90	0,30

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 82 LEP IV
		AR 1		0,77					0,77		
	N 28/03					0,38			zu klein		
	N 28/02					0,25			zu klein		
									0,77	0,60	-0,17

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 82 LEP IV
		AR 93		0,73					0,73		
	N 29/03					0,20			zu klein		
									0,73	0,90	0,17

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 82 LEP IV
	R 30/04	AR 94							0,00		
	N 30/03 + A 30/02		0,52		0,07				0,59		
	N 30/01					0,39			zu klein		
		AR 95					0,29		zu klein		
									0,59	0,60	0,01

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Thallichtenberg	R 31/02 und R 31/01	AR 97		0,77					0,77		
	R 31/04	AR 100							0,00		
		IP 1 (blockiert)									
		IP 2					0,28		zu klein		
		AR 98 (zu klein)							0,77		
									1,00	0,23	

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Theisbergstegen W	R 32/03	AR 104		0,10					wird Baulücke		
	A 32/04	AR 105							0,00		
		AR 106 (zu klein)									
	blockiert	IP 61									
	N 32/02			1,10					1,10		
									1,10	1,50	0,40

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Ulmet W	Bplan 1956,73 - R 33/02	AR 58							0,00		
	Bplan 1985,82	IP 2		0,45					0,45		
		IP 3 (restliche BL sind blockiert)					0,38		zu klein		
	N 33/07			0,59					0,59		
									1,04	1,40	0,36

Spalte 1 Bemerkungen:	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5			Spalte 6	Spalte 7	
			Wohnbauflächen W			gemischte Bauflächen M					
			FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP		FNP-Entwurf	rechtswirksamer FNP				
Ortsgemeinde	Nummer der Baufläche im FNP-Entwurf	Datenbank Raum+Monitor	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Neu- ausweisung	Übernahme	Umwidmung	Potenzialwert gem. Kriterien Datenbank Raum+Monitor	Bedarfswert gem. Vorgabe durch die Regionalplanung	Schwellenwert gem. Z 32 LEP IV
Welchweiler	N 34/01		0,31						0,31		
									0,31		
									0,31	0,30	-0,01